JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1961

Jahrbuch des Oberaargaus

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

1961

Vierter Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuchvereinigung des Oberaargaus
Druck und Gestaltung: Hans Schelbli, Herzogenbuchsee
Umschlag-Zeichnung (Bei Gutenburg): Ernst Morgenthaler, Zürich

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort (Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil) 7

Lotzwil, Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche (Prof. Dr. Paul Hofer, Bern) 9

Ausnahmen vom Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung (J. Reinhard Meyer, Langenthal) 27

Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau, 1375—1500 (Ernst Kaufmann, Endingen) 37

Geschichtliches über Alt-Kleindietwil (Walter Meyer, Sek.-Lehrer, Kleindietwil) 55

Vom bäuerlichen Kommunismus zum Privatbesitz (Hans Käser, alt Lehrer, Heimberg, ehemals Walterswil) 74

Das Kaufhaus in Langenthal und sein Architekt Josef Purtschert (Dr. Adolf Reinle, Kantonaler Denkmalpfleger, Kriens/Luzern) 89

Der Oberaargau im Jahre 1764 (Dr. Heinz Weilenmann, Bern) 96

Von alten Handwerken und Gewerben im Oberaargau (Johann Haas, Lehrer, Bern) 109

Kulturgeschichtliches aus Rohrbach (Melchior Sooder †, ehemals Lehrer in Rohrbach) 124

Von Schiffskatastrophen und den zwei ältesten Stadtbildern von Wangen a.A. (Hans Mühlethaler, Gemeindekassier, Wangen a.A.) 130

Ein Fastnachtsbrauch im alten Amt Aarwangen (Wilhelm Wellauer, alt Pfarrer, Wimmis) 140

Vorsommer am Sängeli-Weiher (Paul Ingold, Lehrer, Melchnau) 144

Gedichte von Hermann Hiltbrunner, 1893—1961 148

Vom Holzschuhmacher zum Schuhindustriellen. Aus der Geschichte der heutigen Firma Hug & Co. AG, Schuhfabriken in Herzogenbuchsee (Hans W. Scheitlin) 152

Die Bevölkerung des Bipperamtes (Karl H. Flatt, Wangen a.A.) 161

Quellen zur Oberaargauer Geschichte (Karl H. Flatt, Wangen a.A.) 182

Aus der Tätigkeit der Heimatschutzgruppe Oberaargau im Jahre 1960 (Rudolf Pfister, Dr. Valentin Binggeli und Ulrich Kuhn, Architekt, Langenthal) 188

VORWORT

Entsprechen die Beschäftigung mit Geschichte und Heimatkunde und die Herausgabe von Jahrbüchern in einer Welt voll Lärm und Raserei, in einer geistigen Situation, die längst jede Geschlossenheit und Ganzheit eingebüsst hat, noch einem Bedürfnis?

Dankbar wollen wir feststellen, dass uns durch den bisherigen erfreulichen Verkauf der Jahrbücher und das stete Interesse, das ihnen entgegengebracht wird, ein Echo zurückkommt, das beweist, dass die Bereitschaft zu Besinnung und Einkehr in unserem Lande nicht tot ist.

Es gilt, heute mehr denn je, der Arglist der Zeit von den verschiedensten Seiten kräftige Bollwerke entgegenzusetzen! Dass die Jahrbuchvereinigung dazu berufen ist, in diesem Sinne einen bescheidenen Beitrag zu leisten, erfüllt uns mit Genugtuung und Stolz.

Mit Arnold J. Toynbee (im Vorwort zu «Kultur am Scheidewege») möchten wir sagen: «Der Historiker sieht das Weltall und alles, was darin beschlossen ist — Seelen und Körper, Erfahrungen und Ereignisse —, in unabänderlicher Bewegung durch Zeit und Raum. Die gemeinsame Absicht, die sich durch diese Aufsatzreihe hinzieht, ist, eine wenn auch nur flüchtige Einsicht in den Sinn dieses geheimnisvollen Anblickes zu gewinnen. Die leitende Idee ist der bekannte Gedanke, dass uns das Weltgeschehen in dem Ausmass verständlich wird, in dem wir es als ein Ganzes zu erfassen vermögen.»

Wiederum Kurt Guggisberg blendet im Vorwort zu «Bernische Kirchengeschichte» vom Ganzen ins Einzelne zurück: «Im einzelnen lokalen und territorialen Geschehen soll das Allgemein-Geschichtliche aufleuchten; aber es soll andererseits auch deutlich in Erscheinung treten, dass die Ströme des allgemeinen Geschichtsablaufs im einzelnen nachgewiesen werden können und jenen erst die verschiedenen, reich abgestuften Farbtöne geben.»

Solchermassen möchten wir auch mit dem Jahrbuch No. 4 wiederum eine schöne Anzahl wertvoller Bausteine zum Ganzen beitragen.

Dank gebührt den Autoren für ihre uneigennützige, treue Arbeit, Ernst Morgenthaler, Kunstmaler, Zürich, der mit einer Zeichnung aus seiner alten Heimat dem Buche ein schönes Gewand gibt, Hans Schelbli, der aus seiner Buchdruckerei zum zweiten Mal ein nach innen und aussen hübsches Werk vorlegt.

Unser Dank gilt auch den von uns gegangenen geschätzten Mitarbeitern Cuno Amiet, Oschwand, und Dr. Huber-Renfer, Auvernier, ehemals Präsident der Schriftleitung des Burgdorfer Jahrbuches, dessen grosse, bedeutende Keramiksammlung gegenwärtig im Museum Wiedlisbach eine würdige Heimat gefunden hat.

Schliesslich möchten wir noch auf die bei Karl H. Flatt in Wangen im Entstehen begriffene heimatkundliche Bibliographie des Oberaargaus hinweisen, die von Interessenten gerne eingesehen werden kann.

Möge das vorliegende Jahrbuch des Oberaargaus 1961 wieder wie bisher eine gute Aufnahme finden.

Lotzwil, anfangs November 1961.

Karl Stettler.

Redaktionskommission

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
Valentin Binggeli, Langenthal
Karl H. Flatt, Wangen a.A.
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

LOTZWIL
ERGEBNISSE DER SONDIERUNGEN VON 1955 IN DER PFARRKIRCHE

PAUL HOFER

Es ist das Verdienst der Benediktiner von St. Gallen, wenn zu einer Zeit, da über fast allen Landesteilen des Kantons Bern noch das Dunkel der Urkundenlosigkeit liegt, auf den Oberaargau mehr Licht fällt als auf jede andere bernische Region. Zwar geht den karolingischen Archivalien im Stiftsarchiv St. Gallen die 762 datierte Schenkung der Kirchen Spiez und Scherzligen an das Kloster Ettenheimmünster noch um drei Jahrzehnte voraus. Aber die Urkunde Bischof Eddos von Strassburg muss, wenngleich im materiellen Kern wohl zuverlässig, als unecht betrachtet werden[1]. Auch die älteste der oberaargauischen Quellen, die Heriboldische Schenkung von Gütern in Madiswil an St. Martin zu Rohrbach (795), ist bekanntlich nicht im Original, aber immerhin in einer Abschrift noch des 9. Jahrhunderts erhalten[2]. In spätkarolingischer Zeit verdichten sich die Nachrichten. Zwischen 816 und 837 sind neben Rohrbach Kleindietwil und Leimiswil, zwischen 841 und 872 Sossau, Auswil, Gondiswil, Langenthal und Oeschenbach, 886 Herzogenbuchsee, Rumendingen und Oesch, 894 Berchtoldshof bezeugt[3]. Selbst der Name Oberaargau ist, wie allgemein bekannt, bereits für 861 in der alten Erstreckung über das ganze rechte Aareufer bis hinauf an den Thunersee einwandfrei gesichert[4].

Das ist viel im Verhältnis etwa zu Mittelland und Emmental[5], sehr wenig aber, sobald wir nach den Zuständen der Region im Frühmittelalter zu fragen beginnen. Wie stand es mit der rechtlichen, wirtschaftlichen, kirchlichen Organisation des Landes innerhalb der fränkischen Verfassungs[6]? Wie weit erstreckte sich der Sprengel von St. Martin zu Rohrbach? Gab es noch weitere kirchliche Zentren? Wo sass der frühe Hoch- und Kleinadel? All dies ist weithin ungeklärt. So unschätzbar jene Zeugnisse aus der Abtei St. Gallen sind, sie geben nicht viel mehr als die klangvollen Namen der Siedlungen und der Grundbesitzer, der Heribold, Peratker, Adolcoz, Otini,

Theathart, Aba, Belege für vereinzelte Güter in völlig zufälliger Streuung. Längst sind die Schriftquellen erschlossen, unbekannte kaum noch zu erwarten. Wo aber die Urkunden schweigen, muss der Boden befragt werden. Die moderne Frühmittelalterforschung ist ein vorwiegend archäologisch orientierter Wissenszweig.

Wie überall im Kanton Bern ist die systematische Bodenforschung auf dem Gebiet des Mittelalters auch im Oberaargau jung. Sehen wir von interessanten, zu Unrecht fast unbeachtet gebliebenen Vorläufern wie der Hallerschen Grabung vom Mai 1920 in der Kirche von *Herzogenbuchsee* ab[7], so bedeutet die Kampagne im Innern der Pfarrkirche von *Oberbipp* (1959/60) den Beginn der modernen Mittelalterarchäologie im Oberaargau. Noch 1927 hatten es die Restauratoren von St. Martin zu *Rohrbach* nicht für notwendig befunden, die Wiederherstellung des Kircheninnern mit Untersuchungen im Boden dieses mindestens urkundlich weitaus frühsten und vielleicht wichtigsten Gotteshauses im ganzen Landesteil zu verbinden[8]. Umso lebhafter sind Kirchgemeinden zu beglückwünschen, die zur Vornahme archäologischer Sondierungen im Boden ihrer Kirche Hand bieten und dafür geschulte Fachleute beiziehen[9]. Die noch unveröffentlichten Grabungen H. R. Sennhausers in der 1959/60 restaurierten Pfarrkirche St. Johannes d. T. zu Oberbipp haben gezeigt, wie reich die Ergebnisse umfassender Bodenforschungen gerade in den alten oberaargauischen Sakralbauten sein können. Mit Fundamenten römischer Wirtschaftsgebäude, einem Gräberfeld der Völkerwanderung mit hochwertigen Beigaben, einem interessanten apsidenlosen Saalraum wohl frühkarolingischer Zeit, einem Dreiapsidensaal wohl des 9. und einer achsengleichen, wiederum mit drei Apsiden geschlossenen romanischen Pfeilerbasilika, auf deren Längsmauern das Schiff der 1686–88 neuerrichteten Frühbarockkirche Abraham Dünz' I. steht[10], umfasst der Ertrag dieser sorgfältigen Untersuchung genau die Jahrhunderte zwischen Spätantike und Romanik, die heute im Brennpunkt des wissenschaftlichen Interesses liegen.

Lotzwil, Pfarrkirche St. Johannes d. T.[11]

Am Palmsonntag 1956 wurde die in ihrer heutigen Gestalt im gleichen Jahrzehnt wie Oberbipp errichtete Kirche von Lotzwil nach einjähriger Restaurationsarbeit dem Gottesdienst zurückgegeben[12]. Zu Beginn der Ge-

6

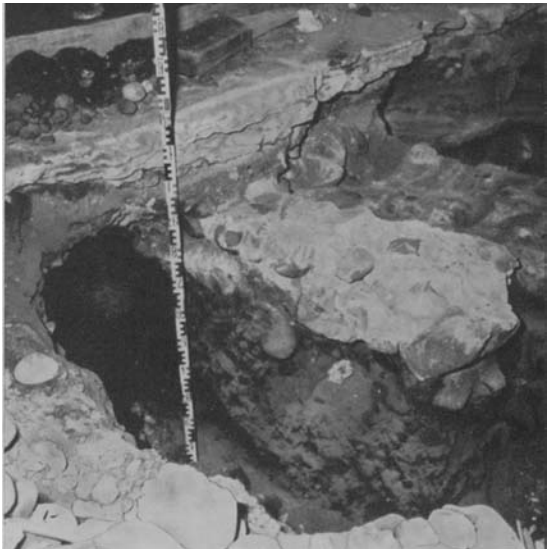

7

Abb. 6. Erste Kirche, Apsisfragment I von Westen, 9. 6. 1955. Rechts innerer Fundamentabsatz, links jüngere Ummantelung. Vgl. Abb. 1 und 5, S I.

Abb. 7. Erste Kirche. Apsisfragment I von Nordosten, 9. 6. 1955. Vorne jüngere Ummantelung. Vgl. Abb. 1, 5.

Abb. 8. Erste Kirche, Apsisfragment II von Westen, 28. 6. 1955. Innenkante mit Fundamentabsatz. Vgl. Abb. 5, S II.

8

samterneuerung, Ende Mai 1955, traten nach Teilabdeckung des Bodens eine Anzahl von Bestattungen und, im Nordteil des Chorraums, Grundmauern einer älteren Kirche zutage; Anfang und Ende Juni ergaben einige zusätzliche Sondierungen in Chor und Schiff weitere Anhaltspunkte. Für vielfache Hilfe und Mitarbeit ist der Schreibende den Herren Pfr. Ernst Müller und Karl Stettler, Lehrer in Lotzwil, sehr verpflichtet[13]. Zu planmässigen Grabungen bot sich nicht Gelegenheit. Erst nach Abbruch der Sondierungen,

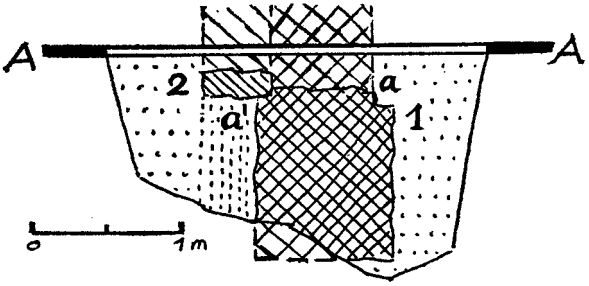

Abb. 1. Chor: Schnitt durch Apsisfragment S I. Vgl. Abb. 5—7.

August 1955, führte die partielle Wegnahme des Verputzes im Schiff zum interessantesten Einzelfund, den in die Westwand des Barockbaus vermauerten reichornamentierten Backsteinen von St. Urban. Ueber beides, Bodenuntersuchungen und Backsteinfund, sei nachstehend berichtet.

Erste Kirche[14]. Nach Wegnahme des Zementchorbodens zwischen Turm und Taufstein (Abb. 5: S I) trat Anfang Mai in bloss 30 cm Tiefe unter Chorniveau das 115 cm lange, 125 cm starke Fragment eines Apsisfundaments zutage. Die Mauersohle liegt 145 cm unter OK Chorboden; nach Norden bricht das Fragment treppenförmig ab; westlich läuft es unter dem Zementboden Richtung Abendmahltisch weiter. (Abb. 5: SI, Abb. 6, 7).

Die Abbruchkrone schien zunächst homogen: ausschliesslich mittelgrosse Kiesel in kräftigem Kalkmörtelbett. Nach Reinigung der Oberfläche zeigte sich, dass eine 35 cm starke Aussenpartie mit der innern nicht im Verband ist. Im Schnitt A—A (Abb. 1) erscheint am stärkern Innenteil beidseits ein Fundamentabsatz von je 9—10 cm Tiefe (a, a^1); die untere Stärke der Innenmauer beträgt 95, das Aufgehende oberhalb beider Absätze noch 75 cm. Der äussere, 40 cm starke Mauerteil (2) überlappt bei a^1 den äussern Absatz der Innenmauer, deren Abbruchfläche er um 15 cm überragt; anderseits liegt die Sohle des Aussenteils, mit 30 cm unter Chorniveau, auffallend höher als die

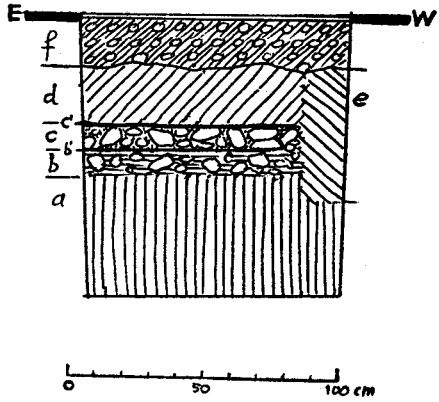

Abb. 2. Langhaus: Schnitt V, Südwand. Vgl. Abb. 9.

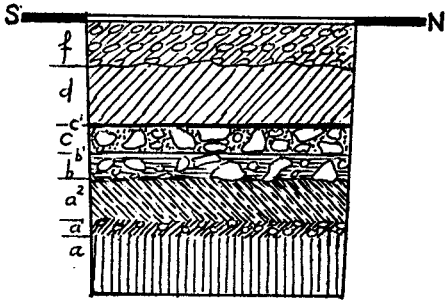

Abb. 3. Langhaus: Schnitt V, Westwand.

des Innenteils. Man hat für diese Aussenschale auf ein Fundament verzichtet und sich damit begnügt, sie aussen auf gestampfte Erde, innen auf den Absatz (Vorfundament) der ursprünglichen Apsismauer aufzusetzen[15]. Offensichtlich handelt es sich um eine nachträgliche Aussenverstärkung im Zusammenhang mit Aenderungen an der Konstruktion der aufgehenden Apsis; da Mauertechnik und Mörtelqualität beider Teile nicht wesentlich auseinandergehen, ist zwischen 1 und 2 (Abb. 1) kein sehr grosser Zeitabstand anzunehmen[16]. Die Länge des freigelegten Segments war mit 125 cm Abwicklung (Mauerachse) natürlich zu gering, um den Radius des Apsisrunds zu berechnen. Eine Ende Mai durchgeführte zweite Sondierung (Abb. 5, S II) ergab das gesuchte weitere Teilstück. Mit einer innenseitigen Abwicklungslänge von 75 cm freilich noch bescheidener als das erste, reicht Segment II unmittelbar vor der Nordwestecke des Abendmahlstischs (Abb. 8) knapp aus, um das innere Halbrund der Apsis auf einen Radius von 165 cm

Abb. 9. Langhaus: Schnitt V, Südwand, 9. 6. 1955. Rechts Westgrenze der zwei altern Böden und ausgebrochenen Westmauer des I./II. Schiffs. Vgl. Schichtprofil Abb. 2; 5, S V.

9

Abb. 10. Langhaus, Schnitt V, Nordwand, 9. 6. 1955. Erster und zweiter Boden, vgl. Abb. 3, Schicht b/b' und c/c'; 5 S V.

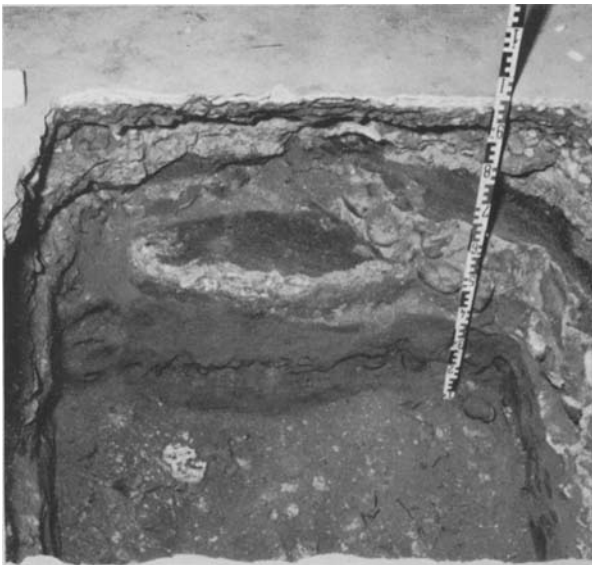

10

festzulegen. Abbruchhöhe, innerer Fundamentabsatz und Abstand des westlichsten Abbruchpunkts von der heutigen Chorstufe (110 cm) sind an den zwei Fragmenten identisch. Beide wurden im Chorboden belassen[17].

Im Langhaus war der Zementboden durch die Restaurationsarbeiten nur stellenweise aufgebrochen. Die Beobachtungen beschränkten sich zunächst auf das Anfang Juni Offenliegende (S III—VI). Ende des Monats konnten sie durch Oeffnung eines weiteren Sondierschnitts ergänzt werden (Abb. 5: S VII). Mauerreste traten nicht zutage. Die Untersuchung konzentrierte sich daher auf das Problem der ursprünglichen Niveaux. Im Ostteil des Schiffs von 1683 (S III) und in dessen Südwestecke (S VI) erwies sich der Boden als gestört. Bis auf eine vereinzelte nichtorientierte Bestattung (7) und geringe Spuren wohl einer Kalkbrenngrube in S VI fehlten ältere Bestände. Wesentlich ergiebiger waren die drei Aufschlüsse in der Mittelpartie des Westteils, auf Höhe der zwei westlichsten Längswandfenster (S IV, V, VII). Die Schichtprofile Abb. 2 und 3 orientieren über den Befund zunächst in Schnitt V[19].

In allen vier Schnittwänden traten unter der grobkiesigen Bettung der modernen Zementdecke (f) und dem Füllschutt (d) zwei klar unterschiedliche Böden hervor. Auf einer kompakten, 10 cm starken Unterlage aus Kieseln in sehr feinkörnigem gelblichgrauem Kalkmörtelverband (c) liegt der 2 mm starke, durch Beimischung von Ziegelmehl rötlich gefärbte Kalkestrich c^1 (Abb. 2, 3). Unmittelbar unter c folgt das untere Niveau: auf 9—12 cm starker Bettung aus hellgrauem Kalkmörtel mit relativ wenigen grössern Kieseln (b) liegt der dünne graue Belag b^1; sowohl Unterlage als Belag weisen feine Ziegelsplitter, die Schicht b ferner zahlreiche kleine Knollen ungelöschten Kalks und etwas Holzkohle auf[20]. Es folgt, in der West- und Ostwand, eine 15 cm starke Schicht gestampften gelben Lehms (a^2), darunter 4—5 cm schwärzlich-humösen Materials mit kleinen Kieseln (a^1). 82 cm unter OK Zementdecke beginnt der feine bräunliche Sand (a) des gewachsenen Bodens. — In der Südwand (Abb. 2) waren Humus-und Lehmschicht (a^1, a^2) nicht mehr mit Sicherheit abzulesen. Dagegen waren hier die zwei Böden b und c 16 cm östlich der Schnittkante W durch die sandige Auffüllung e vertikal abgeschnitten (Abb. 2). Damit war die *innere Westgrenze* der ersten freigelegten Kirche ermittelt. Die Westmauer selbst (C) ist hier spurlos ausgebrochen[21]. Die letzte Sondierung (S VII) 2,3 m südlich des Schnitts V brachte Ende Juni die willkommene Bestätigung. In gleicher Tiefe, Stärke und Beschaffenheit traten die zwei Böden c und b samt ihren

Belägen nochmals zutage. Im Schnittprofil W (Abb. 4) sind beide in 6,6 m Abstand von der heutigen Langhausnordwand vertikal abgeschnitten; die Füllschicht b besteht hier aus grobem Bauschutt mit Sandsteintrümmern, Sand, Erde und etwas Tierknochen. Die *innere Südgrenze* des ersten fassbaren Kirchenbaus war damit festgestellt[22].

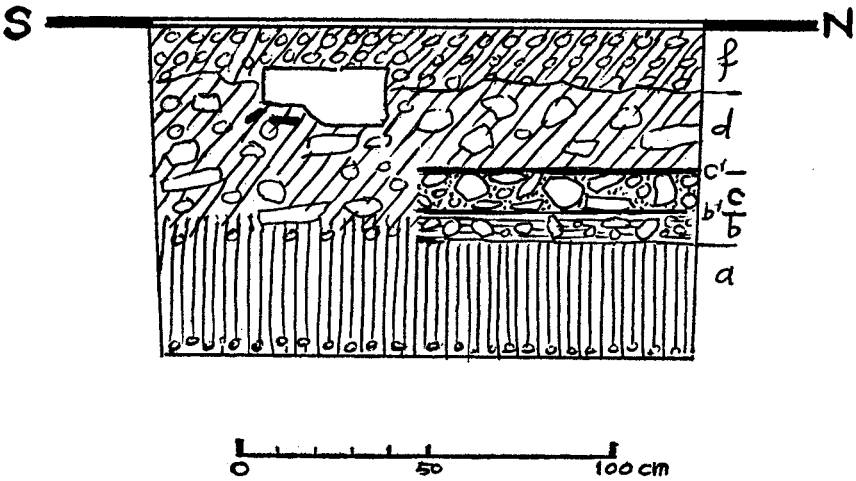

Abb. 4. Langhaus: Schnitt VII, Westwand.

Gesichert ist mithin der folgende Bestand:

1. Halbrunde Apsis von 90 cm Fundament- und 75 cm aufgehender Stärke, in wenig jüngerer Zeit durch äussere Ummantelung des Aufgehenden auf 125 cm verstärkt; Innenradius 165 cm.
2. Schiff: (unteres) Bodenniveau —55 cm, Kalkguss mit Ziegelschroteinschlüssen und grauem Belag.
3. Gesamtlänge Apsisscheitel-Westwand: Innenmass 14,4 m.
4. Schiff: lichte Breite Nordwand bis Südgrenze des Bodens b/b[1] : 6,6 m.

Abb. 5. Gesamtplan auf Grund der Feststellungsen von 1955.
Erster Bau, 8./9. Jh.: 1 freigelegt Juni 1955 — 2 = Fundament Nordwand 1682/83 — ergänzt — 4 Annahme — 5 Jüngere Apsisverstärkung — 6 unterster Boden und Langhausgrenzen I. Bau, vgl. Abb. 2—4 — 7 Schnittachse Abb. 1 — 8 Längsachse I. Bau.
Zweiter Bau, um 1260—68: 9 mittlerer Boden, vgl. Abb. 2—4 — 10 Schicht Wandverputzreste, S II — 11 Westmauer 1682/83: Fundort St. Urban Backsteine.
Dritter Bau, 1682/83: — 12 Landhaus und Chor, Abraham Dünz I; Turm 1684.
13 Bestattungen 1—10 — 14 Sondierschnitte I—VII.

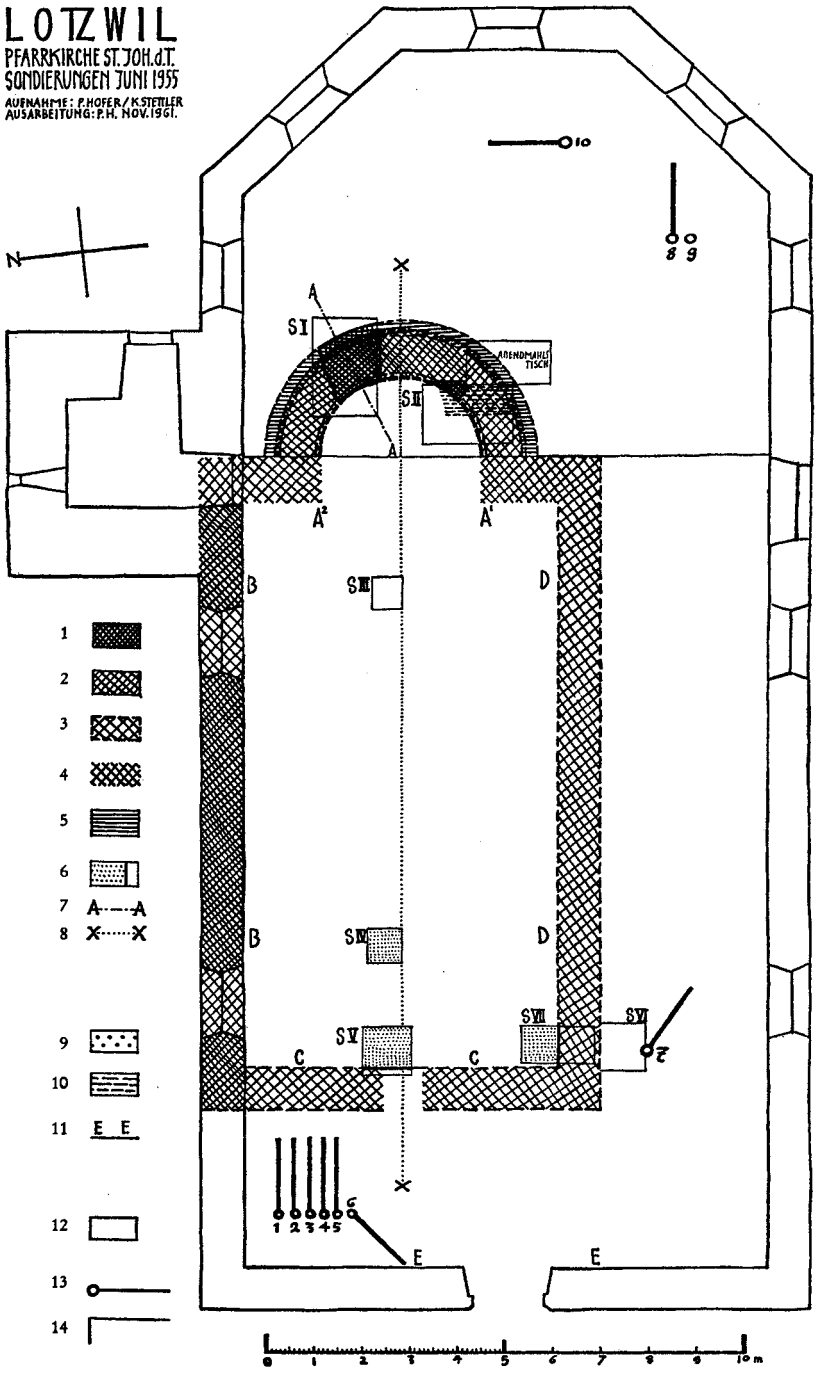
LOTZWIL
PFARRKIRCHE ST. JOH. d.T.
SONDIERUNGEN JUNI 1955
AUFNAHME: P. HOFER / K. STETTLER
AUSARBEITUNG: P. H. NOV. 1961.
N
ABENDMAHLS TISCH
SI
SII
SIII
SIV
SV
SVI
SVII
A
A²
A'
B
C
D
E
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Da die Mittelachse der Apsis mit derjenigen des Schiffs (Rekonstruktion Abb. 5 auf Grund der West- und Südgrenze des Bodens laut Abb. 2, 4) praktisch zusammenfällt[22a], ist das Fundament der heutigen Langhaus-Nordwand B als das ursprüngliche anzunehmen[23]. In der Humusschicht a^1 in Schnitt V (Abb. 3) hat sich möglicherweise ein Stück Gehniveau vor Anlage der ersten Kirche, in der Lehmschicht a^2 die Abdichtung des ersten Bodens gegen Feuchtigkeit erhalten. — *Nicht gesichert* ist die genaue Länge des Schiffs. Sondierungen westlich vor der heutigen Chorstufe zur Feststellung der Langhaus-Ostmauer und der Choröffnung konnten nicht vorgenommen werden. Damit bleibt auch die Innenform der Apsis offen. Mangels Abdeckung des ganzen Bodens und Sondierungen ausserhalb des Schiffs bleiben ferner ungeklärt die Existenz weiterer Grundrissglieder (seitliche Annexe, Narthex, Taufraum) und die Stellung der Eingänge.

In welche Zeit gehört der Bau? — Wie eingangs bemerkt, sind die Resultate von 1955 für eine verbindliche Aussage unzureichend. Vor allem fehlen Anhaltspunkte für den Ostabschluss des Schiffs und damit für die Mündungsform der Apsis. War der Halbkreis gestelzt? Nur Sondierschnitte 1—2 m westlich der Chorstufe könnten, wenn nicht sowohl Fundament wie Boden zerstört, auf diese zur Datierung wichtige Frage Antwort geben.

Der Raumtypus des Einapsidensaals wird in der Frühmittelalterforschung der letzten Jahre wieder sehr beachtet[24]. Bereits dem römischen Profanbau wohlvertraut, verbreitet sich das Schema nicht nur als Grundriss kleiner Landkirchen, sondern selbst von grossen Sakralbauten im Zeitraum zwischen Spätantike und Spätromanik über Kleinasien, Georgien, Syrien, Aegypten, Nordafrika, Mittel- und Westeuropa; ein zeitlicher Ansatz ist aus dem Bautypus allein nicht abzuleiten. Andere Indizen sind heranzuziehen. Von Interesse ist zunächst die Beschaffenheit des älteren Bodens im Schiff. Sowohl Unterlagen als Ueberzug enthalten Ziegelschroteinschlüsse. Zwei Zeitansätze fallen in Betracht: spätrömisch bis karolingisch[25] oder, da die Ziegel- und Backsteinfabrikation im Verlauf des 9. Jahrhunderts verloren geht[26], frühestens um 1200, in die Zeit des Wiederaufkommens keramischer Baustoffe in der heutigen Schweiz[27]. Indessen ist der verhältnismässig feinkörnige, graue Unterlagsmörtel sicher nicht hochmittelalterlich. Die Zeit um 1200—1220 verwendet hierzulande immer noch den im Trockenzustand weissen, harten, von jeder Beimischung freien Kalkmörtel der Romanik[28].

11

12

13

Backsteine von St. Urban. Abb. 11: Weinranke, um 1260 Verz Nr 2 —
Abb. 12: Leopord, um 1260. Verz. Nr. 4. — Abb. 13: Greif, um 1260. Verz. Nr. 5.

Mit diesem hat der untere der zwei festgestellten Böden nichts zu tun. — Ein zweites brauchbares Indiz liefert das Massverhältnis Innere Schiffbreite — Gesamtlänge bis Apsisscheitel (6,6 : 14,4 m). Im zentraleuropäischen Vergleich hält sich der Grundriss damit in der Mitte zwischen den im allgemeinen gedrungeneren Verhältnissen von Einapsidensälen merowingischer Zeit[29] und den langen, oft extrem schlanken Kirchentypen des hochkarolingischen bis frühottonischen Sakralbaus[30]. Ueberblicken wir den Bestand an Kirchenbauten des Frühmittelalters mit dem innern Längen-Breitenverhältnis von 1 : ± 2 1/5 (Lotzwil), so zeigt sich eine sehr deutliche Konzentration auf den Zeitraum vom frühen 7. *(Commugny I, Romainmôtier I)* bis zum Ausgang des 8. Jahrhunderts[31]; karolingische Säle wie die zweite Kirche unter Ste. Madeleine in *Genf*[32], die (jüngere) Pankratiuskapelle auf *Crap Sogn Parcazi* in Graubünden oder, in der bucheggbergischen Nachbarschaft des Oberaargaus, *Lüsslingen* sind in ihren Verhältnissen mit Lotzwil I nahezu identisch[33].

Typenvergleiche sind problematische Bestimmungsmittel, gerade im Frühmittelalter. Sie dürfen nur in enger Verbindung mit primären Befunden herangezogen werden. Auch so steht die hier vertretene Datierung der ersten festgestellten Kirche von Lotzwil ins späte 8. oder frühere 9. Jahrhundert unter jedem Vorbehalt späterer Bestätigung im Boden selbst. — Durch Urkunde vom 24. September 1194 übergibt Bischof Diethelm von Konstanz auf Bitte der in den Priesterstand getretenen Freien Lütold und Werner von Langenstein die Zelle Roth, unmittelbare Vorläuferin des Klosters St. Urban, dem Zisterzienserorden. Zu den Roth vergabten Langensteinischen Gütern gehören auch Rechte an Dorf und Kirche *Locewillare*[33a]. Bestätigt sich die oben begründete Datierung, so liegen zwischen der Errichtung des Gotteshauses und seiner ersten unangefochtenen urkundlichen Erwähnung gegen drei Jahrhunderte[33b].

Zweite Kirche. Drei Feststellungen belegten 1955 zwar nicht Gestalt und Abmessungen, wohl aber Existenz und annähernd Bauzeit einer zweiten Kirche innerhalb der dritten von 1682/83:

1. die Aufdeckung jenes *zweiten Bodens* unmittelbar über dem karolingischen Niveau. Beschaffenheit und Ueberzug sind bereits beschrieben worden: Abb. 2—4, Schichten c, c[1].
2. im Chor, unmittelbar über dem Apsissegment II eine Lage von *Wandverputzresten* ohne Ausmalungsspuren; die 4—5 cm starke Schicht geht

über die ganze Breite der Abbruchkrone hinweg und läuft in südlicher Richtung fort. Abb. 5 (S II), 8 rechts.

3. der Fund von 22 teils fragmentierten, teils wohlerhaltenen *St. Urbanbacksteinen* an der Innenseite der Langhaus-Westmauer von 1682/83 (Abb. 5: E), daselbst als Baumaterial wiederverwendet, darunter 7 gefaste Bogensteine von wenigstens 2 Backsteinportalen. Mit Ausnahme von zwei Stücken in der Heimatstube Lotzwil-Gutenburg befindet sich der Fundkomplex heute auf der Orgelempore des Langhauses, wo sie als Gewändestücke einer rundbogigen Portalnische und eines Spitzbogen-Blindfensterchens eingemauert sind[34].

Durch eine neue Untersuchung über Baukeramik und Backsteinbau des nahen Zisterzienserklosters St. Urban sind wir über Begründung, Expansion und Modelbestand dieses bedeutenden klösterlichen Betriebes ausgezeichnet unterrichtet[35]. Im Jahre 1259 wird der nach freilich später Quelle bereits ganz in Backstein errichtete Neubau des Klosters geweiht. Kurz vorher, um 1250—55, muss die Ziegelbrennerei eingerichtet worden sein; wohl noch vor Vollendung des Klosters beginnt sie, Neu- und Umbauten in den von St. Urban abhängigen Orten zunächst der Umgebung mit Backstein zu beliefern. In den drei Jahrzehnten bis gegen 1290 setzt sie die Produktion mit Lieferungen ins nachmals bernische Seeland und Mittelland, ins Gebiet der heutigen Kantone Solothurn, Aargau, Luzern und in die Städte Zürich und Bern, den Grenzpunkten der Verbreitungskarte, fort[36]. In der Typengliederung R. Schnyders gehören die auf den Lotzwiler Stücken benutzten Formmodel zu den drei Gruppen des ersten Jahrzehnts, um 1260—70[37]; 1269 gibt St. Urban den ihm zustehenden Anteil am Patronat der Kirche durch Tauschvertrag mit den Johannitern von Thunstetten ab[38]; in den Sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts muss somit an der Lotzwiler Kirche mit Backstein gebaut worden sein. Wie die Profile Abb. 2 und 4 zeigen, hat der obere Boden im Schiff (c) die gleiche West- und Südgrenze wie der untere; die Neugestaltung muss also, mindestens im Fundament, Westwand und Längsmauern des altern Langhauses übernommen haben. An Baugliedern sind durch den Backsteinfund mindestens zwei Portale und ein kleineres Fenster nachweisbar[39]. Ob die Erneuerung der Kirche um 1260—1268 die Schiffwände oberhalb der belassenen Grundmauern in Backstein neu errichtete oder diesen lediglich neue Portale gab, steht dahin. Möglich, aber noch

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 4 (1961)

14

15

16

Backsteine von St. Urban. Abb. 14: Weinranke in Trapezfeld, zwei Abdrücke, um 1260. Verz. No. 3. — Abb. 15: Flechtband, um 1265. Verz. Nr. 7. — Abb. 16: Grosses Palmettenband, um 1265. Verz. Nr. 8.

durch keine ausreichenden Beobachtungen belegt, ist der Bau eines geräumigeren, vielleicht rechteckigen oder polygonalen Chorraums.

Insgesamt sind 15 verschiedene Stempel vertreten. Das nachstehende summarische Verzeichnis stellt sie in der Reihenfolge des Schnyderschen Katalogs (abgekürzt KS) zusammen und ergänzt diesen durch einige daselbst mit anderer Provenienz zwar aufgeführte, bei Lotzwil aber nicht verzeichnete Formmodel.

1. In Rechteckfeld drei Herzpalmetten. KS 12; Text p. 45, 66: um 1260.
2. In Rechteckfeld Weinranke mit fünf lappigen Blättern und stilisierter Landschaft. KS 13, p. 66: um 1260. — Abb. 11.
3. In Trapezfeld Weinranke; im Zwickel der gegenständigen Doppelspirale Traube. Stempel zweimal nebeneinander. KS 15, p. 61: um 1260. Abb. 14.
4. In Quadratfeld Medaillon mit Leopard, in drei Eckzwickeln Rosenblätter, im vierten oben links Vogel. KS 17 (dritter Modelzustand), p. 67: um 1260. — Abb. 12.
5. In Quadratfeld Medaillon mit Greif, in den Eckzwickeln dreilappige Blätter. KS 18, p. 67: um 1260. — Abb. 13.
6. In oben flachgebogenem, unten sattelförmig begrenzten Feld fünflappiges Rebenblatt. Stempel zweimal nebeneinander (gegenständig). KS 24, p. 69: um 1265. — Abb. 18.
7. In schmalem Hochrechteck zweisträhniges Flechtband mit lilienförmigen Enden. KS 29, p. 69: um 1265. — Abb. 15.
8. In Rechteckfeld grosses Palmettenband mit lilienförmigen Randzwickelfüllungen, eingefasst von zwei schmalen Palmettenborten. Im Holzmodel durchlaufender Sprung. KS 35, p. 70: kurz vor 1265. — Abb. 16.
9. In Rechteckfeld drei Herzpalmettengruppen, zwei davon fünf-, eines achtblätterig. Linke Randgruppe nur zur Hälfte erhalten; durchlaufender Sprang. KS 36, p. 71 (Fundort Lotzwil fehlt): um 1265. — Abb. 17.
10. In liegendem Rechteck mit konkav einschwingenden Schmalrändern Basilisk, gerahmt von Weinrankenfries. Antiqua-Beischrift BASILISCVS FERA PESSIMA (Basilisk, das schlimmste Tier). Im Model durchlaufender Sprung; Abdruck zweimal nebeneinander. KS 40, p. 57, 71 (mit ikonographischen Nachweisen): um 1265. :— Abb. 19.

11. Auf zwei mit Perlstreifen getrennten Breitrechteckfeldern links Greif, rechts Drache, unten mit Wellenranke, oben mit Lilien- und Blattfries eingefasst; Seitenränder wie Nr. 10. Im Modelholz durchlaufender Sprung. KS 41, p. 57, 71 f: um 1265. — Abb. 20.
12. In Quadratfeld mit innen geschrägten Ecken zwei Drachen mit verknoteten Hälsen; den Schwänzen entspriesst spiraliges Rebengerank. Stempel viermal abgedrückt; oben durchgehendes Rechteckloch: Türangel? KS 58, p. 74 (Fundort Lotzwil nicht verzeichnet): um 1270. — Abb. 21.
    Das Motiv ist sumerischen Ursprungs. Mit zahlreichen weiteren altorientalischen Tiersymbolen gelangt es, wohl über spanisch-islamische Vermittlung, in den Bildervorrat der Romanik und von dort in die Werkstatt der Modelschnitzer von St. Urban[40].
13. In friesartig langem Feld mit konkaven Schmalseiten drei Fabelwesen in Landschaft: von links Onokentaur mit Spitzhut, Flugdrache auf dem Rücken; Vogelsirene; gekrönte Meerjungfrau. Zwischen den Fabelwesen stilisierte Bäume als Abbreviatur des Waldes. KS 62, p. 75; zum Symbolgehalt vgl. p. 63. Um 1270. — Abb. 23.
14. In Rechteckfeld drei verschlungene, von Zwickelblättern eingefasste Medaillons mit Adler, Teufel, Löwe. Linker und unterer Rand stark abgestossen. KS 64; p. 51, 75: um 1270. — Abb. 22.
15. In Quadratfeld stark erhabenes diagonal gestelltes griechisches Kreuz mit lilienförmigen Balkenenden (Glevenkreuz). Gefaster Gewändeblock mit eingestelltem spiralkannelierten Dienst; Ränder bestossen. KS 68; p. 76: um 1270. — Abb. 24.

Die Model der ersten und zweiten Gruppe (Nr. 1—11) sind bei Schnyder der Spätromanik, diejenigen der dritten (12—15) der Uebergangszeit zur Frühgotik zugerechnet[41]. Das gilt für die graphische und ornamentale Entwicklung im Detail. Die künstlerische Haltung aber bleibt der Romanik treu. Wie die keramische und textile Kleinkunst überhaupt erschliesst sich die Backsteinindustrie von St. Urban erst ganz zuletzt und auch da noch zögernd genug dem neuen Stil[42]. Weicht auch die in der Frühzeit reichlich willkürliche Verteilung der Reliefs auf die Sichtflächen in den späteren Stücken einer quadergerechteren Disposition, so bleibt doch das Verzieren von Architektur durch Einzelmodel der Gotik wesensfremd. Die ornamentierte Baukeramik verschwindet daher, nach kurzer Nachblüte in den Toch-

17

18

Backsteine von St. Urban. Abb. 17: Herzpalmettenband, um 1265. Verz. Nr. 9. — Abb. 18: Zwei gegenständige Rebblätter, um 1265. Verz. Nr. 6.

terbetrieben von Fraubrunnen, Frienisberg, Beromünster und Zofingen[43]; mit einziger Ausnahme der stempelverzierten Bodenfliesen, im Verlauf des 14. Jahrhunderts.

Dritte Kirche. Der Anteil des 14. bis 16. Jahrhunderts am baulichen Bestand bleibt dunkel. Von einem grössern Erneuerungsprojekt des Jahres 1622 sind zwar Baubeschluss und obrigkeitliche Beisteuer, nicht aber die Ausführung belegt. 1682/83 weicht die alte Kirche dem wesentlich geräumigeren Neubau des Münsterwerkmeisters Abraham Düntz I[44]. Das bestehende Gotteshaus gehört zu den klar und energisch disponierten Predigtsälen ohne jeden kompositionellen Aufwand, wie sie dieser produktivste unter den Berner Kirchenarchitekten des 17./18. Jahrhunderts gleichzeitig in Langenthal (1677), Wohlen (1678), Sigriswil, Bannwil und Kirchdorf (1679), Brienz (1680), Steffisburg (1682), Wattenwil (1683), Mett, Oberbipp und Trachselwald (1688) teils von Grund auf, teils unter Wiederverwendung älterer Bestände errichtet hat[45]. Im Jahre 1684 folgt der Neubau des Turms. Beides beschäftigt uns hier nicht. Festzuhalten bleibt einzig, was die Sondierungen von 1955 zur dritten Kirche ermittelt haben. Wir wissen nun, dass Moritz Fricker von Zofingen, der örtliche Bauleiter, nicht nur das noch brauchbare Backsteinmaterial aus dem Abbruch der zweiten Kirche[46], sondern auch den Hauptteil der Langhaus-Nordwand mindestens im Fundament in seinen Bau übernommen hat. Endlich befanden sich sämtliche *Bestattungen*, die 1955 zutage traten, im Boden zwischen der I./II. und der III. Kirche. Von den 10 Skeletten lagen Nr. 1—6 (Abb. 5) in Holzsärgen; geostet waren Nr. 1—5 in der Südwestecke des Schiffs, Nr. 8 im Südteil des Chors; von Nr. 9 war nur der Schädel erhalten; nicht-geostet lagen Nr. 6 und 7 im Schiff, Nr. 10 im Chor. Datierende Beifunde fehlten; ob Nr. 1—6, die einzige Grablege, von der Skeletteile ins Naturhistorische Museum gelangt sind[47]; noch zum Friedhof vor der I./II. Kirche oder, als Innenbestattungen, zur Barockkirche gehörten, steht dahin[48].

Die urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche Lotzwil setzen, wie wir sahen, erst spät, im unmittelbaren Vorfeld der Gründung von St. Urban ein. Diese Verbindung wird nun durch den willkommenen Fund in der Westwand der Dünzkirche auch auf der kunstgeschichtlichen Ebene hergestellt. Darüber hinaus aber liefern die Ergebnisse von 1955 einige erste, noch engbegrenzte Beiträge zur Frühgeschichte Lotzwils und des Oberaar-

gaus, Streiflichter auf eine ferne Zeit, deren archäologische Erhellung, hier wie im ganzen Bernbiet, noch immer in den Anfängen steht.

Anmerkungen

[1] Jetzt bei A. BRÜCKNER, *Regesta Alsatiae* … I 116 ff, Strassburg 1949; vgl. A. A. SCHMID in Festschrift R. Egger II, Klagenfurt 1953, 50.

[2] FONTES RERUM BERNENSIUM (im ff. zit. F) I, 216; W. F. v. MÜLINEN *Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern* V, Oberaargau, Bern 1890 (im ff.: v. MÜLINEN, Beiträge) 145, 178.

[3] F I 225, 229, 233, 239 f, 255 f.

[4] F I 233: *superior pagus Aragauginse.* v. MÜLINEN Beiträge, Einleitung p. IX; 123.
K. Geiser, Rohrbach, eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau, Bern 1925.
J. R. Meyer, Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs Oberaargau, in diesem Jahrbuch, 1958, S. 7 ff.
J. R. Meyer, Zwei Urkunden zur Geschichte Langenthals. Langenthal 1959.

[5] So treten, im Mittelland etwa, die ersten sichern Urkundenbelege für Ortschaften erst in ottonischer Zeit auf: *Hunziken* 982, *Bümpliz* 1019.

[6] Die gütergeschichtliche Aufarbeitung der frühmittelalterlichen Quellen, im nord- und ostschweizerischen Gebiet vorab durch die Untersuchungen von P. KLÄUI mit oft überraschenden Ergebnissen vorangetrieben, ist im Bernbiet mit Ausnahme der Untersuchungen G. GROSJEANS weithin erst Postulat; für das 9. und 10. Jahrhundert wäre der Oberaargau dank dem Güterbesitz der Abtei St. Gallen das wohl lohnendste Arbeitsfeld. Feldforschungen der Schule M. BECKS (Zürich) sind im Gange; Veröffentlichungen liegen noch nicht vor.

[7] Summarischer Bericht in den *Blättern für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 1920, 371 ff; Planskizze von K. STEHLIN dat. 6. 5. 1920 (1:100) im Hist. Museum Bern. Im Gegensatz zum (belassenen) Mosaikboden des I./II. Jahrhunderts in der SE-Ecke der bestehenden Kirche von 1728 blieb die Aufdeckung einer Dreiapsidenkirche vom Typus Spiez II und St-Sulpice (gegen 1000 n. Chr.) und einer Saalkirche des 13. Jahrhunderts mit rechteckigem Chor bis auf K. STEHLIN den Fachleuten unbekannt. Blieben auch zahlreiche Grundrisselemente ungeklärt, so verdient die Hallersche Grabung noch heute durchaus Respekt.

[8] Innenrestauration 1927/28, aussen 1957; Nachgrabungen daselbst hat der Schreibende bereits 1955 postuliert («Kleinhöchstetten», Bern 1955, 22); ebenso verdienstlich wäre, auf dem Gebiet des hochmittelalterlichen Profanbaus, eine neue systematische Untersuchung der Burgruine *Rorberg*, ausserhalb des noch 1904 auf Veranlassung des Bernischen Hist. Museums ohne jede brauchbare Aufnahme ausgeräumten grossen Wohnturms.

[9] Ein Institut, das sich von Amtes wegen mit Bodenforschungen seit Ausgang der Völkerwanderung befasst, besteht im Kanton mit Ausnahme der Stadt Bern (Historisch-antiquarische Kommission, gegründet 1958) noch nicht.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 4 (1961)

19

20

Backsteine von St. Urban. Abb. 19: BASILISCUS FERA PESSIMA, um 1265. Verz. Nr. 10. — Abb. 20: Greif und Drache, um 1265. Verz. Nr. 11. — Abb. 21: Drachenpaar, vier Abdrücke, um 1270.

21

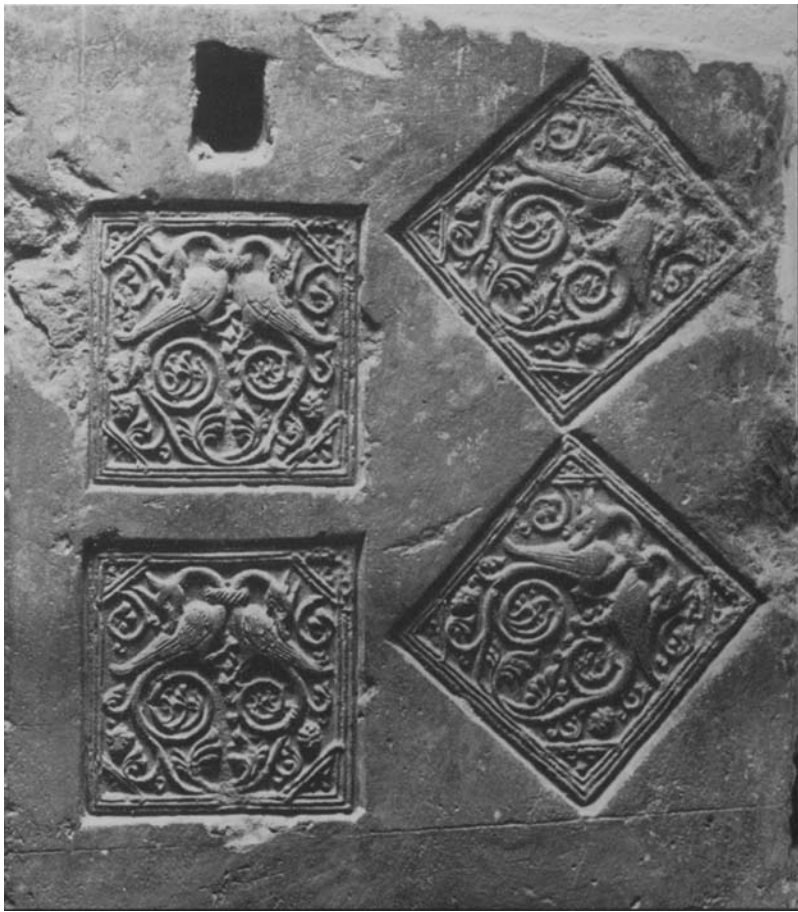

[10] Für alles Nähere ist auf die — in Vorbereitung befindliche — Publikation der Grabungsergebnisse durch H. R. SENNHAUSER und in dessen vor dem Abschluss stehenden Basler Diss. *Die kirchliche Architektur des 1. Jahrtausends in der Schweiz* zu verweisen. Vorbericht von Pfr. F. FELDGES in *Solothurner Ztg.* 3./4. 9. 1950; zur Baugeschichte seit dem Spätmittelalter vgl. K. H. FLATT in diesem Jahrbuch, 1959, 29 ff.

[11] Zum *Patrozinium* (belegt 1194) jetzt A. MOSER, in diesem Jahrbuch 1959, 23 f; gleicher Kirchenpatron in Oberbipp und Thunstetten.

[12] Leitung: Arch. P. INDERMÜHLE, Bern. Zur Gesamterneuerung von 1955/56 s. Bund 3./4. 1956, Nr. 154. Für die gesamte Baugeschichte bis zum Neubau von 1682/83 ist jetzt auf die gute Uebersicht von K. STETTLER in der *Chronik Lotzwil-Gutenburg* Nr. 3 (1948), 75 ff heranzuziehen.

[13] Vor allem K. STETTLER war an Untersuchung und Aufnahme des Befundes im Juni 1955 direkt beteiligt. Der Vf. verdankt ihm ferner mehrfache Hilfe bei der Bereitstellung der Unterlagen für vorliegenden Bericht.

[14] Die *Bezifferung* der Kirchenbauten I—III bezieht sich auf die Chronologie des 1955 Festgestellten; die geringe Ausdehnung der 7 Sondierungen lässt die Existenz weiterer Anlagen natürlich offen.

[15] Da bei Ankunft des Vf. (9. 6. 55) das Apsisfundament zur Hauptsache bereits freilag und die Bodenschichten — mit Ausnahme der Erdaufschüttung unter dem Mauerteil 2, Abb. 1 links — beidseits entfernt waren, ist im Schnitt auf Einzeichnung der Bodenprofile verzichtet.

[16] Ummantelung der Apsis für nachträgliche Einwölbung? Der Annahme einer ursprünglich flachgedeckten Apsis steht im Frühmittelalter nichts im Wege. Eine auffallend nahverwandte, etwas stärkere Aussenummantelung der karol. Apsis legte G. LOERTSCHER bereits 1953 in der Pfarrkirche von *Lüsslingen* (Bucheggberg, s. unten Anm. 33) frei; der dort vertretenen Deutung als hochmittelalterliche Erweiterung des Chörleins möchte ich ebenfalls diejenige als nachträgliche Verstärkung zur Aufnahme einer Gewölbekalotte als natürlicher gegenüberstellen.

[17] Wie Abb. 5 und 8 zeigen, beschränkte sich die Sondierung II auf Feststellung von Innensegment und Fundamentabsatz; Aussenkante und Verstärkungsmantel wurden nicht freigelegt. Zu den Wandverputzresten in der Füllschicht zwischen Abbruchfläche von Segment II und Chorboden s. unten (II. Kirche).

[18] Zum Skelett 7 s. unten (Bestattungen).

[19] Analoge Schichtverhältnisse ergab S IV (2 ältere Böden, ohne Begrenzung) 1,3 m nördlich von S V.

[20] Materialproben beider Böden im Besitz von K. STETTLER, Lotzwil.

[21] Wie aus den Abb. 2 und 9 hervorgeht, wurde die Füllschicht e an Stelle der Westmauer C nur angeschnitten; deren Stärke ist analog derjenige der (von allen spätem Um- und Neubauten belassenen) Längswand N mit 90 cm (Stärke des Apsisfundaments) angenommen, ebenso diejenige der Südwand D.

[22] Das kiesige Band in der Sandschicht a (Abb. 4 unten), hat nichts mit der 15 cm höherliegenden Humusschicht a^1 in S V (Abb. 3) zu tun, sondern gehört zum Naturboden.

[22a] D. h.: die Rekonstruktion der Südwand (Abb. 5: D) auf Grund der Bodengrenze in S VII (Abb. 4) ergibt an deren Ostende einen innern Abstand von 1,6 m vom (rekonstruierten) Schenkel S der Apsis (Abb. 5:A^1), der genau dem Abstand der Nordwand B vom Punkt A^2 entspricht. Die in S VII festgestellte Schiffgrenze S geht also mit den Verhältnissen im Ostteil des Grundrisses (Langhaus-Ostwand und Chor) genau zusammen.

[23] Vgl. Anm. 21. Die Annahme steht natürlich unter Vorbehalt der Bestätigung am (1955 nirgends freiliegenden) Fundament der Nordwand.

[24] Aus der Lit. seit 1950 seien zitiert: H. E. KUBACH in Zeitschrift für Kunstgeschichte XIV 1951, 132 ff und XVIII/1955, 172 ff; L. BLONDEL, *Aperçu sur les édifices chrétiens dans la Suisse occidentale avant l'an mille*, in: Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern, Akten zum III. Internat. Kongress für Frühmittelalterforschung (1951), Olten/Lausanne 1954, 271 ff (Ergänzungen seit 1954: P. H., *Kleinhöchstetten*, Bern 1955, 18 und Vergleichsabb. 7; L. BIRCHLER und H. R. SENNHAUSER in *Die Schweiz im Frühmittelalter*, Repert. der Ur- und Frühgesch. der Schweiz 5, Basel 1959, 31 ff); Edgar LEHMANN, *Saalraum und Basilika im frühen Mittelalter,* Festschrift J. Gantner, Basel 1958, 131 ff.

[25] «Römische» Kalkböden mit Ziegelschrotbeimischung in frühchristlichen Sakralbauten: Zurzach (um 400), s. LAUR-BELART in «Ur-Schweiz» XIX 1955, 72 und H. R. SENNHAUSER in Badener Njbl. 1957, 67 ff; *Crap Sogn Parcazi,* St. Pankraz I (Anf. 5. Jh.?), s. unten Anm. 33; *Zillis* St. Martin I (Ende 5. Jh.), s. POESCHEL in Ztschr. f. Schweiz Archäologie und Kunstgeschichte (im ff. zit. ZSAK) I 1939, 27 und Kunstdenkmäler Graubünden V/1943, 224. Ausserhalb der Schweiz: z.B. *Hirsau* St. Aurelius I (karol.), Kunst- und Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg, Stuttgart 1889ff II, 44, vgl. PIPER Burgenkunde[2] 1905, 78; E. J. R. SCHMIDT, Kirchl. Bauten des frühen MA in Südwestdeutschland, Mainz 1932, 204 (681), Abb. 67.

[26] Dazu PIPER 1. c. 75, 78, 128 f; jetzt Reallex. zur deutschen Kunstgeschichte I, Sp. 1344 ff. Im heute schweizerischen Gebiet ist der «Hiatus» in der Baukeramik zwischen Spätantike und Hochmittelalter noch weithin unerforscht.

[27] Ort und Zeit des Wiedereindringens von Backstein und Ziegel in das Gebiet der heutigen Schweiz bleibt noch zu bestimmen. Für R. SCHNYDER (s. unten, Anm. 35) fällt der Zeitpunkt mit der Begründung der Ziegelei von St. Urban (um 1250—55) zusammen; dagegen spricht, dass an Schloss *Burgdorf* die Haustein-Ringmauer beidseits des ursprünglichen Burgtors — dazu jetzt L. MOJON in Burgd. Tagblatt 7. 11. 1961 — mehrfach breite, sicher von Anfang an mit Backsteinen gefüllte Stossfugen aufweist; Quaderverband und Steinbearbeitung der Ringmauer aber weisen die Ringmauer klar in spätzähringische Zeit (um 1200—1218).

[28] Hierzu wird der Vf. in der (in Vorbereitung befindlichen) Grabungspublikation Bern-Nydegg 1951—61 neues Material vorlegen.

[29] Man vgl. den fast quadratischen Einraum der Kirche auf dem Kirchlibuck in *Zurzach* (um 400, Anm. 25), ferner Genf St. Germain I (um 400); ebenda Kapelle des burgundischen Palastes im römischen Praetorium (6. Jh.) und Ste. Marie Madeleine I

Backsteine von St. Urban

Abb. 22: Adler, Teufel, Löwe. Um 1270. Verz. Nr. 14.

22

Abb. 23: Onokentaur, Vogelsirene, Meerjungfrau. Um 1270. Verz. Nr. 13.

23

Abb. 24: Glevenkreuz und spiralkannelierter Dienst. Um 1270. Verz. Nr. 15.

24

(7. Jh.); *Kleinhöchstetten I* (frühes 8. Jahrhundert). Grundrisse: BLONDEL 1954 und «Genava» XI, XVIII; R. FELLMANN, *Frühchristliche Kultbauten in der Schweiz,* «Ur-Schweiz» XIX 1955, 91 ff; H. R. SENNHAUSER, 1. c. (Anm. 7, 24); P. H. *Kleinhöchstetten* 1955, Abb. 3, 7.

30 Vgl. *Spiez I* (um 750), *Riehen I* (8./9. Jh.), *Sursee* (10. Jh.), *Liestal II* (um 1000). Grundrisse bei BLONDEL 1. c. 1954; A. A. SCHMID in Festschrift R. Egger II, 1953; ZSAK V 1943, 129 ff und XI 1950, 154. — Ausland: *Lorsch*, Altenmünster St. Peter, ca. 763; *Wetzlar,* Stiftskirche, 879; *Trier*, Liebfrauenkirche, 10. Jh.; *Köln*, St. Pantaleon, vor 965; *Soest*, St. Patroklus I, vor 965; *Elst* (Gelderland) IV, 10. Jh.; *Spigno* (Lombardei), Ende 10. Jhdt. Grundrisse bei A. A. SCHMID 1. c. 1953; LEHMANN Der frühe deutsche Kirchenbau, Berlin 1938; Kunstchronik 1955, 121; KUBACH a. a. O. 1955, Abb. 17 ff.

31 *Schweiz.: Commugny I,* 6./7. Jh.; *Romainmôtier I,* gegen 636; *II:* Mitte 8. Jh.; *Einigen I,* Anf. 8 Jhdt; *Bremgarten* bei Bern I (unpubl. Freilegung 1948/49: 8./9. Jh.). — Ausland: *Hersfeld A*, 753; *Passau* St. Severin, *Büdingen* St. Remigius, IL H. 8. Jh.; *Elst* (Gelderland) III, 8. Jh.; *Meldorf* 814—826. — Nachzüglerbauten des mittleren und spätem 10. Jahrhunderts: Einigen II, Kleinhöchstetten II Nachweise und Grundrisse: Jahrbuch des Bern, historischen Museums 1954, 166 ff; BLONDEL a. a. O. 1954; NAEF in ASA NF VII, 1905/06; LEHMANN op. cit. 1938; KUBACH a. a. O. 1955, Abb. 17.

32 BLONDEL in «Genava» XI 1933, 89 ff; ders. 1. c. 1954, fig. 113. Die Streckung des Halbrunds (Halbkreis um Mauerdicke verlängert) an karolingischen Apsiden häufig; vgl. BLONDEL 1954 Abb. 127; jetzt u.a. *Balsthal I,* s. G. LOERTSCHER in Kunstdenkmäler Solothurn III 1957, Abb. 21.

33 Burg Hohentrins bei Reichenau, s. *Nachr.blatt des Schweiz. Burgenvereins* 1933 Nr. 1; POESCHEL in ZSAK I 1939, 30 f und *Kunstdenkmäler Graubünden* IV 1942, 30. — *Lüsslingen:* G. LOERTSCHER in Jurablätter XVI 1954, 58 ff und Abb. 9, 10. Auch die Abmessungen stimmen bis auf 1—1½ Fuss überein.

33a F I 489 f; v. MÜLINEN *Beiträge* V 141, 170, 187. Roth: jetzt Kleinroth, Gde. Untersteckholz. Zur definitiven Niederlassung des Ordens in dem einige km nordwärts gelegenen *St. Urban* jetzt A. REINLE in Kunstdenkmäler Luzern V 1959, 289 f.

33b Die Urkunde von 1139 (FI 410 ff) wird allgemein als unterschoben betrachtet, v. MÜLINEN Beiträge V, 141; K. STETTLER a. a. O. 1948/49, 75 f.

34 An der schliesslichen Wiedereinmauerung von 20 der 22 Stücke in der Kirche selbst hatten, neben Pfr. E. Müller, K. Stettler und Bauführer Müller das Hauptverdienst. Vgl. R. SCHNYDER 1958 (s. Anm. 35), 21 und Anm. 91.

35 R. SCHNYDER, *Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban,* Berner Schriften zur Kunst hg. von H. R. Hahnloser, VIII, Bern 1958. Der Lotzwiler Fund dort zwar bis auf 2 Stücke besprochen, aber nicht abgebildet.

36 SCHNYDER, 20 ff; Verbreitungskarte Taf. 10, Zeittabelle Taf. 11. Zur Expansionskarte sind ausser dem Fundort Zürich (in Anm. 217 aufgeführt, in der Karte aber fehlend) die folgenden Orte nachzutragen: *Herzogenbuchsee*, s. HALLER a. a. O. 1920

(hier Anm. 7); *Balsthal,* s. G. LOERTSCHER a. a. O. 20, Abb. 25 Kat. Schnyder Nr. 38, 58); *Hasenburg* bei Willisau, s. H. SCHNEIDER in ZSAK 1960, 32, Taf. 16. Zum Fundort *Bern* (R. S. Anm. 216) kommt als jüngster Fund eine kleinere Variante zum Kehlgesimsstück R. S. Taf. I Nr. 6 aus dem Füllschutt des 1961 aufgedeckten Sodbrunnens der *Burg Nydegg* hinzu. Anm. 222 wäre durch die im Hist. Museum *Basel* liegenden Stücke zu ergänzen. Vgl. ferner unten Anm. 43.

37 SCHNYDER, 66 ff; vgl. das unten folgende Verzeichnis.

38 F II, 727 f; K. STETTLER a. a. C, 77.

39 Zu einem grössern Portal (Westeingang der II. Kirche?) gehörten die breit gefasten Gewändestücke, zu einem kleinern Seiteneingang das Stück mit spiralkanneliertem Dienst und Glevenkreuz, unten Nr. 15.

40 Bereits auf Siegelbildern der sumerischen Frühzeit (um 2500—2300 v. Chr.); Näheres bei H. SCHMÖKEL, *Das Land Sumer*[2], Stuttgart-Zürich 1956, 169 f und Abb. 44, 45. Vgl. ferner die Variante Kat. R. S. Nr. 88.

41 SCHNYDER, 44—50.

42 Dafür liefern etwa die zähnefletschenden Fratzen der in der Ofenkeramik des 14. Jahrhunderts verbreiteten Steckpfropfen — Köpfe rein spätromanischen Typs — sprechende Belege, u.a. Kornhausplatz *Bern* 1959, Hist. Museum Bern.

43 Sehr erwünscht wäre der Ausbau der schönen Monographie R. Schnyders durch knappe Spezialuntersuchungen dieser Jüngern Eigenbetriebe; zu *Beromünster* (Schnyder 23) ist A. REINLE 1. c. 1956, 124 mit Abb. 118—130, zu *Frienisberg* (Schnyder 22 f) der 1958 durch den Vf. im Keller des v. Wattenwylhauses Junkerngasse 59 in Bern entdeckte intakte Boden aus stempelverzierten Fliesen des mittl. 14. Jh. (Kunstdenkmäler Bern 11/1959, 122 und Abb. 128—130) nachzutragen.

44 K. STETTLER a. a. O., 81 ff.

45 Dazu A. ZESIGER in Festschrift zur 500-Jahrfeier des Berner Münsters, 1921, 30 ff. Die dortige Zusammenstellung der Kirchenbauten Abraham Dünz' I wird sich durch die Neubearbeitung der Berner Landkirchen im Rahmen der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» zweifellos noch stark vermehren.

46 Sommer 1955 wurde, wie erwähnt, nur die Westwand vom Verputz befreit; weiteres Backsteinmaterial befindet sich ohne Zweifel auch in den Längsmauern, vor allem in der Schiff-Südwand.

47 Laut freundlicher Mitt. von Dr. Erik HUG liegen dort (Sendung 16. 6. 1955) 2 Hirnschädel, 1 Oberarm, 1 Oberschenkel, 3 Unterschenkel, alles von Erwachsenen; einzige Beigabe: 1 kleines Lederfragment.

48 Die antropologische Bestimmung steht in den (in Vorbereitung befindlichen) Nachträgen Dr. E. Hugs zu seinem Katalog *Die Anthropologische Sammlung im Naturhistorischen Museum Bern* (Mitt. Nat. forsch. Gesellschaft Bern N. F. Bd. 13 und S.-A.) in Aussicht.

AUSNAHMEN VOM SCHEMA DER MITTELALTERLICHEN DORFBEVÖLKERUNG

J. R. MEYER

Einige Belege aus Langenthal

In seiner Besprechung der «Geschichte von Amriswil und Umgebung» von Ernst Leisi betont der Rezensent H. C. H. (NZZ 17. Aug. 58) den Wert der Lokalhistorie für das bessere Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Mittelalters, um dann wörtlich fortzufahren: «Die ständige Stufung der mittelalterlichen Gesellschaft ist bekannt. Auch die durch die Jahrhunderte zu verfolgende Ortsgebundenheit der Bauernbevölkerung gehört zum Bild dieser Zeit. Es gab indessen eine soziale Oberschicht, für die trotzdem auch im Mittelalter grosse Freizügigkeit und damit die Möglichkeit der Beziehungen von Land zu Land bestand. So gehörten z.B. die Inhaber der örtlichen Gerichtsherrschaften nur in den seltensten Fällen zur ortsansässigen Bevölkerung.»

H. C. H. zeigt anhand von Leisi, dass dies auch für Amriswil gilt. Und dann stellt er in diesem Zusammenhang noch insbesondere fest: «Daneben kommt indessen auch der allerdings als ganz aussergewöhnlich zu bezeichnende Fall vor, dass sich sechs gewöhnliche Bauern zum Erwerb einer Gerichtsherrschaft zusammenschliessen. «Dieser» ganz «aussergewöhnliche Fall» hat für den Schreibenden den Wert eines weitern Beispieles und Beweises für seine zunächst nur dem engsten eigenen Beobachtungsraum geltende Auffassung, dass die ständige Gliederung des Mittelalters der persönlichen Unternehmungslust des Einzelnen auf wirtschaftlichem Gebiete einen nicht geringen Spielraum übrig liess und hat ihn angeregt zu einer kleinen besinnlichen Rückschau auf eigene frühere Beobachtungen und Vermutungen.

Meine bescheidenen, zu keinem Abschluss gediehenen, aber lange geübten Bemühungen um die Lokalgeschichte haben mir den Eindruck und die Ueberzeugung beigebracht, dass wir uns von der ständischen Gliederung des Mittelalters, wie sie bei uns verwirklicht war, gerne eine falsche, weil allzu schematische Vorstellung machen. Ich habe darüber etwas mehr gesagt

in der Einleitung zu einer kleinen (im B. A. aufbewahrten) Arbeit, betitelt «Adelheid von Hurun, die Herren von Ried und die Edlen von Langenthal.» Es gab bei uns nicht viel grosse, dafür aber viele kleine Unterschiede. Und es gab schon früh die Möglichkeit zu einem gewissen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg — und Abstieg, was offensichtlich eine nicht geringe nivellierende Wirkung ausübte. Dann aber sind da einige Sonderfälle, die ich zum Teil in der schon genannten, zum Teil in andern Arbeiten behandelt habe. Von dorther habe ich das Wesentliche hierhingeholt.

Das Dorf Langenthal gehörte in kirchlicher Hinsicht bis zur Reformation zu Thunstetten, zur Eigenkirche der dortigen Johanniter. Ein Schiedsspruch von 1319 stellt fest, dass dem wirklich so sei, und dass diese Tatsache für den ganzen räumlichen Umfang des Dorfes gelte. Waren damit alle Bewohner des erwähnten Gebietes als nach Thunstetten kirchgenössig erklärt und erfasst? Wir sollten es meinen. Sicher einmal alle, die damals normalerweise die Bevölkerung eines Dorfes ausmachten, also die Schupposenbesitzer d. h. alles, was später Erblehenbauer und bei uns die Pursami oder auch die Erblächnigen hiess. Zweitens der vom Grundbesitz ausgeschlossene Teil ihrer Nachkömmlinge, die Tauner. Regelrecht und unmittelbar rein dinglich, zusammen mit dem Boden gehörten nur die ersten zum grundherrschaftlichen Dorf, die zweiten gehörten nur mittelbar dazu, als blosses Anhängsel, weder recht dinglich, noch auch ganz richtig persönlich. Sie waren «Dorfkinder» zweiter Klasse. Aber davon soll hier nicht weiter die Rede sein.

Aber nun meldet die Urkunde von 1319 zu unserer Ueberraschung eine Ausnahme inbezug auf die Thunstetten zugeordnete Bevölkerung: 14 Familien in Langenthal waren 1319 nicht nach Thunstetten kirchgenössig. Die Urkunde sagt uns auch, warum sie es nicht waren. Und das ist uns hier wichtig. Weil es sich nämlich um ein normalerweise in einem Dorfe nicht vorkommendes oder mindestens damals noch nicht vorkommendes Bevölkerungselement handelte.

Die Ausnahme[1]: 14 hospites oder Pfarrkinder auf und in 14 besonders angeführten und jedermann bekannten Hofstätten oder Häusern oder Wohnungen auf altem Widum, d. h. der Kirche vergabtem Boden.

Die vierzehn Familienhäupter:

Werner, genannt	Wiphe
Rudolf von Richerswil	faber, d. h. Werkmann — Schmied, Wagner
Ulrich, genannt	Wurer (der mit dem Wuhr, mit der Wässerung zu tun hat?)

Werner, genannt	Krieg
Hemma, genannt	Guntzschin
Johannes, genannt	kaltsmit[2] (Schmied?)
Konrad von Rot	
Cunzinus	ligator vasorum (Fassbinder, Küfer)
Hugo, genannt	Bannart[3] (Bannwart?)
Ulrich, genannt	Lenman
Heinrich, genannt	Koler (= Kohler)
Konrad, genannt	Schönower
Ulrich, genannt	Siler (Seiler?)
Niklaus, genannt	carpentarius (Zimmermann)

Diese 14 hospites, und wer zukünftig an ihrer Stelle wohnen wird, mit ihren Frauen und Kindern und den gewohnten und notwendigen Hausgenossen sollen alle kirchlichen Sakramente von der Kirche Langathon (die 1224 von den Grünenbergern an das Kloster St. Urban übergegangen war) empfangen und ihr entrichten, was sie auf Grund ihrer Pfarreirechte zu fordern hat. Mit diesen 14 hospites soll es sich die Kirche zu Langathon auf immer genügen lassen. Wer sonst noch, über die 14 hinaus, auf altem Widum wohnt, ist nach Thunstetten pfarrgenössig.

Dafür, dass einer in Langenthal selber pfarrgenössig war, kam es offensichtlich darauf an, dass er zu den hospites gehörte. In späteren Prozessakten ist diese Bezeichnung verdeutscht mit «Hausväter». Damit ist nichts von ihrer wirklichen Bedeutung erfasst. Hospites oder advenae, Gäste, Ankömmlinge, Fremdlinge spielten eine grosse Rolle in den belgischen Zisterzienserklöstern[4]. Es waren irgendwie herrenlos gewordene Leute, wie sie in grosser Zahl auf der Suche nach einer Siedelungsmöglichkeit durchs Land schweiften, und von denen viele bei den Mönchen Aufnahme fanden, weil diese gar nicht genug Arbeitskräfte für ihre Kultivierungstätigkeit bekommen konnten. In unserm Falle, bei den 14 mit Namen genannten Hospites, handelt es sich um Leute, die nicht auf einer Schuppose sassen, also nicht zur eigentlichen Dorfgemeinschaft gehörten, sondern als Handwerker oder für irgendwelche besondern Verrichtungen im Dienste des Klosters standen. Dieses hatte ihnen Wohnstätten angewiesen, auf Land, das nicht zu den Schupposen, den spätem Erblehengütern, gehörte, sondern als Widum, als fromme Vergabung, einst an die nunmehr (seit 1255) dem Kloster inkorporierte Kirche gekommen war.

Die Vierzehn gehörten zum Gesinde des Klosters (bei dem die Zisterzienser, im Gegensatz zu ihrer sonstigen Gewohnheit, von jeher die Seelsorge ausübten). Zu den Leuten, die berufen waren, einst selber oder in ihren Nachkommen als bodenbesitzende Einheimische die Pursami, die Härdgemeinde bilden zu helfen, gehörten die Vierzehn nicht. Wurden ihre Nachkommen vielleicht später in den gleichen Topf geworfen wie die Tauner, die von den Erblehenbauern abstammten, aber selber keinen Boden besassen, also nur indirekt, nur als Anhängsel zum Dorfe und zur sog. Ganzen Gemeinde gehörten? Oder muss man sie eher als frühe Vorläufer der Hintersässen des 17. und 18. Jahrhunderts betrachten? Uebrigens: Könnten nicht am Ende die Geschlechtsnamen Zulauf, Herzog und Neukomm das gleiche besagen wollen was advena?

Und vielleicht sollten wir ein paar Kleinigkeiten nicht unbeachtet lassen: Auf dem Widum wohnten offenbar nicht lauter hospites. In der Liste der 14 deuten mindestens zwei Angaben auf die Herkunft aus der nächsten Nachbarschaft. Die späte Uebersetzung nennt den Conradus de Rota Konrad vom Rad, während gemeint ist, dass er von Kleinrot stammte. Nummer 2 der Liste, ein Rudolf, kam von Richerswil, und das war vielleicht eine uns noch nähere Siedelung im Steckholzgebiet, da vermutlich ein 1314 erwähntes Richolswil vielleicht dort zu suchen ist. Der hospes Konrad, genannt Schönauer, erinnert uns daran, dass die Abtei Trüb im Jahre 1291 den Eigenbesitz ihrer Kirche Schünowe in Langenthal der Abtei St. Urban verkauft hatte, um 35 Pfund.[5] Aber wo ist dieses Schönau zu suchen?

Ich hole eine zweite Stelle, diese beinah wörtlich, aus einer meiner Darstellungen der Geschichte Langenthals von 1200—1406 herbei: Den Loskauf der Leibeigenen wollte St. Urban nicht. Den Aufstieg der Unfreien zu Erblehenbauern konnte und wollte es nicht hindern. Es gab aber innerhalb der Unfreiheit noch andere Aufstiegsmöglichkeiten, und zwar besonders für die Leibeigenen, die nicht auf den Schupposen sassen, sondern Gelegenheit hatten, in den Verwaltungsdienst der Herrschaft zu kommen, ihr oder andern Leuten bei Geschäften behilflich zu sein oder mit andern Geschäfte zu machen, so wie sich solche damals machen liessen, nämlich im Handel mit Liegenschaftswerten.

1277 treffen wir einen H(einrich), genannt Ruoschli, als Zeugen bei der Verleihung einer Schuppose an die Luternauer. Der Mann stand offenbar im Dienste des Klosters. 1347 ist dann ein Jannin Ruslin unter den Männern, die zusammen von St. Urban den Hof Roggwil zu Lehen nahmen. 1355

verleiht Walter von Grünenberg die ihm gehörende Vogtei des Sagenackers ob dem Dorfe Lanten dem Johanns Rüschellin in Langeten. Den Acker selber hat dieser von St. Urban zu Lehen. Ein mit dem Jannin Ruslin von 1348 und dem Johanns Rüschellin von 1355 vielleicht identischer Jennon Rüschlin von Langathon tritt uns 1365 als Burger zu Solothurn entgegen. Er hat dem Ritter und Freiherrn Gerhart von Utzingen einige kleinere Liegenschaften abgekauft. Es will uns scheinen, dass sein Geschlecht sich vom Verwaltungsdienst im Landwirtschaftsbetrieb St. Urbans emporgearbeitet habe zu einer selbständigen, mit eigenen Mitteln arbeitenden Tätigkeit, die nicht nur auf den Besitz und die Bebauung des Bodens, sondern auch auf die Entlastung des Bodens, auf den Erwerb von Bodenzinsen und andern Abgaben ausging. Die Beteiligung bei der Uebernahme des Hofes Roggwil (der in hundert Schupposen eingeteilt, umgerechnet oder auf diese Zahl umgestellt wurde) war eine grosse Sache. Der Erwerb des Vogteirechtes auf dem Lehen von St. Urban kennzeichnet den Willen des freien Mannes auf dem Wege zum freien Besitz. Freies lediges Erblehen einerseits und persönliche Freiheit als Burger einer Stadt andrerseits, das waren die besten Voraussetzungen für den vollen Erfolg. Die Rüeschli scheinen dann in Solothurn sesshaft geworden zu sein: Ein Klaus Rüschli von Langatton, in Solothurn, begegnet uns 1378 als Zeuge. (Im Urbar von 1464 begegnen uns unter den Schupposen und Hausplätzen des Ammanns Peter Mäder solche, die früher einem Claus und einem Küeni Ruschli gehört hatten).

Waren die Rüeschli ursprünglich Leibeigene? Was für eine Bedeutung hat der Zeuge von 1277? Wurden sie frei? Wie? Keine Urkunde gibt uns Antwort.

Von dem 1347 mit St. Urban geschlossenen Vertrage traten die 12 Beteiligten, unter ihnen Jannin Ruslin, schon nach zwei Jahren wieder zurück. Diesmal waren es fünf Wagemutige, die den Hof Roggwil, diesmal in nur 72 Schupposen eingeteilt, als Zinslehen übernahmen. Die Namen der Zwölf und der Fünf würden wohl alle auf die lange Liste derer gehören, die ein unsern Vorstellungen von ständischer Gliederung und von Ortsgebundenheit nicht ganz entsprechendes Element der mittelalterlichen Dorfbevölkerung darstellten. Man sollte sie vielleicht doch einmal unter die Lupe nehmen.

Ebenfalls Burger zu Solothurn war ein Jenni Lenman von Langaton. Er hatte 1366 von Gerhart von Utzingen ein Stück Rumimatte zwischen Langenthal und Lotzwil, das er bis dahin zu freiem Erblehen besessen, zu freiem

Eigen erworben. 1380 verkaufte er das Grundstück an St. Urban. Die Lenman sind uns als Leibeigene St. Urbans bereits bekannt (und ein Ulrich, genannt Lenman, war bei den hospites von 1319).

Bei den Rüschli und bei den Lenman bekommt man den Eindruck, dass sie es verstanden, die Möglichkeiten, die ihnen die Zeit bot, auszunützen, sich als eine Art gewerbsmässiger Güterhändler hineinzuschieben zwischen die zurückweichenden Adeligen vom Schlag der Utzingen und das zugreifende Kloster. Mitten in der Welt der gerne allzu schematisch gedachten Schupposenwirtschaft stellen diese nicht an die Scholle gebundenen Unfreien, diese leibeigenen Gotteshausleute, für uns einen in seiner Beweglichkeit modern anmutenden Geschäftstypus dar.

Unter den Edeln us dem Ergöw, die nach Murten zogen, wird 1476 Peter Hans von Langenthal erwähnt.[6] Schon der 1827 verstorbene Chronist Georg Mumenthaler (dessen im Besitz der Schwestern M. und B. Lehmann liegende Aufzeichnungen ich vor Jahrzehnten einmal einsehen durfte) wusste von dieser Angabe, d. h. er schreibt von einem Hans und einem Peter, die bei Murten dabei gewesen seien. Er gründete darauf seinen Glauben an das edle Geschlecht derer von Langenthal. Ihm schloss sich F. A. Flückiger an. Schon dem Erstgenannten war zwar aufgefallen, dass es nachher nirgends mehr genannt wird. Der Schreibende hat sich mit der Frage befasst in einer Darstellung der Geschichte Langenthals im 15. Jahrhundert. (Dort sind die Urkundenstellen und die andern Belege genau angegeben.) Sodann in der letzten von drei kleinen Arbeiten, die zusammen in einigen wenigen Exemplaren vervielfältigt worden sind. (Sie ist hier vorne erwähnt unter dem Titel «Adelheid von Hurun etc. ...»). Ihr entnehme ich das Folgende, um es unserem Zwecke dienstbar zu machen. «Die Grünenberger, noch um 1400 die eigentlichen Herren des Oberaargaus, hatten, nachdem 1406 die Berner die Landgrafschaft in ihren Besitz gebracht, den Sitz der ihnen verbleibenden, auf Oesterreich gegründeten Macht nach Rheinfelden verlegt. Dort starb der Letzte dieses Geschlechtes bald nach 1450.[7] Doch gab es nachher noch einige Illegitime dieses Namens. Plüss stellt fest,[8] dass ein jedenfalls illegitimer Burkhard von G., sesshaft zu Zofingen, drei Söhne besass:

1. Konrad von G., auch Konrad Rorbach genannt. Er starb 1442 als Propst des Stiftes Zofingen.
2. Hans von G.

3. Hans Walter von G., auf der Burg zu Grünenberg erzogen, später Vogt zu Gondiswil und Madiswil, und, vor 1447, einige Jahre oberster Vogt der Feste und Herrschaft Rheinfelden im Auftrage Wilhelms von G. 1447 habe er von Jakob von Rüsegg die Fischenz zu Mooslerau zu Lehen erhalten. 1448 verlieh ihm Elisabeth von Griffensee, Aebtissin zu Schanis zwei Teile des Meierhofes zu Raittnauw. (Welti, Urk. Baden I. 369. Vgl. Merz. Wehrbauten Aarg. S. 419). Hans Walter starb 1465, wahrscheinlich kinderlos, vermutet Plüss. Seine Erben waren nämlich Margaretha, die Tochter seiner Schwester Elsa Rappli, und der Ehemann der Margaretha, Hans von Langenthal. Sie erbten unter anderem den Hof Reitnau.

Wer ist nun dieser Hans von Langenthal? Die Urkunden geben uns auf diese Frage wenn auch spärliche, so doch genügende Auskunft. Unter den Kundschaftern, d. h. den Zeugen, die St. Urban 1444 in einer Auseinandersetzung mit den Langenthalern auftreten liess[9], befindet sich ein Hans Scherrer, Vogt zu Grünenberg, 20 Jahre wohnhaft gewesen in Langenthal, 4 zu Grünenberg. Und nun begegnet uns unter dem Datum des 21. November 1457 ein Hans Langenthal der Scherer[10]. Plüss weiss zu berichten[11], dass einer der Vögte, von denen Wilhelm von Grünenberg während der Zeit, da er selber den Stein zu Rheinfelden bewohnte, seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg verwalten liess, Scherer geheissen und 1456 zu Rheinfelden gewohnt habe. Es ergibt sich aus dem Vorgebrachten, dass es sich bei dem Hans Scherer und dem Hans von Langenthal um ein und dieselbe Persönlichkeit handeln muss. Ihn betrifft sicher auch der Vermerk in folgender Urkundenstelle: (Anno 1457) «Item Hans Walter von Grünenberg hat von mir (Jakob von Rüsegg) zelechen die vischentz ze Mosslerw mit all ir zuogehöred, hat jetz in der scherer von Langenthal[12]. Darin äussert sich bereits die nahe Beziehung zu Walter von Grünenberg, die dann Hans von Langenthal als Ehemann der Margaretha, der Tochter der Elsa Rappli (und vielleicht doch nicht nur als solchen) zum Erben Walters werden liess. Und wenn Plüss[13] einen der grünenbergischen Vögte aus der Zeit von 1433—1443 als Meier des Meierhofes Reitnau anführt, so betrifft das sicher keinen andern als unsern Hans Scherer oder Hans Langenthal. Die Schauplätze des Wirkens dieses leider nur undeutlich aus dem Dunkel hervortretenden Mannes waren offenbar nach- und nebeneinander Langenthal, Grünenberg, Rheinfelden und Reitnau. Rheinfelden scheint ihm zur zweiten Heimat geworden zu sein. Ein Hans von Langenthal der jünger, Burger zu Rheinfelden, begegnet

uns 1454 als Zeuge[14]. Ein Hans von Langenthal der elter, burger und des rats ze Rinfelden urkundet am 16. VIII. 1456 an Stelle des Schultheissen. Es wäre nun weiter zu fragen, welcher von beiden jetzt unser Mann sei. Es wäre zu fragen, was Hans von Langenthal spittalmeister zuo Basel anno 1477 mit ihnen zu tun habe. (1502 kommt dort ein Werner Wernheri von Langenthal vor).

Aber uns genügt es erkannt zu haben, wie es mit dem Adel eines «derer von Langenthal» bestellt war. Dass es sich bei unserm Hans Scherer um den illegitimen Sprossen eines Grünenbergers gehandelt haben kann, diese Vermutung ist freilich nicht von der Hand zu weisen. Der Meier von Reitnau und seine Ehe mit einer Base gleichen herabgeminderten Standes wäre uns dann ein Zeugnis für das Herabgleiten der Grünenberger von der Machtfülle der Legitimen zu dem Genügen der illegitimen Nachkommen an bescheidenen, aber sorgfältig zusammengetragenen Herrschaftsbrocken und dem gleichzeitigen Bemühen, sich bürgerlich einzurichten. Es kann ja wohl sein, dass der Meier von Reitnau sich im Beruf eines Scherers in Langenthal oder in Rheinfelden versucht hat.

Der Hans von Langenthal, der 1476 unter den Edlen aus dem Aargau bei Murten mitkämpfte, ist keineswegs, wie es der Chronist Mumenthaler geglaubt hat, ein Beweis für ein edles Geschlecht «von Langental». Er ist wahrscheinlich von Rheinfelden aus zu dem Feldzuge aufgebrochen. Aber er steht doch mit unserer Ortschaft in vielsagender geschichtlicher Beziehung. Und, fügen wir bei, er steht zweifellos in Beziehung zu unserm Thema, und, fügen wir hier bei, er hat uns etwas zu sagen zu unserm Thema.

In unserer besondern Kategorie der nicht in ein strenges ständisches Schema hineinpassenden — der nicht schemagerechten — mittelalterlichen Dorfbewohner müssten wir wahrscheinlich auch die st. urbanischen Ammänner, die zwischen 1200 und 1500 in Langenthal auftraten, unterbringen, wenn wir etwas Genaues von ihrer Herkunft wüssten.

Da ist der Ammann zur Zeit der Burgunderkriege und je einige Jahre vor- und nachher, Peter Meder oder Mäder. Von ihm ist in der schon erwähnten Darstellung des 15. Jahrhunderts etwas ausführlicher die Rede. Es steht dort: «Gerade von diesem Ammann Peter Meder möchte man mehr wissen, als einem die paar Urkundenstellen verraten: dass er laut Urbar von 1464 mehrere Schupposen, dazu einige Hofstätten und einzelne Landstücke besass, dass ein Teil seiner Güter vorher den einst so rasch emporgekommenen Rüeschli gehört hatte, dass der spätere Ammann Hans Wackerwald

eine Tochter von ihm zur Frau hatte, dass er für den Abt zu Gericht sass, für die Rechte der Pursami eintrat und, ob nun bewusst oder unbewusst und bloss verwendet, den machtpolitischen Plänen der Stadt Bern diente. (Er präsidierte 1481 einen in die Machtstellung der Johanniter eingreifenden Prozess, der offensichtlich dazu helfen musste, den Uebergang Thunstettens an Bern vorzubereiten.)

Dem besonderen «Stande» der «Unschematischen» entsprach vielleicht auch etwas wie ein besonderes Standesbewusstsein, wenn sich dieses auch eher in einem individuellen Selbstbewusstsein äusserte oder als Geist der Familie oder der Sippe hervortrat. Dass es sehr dauerhaft und im Dorfe auf die Dauer auch wirksam zu bleiben pflegte, dafür findet vielleicht der Leser auch andernorts lebendige Beispiele. In Langenthal florierte im 18. Jahrhundert ein Zweig des hier selber, allerdings erst seit 1419 nachweisbaren Geschlechtes der Mumenthaler, der eine ganze Reihe von Aerzten hervorbrachte, von Männern, die auch Sinn und Eignung hatten für Geschichte und Volkswirtschaftslehre (insofern die Kameralwissenschaft so etwas war), aber auch für militärische und kaufmännische Praxis. Zwei des Geschlechtes waren Ammänner, der eine von 1766—1798, der andere (am Ende seines Geburtsjahrhunderts feuriger Helvetiker) von 1810—17, und beide bewährten sich als ausgezeichnete Ordnungsmacher in der Gemeinde. Die Elite-Mumenthaler glaubten, sie seien adeligen Ursprungs. Sie hätten sich einst Herren von Fridau genannt. Die ersten ihres Namens, die wir aus den Urkunden kennen, waren freilich Leibeigene. Im Dienste der Herren von Aarwangen erreichten sie offenbar einen gewissen Aufstieg. Sie scheinen Burg und Städtchen Fridau verwaltet zu haben. Beide wurden 1375 zerstört. Die Mumenthaler tauchen nachher in Zofingen auf, und 1419 wird zum erstenmal einer in Langenthal erwähnt. Die Erinnerung an die einmal innegehabte gehobene Stellung erhielt in dem Geschlechte den Willen und die Kraft zu besonderer Leistung und Stellung lebendig. Aehnlich mag der dauerhaft wirksame Vorrang manch anderer Familie in manch anderem Dorfe zu erklären sein: Herkunft aus der Zwischenschicht der Unschematischen, die durch Auf- oder Abstieg dorthin gelangt waren.

*

Anmerkungen

[1] Nach FRB V, No. 76

[2] Vgl. den Petrus Kaltschmied, 1332, in Wangen (FRB VI. 8. Solothurner Wochenblatt 1832, S. 80)

[3] Vgl. den Henricus Banwart, 1267, in Wangen (Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 1881. Sub 22, II. 1267)

[4] Henri Pirenne, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, S. 71—73)

[5] FRB III, No. 518

[6] Ochsenbein: «Murten», S. 549

[7] Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 217

[8] Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 233 ff.

[9] Weisses Buch = Acta S. Urb. Cod. 4a, St.-Arch. Luzern und in Beziehung damit Urk. No. 1, BA Langenthal

[10] Aarg. Urk. IV. Johanniterkomm. Rheinfelden, No. 274

[11] Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 197 ff.

[12] W. Merz: Die Freien von Aarburg, Argovia XXIX, S. 195

[13] Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 223

[14] Aarg. Urk. IV, No. 270. Vgl. No. 274, 275, 278

Der Verfasser dankt dem stets hilfsbereiten Kollegen Karl Stettler in Lotzwil für seine Bemühungen um die Redaktion und die Drucklegung des ihm in noch nicht ganz bereinigtem Zustande anvertrauten Manuskriptes.

BEZIEHUNGEN DER ZISTERZIENSERABTEI ST. URBAN ZUM OBERAARGAU 1375—1500

ERNST KAUFMANN

I

Das einst hochangesehene und einflussreiche Kloster St. Urban hat in den letzten Jahren eine systematische Behandlung erfahren, deren sich kaum ein anderes aufgehobenes Stift rühmen kann. Gründung und Aufstieg der Abtei bis 1250 verdanken wir Dr. Josef Schmid, die mittelalterliche Blüte bis 1375 Dr. Alfred Häberle; von Dr. Hans Wicki stammt die Bearbeitung der Reformationszeit (1500—1550), während die Lücke bis 1500 vom Verfasser dieses Beitrages ausgefüllt wurde. In diesen Arbeiten nehmen naturgemäss die Beziehungen der Abtei zum Oberaargau einen breiten Raum ein. Wesentlich erleichtert wurde die Erforschung des spätmittelalterlichen Zeitabschnittes durch die vorzüglichen Vorarbeiten des bekannten Langenthaler Lokalhistorikers J. R. Meyer, Bibliothekar. Das Studium der Quellen in der Zeit von 1375—1500 war um so wertvoller, als die meisten Dokumente noch ungedruckt sind.

II

Dem Cisterzienserorden gehörte die kleine Mönchsschar an, die im Jahre 1197 ihr Professkloster Lützel im Oberelsass verliess, um jenseits des Hauensteins in der Landgrafschaft Kleinburgund, im Tale der Roth, eine neue Niederlassung zu gründen. In Kleinroth sollte die Abtei errichtet werden. Dort stand eine Kirche oder Kapelle, Eigentum der Freiherren von Langenstein. Diese hatten als Stifter des neuen Klosters den Cisterziensern dieses Gotteshaus mit ansehnlichem Grundbesitz geschenkt. Weil sich aber Kleinroth auf einer Anhöhe befand, gestaltete sich die Zuleitung des Wassers zu den Oekonomiegebäuden und damit die Anlage von Mühlen schwierig. Die Mönche zogen es daher vor, die geplante Niederlassung eine Wegstunde talabwärts, in Tundwil, dem heutigen St. Urban, zu errichten. Dort führten

sie zuerst bescheidene Klosterbauten auf. In harter Arbeit rangen Mönche und Laienbrüder dem unwirtlichen Boden das tägliche Brot ab. Die mustergültige Bewirtschaftung und Verwaltung des Klosterbesitzes brachte der Abtei bald erhebliche Einkünfte. Dies ermöglichte den Mönchen bereits 50 Jahre nach ihrem Einzug in Tundwil die Errichtung eines grosszügigen Neubaus von Kirche und Abtei. Eine Zeit hoher Blüte erfuhr das geistige und religiöse Leben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Cisterzienserorden wie bei allen kirchlichen und weltlichen Ständen erfreute sich das Kloster hoher Achtung.

III

Besonders umfangreich waren die Herrschaftsrechte der Abtei in Langenthal und Roggwil. Ein verhältnismässig grosser Teil des dem Kloster als Stiftungsgut und vor allem in den ersten Jahren nach der Gründung geschenkten Landes war Streubesitz. Dem klugen, ordnenden Sinn der Cisterzienser gelang es, dank auch des Entgegenkommens vieler gutgesinnter Adeliger, diese in den heutigen Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Aargau zerstreuten und von der Abtei entfernten Güter gegen entsprechenden Grundbesitz in Roggwil abzutauschen. 1224 gehörte dieses Dorf dem Kloster sozusagen ganz. In Langenthal betrug der Gesamtbesitz der Abtei um 1375 mehr als 1000 Jucharten. Anfänglich standen die Klosterhöfe grossenteils im Eigenbetrieb, so z.B. Roggwil, Sängi, Alzenwil, Habkerig, Schoren, Engelsbühl bei Habkerig.

Die mittelalterliche Blütezeit des Klosters wurde mit dem Einfall der Gugler jählings unterbrochen. Anfangs Dezember 1375 tauchte Ingram v. Coucy mit seinen rohen Banden im Gebiete des trefflich befestigten Hauensteinpasses auf. Er wollte gewisse Erbansprüche, die von der Schwiegermutter herrührten, geltend machen. Der herzoglich österreichische Landvogt Ritter Peter v. Thorberg hatte hinter der Aare Abwehrmassnahmen getroffen. Eigene Aufgebote des Aargaus und der Landgrafschaft Kleinburgund, im Verein mit Zuzügen aus den verbündeten Städten, sollten den Feind an der Ueberquerung der Aare hindern. Auf die Nachricht hin, der fremde Heerhaufen wäre ohne Widerstand über den Hauenstein vorgestossen, stoben die Truppen Thorbergs auseinander. Die Gugler überschritten die Aare in Aarwangen, Boningen (oberhalb Aarburg) und Fridau, das unterhalb der Einmündung des Murgetenbaches in die Aare gelegen war. Die Klosterchro-

nik von Abt Seemann berichtet weiter, dass Herzog Leopold von Oesterreich rücksichtslose Verwüstungen der Ufergebiete der Aare anordnete, um den Söldnern Coucys den Quartierbezug im Winter zu erschweren oder zu verunmöglichen. Inzwischen war die kalte Jahreszeit hereingebrochen. Weite Landstriche lagen verwüstet und öde da. Kälte und Hunger setzten den Eindringlingen schwer zu. Notgedrungen suchten die Söldner in den verschont gebliebenen Klöstern Schutz. Die Mönche von St. Urban schafften die wertvolleren Kirchenzierden, Reliquien, Urkunden und Besitzestitel weg und flüchteten sich nach Abt Seemanns Bericht in die Waldeinsamkeit zum sogenannten Prior-Brunnen, der sich wahrscheinlich im Ulrichwalde oberhalb Roggwil befand. Doch ist anzunehmen, dass der Grossteil der Mönche im verburgrechteten Zofingen Unterschlupf fand.

Coucy besammelte Teile seiner Truppen bei Roggwil. Hier wurden drei Heerhaufen gebildet. Die Hauptarmee mit ihrem Führer nahm im Kloster St. Urban Quartier. Die Raubgesellen bemächtigten sich der zurückgebliebenen Habseligkeiten. In der Kirche wurde eine Futterstätte für Reitrosse geschaffen. Im vorderen Teile der Kirche errichteten die Gugler eine Küche. Sogar ihr Schlaflager schlugen sie im Heiligtum auf und scheuten sich nicht, an diesem Orte schandbare Freveltaten zu vollbringen. Das gemeine Gesinde streckte sich im Baumgarten oder anderswo auf blossem Boden hin. Tag und Nacht waren diese Banden berauscht und tolldreist. Sie liessen ihren niedern Trieben freien Lauf; denn niemand fand sich, der dem wüsten Treiben Schranken setzte. So wäre der Mutwille der Fremdlinge ins Uferlose angewachsen, fährt der Chronist fort.

Die Herren von Grünenberg konnten die Ausschreitungen der Gugler nicht länger ertragen. Von der nahen Burg aus versuchten die Grünenberger durch List und heimliche Anschläge den Uebermut der Feinde zu bändigen. Mit Streitäxten, Knüppeln und andern Hauswaffen ausgerüstet, drangen sie nächtlicherweise ins Kloster ein, schlugen alle Feinde nieder, die ihnen in die Hände gerieten, und entfernten sich unversehens, sobald sich Lärm erhob. Zur Verhütung weiterer Ueberrumpelungen stellte Coucy Feldwachen als Hinterhalte auf. Als die Edelmannen einen abermaligen Ueberfall unternahmen, wurden sie rücklings ergriffen und alsbald enthauptet.

Die Niederlagen bei Buttisholz, Ins und Fraubrunnen zwangen Coucy nach Weihnachten 1375 zum Verlassen des Aaregebietes. Nach der genannten Chronik erhoben sich schliesslich die geplagten Landbewohner gegen die im Kloster verbliebenen Truppen. Feindliche Abteilungen wurden von den

Bauern erschlagen. Diese Angriffe nötigten Coucy zur Aufgabe der Abtei. Die abziehenden Gugler steckten das Kloster in Brand. Achtzehn Tage — ungefähr vom 10. bis 28. Dezember 1375 — hatten die Gugler in barbarischer Weise zu St. Urban gehaust.

Einen harten Schlag für die Abtei bedeutete die Zerstörung des Gutsbetriebes Roggwil. Dieses umfangreiche Landstück zeichnete sich durch ungewöhnliche Fruchtbarkeit aus. Gemäss einer Zeugenaussage von 1492 soll ehemals ein Abt die Aeusserung getan haben, dass Roggwil der Brotkorb des Klosters sei. Zur Zeit der Verpachtung im Jahre 1347 beliefen sich die jährlichen Zinserträgnisse des gesamten Hofes auf 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel und 200 Mütt Haber. Zudem lieferten die Lehensleute jährlich 2000 Eier und 300 Hühner. An Bargeld mussten sie 25½ Pfund in Zofinger Münze entrichten.

Der Zerstörungswut der Gugler fiel auch der Riedhof, östlich von Langenthal, zum Opfer. Mönche und Laienbrüder bewirtschafteten diesen Gutsbetrieb noch 1375 selbständig. Erst um 1400 ging er endgültig an Pächter über. Ferner wird von der Verbrennung der Trotte und einer Scheune im Brunnacker, zwischen Roggwil und Murgenthal, berichtet. Offenbar ist auch der Streubesitz längs der Aare stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Unter diesen Umständen konnten die Lehensleute ihren Verpflichtungen nur in bescheidenem Masse nachkommen.

Bald suchten neue Kriege den Oberaargau und St. Urban heim. Dem Hause Kiburg drohte der Zusammenbruch. Durch List versuchte Landgraf Rudolf eine glückliche Wendung herbeizuführen. Ein kühner Anschlag auf die Stadt Solothurn löste den sogenannten Kiburgerkrieg aus. Berner und Solothurner beunruhigten Rudolf von Kiburg und seine Verbündeten durch fortwährende Streifzüge. Im Frühjahr 1383 überfiel ein Heerhaufen die Burg Grünenberg. Die Feste wurde ein Raub der Flammen.

Nach Beendigung des Sempacherkrieges versuchte der einstmalige Bedrücker St. Urbans, Ingram v. Coucy, erneut, seinen Erbansprüchen Nachachtung zu verschaffen. Damit flammten die Feindseligkeiten in diesem Gebiete wieder auf. Die schwersten Verheerungen in der Umgebung St. Urbans richtete vielleicht eine Abteilung von Bernern und Solothurnern an, die im Januar 1389 der Aare entlang in das österreichische Hoheitsgebiet einfiel. Allmählich bewog die allgemeine Kriegsmüdigkeit die beiden Parteien zum Einlenken. Auf der Grundlage des neuen Besitzstandes wurde am 1. April 1389 ein Friedensvertrag entworfen. In künftigen Streitigkeiten Oester-

reichs mit Bern und Solothurn sollte, das Kloster St. Urban Verhandlungsort sein. Auf Mahnung einer Partei war der andere Teil gehalten, die Besprechungen innert 14 Tagen in der Abtei aufzunehmen. Bern hatte sich an den Verhandlungen in Zürich nicht beteiligt. Vier Tage darauf schloss es sich dem Friedensvertrage an, fügte jedoch die Bedingung bei, dass allfällige Differenzen mit Freiburg nicht in St. Urban, sondern an einer durch ältere Vereinbarungen bezeichneten Malstatt bereinigt werden sollten.

Infolge der langwierigen Kriege verkümmerte der Ackerbau. Nach einer kurzen Beschreibung des Guglereinfalles fügt das Reinurbar von 1464 hinzu: «Darnach in kurtzen jaren, do erhob sich ein krieg zwüschent der herrschafft von Osterrich und zwüschent der herrschafft von Kyburg in semliche mass, das in sieben gantzen jaren kein pflug nie in das ertrich gestossen wart, davon unser gotzhus gross schaden empfieng an Zinsen und ouch gütern, die wir dozcmal verlurent.» Viele Bauern wurden von der Scholle vertrieben oder erlagen der Pest.

IV

Mehr und mehr erwies sich der hohe Adel als unfähig, dem Kloster einen wirksamen Schutz zu bieten. Dafür lieferten die Geschehnisse in den letzten 25 Jahren des 14. Jahrhunderts einen deutlichen Beweis. Seit 1360 sah St. Urban im Norden und im Westen eine Dynastenfamilie nach der andern von der Bildfläche verschwinden. Finanzielle Schwierigkeiten, verhängnisvolle Besitzteilungen und die Niederlagen im Kampfe gegen die Eidgenossen — um einige wichtige Gründe zu nennen — besiegelten das Schicksal der einst so glänzenden Geschlechter. Die neuen Stände, nämlich das Bürgertum der Städte und das Landesfürstentum, waren schon so weit herangereift, dass sie die Erbschaft des hohen Adels diesseits des Rheines antreten konnten. Wollte St. Urban nicht Gefahr laufen, seine politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit einzubüssen, so musste die Abtei in dieser Zeit danach trachten, andere Schutzherren zu gewinnen.

Einen Markstein in der Abteigeschichte bildete das Jahr 1406. Damals wurde Bern durch Kauf der Landgrafschaft Kleinburgund Landesherr über die grundherrlichen Gebiete St. Urbans jenseits der Roth und konnte dadurch seine Hoheitsrechte bis an die Klosterpforte ausdehnen. Ungefähr zwei Drittel der st. urbanischen Güter befanden sich ausserhalb der Grafschaft Willisau. 1407 kam das Kloster unter luzernische Territorialherrschaft.

Die Entschlossenheit, mit der die Aarestadt bei der Eroberung des Aargaus ans Werk ging, verschaffte ihr den Löwenanteil, so dass die nördlich und westlich von St. Urban gelegenen Abteigüter in ihrer grossen Mehrheit nunmehr unter bernischer Landeshoheit standen. Bereits nach 1407 führte Bern im Oberaargau eine weitgreifende gerichtliche Neuorientierung durch und stiess dabei auf die Interessen der Abtei. Das selbstherrliche Vorgehen Berns gegen Adel und Klöster konnte in St. Urban nicht unbeachtet bleiben. Abt Heinrich Hauptring (1408—1422) täuschte sich jedoch nicht über die Tatsache hinweg, dass die neuen Verhältnisse einen nähern Anschluss an die aufstrebende Stadt erheischten. Leider ist nicht feststellbar, von welcher Seite die Initiative zu Besprechungen ausging. Dass St. Urban in das bernische Burgrecht aufgenommen werden wollte, kam der Stadt wohl gelegen. Seit Jahrzehnten hatte diese ihren Einfluss durch zahlreiche Burgrechtverträge überall zu stärken verstanden. Im übrigen musste nach 1415 die Verbindung mit den neuerworbenen Teilen des Aargaus gesichert werden. Die Unterhandlungen, die wenige Monate nach Beendigung des Feldzuges eröffnet wurden, führten am 9. Oktober 1415 zum Abschluss des Burgrechtvertrages.

Abt und Konvent wurden mitsamt den Gotteshausleuten Bürger der Aarestadt. Bern gelobte, die Rechte, Freiheiten und Güter der Abtei unangetastet zu lassen. Im weitern sicherte es den Cisterziensern Schutz und Schirm gegen alle jene zu, die das Kloster irgendwie behelligen sollten. Die Mönche schwuren «uf dem heiligen evangelio nach priesterlichen sitten und bi dem bande sines ordens voran dem heiligen römischen riche und darnach der statt Berne und allen denen, so zu ihrem burgrecht gehörent, schwur, trüwe und warheit zu leisten, iren schaden zu wenden und iren nutzen zu fürderen, an geverde, seine priesterlichen und geistlichen eren billich vorbehalten und die burgrechte ewenclich zu besorgen». Als Garantiesumme für die Einhaltung dieser Versprechen bezahlte St. Urban 100 Gulden Udelgeld, welches auf das Gebäude der Cisterzienserabtei Frienisberg an der Kilchgasse geschlagen wurde; denn St. Urban besass kein Haus in Bern. Sollte die Abtei das Burgrecht je aufgeben, so wäre der Betrag der Stadt verfallen. Ferner war dieses Geld als Pfand bei Klagen der Bürger wider das Kloster bestimmt. Die Cisterzienser hatten den Klägern auf den vier Fronfastengerichten vor dem Rate Red und Antwort zu stehen, sofern die Vorladung mindestens zwei Wochen vor diesen Stichtagen im Frienisberghaus angekündigt wurde. Bern durfte in Notzeiten den Gotteshausleuten insgesamt, nicht nach Kirchspielen, eine bescheidene Steuer auferlegen, wogegen das Kloster von allen andern

Abgaben befreit werden sollte. Endlich räumte der Abt der Stadt das Recht ein, seine Leute zum Kriegsdienst anzuhalten. In dieser Uebereinkunft brachte Bern bereits seine Privilegien, die es am 23. März 1415 von König Sigmund erhalten hatte, in Anwendung. Nach dieser Uebereinkunft durfte Bern nicht nur von den Bürgern, sondern von allen, welche «in der Stadt twingen und bennen sitzen, ire wunn, weide und holtze niessen, frid, schirm und hilfe von in haben»: Steuern erheben («gemeinen lantkosten»), sie zu Kriegsdiensten aufbieten und sie zu ihren hohen Landgerichten verpflichten.

Aus dem Antwortbrief des Abts scheint hervorzugehen, dass St. Urban das Burgrecht nur schweren Herzens beschwor. Offenbar brauchte es die ganze Ueberzeugungskraft dieses tüchtigen Mannes, um die Bedenken im Schosse der Klostergemeinde zu zerstreuen. In den Luzerner Ratsprotokollen wird auf eine langwierige Uneinigkeit zwischen dem Klosterherrn und einigen Konventualen hingewiesen. Dieses Zerwürfnis stand wohl im Zusammenhang mit der Burgrechtfrage. Abt Hauptring begründete denn auch den Abschluss dieses für St. Urban nicht sehr schmeichelhaften Vertrages einzig «durch nutz, frommen und beschirmung willen unseres closters».

Die wachsende Macht der Stadt Bern kam in diesem Vertrag mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Interessanterweise wurde der Burgrechtsvertrag der Abtei mit dem Landesherrn Luzern erst am 7. August 1416 geschlossen. Bern hatte es wohl besser verstanden, die Mönche von der Notwendigkeit eines sofortigen Abschlusses eines Schutzvertrages zu überzeugen. Die Uebereinkunft mit Luzern brachte für das Kloster eine geringere Bindung, als jene mit Bern es war.

Nach 1415 führten die zahllosen Uebergriffe der Hochgerichte zu vielen Streitigkeiten zwischen den beiden Städten. Im Schiedsspruch von 1420 wurde ausdrücklich verfügt, dass das Kloster St. Urban zur Grafschaft Willisau gehöre. Diese ausdrückliche Erklärung deutet darauf hin, dass die Landeszugehörigkeit der Abtei noch 1420 strittig war. Wie weit die Bemühungen Berns gingen, St. Urban unter seine Territorialherrschaft zu bringen, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.

Der Burgrechtvertrag von 1415 enthält keine Bestimmung über zukünftige Erneuerungen des Konkordates. Als Abt Hauptring 1422 starb, setzte sich der neue Klostervorsteher Johann Marti von Sursee (1422—1441) unverzüglich mit Bern in Verbindung. Das wichtige Abkommen wurde bestätigt. In seinem Gegenbrief hiess Abt Johann die politischen Abmachungen seines Vorgängers in allen Punkten gut und fügte die Klausel bei, dass jeder

neue Abt vor dem versammelten Rate zu Bern das Burgrecht erneuern solle, wie er es tat.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts trat eine gewisse Entfremdung zwischen den beiden Vertragspartnern ein. Die Aarestadt hatte nämlich im Alten Zürichkrieg den Miteidgenossen von Schwyz Waffenhilfe zugesagt. Mehrmals zogen im Verlaufe der langen Fehde bernische Aufgebote gegen Zürich. Auf dem Hin- und Rückmarsch bezogen die Berner in St. Urban Nachtquartier. Dabei musste das Kloster für die Verpflegung der Truppen aufkommen, und dies zu einem Zeitpunkt, da sein Finanzhaushalt noch keine schwere Belastung ertrug. Da Bern durch seine Kriegsunternehmungen in Schulden geriet, legte es 1445 den Klöstern und Stiften eine Schätzung auf, die 2972 Gulden abwerfen sollte. Davon hatte St. Urban 200 Gulden zu übernehmen. Bern berief einen Boten des Klosters zu sich, dem es seine Notlage auseinandersetzte. Abt Hollstein wusste, dass laut Vertrag von 1415 der Stadt dieses Recht zustand, doch dürfte er überzeugt gewesen sein, durch Uebernahme der Besatzungskosten seinen Anteil geleistet zu haben. Ausserdem konnte er sich auf die Tatsache berufen, dass der bernische Klerus die Stadt zum Verzicht auf die finanzielle Hilfe angegangen war, mit dem Hinweis, Bern läge im offenen Krieg. Offenbar erregte die ablehnende Haltung St. Urbans in der Aarestadt grosses Missfallen. Am 19. März 1451 richtete Bern an die Cisterzienser ein ausführliches Schreiben, in dem es neuerdings seine guten Gründe darlegte. Es betonte mehrmals, dass seine Mannschaften das Kloster und dessen Besitzungen vor Kriegsschäden geschützt hätten. Im übrigen rief es der Abtei in Erinnerung, dass bereits zahlreiche Bürger jeden Standes ihre Beisteuer geleistet oder wenigstens eine Unterstützung zugesichert hätten. Statt 200 forderte Bern nunmehr 400 rh. Gulden. Der Abt musste auf diese Mahnung hin nachgeben. Bern nahm in der Folge während 500 Jahren von weiteren steuerlichen Belastungen St. Urbans Umgang.

Abt Niklaus Hollstein (1441—1480), der bedeutendste st. urbanische Abt seines Jahrhunderts, beschwor das bernische Burgrecht erst 22 Jahre nach seiner Wahl.

Wenige Jahre später stand die Frage des Vertrages zwischen Bern und St. Urban erneut zur Diskussion. Der Kampf um die Grenzlinie von Schangnau bis zur Aare nahm seit 1420 seinen Fortgang. Luzern erlitt in seinem Ringen Verluste, die der Abtei nicht gleichgültig sein konnten. Auch die Besprechungen vornehmer Abgeordneter der beiden Städte vom Jahre 1469 zu St. Urban brachten keine Dauerlösung. Die endgültige Befriedung wurde

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 4 (1961)

Detailansicht aus dem Chorgestühl in der Kirche St. Urban, das von Peter Johannes Fröhlicher von Solothurn, Urs Füeg, Viktor Wüest u.a. anfangs des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde.
Die Darstellung zeigt das Kloster St. Urban vor dem Neubau um 1700.

Aufnahme: Felber, Langenthal

erst in der sogenannten «völligen Richtung» vom 12. März 1470 Wirklichkeit. Bern und Luzern kamen u. a. überein, dass kein Teil Angehörige des andern, die auf dessen Gebiet wohnen, ins Burgrecht, Landrecht oder in freien Dienst aufnehmen durfte. Wo es bereits geschehen war, mussten die Verträge gelöst werden. Durch diese Bestimmung kam natürlich auch das st. urbanische Burgrecht mit Bern in Gefahr. Ein Verzicht auf die Uebereinkunft von 1415 passte der Aarestadt offenbar nicht ins Konzept, zog sie doch keinen geringen Nutzen daraus. Anderseits erkannte auch die Abtei je länger je mehr die Vorteile des Abkommens. Wohl auf Grund vereinter Anstrengungen Berns und St. Urbans erklärten sich die Gesandten Luzerns mit einem Ausnahmeartikel einverstanden. So war das wichtige Burgrecht gerettet.

Als 1487 ein Konflikt zwischen dem resignierten Abt Johann Küffer (1480—1487) und dem neugewählten Heinrich Bartenheim (1487—1501) ausbrach, stellte sich Bern auf die Seite Küffers. In der Folge weigerte sich Bartenheim, das Burgrecht mit Bern zu erneuern. Darob zeigten sich Schultheiss und Rat sehr verdriesslich und machten den Abt mit aller Bestimmtheit auf seine geschuldete Pflicht aufmerksam. Dieser aber traf keinerlei Anstalten, dem Begehren Folge zu leisten, so dass Bern kurzerhand einen Tag zur Beschwörung festsetzte. Der Abt musste diesem Drucke nachgeben.

Die Folgen des politischen Umschwunges zeichneten sich in St. Urban deutlich ab. Viele Quellenberichte beleuchten die Beziehungen des Klosters mit den bernischen Untertanen. Die meisten sind für die Wirtschaftsgeschichte und die Twingherrschaft von Interesse.

Die Lehensleute von Langenthal und Roggwil erkannten bald, dass aus der neuen politischen Lage Nutzen zu ziehen war. Die staatsmännische Klugheit untersagte es Bern, die neuen Untertanen vor den Kopf zu stossen. Erstaunlich oft betraten im 15. Jahrhundert die Mönche den Ratssaal zu Bern, um Ansprechern zu antworten oder der hohen Regierung ihre Klagen vorzubringen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten grösseren Ausmasses mit den Bauern im Oberaargau luden die Aebte mehrmals Ratsmitglieder aus Luzern und Solothurn als Berater und Schiedsleute ein.

V

Schon seit früher Zeit besass St. Urban in verschiedenen Dörfern, Weilern und Höfen Twing und Bann, so in Langenthal, Roggwil und Wynau. Gemäss Ordenstradition ernannte das Kloster keinen Vogt aus seinen eigenen

Reihen, sondern bestellte für die Verwaltung der Vogtei einen Vertreter. In Langenthal waren die Grünenberger damit betraut worden. Diese betrachteten nach einigen Jahrzehnten die st. urbanische Niedergerichtsbarkeit als ihr Erblehen. 1336 gelang es der Abtei, die übereifrigen Edelleute etwas zurückzubinden. Drei Jahre später errangen die Cisterzienser einen weiteren Erfolg, als die Landgrafen von Kiburg alle Rechte des Klosters zu Langenthal, einschliesslich das Niedergericht, anerkannten. Kiburg behielt sich nur die Fälle vor, die Leib und Leben berührten, also die hohe Gerichtsbarkeit. Auch nach 1339 führten die Grünenberger die Vogteigeschäfte. Doch wurden ihnen diese Befugnisse im Verlauf des 14. Jahrhunderts nach und nach von den Kiburgern entwunden. Denn 1387 verkauften die Grafen mit der Landschaft Kleinburgund gleichzeitig ein Gericht zu Langenthal an den österreichischen Herzog Albrecht III. Dabei konnte es sich nur um das St. Urban gehörende Frevelgericht oder aber um eine Verschmelzung desselben mit dem landgräflichen Hochgericht handeln. Zwar brachte diese Veränderung keine spürbare Verbesserung mit sich, da Kiburg das betreffende Gebiet als Lehen zurückerhielt.

Im Jahre 1406 erwarb Bern die Landgrafschaft Kleinburgund und damit die hohe Gerichtsbarkeit zu Langenthal. Angesichts der verworrenen Rechtsverhältnisse schritt Bern ohne Verzug zur Sichtung der neuen Gerichtsherrlichkeit. In Herzogenbuchsee wurde ein Weistum über die Rechte der Landgrafschaft, der Hofgerichte und Aemter Wangen, Buchsee und Langenthal aufgenommen. Für Bern bot sich die einmalige Gelegenheit, durch rasches Zugreifen den umstrittenen Teil des Frevelgerichtes zu gewinnen. Auf der anderen Seite erschiene es sonderbar, wenn St. Urban nicht darauf bedacht gewesen wäre, die von den Kiburgern ausgeübte oder teilweise usurpierte Gerichtsbarkeit vollständig zurückzuerobern. Der Kaufvertrag von 1387 beweist klar, dass sich die Landgrafen über die eigentliche Zugehörigkeit dieser Befugnisse keine Rechenschaft mehr gaben. Tatsächlich entstanden bald Meinungsverschiedenheiten zwischen dem bernischen Vogt zu Wangen und den st. urbanischen Amtsleuten in Langenthal.

1413 kam es erstmals zwischen Bern und St. Urban zu Verhandlungen. Abt Heinrich Hauptring zog als beweiskräftigen Titel den kiburgischen Spruchbrief aus dem Jahre 1339 hervor. Bern setzte es aber durch, dass die Abtei auf die heissumkämpfte Gerichtsbarkeit über die in Frage stehenden Frevel Verzicht leistete, und liess sämtliche Fälle, die in die Zuständigkeit des Vogtes von Wangen fielen, mit Namen aufzählen. Dies waren: Wund-

taten, Streiche, Messer, Spiess oder andere Waffen zücken, Würfe, schwere Verleumdung, Meineid, «Hertfellige», d. h. Raufereien, wobei der Gegner zu Boden geworfen wird, Aufbrechen verschlossener Türen, «umb frefentlich pfant weren», Tröstung (Ruhegelöbnis in einem Streithandel) brechen oder verweigern. Dagegen wurden die dem st. urbanischen Gerichte zu überlassenden Frevel nicht mit Namen aufgeführt, was freilich besagte, dass es sich um eine sehr unbestimmte Sache handeln musste. Diese Lücke zeitigte in der Rechtsprechung nachteilige Folgen, so dass sich Abt Seemann 1530 veranlasst fühlte, die Befugnisse des Klostergerichtes genauer zu umschreiben.

Als Landesherr behielt sich Bern das Hochgericht vor «über daz plut und umb alle Sachen, es sie dupstal, brant, totsleg und umbe alle ander Sachen, meintat und misstat, so den lip und gut rurent und damit man den lip verlurent». Zur Landgrafschaft gehörten auch Wildbann, das Recht auf Gold, Silber, gefundenes Gut und verlaufenes Vieh. Zudem umfasste das Frevelgericht zu Langenthal die Gemeinden Roggwil und Wynau.

Die Befugnisse der Abtei wurden also empfindlich beschnitten. Weshalb sich St. Urban zu dieser ausserordentlichen Konzession bereit erklärte, erläutert Abt Seemann in seinem Twingrodel von 1530. Sobald Bern die Landgrafschaft zu Händen nahm, erwiesen sich die Gemeinden ungehorsamer gegen das Kloster. Die Cisterzienser hegten die berechtigte Hoffnung, durch ihr Nachgeben in den Herren von Bern um so willigere Schützer ihrer Rechte zu finden. Bereitwillig gab Bern den Mönchen die Zusicherung, es würde das Gericht des Klosters und die dort gefällten Urteile gegen jedermann schützen. Die Abtei hatte das Recht, Verächter ihrer Entscheide beim Vogt von Wangen anzuzeigen. Dieser war für deren Bestrafung verantwortlich.

Vor 1406 hatte das Gericht unter dem Tore zu St. Urban auch über die Fälle von Roggwil und Walliswil zu entscheiden. Den Vorsitz führte jeweils der Ammann von Langenthal. Doch bestand Bern bei der Neuordnung des Gerichtswesens darauf, dass seine Untertanen nur noch auf eigenem Hoheitsgebiet zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Das Dorf Kleinroth war im 15. Jahrhundert ein selbständiger Twing und Bann und besass ein eigenes Gericht, das vor 1500 mit demjenigen von Langenthal verschmolzen wurde, da der Twingkreis von Kleinroth sehr geringen Umfang auf wies.

Auf die Zusammensetzung und Bestellung des richterlichen Kollegiums nimmt der Vertrag von 1413 keinen Bezug. Seemann beschrieb 1530 das Wahlverfahren, das offenbar schon vor 1500 zur Anwendung kam. Die

wichtigste Stelle unter den st. urbanischen Beamten nahm der Ammann oder Amtmann ein. St. Urban wird schon lange vor 1400 in Langenthal einen Ammann bestellt haben. Doch stösst man in den Quellen erst 1399 auf diesen Namen. In Anbetracht der häufigen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Bauernschaft war es für diese Beamten oft schwer, das Vertrauen beider Teile zu besitzen. In den Vierzigerjahren des 15. Jahrhunderts scheint sich der Ammann bei den Langenthalern nur geringer Gunst erfreut zu haben, weil er sich offenbar vorbehaltlos hinter den Abt von St. Urban stellte. Nach 1450 bildeten die Inhaber dieses Amtes oft mit der Gemeinde Langenthal eine Partei gegen das Kloster.

Es kam vor, dass die Gemeinden Mühe hatten, zwölf geeignete Gerichtssässen zu stellen. Um die dadurch entstehenden Unbequemlichkeiten auszuschalten, erbat sich St. Urban 1480 in Bern die Erlaubnis, die Gerichte von Langenthal und Roggwil «wenn es des bedorff zu sterken», d. h. die Mitgliederzahl des einen durch Zwölfer des andern zu ergänzen. Gleichzeitig erhielt das Kloster die Vergünstigung, eine Sache nötigenfalls anstatt vor das eigentlich zuständige, vor das andere Gericht zu bringen.

In manchen Fällen liess man es beim Entscheid der Gerichtssässen nicht bewenden. Kloster und Bauern machten von ihrem Appellationsrecht an Bern Gebrauch. Diese Berufungen setzten nach 1460 ein und mehrten sich unmittelbar vor der Reformation beträchtlich. Im Streit um den Weiher Entenmoos bei Langenthal wandten sich die beiden Parteien gleich an das landvögtliche Gericht. Vogt Niklaus Meyenberg, der sich vor dem schweren Entscheid scheute, lud den Johanniter Hans Zwick aus Thunstetten, Toni Zinck, Vogt zu Grünenberg, Hans Zimmermann, Weibel in Herzogenbuchsee, und Peter Marti, Bürger von Wangen, als Berater ein.

Die Schutzbündnisse der Cisterzienser mit Bern scheinen die Dorfbewohner von Langenthal anfänglich wenig beeindruckt zu haben. Besonders zwischen 1420 und 1440 setzten sich die Lehensleute über die grundlegendsten Twingrechte des Klosters hinweg. Die Bauern von Langenthal schalteten und walteten nach Belieben in den Waldungen, den Allmenden und gemeinen Hölzern, wässerten und fischten in der Langeten, wann und wo es ihnen passte, erliessen Gebote und Verbote mit Bussandrohungen. So legten sie fest, dass jeder, der im Umkreis des Dorfes ein Haus nach auswärts veräusserte, ein Pfund, wer einen Speicher oder eine Stube verkaufte, zehn Schilling Busse zahlen sollte. Besonders ärgerte wohl die Mönche, dass die Bauern ohne ihr Wissen einen Sechser-Ausschuss bestellten, der die Interes-

sen der Dorfbevölkerung gegen das Kloster zu verteidigen hatte. Ueberdies ernannten die Langenthaler zwei Hirten. Sogar Amtsleute wurden beim verbotenen Holzschlage ertappt.

St. Urban setzte sich gegen diese Rechtsverletzungen zur Wehr. Beide Parteien riefen Bern als Schiedsrichter an. Im März 1444 fand man sich zu Bern ein. St. Urban erschien mit 13 Zeugen vor dem Rat, die Langenthaler stellten ungefähr 40 Personen. Der Untersuch wurde mit allen Anklagen und Repliken aufgezeichnet, so dass — wie der Schreiber am Schluss vermerkt — eine Kuhhaut nicht genügte, es mussten zwei zusammengeleimt werden. Die Mönche legten acht Urkunden vor. Nach einem allgemeinen Hinweis auf die st. urbanischen Twingrechte zu Langenthal, Roggwil und Wynau wurde unterstrichen, dass es St. Urban allein zustehe, den Ammann, die Vierer und Zwölfer zu ernennen, einen Bannwart und einen Hirten zu bestimmen, über Allmend, Hölzer und Gewässer sowie Fischenzen Gebote und Verbote zu erlassen und Bussen zu erheben. Mehrere Zeugen bestätigten übereinstimmend, dass St. Urban mit den Fehlbaren weitgehend Nachsicht geübt habe. In den dreissiger Jahren hätte Abt Johann Marti die Dorfbewohner von Langenthal zusammengerufen, um sie über das rechtliche Verhältnis zu St. Urban aufzuklären. Bei dieser Zusammenkunft soll der Dekan von Madiswil die Uebereinkunft zwischen den Cisterziensern und dem Hause Grünenberg vorgelesen haben. Aber die Zahl der Zuwiderhandlungen nahm trotzdem nicht ab, so dass die Aebte zu Strafmitteln wie Geldbussen und Pfändung greifen mussten. In vereinzelten Fällen wurden Unverbesserliche im Turm zu Aarwangen oder im Kerker des Klosters inhaftiert. Die Bauern wiesen mit Nachdruck auf ihr Herkommen hin. In ihrem Urteilsspruch kamen der Kleine und der Grosse Rat den ungestümen Forderungen der Langenthaler recht weit entgegen, erklärten aber, dass die Rechtstitel der Abtei ihre Gültigkeit weiterhin behalten sollten. Im weitern wurde über die von den Bauern eingesetzten Sechser nichts entschieden. Jedenfalls vermochte St. Urban sein angestammtes Recht auf Ernennung der Amtsleute zu behaupten.

Dieses lebendige Dokument (Original im Burgerarchiv Langenthal) bietet eine zuverlässige Darstellung des Verhältnisses, wie es von 1406—1444 zwischen den Twingherren von Langenthal und den Bewohnern dieses Dorfes herrschte. Der Streitgegenstand an sich ist von geringem Interesse. Aufsehen erregten das Ausmass der Widersetzlichkeiten sowie die Tatsache, dass sich das Kloster fast plötzlich einer Gemeinde mit erwachtem Selbstgefühl und Selbstvertrauen gegenübersah, einer Gemeinschaft von Erblehensbauern, die

aus ihrer Mitte eigenmächtig Vertrauensleute erkoren und die bereits nach Selbständigkeit strebten. Wie kam es zu dieser grossen Auseinandersetzung? Wahrscheinlich ist, dass die Bauern aus ihrer Doppelabhängigkeit Vorteile zu schlagen versuchten. Es war für die Lehensleute ein Leichtes, die Rivalität zwischen Bern und dem Kloster auszunützen und zu fördern.

Der Schiedsspruch von 1444 war in manchen Teilen zu unbestimmt gehalten. Bald flackerten die Streitigkeiten wieder auf. Die Langenthaler fühlten sich nicht mehr an das Urteil gebunden. Aber auch St. Urban nahm es mit der Beobachtung einiger seine Rechte beschneidenden Bestimmungen nicht sonderlich genau. Eine Kommission, bestehend aus Ratsherren von Bern und Vertretern von Solothurn und Luzern, nahm an der Langeten einen Augenschein vor. Bereits 1464 und 1469 musste sich ein Schiedsgericht erneut mit den strittigen Punkten befassen. Die vornehmen Abgeordneten Berns, Schultheiss Niklaus von Scharnachtal, Ritter Adrian von Bubenberg, Altschultheiss Thüring von Ringoltingen und die Luzerner Altschultheissen Heinrich von Hunwil, Heinrich Hasfurter und Hans Rytz nahmen sich 1469 in St. Urban der Streitsache an. Im Jahre 1485 boten die beiden Städte nochmals gewiegte Ratsleute auf. Aus Bern erschienen der gelehrte Stadtschreiber Thüring Fricker, Doktor der Rechte, der Seckelmeister und der Venner. Erfolglos versuchte man «Sölich irrung under denparthyen frundtlichen abzustellen und in richtigen stand zu bringen». Ein Rechtstag musste in Bern angesetzt werden. Mit der Untersuchung wurde ein Ausschuss betraut, dem der edle Schultheiss Wilhelm von Diesbach angehörte. Nach der Urteilsverkündigung verfügte Bern, dass im Falle einer späteren Klage der unterliegende Teil der Stadt für 20 Pfund verfallen wäre und zudem alle Kosten der Gegenpartei zu decken hätte.

Das Gemeindebewusstsein in Roggwil bildete sich langsamer aus als in Langenthal. Die Bauernschaft verfocht erst nach 1490 als geschlossener Verband ihre Rechte auf die Feldfahrt und die Hölzer, wobei der Ammann die Wünsche der Bürger vorbrachte.

VI

Ursprünglich hatten die Cisterzienser alle ihre Güter im Eigenbetrieb bebaut. Der eigentliche Bruch mit dem wichtigen Grundsatz des Eigenbetriebes vollzog sich im 13. Jahrhundert, als das Generalkapitel des Ordens unter gewissen Bedingungen die Verpachtung von Gütern gestattete. Damit begann das Charakteristische der Cisterzienserwirtschaft zu schwinden. Immer mehr glich sie sich derjenigen anderer Ordensgemeinschaften an.

Noch eingangs des 14. Jahrhunderts besass St. Urban eine stattliche Zahl von Höfen, die im Eigenbetrieb der Ordensleute standen. Mit der Leitung des Klosterhofes war ein erfahrener Konverse, der «Magister grangiae», betraut. Die andern Brüder schuldeten ihm in sämtlichen Wirtschaftsangelegenheiten Gehorsam. Der Mangel an Arbeitskräften zwang St. Urban 1347, den bedeutenden Eigenbetrieb, den Hof Roggwil, an zwölf Pächter zu übergeben.

1471 verkauften die Mönche den Gebrüdern Hans und Konrad Gragg den Heu- und Kleinzehnten auf dem Hof Sängi mit einem Wasserrecht an der Roth. Aus dieser Urkunde scheint hervorzugehen, dass dieser Gutsbetrieb lange Zeit vorher zu Erblehen ausgegeben worden ist.

Zu den Klosterhöfen zählten auch Schoren und Habkerig. 1396 erwarb St. Urban von den Johannitern zu Thunstetten den Klein- und Heuzehnten in Schoren. Bezog die Komturei vor diesem Zeitpunkt den Zehnten, so darf man annehmen, dass die Cisterzienser daselbst die Wirtschaftsweise bereits geändert hatten. Sichere Kunde, dass St. Urban den Hof als Erblehen übergab, vermittelt uns erst das Urbar von 1464, ohne auf den Zeitpunkt des Ueberganges Bezug zu nehmen. In diesem Jahr gehörte der Gutsbetrieb zu zwei Dritteln Ulli Herzog und zu einem Drittel einem Herzog mit dem Beinamen «der alte Hensli».

Nach dem Guglereinfall sah sich St. Urban gezwungen, die Hälfte des Riedhofes bei Langenthal leihweise an Ulli Leemann zu übergeben. Der andere Teil wurde 1402 Lehensleuten zugeteilt. Vier Knechte St. Urbans nahmen das Lehen zu Handen der Bauernsame von Langenthal.

Durch die Wirren des Gugler- und des Sempacherkrieges scheinen die Lehensleute vom Hofe zu Oberwynau vertrieben worden zu sein. Die Cisterzienser waren auch in diesem Falle nicht mehr in der Lage, die 14 Schupposen längere Zeit selbst zu bebauen. Sie sahen sich daher nach einem neuen Pächter um.

St. Urban erwarb zwischen 1375—1500 an Grund und Boden ungefähr 600—800 Jucharten, die Rebgüter nicht eingeschlossen. Davon fielen ungefähr vier Fünftel durch Kauf und Tausch, der Rest durch Schenkung an die Mönche. Der grösste Teil dieser Neuerwerbungen lag ausserhalb des heutigen Kantons Bern. Verglichen mit dem Zuwachs vor 1375 nimmt sich diese Zahl bescheiden aus.

Leider beginnen die Klosterrechnungen erst mit dem Jahre 1467, so dass wir über den Handelsverkehr der Abtei in dieser Zeit nicht viel aussagen können. St. Urban benötigte schon früh grosse Mengen Tuch. Die Masse, das

Kuttentuch, wurde aus Bern bezogen. Der Wirtschaftsraum dieser Stadt erfasste jedoch das Kloster St. Urban nur schwach. Die Marktorte Langenthal und Herzogenbuchsee traten erst im 16. Jahrhundert in Erscheinung. Der Hof zu Herzogenbuchsee dürfte den Ausgangspunkt für den Handelsverkehr St. Urbans mit Bern gebildet haben.

Im 15. Jahrhundert erwarben die Cisterzienser einige bedeutsame Zehntrechte. 1462 veräusserte ihnen Freiherr Wolfrat von Brandis die Quart des Zehnten zu Herzogenbuchsee. Der Edelmann hatte sie vom Bischof und Kapitel zu Konstanz erkauft. Nach kanonischem Rechte stand dem Bischof ein Viertel der Zehnten zu. An Stelle des jährlich wechselnden Ertrages trat für diesen Teil eine feste Abgabe, ein Zins in Naturalien. In dieser Form konnten die Zehnten leicht in den Handel gebracht werden. Der Viertel des Zehnten zu Herzogenbuchsee betrug jährlich 200 Mütt verschiedener Getreidearten. Weil grundsätzlich der Kirche kein Besitz entfremdet werden durfte, wurde bestimmt, dass der Bischof die Quart zu beliebiger Zeit um 50 Mark Silber wieder einlösen könne. Schon 1287 hatte Rudolf, Bischof von Konstanz, den Mönchen eine Hofstatt vermacht. Darauf mussten sie einen Hof errichten. Die Hausbewohner genossen Steuerfreiheit. Zudem hatte das Kloster vom Gebäude keine Abgaben zu entrichten. Auf Grund des Neubaus wurde St. Urban des habsburgisch-laufenburgischen Bürgerrechts teilhaftig. Unter diesen günstigen Voraussetzungen lohnte sich die hohe Auslage von 1000 rh. Gulden für den Kauf der Quart. Nach 1400 mehrte sich in dieser Gegend der Besitz an Schupposen abermals; der Hof zu Herzogenbuchsee wurde zu einem wichtigen Verwaltungszentrum der Klosterwirtschaft.

Da das Zehntrecht der nahen Johanniterkomturei Thunstetten und die Zehntfreiheit der Cisterzienser St. Urbans Gegensätze bedeuteten, wurde das gute Verhältnis zwischen den beiden Ordenshäusern von Anfang an auf eine harte Probe gestellt. 1212 eilte Abt Otto nach Rom, um den Standpunkt St. Urbans vor dem Oberhaupt der Kirche zu verteidigen. In der Folge war die Zehntfrage oftmals Gegenstand von Vereinbarungen. Damals drang eine Auslegung durch, welche die Johanniter dem Privileg der Cisterzienser stets geben wollten: Die Zehntenfreiheit würde sich lediglich auf Neubrüche beziehen. Es kam also nicht mehr darauf an, ob alter oder neuer Besitz. St. Urban scheint sich mit diesem Bescheid nicht abgefunden zu haben. 1319 musste erneut ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Eine Urkunde von 1336 berichtet von der Fortdauer des Zwistes. Die Verbissenheit, mit der die

Rechtsansprüche verfochten wurden, beweist, dass die beiden Stifte der Angelegenheit grosse Bedeutung zumassen. Wenn auch die Quellen nach 1336 keine weiteren Streitigkeiten mehr erwähnen, so dürfen wir daraus nicht auf lauter Ruhe und friedliches Einvernehmen schliessen. Nur durch einen Zehntkauf oder einen Abtausch konnte an die Stelle des bisherigen Durcheinanders der wirtschaftlichen Interessen ein klares Nebeneinander treten. 1396 wurde eine solche Lösung zur Tatsache. St. Urban trat der Komturei den Zehnten von Meiniswil und im Haldimoos, nördlich von Bützberg, sowie seine Schupposen zu Rengershäusern, im Forst bei Thunstetten und zu Bützberg ab. Als Gegenwert erhielt es den grossen und kleinen Zehnten zu Langenthal, den von den Höfen Ried und Schoren inbegriffen. Die Langenthaler mussten den Johannitern fernerhin die Primiz- und Gartenhühner abliefern, wohl zum Zeichen dafür, dass sie nach wie vor nach Thunstetten kirchgenössig waren. Die Zuchttiere, Wucherrind und Wucherschwein, hatten inskünftig die Cisterzienser zu stellen. Wie einträglich und begehrenswert die Zehnten in Langenthal waren, erhellt daraus, dass St. Urban den Johannitern dazu noch einen Barbetrag von 1000 Gulden entrichtete. Diese Uebereinkunft wurde am 24. März 1396 abgeschlossen. Eingedenk der widerlichen Streitigkeiten, einigten sich am folgenden Tage Johann Oeuwe, Komtur zu Freiburg und Thunstetten, Marquart von Büttikon, Komtur zu Reiden, mit Abt Ulrich über das Verfahren, wenn inskünftig zwischen den beiden Stiften Streitigkeiten ausbrechen sollten. In einem solchen Falle hatte jede Partei zwei Schiedsleute zu ernennen, denen Heinrich Boller, Schulmeister zu Zofingen, als Obmann beigegeben werden sollte. Dem Entscheid der Fünf hatten sich beide Parteien ohne Verzug und Widerrede zu fügen. 200 Jahre nach der Gründung des Klosters besass nun St. Urban in Langenthal nicht nur die Grund-, Twing- und Gerichtsherrschaft, sondern auch die Zehntherrschaft.

VII

Weniger aufschlussreich (in diesem Zeitabschnitt) sind die Quellenberichte über die Beziehungen St. Urbans mit dem Oberaargau auf kirchlichem Gebiete. Da fast alle in Frage stehenden Patronatsrechte schon im Hochmittelalter an das Kloster kamen, wird sich der Verfasser eines analogen Beitrages über die frühere Zeit vornehmlich auch mit dem kirchlichen Aspekt zu befassen haben.

Literatur

Ammann Hektar, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (Argovia, Bd. 72). Aarau 1960.

Geiser Karl, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban (Sonderabdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 25, Heft 2). Bern 1920.

Häberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban. 1250 bis 1375. Diss. phil. Freiburg (Schweiz) 1946.

Heimatbuch von Thunstetten. Hrsg. von Arnold Kümmerli, Pfarrer in Thunstetten. I. Bd.: Vom Altertum bis zur Reformation. Interlaken 1952.

Kasser Paul, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 19, 1. und 2. Heft, 1909). Langenthal 1958.

Kaufmann Ernst, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter. 1375 bis 1500 (17. Beiheft zur Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte). Freiburg (Schweiz) 1956.

Meyer J. R., Von der Entwicklung des Gemeindegedankens in der Geschichte Langenthals (Maschinenschrift). 1952.

Meyer J. R., Ueber die Gerichtsbarkeiten im alten Langenthal. 1200—1798 (Maschinenschrift). 1957.

Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals. 1961.

Plüss August, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund (Sonderabdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 16, 1. Heft). Bern 1900.

Schmid Josef, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban, Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Diss. phil. Freiburg (Schweiz) 1930.

Wick Hans, Die Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500—1550 (1. Beiheft zur Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte). Freiburg (Schweiz) 1945.

Zollinger Karl, Das Wasserrecht der Langeten, rechtsgeschichtliche Studien (Abhandlungen zum Schweiz. Recht, Heft 17). Diss. jur. Bern 1906.

GESCHICHTLICHES ÜBER ALTKLEINDIETWIL

WALTER MEYER

Das Bild der heutigen Ortschaft

Im Gegensatz zu einer Grosssiedlung nimmt unser Dörflein im zugehörigen Landschaftsraum keine beherrschende Stellung ein. Es bettet sich vielmehr harmonisch in das halb offene, halb geschlossene Tal- und Hügelgelände zwischen Madiswil und Rohrbach. Ein paar alte Bauernhöfe — vor allem auf der rechten Talseite — markieren die Rodungssäume der einst tief herabreichenden Talhangwälder. Eine Anzahl anderer Höfe wiederum gruppiert sich an der Nahtstelle der flachen linken Talsohle und den Abhängen des Kasteler- und Homattberges zu den Weilern Scheinen («Dietwilschynen») und Schleifstein. Grenzwache gegen Rohrbach halten der «Stützli»- und der einsame Lanzmatthof. Das eigentliche Dörfliquartier («Dörfli») aber reiht, seine Häusergruppen diesseits und jenseits der in scharfer Biegung der Talenge westwärts enteilenden «Langete». Beim Zusammenfluss der letzteren mit dem Ursenbach, in Weinstegen («Wystegen») berühren sich die Dietwiler-, Ursenbacher- und Leimiswiler Dorfmarchen, eine Dreigemeindeecke bildend. Talabwärts blicken endlich der alte «Käser»- und der nicht weniger «bejahrte», in prächtig flachem Gelände gelegene «Felixhof». Wo immer man steht und geht, wird der Blick vom Braun der Aecker und vom Grün der Matten und Wälder eingefangen. Natur und Siedlung stehen im Gleichgewicht.

Freilich hat sich das ursprünglich reine Bauerndörfchen der übermächtigen, fortschrittlichen Entwicklung der letzten 150 Jahre nicht entziehen können. Es musste besonders seit der Errichtung einer Webereifiliale (1862) und der Eröffnung der Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn (der späteren VHB) 1889 seinen ausgesprochen eigenständigen Charakter aufgeben. Die «architektonische» Einheit der gewachsenen Siedlung wurde indes durch diese und ähnliche Anlagen nicht wesentlich gestört, halten doch die in regelmässigen Abständen breit daliegenden Bauernheimet, aber auch die alt-

bernischen Gasthöfe «Bären» und «Sternen» und erst recht die schöne Mühle die Kontinuität mit der traditionellen bäuerlichen Bauart aufrecht. So vermögen denn auch die relativ jüngern, nichtbäuerlichen Privathäuser und öffentlichen Gebäude das trotz allem geschlossene Bild der Dorfschaft nicht zu sprengen.

So viel, allerdings nur andeutungsweise, über die äussere Gestalt der Gemeinde, von welcher der daselbst geborene Malerpoet Ernst Morgenthaler als Siebziger (1957) u.a. schreibt: «… Lasst mich noch einen Moment bei diesem unscheinbaren Ort verweilen. Es gibt keine Matterhörner dort, und auch die Staubbäche fallen andernorts über grausige Felsen. Von der Fremdenindustrie unbehelligt, liegt das Dörfchen zwischen den sanften oberaargauischen Hügeln, im Schmucke seiner Herdöpfeläcker, durch die sich das klare Wasser der Langeten schlängelt. Ich habe kürzlich, wohl nach 60 Jahren, diese Stätte meiner Jugend aufgesucht. Wie nah jetzt alles beieinander lag! Was gross und weit war in meiner Erinnerung, das war so unwahrscheinlich klein. Die Fabrik stand noch da, die ihre Lichtvierecke in blaue Winternächte hinausgeworfen hatte und mir vorgekommen war wie ein Märchenpalast. Zum Kanal bin ich gegangen, der das Bachbett der Langeten rechtwinklig überschneidet. Die Wassersäule, die dort senkrecht hinunterstürzt, war ein beliebter Treffpunkt der Dorfjugend. Ich glaube, dass kein Niagara- und keine Viktoriafälle mir je den Eindruck machen könnten wie dieser Wassersturz von etwa anderthalb Metern Höhe. Ich sehe noch das milchig weisse Wasser, das sich in blaue und grüne Töne verlor und mit einem Getöse die Luft erfüllte, dass wir uns nur noch brüllend verständigen konnten. Wir suchten nach Groppen, und wenn wir gar Krebse fingen, so brachten wir sie am Abend stolz der Mutter in die Küche … Wenn die Beeren reif geworden, zogen wir in den Wald, durchstreiften den Hunzen, bis unsere Körbchen voll waren …» usw. Nun ist es aber nicht nur das Relief des Geländes und das Mosaik der Häusergruppen, was den Dorfchronisten anzieht. Es gibt auch das Dorf als Stätte harten und nüchternen Erwerbs, das Dorf im Auf und Nieder des Lebenskampfes und der nie abbrechenden täglichen Kleinarbeit.

Einst, um 1800, war es der Bauer, der Wesen und Lebensart der Dorfbevölkerung prägte. Heute dagegen leben in unserem Dorfe neben den in der Landwirtschaft Beschäftigten ungefähr doppelt so viele nichtbäuerliche Erwerbstätige (nach der Volkszählung von 1950: 56:116). Trotz dieser numerischen Unterlegenheit und ungeachtet der immer rationaleren Betriebs-

weise haben indes die Bauern in zäher Beharrlichkeit ihre Eigenart aufrechterhalten. Auch politisch haben sie sich nicht an die Wand drängen lassen.

Die Zeit der autarken örtlichen Abgeschlossenheit der Bauernschaft gehört allerdings endgültig der Vergangenheit an. Die Milchabgabe in die Städte, die Getreideablieferung an den Bund, die umfangreiche Belieferung auswärtiger Märkte, dann ganz allgemein die regionale Organisation des bäuerlichen Genossenschaftswesens (Kleindietwil ist der Sitz der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Kleindietwil und Umgebung), all das und anderes mehr sind nur ein paar Zeugnisse des grossräumigeren Denkens und Handelns der modernen Landwirtschaft.

Anderseits erschöpfen sich die Absatzmöglichkeiten der kleineren dörflichen Gewerbe- und Handelsbetriebe weitgehend in der Bedienung der Ortsbevölkerung. Grössere Betriebe arbeiten jedoch auch für eine umfänglichere auswärtige Abnehmerschaft (z.B. neben den Gasthöfen zum «Bären» und «Sternen» die Gerberei May, die Bauunternehmungen Graf & Sohm, die Drogerie Schindler und erst recht die industriellen Betriebe der Bunttuchweberei Borner & Cie. und der noch sehr jungen Manufakturenfirma Egger).

Nicht zuletzt aber tragen die vielen auswärtigen Arbeitsplätze von Dorfbewohnern (vor allem in Rohrbach und Langenthal) dazu bei, dass sich auch unser Kleindörfchen der zeitgemässen Forderung nach gesunder Auflockerung und Aufgeschlossenheit nicht entziehen kann.

So weben denn heute zwischen dem Dörflein und seiner engeren und weiteren Umgebung die vielfachsten wirtschaftlichen Beziehungen hin und her, wobei die Kapazität des lokalen und ausserlokalen Absatzraums naturgemäss mengen- und umfanghalber erheblichen Veränderungen unterworfen ist.

Noch stärker jedoch als die wirtschaftlichen schwingen endlich die geistigen Interessen über die Dorfgrenzen hinaus, nicht zuletzt dank der verschiedenartigen modernen Informationsmöglichkeiten wie Zeitung, Radio und … Television! Wie weit sich alle diese Interessen mit dem dorfeigenen Denken verbinden, ist freilich nicht auszumachen. Sind doch viel zu viel unmessbare Mächte und Einflüsse an der Bildung dessen beteiligt, was man als Dorfgeist oder Dorfmentalität zu bezeichnen pflegt. Hiezu gehört ja auch der zwar stille und verborgene, doch keineswegs geringe Einfluss, den die Kirche (für Kleindietwil: Rohrbach) und die religiösen Gemeinschaften auf das Innenleben und die Gesittung der Dorfbewohner ausübt.

Und vollends hat man sich mitten in diesen sich überschneidenden wirtschaftlichen und geistigen Kraftfeldern erst noch die Schule zu denken, jene Institution, welcher die schöne aber schwere Aufgabe zufällt, der jungen Generation das so nötige Verständnis für die Voraussetzungen dörflicher und überdörflicher Gemeinschaft zu wecken.

Zusammenfassend kann darum behauptet werden, dass auch für ein Kleindorf wie Dietwil die Offenheit des Siedlungsorganismus als wesentliches modernes Merkmal angesehen werden muss: Ein heutiges Dörflein ist nur so lange wahrhaft lebendig, als es über sich hinauszuwachsen und fremde Einflüsse eigenständig zu verarbeiten weiss. Ja, eine kleine Ortschaft ist in besonderem Masse darauf angewiesen, in engem Wechselkontakt mit den umliegenden Ortschaften und Gegenden zu stehen. So ist es für die Stellung und Rolle unseres Dörfchens von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass es nicht nur einen Arzt und einen Tierarzt beherbergt, sondern auch Sitzgemeinde des 8 Dörfer umfassenden Sekundarschulgemeindeverbandes ist; und ebenso besitzt es als Station der VHB wie auch als Anschlussort für die Autobusroute Ursenbach-Walterswil bzw. Oeschenbach in verkehrspolitischer Hinsicht eine recht eigentlich bevorzugte Lage.

Mit dieser Feststellung schliessen wir die reichlich vereinfachende Bildskizze des heutigen Dörfchens, wohl wissend, dass zur vollen Erschliessung des eigentümlichen Lebensbildes und der Entfaltungsgesetze einer Ortschaft eine ausführliche Darstellung von deren Gesamtgeschichte nötig wäre. Nun ist gerade die neue Geschichte von Kleindietwil nicht geschrieben. Sie könnte übrigens nur dann den Lebensgesetzen dieses Ortes gerecht werden, wenn sie auf lokalhistorischen Untersuchungen, die weiter zurückliegende Entwicklungen berücksichtigen, aufbauen könnte.

Die folgenden Längsschnitte durch die Geschichte des alten Dietwil möchten darum nichts anderes bezwecken, als bescheidene erste Beiträge zu einer noch ausstehenden neueren Dorfgeschichte zu liefern.

Vielleicht vermögen derartige Miniaturen alsdann den Beweis zu erbringen, dass auch die kleinräumigsten Siedlungsgebilde — und Alt-Kleindietwil war struktur- und umfanghalber der typische Vertreter eines Kleindorfes — dem ununterbrochenen, wenn auch stillen Einfluss geschichtsbildender Kräfte unterworfen sind.

Wohl weiss die Geschichte eines Dörfchens nicht mit glänzenden Taten aufzuwarten. Dafür aber legt sie vom Mut und der Daseinsbewältigung kleiner Leute ein um so beredteres Zeugnis ab. Und wenn, besonders im

Jahrhundert der kosmischen Ausblicke, das Kleine nur zu oft und zu gerne übersehen wird, ist nicht schon die blosse Tatsache, dass ein kleines Gemeinwesen wie Dietwil Jahrhunderte hindurch einfach da war und inmitten von grösseren Ortschaften weiterbestand, ein eigentliches Wunder, das zu erfassen und wohl auch ein wenig zu bestaunen, gerade die Lokalgeschichte aufgerufen ist? So gesehen müsste also auch die Geschichte von Alt-Kleindietwil in irgend einer Weise deutlich werden lassen, dass auch die kleinsten Steinchen im Mosaik der Geschichte ihren Teil zur Sinnerfüllung des grossen Ganzen beizusteuern vermögen.

Das Dorf der «guten alten Zeit»

1. Topographisches

In seinem grundlegenden Werke «Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung» schreibt Friedrich von Wyss u.a.: «... Auf landwirtschaftlicher Grundlage aufgebaut, besitzen sie (die Landgemeinden) ein zähes, durch alle Zeiten hindurch sich erhaltendes Wesen.» So ist es in der Tat. Die Feststellung, dass der nahrungspendende Boden auf das politische und demzufolge geschichtliche Wollen einer Bauernschaft eine ganz andere, wenn auch nicht ausschliessliche Bindekraft ausübt, als etwa der städtische Grund auf den Städter, besagt unstreitig etwas für die Historie bäuerlicher Siedelungen sehr Bedeutsames und durchaus Wesentliches. Boden und Gemeinde stehen im Denken und der politischen Wirklichkeit des Bauern in einer sehr engen gegenseitigen Bezogenheit. D.h.: Das alte Dorf lebte sich vor allem wirtschaftlich weitgehend aber auch politisch und geistig innerhalb seiner March aus, im Gegensatz zur Stadt, die als hochpolitisches Gebilde gar bald weit über ihre «Burgerziele» hinaus- und in ländliche Herrschaftstwinge übergriff. Für die Bedeutung und das Verständnis der dörflichen Ordnungen von einst ist deshalb eine klare Vorstellung von der Struktur des jeweiligen Siedlungsraumes unerlässlich. Gerade die Nutzungsflächen als Permanenzen des Hofes (die Allmend als Rechtsamenland inbegriffen) waren schliesslich der deutliche Ausdruck der innerdörflichen Abhängigkeiten von Reich und Arm, von bäuerlicher Macht und Ohnmacht.

Sicher haben wir, wenigstens vom Hochmittelalter an, in der Dorfflur ein Gebilde vor uns, das auffallend strukturiert, d. h. — vorzüglich im eigent-

lichen Zelgenland — wirtschaftlich aufgegliedert und den Normen dörflicher Bannordnung unterstellt war. Und es zeigt sich, wie gesagt, dass die ehemalige Pursami je und je in der March des eigenen Dorfes den fast ausschliesslichen Schauplatz ihres politischen Handelns und ihrer wirtschaftlichen Entfaltung erblickt hat. Die bäuerliche March besass eben innerhalb des feudalen Streuterritoriums, dem sie, sei es als Ganzes oder als Teil, zugehörte, einen eigenen Schwerpunkt. Es liegt also das alte Dorf im Bereich zweier Kraftfelder, des twingherrlichen und desjenigen der Dorflüt, zweier Einflusssphären jedenfalls, die sich auch im Falle völliger grundherrlicher Dorfherrschaft nicht einfach decken, sondern in Spannung und in einem durchaus nicht eindeutigen Subordinations- oder Koordinationsverhältnis stehen. Die Dorfgeschichte darf darum nicht nur aus der Perspektive des Herrschaftsherrn gesehen werden, weil dadurch das spezifisch demokratische Geschehen der Dorfgenossen selbst, d. h. dessen Eigenart, Eigenwilligkeit, ja Autonomie verkleinert würde oder gar zur Bedeutungslosigkeit absänke.

Es muss darum dem Dorfchronisten, der in den Dorfleuten und nicht im Oberherrn den vornehmsten Gegenstand einer Lokalgeschichte erblickt, ein eigentliches Anliegen sein, die Dorfflur als heimatlichen Rahmen bäuerlichen Handelns und Wandelns mit lebendig werden und aufleuchten zu lassen. Aber auch für den nicht ortsansässigen Leser, der das Besitz- und Geländerelief nicht aus unmittelbarer täglicher Anschauung kennt, dürfte es nicht ohne Reiz sein, vorerst einmal durch diese Art Schauplatzgeschichte etwas vom lokalen Kolorit dieses Erdenwinkels zu verspüren. Denn auch dies hat eine Dorfgeschichte nachzuweisen: das allmähliche Aufdämmern des topographischen Mosaiks im Verlaufe der Jahrhunderte, in seinen Einmaligkeiten wie auch in seinen wesentlichen Verbindungen und Zusammenhängen. Dann rundet sich für den, der die Schrift lokalhistorischer Fragmente zu lesen versteht, das topographische Gewebe landschaftlicher Eigentümlichkeiten vielleicht zu jener Einheit, die allein der Geschichte unserer engern Heimat Farbe und damit einen tiefern Sinn zu geben vermag.

Topographische Daten finden sich, meist isoliert und mehr zufällig, im gesamten Urkundenmaterial unserer altern Dorfgeschichte. Am ergiebigsten sind in dieser Beziehung begreiflicherweise die Dorfurkunden im engsten Sinne des Wortes, d. h. die ältesten Schätze des Gemeindearchivs, worunter für Dietwil neben Allmendteilungsurkunden und Gemeinderechnungen usw. vor allem die originelle Dokumentensammlung des «Dorfbuchs Einer

Ehrsamen Gemeind zu Kleinen dietweil» von 1722 und ein Gemeindeprotokoll aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu zählen sind.

Nicht weniger aufschlussreich für das topographische Wissen der altbernischen Obrigkeit ist das im Interesse einer gewissenhaften Staatsverwaltung erstellte Regionenbuch des Jahres 1783 (Staatsarchiv Bern).

In sämtlichen der erwähnten Quellen erscheinen in ziemlicher Dichte über die ganze Dorfflur verstreute Flur-, Hof-, Brücken-, Weg-, Dorfteilnamen usw.

Darüber hinaus weiss das Dorfbuch auch über die Dorfstrasse und den Dorfbach (bzw. -fluss) zu berichten. Je weiter zurück aber die Quellen liegen, um so sporadischer werden die siedlungsgeographischen Aufzeichnungen. Für die Dürftigkeit der historischen Ausbeute wird der Forscher dann allerdings durch die oft sehr originellen Beschreibungen der Dorfgrenze entschädigt, wie sie z.B. in den Urbarien der Pfrund Rohrbach und des Hauses Thunstetten vorliegen. Ueber bäuerliche Lehen- oder Lehenskomplexe hinwieder ergehen sich, allerdings mit sehr verschieden genauen Lagebezeichnungen, die teilweise recht ausführlichen Lehensurbare des Klosters St. Urban.

Versuchen wir aber nunmehr, den «normalen» Weg des geschichtlichen Vorwärtstastens einschlagend, d. h. vom Weitzurückliegenden zum Gegenwartsnahem fortschreitend, das Bild des Dorfgeländes so, wie es im Gesamtbestand der Urkunden in Erscheinung tritt, vereinfachend nachzuzeichnen. Die geschichtliche Topographie unseres Dorfes beginnt mit 2 sehr alten Geländenamen aus den Jahren 1316 und 1377. Der eine, als «Mülimatta» bezeichnet (im Zusammenhang mit zwei andern Grundstücken), ist ein heute nicht mehr lokalisierbares Lehen von der Grösse einer Schuppose (zirka 12 Jucharten), von dem der kyburgische Dienstmann, Ritter Heinrich von Erolswile (Eriswil) anno 1316 eine sogenannte «Jahrzeit» von 2 Schillingen bezog. Mit dieser Abgabe, die er an die Kirche von Rohrbach weiterleitete, verpflichtete er deren Priesterschaft (die Pfarre Rohrbach zählte damals 3 Leutpriester!), in der Woche nach St. Gallentag (Mitte Oktober) täglich für das Seelenheil der ritterlichen Familie zu beten.

Das andere Grundstück, ursprünglich Allmendland unterhalb Weinstegen, ist dank der Zählebigkeit des daran haftenden Flurnamens «Studenmatt» (Lehensurbar St. Urban) für den Lokalhistoriker noch heute auffindbar. Höchst wahrscheinlich gehörte die Matte im Gehalt von 2 Schupposen bis 1287 Cuonrat Eginsezzo (Konrad Eigensatz), Burger zu Burgdorf und Solo-

thurn. Nachher erstand sie die Abtei St. Urban, wohl wissend, dass sie auf diese Weise in den Besitz eines, sagen wir einmal Wässerallmendstückes, kam, das abwechselnd ebensosehr als gute Heuwiese wie als fruchtbares Ackerland benützt werden konnte. Im Jahre 1377 kam es dann wegen der Matte «zum Stude» zu regelrechten «stöss und mishelung des wasers wegen, so man spricht Langata …», und die Urkunde berichtet weiter, «wie man in grosser forcht ist gsin, wie man wohl möchte das Waser ausschlachen und usleiten under dem dörflin zu Dietwill …» Dieses Wiesenstück, um dessentwillen das Kloster und die etwas ungefügen Altdietwiler wider einander und für einige Zeit aneinander gerieten, ist das rechts der Strasse Lindenholz-Weinstegen gelegene, später, wie schon gesagt, als «Studenmatt» bezeichnete Flurstück. Vermutlich wurde es zuerst vom Besitzer des uralten, am linken Talhang gelegenen Hunzenhofs genutzt. Den späteren klösterlichen Urbarien ist zu entnehmen, dass es immer wieder die Hunzenbauern waren, die dem geistlichen Lehenherrn von eben dieser Studenmatt Bodenzins entrichteten.

Genau genommen liegt das erwähnte Grundstück nun allerdings nicht auf Dietwilerboden. Es gehört und gehörte schon damals als sogenannte «Usweide» zur Leimiswilermarch. Heutzutage wird diese Grenzenklave von den Hornussern gerne als Spielmatte benützt, wobei sich wohl der eine oder andere bas verwundern würde, wenn man ihm erzählte, dass ihre Sportpiste von 1287 bis 1847 (Ende der klösterlichen Lehensherrschaft), d. h. an die 560 Jahre lang unverändert geistlicher Grundbesitz war.

Alles in allem zeugt das angeführte Beispiel von einer grossartigen Flurnamenkonstanz wie auch von einer beispielhaften Zähigkeit der Lehenspartner im Festhalten eines wirklich wie für die Ewigkeit geschaffenen Besitzes. Daneben kennt freilich die gleiche «gute alte Zeit» auch revolutionär wirkende Kräfte, die scheinbar Festgefügtes aufheben und neuen Umbaukräften ausliefern. Ja, auch der kleine Raum der Lokalgeschichte wandelt im steten Wechsel der Dinge das grosse Thema des Werdens ab, das Thema des Kampfes zwischen den Kräften des Beharrens und der Neuanpassung.

Ein weiterer, in einer spätmittelalterlichen Urkunde von 1435 erwähnter Geländeort ist das bereits genannte Weinstegen, eine Dreigemeindeecke (Tangierungspunkt der Gemeinden Kleindietwil, Leimiswil und Ursenbach) am Eingang des Ursenbachtälchens und an der Kreuzung der Wegrouten Madiswil-Ursenbach und Kleindietwil-Leimiswil-Thörigen, ursprünglich ein Flurstück auf Leimiswilerboden, dessen Namen dann auf die in allen drei Gemeinden befindliche gleichnamige Häusergruppe übertragen wurde. Die

älteste Bezeichnung «Wynstegen» (mundartlich «Wystäge») lässt den Schluss zu, dass das besonnte Hügelgelände (Steg = ursprünglich Abhang) einst der einheimischen Weinerzeugung diente. Wahrscheinlich kamen damals die hiesigen Wirte noch nicht in Versuchung, ausländischen Wein einzuführen und damit der bernischen Obrigkeit Gelegenheit zum Intervenieren zu geben, wie es einer landvögtlichen Notiz aus dem 17. Jahrhundert zu entnehmen ist. So lesen wir, dass 1631/32, also zu einer Zeit, als die Waadt längst in bernischem Besitz war, der gnädige Herr zu Wangen den Wirt zu Kleindietwil zur Abnahme von welschem Wein verpflichtete, nachdem er ihm zuvor ein Fässlein Elsässerwein konfisziert hatte. Dem Fehlbaren hatte der gnädige Amtmann dann allerdings wieder einen Teil des Erlöses zukommen lassen (Paul Kasser: Geschichte d. Amtes Aarwangen, S. 89).

Im weiteren war Weinstegen auch politisch eine interessante Ecke. Denn hier war es, wo nach dem Uebergang Dietwils an das bernische Burgdorf (1435) die Langetenfischenzen der Municipalitätsstadt ihren Anfang nahmen («unser» — der Stadt — «vischetzen in der Langenthan von wynsteg unden uff untz (= bis) an die lachen (Grenzmarken) und zill, do Herrn Grimmen seligen von Grünenberg vischetzen in der Herrschaft Rohrbach anhebt».

Aber nicht nur an der Randzone des Gemeindeareals, sondern auch im Innern der Ortsmarch besass die Abtei St. Urban eine Anzahl Lehenäcker und -matten. Die wichtigste älteste Quelle hiefür ist das Haupturbar «aller Zinsen und zechenden des gottshuses Santt Urban, so sie jerlich im Berngebiett Ingentz habentt» vom Jahre 1562 (Staatsarchiv Luzern). Die Güter bildeten allerdings keinen geschlossenen Komplex, sondern lagen entweder in unmittelbarer Nähe der Langeten, wie z. B. der sogenannte «Baumgarten» (auf der rechten Seite des Scheinenweges vor der Mühle gelegen), oder aber u. a. an der Sonnseite rohrbachwärts, wie der «Kilchacker» usw. Die Bezeichnung des letzten Grundstückes lässt einen Zusammenhang mit dem Gottesacker oder dem Friedhof der Kirche Rohrbach vermuten. Eine Sage (Melchior Soder: Sagen aus Rohrbach) berichtet nämlich: «Wo der schwarz Tod gregiert het, het me die Gstorbnige do bierdiget.» Also ausserhalb des eigentlichen Friedhofes, der vielleicht während einer das Bernbiet heimsuchenden Pestwelle die Toten nicht mehr zu fassen vermochte. Die erwähnten beiden Namen, aber auch eine ganze Reihe anderer sind später erloschen; auch kann die Lage einer grösseren Anzahl der zugehörigen Lehen nicht mehr ausfindig gemacht werden. Dagegen führt das 1719 vom Kleindietwiler Schulmeister

Hans Jakob Stampach verfasste Verzeichnis der Lehengüter, «die einem Gottshaus Sandt Urban in alle Wandlung ehrschätzig sind» und ein solches von 1741, «darin des Gottshauses Sant Urban aldort zuständigen Lehengüter … und die besiezere dieser lehenbaren Güttern, so zu dieser Schaffnerei gehören … hier eingetragen werden», auch Dietwiler Lehenbauern namentlich auf. Was im übrigen die Herkunft der Güter anbetrifft, ist es nicht ausgeschlossen, dass die in den Klosterurbaren verzeichneten, innerhalb der Dorfmarch gelegenen Stücke ursprünglich Lehen des Ritters von Eriswil waren, die dann nach dem Erlöschen des Geschlechtes in den Besitz der Abtei übergingen; nach dem klösterlichen Haupturbar von 1562 belief sich nämlich der Gesamtgrundbesitz der Abtei in unserer Ortschaft auf 7 Schupposen. Es entspricht das einem Marchstreubesitz, der sich, von Aufrundungen, Abtrennungen und zusätzlichen Erwerbungen abgesehen, mit grosser Wahrscheinlichkeit, d. h. ohne dass den Tatsachen Gewalt angetan wird, durchaus aus dem Schupposenbesitz der vorangegangenen weltlichen Grundherren herleiten lässt. Mit andern Worten: Es erlauben uns die Urbare der Abtei einen überraschend genauen Rückschluss auf den Umfang des feudalen Streubesitzes innerhalb der March einer ländlichen Kleingemeinde.

Allerdings verblasste im Laufe der Entwicklung der feudale Schupposenzusammenhang der Lehengüter. Bevölkerungsvermehrung und Erbgang führten zu der dem Historiker geläufigen Zerstückelung der alten Vollehen. Wohl wurden die sich aus den Lehensschupposen lösenden Teilgüter in «Tragereien» zusammengefasst. Aber für den später unterpfändlich belasteten Teilstückbesitzer zählte vor allem der eigene Grund und Boden. Gerade der abhängige Mittel- und Kleinbauer war es, der sich zuerst dem einst streng bindenden und verbindlichen Charakter der mittelalterlichen Lehensordnung entzog. Ja, die Güterzerstückelung höhlte das dörfliche Lehensgefüge recht eigentlich aus, um es dann später endgültig zu verabschieden. Verstärkt wurde dieser Durchbrechungsprozess übrigens durch das erwachende dörfliche Gelddenken, welches das mehr irrationale, im mittelalterlichen Zeitgeist begründete Verhältnis des Lehenmannes zum Grundherrn abschwächte und an dessen Stelle die mehr durch die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht erzwungene Einstellung des bäuerlichen Geldschuldners zum grossbäuerlichen Kapitalbesitz ersetzte. Der dörfliche Kleinbesitz bekam jedenfalls für die sich heranbildende Schicht eigentlicher Herrenbauern als zinsabwerfende Geldanlage eine steigende Bedeutung.

Die aus dem Lehenszerfall entstandenen Schuldengütlein machten indes nicht den ganzen kleinbäuerlichen Besitz aus. Die Gemeinde als Ganzes, d. h. die Dorfmagnaten als Repräsentanten einer Art bäuerlicher Twingherrlichkeit leitete aus der faktischen Verfügbarkeit über die Allmend das Recht zum befristeten oder unbefristeten Verkauf von Gemeindeland ab. Hierhin gehören die zahlreichen nicht grundherrlich, sondern kommunal belasteten «ingeschlagenen stuck» des Dorfbuches.

So tritt auch die in den eigentlichen Quellen des Dorfbuches enthaltene Beschreibung dieser Schuldengüter geradezu ergänzend neben diejenige der in den alten Urbaren verzeichneten Lehen.

Es weist nun aber das Dorfbuch nicht nur ein mehrere Seiten umfassendes Verzeichnis einer ganzen Reihe von Grundstückschuldnern und -schulden auf; es fügt diesen aus dem Lehenszerstückelungsprozess hervorgegangenen Teilgütern auch noch die topographischen Lagebeschreibungen bei. Da diese meist in volksnahem Stil verfasst sind, Erdgeruch atmen und das Denken einer endgültig vergangenen Zeit getreulich widerspiegeln, sei hier einer derartigen dorftopographischen Notiz als einem Beispiel unter vielen Raum gegeben. Das Dorfbuch berichtet unter der Rubrik: «Zinsbare Haubtgüter» (= Kapitalien) u. a.:

«… Jakob Rickli zu kleinen Dietweil grichts Lozweil zinset von 100 Kronen Jährlichen allwegen auf Meyen 5 Kronen (zirka 150 Fr.) von auf und abe einem Stuck von seinem besitzenden Hoff, welchen er von dem Kastelberg hat eingeschlagen zu Acker und Mattland (also früheres Allmendland), von dannen grad Ueber an einen Kriesbaum, bei welchem ein Stein gesetzt ist, von dannen an denen Bäumen grad fürhar wider an einen Kriesbaum, darbey auch ein Stein steht …» Es ist klar, dass diese rührende Schilderung von anno 1716 den Lokalhistoriker nicht in Stand setzt, den Standort der längst abgestandenen Kriesbäume zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit dieser Dorfbuchnotiz sei auf das in ihr berührte historische Phänomen der Allmendaufteilung durch Einschläge oder «Bifänge» noch etwas näher eingetreten. Handelt es sich doch bei diesem die Marchstruktur ebenfalls verändernden Prozess um einen eigentlichen Angriff der Nichtgüterbauern auf die Allmendreserve. Dieser wirtschaftsgeschichtliche Vorgang, der durch das Herausschneiden von Parzellen aus den Wald- und Weidebeständen illustriert wird, hängt nämlich (universalhistorisch gesehen) allgemein mit dem verstärkten Bevölkerungswachstum zusammen

und tritt gewissermassen als weiterer innerdörflicher Kolonisationsvorgang zur Lehenszerstückelung hinzu.

Selbstverständlich wurde durch diesen Vorgang nicht nur früheres Weide- und Waldland wirtschaftlich aufgewertet; es musste nicht weniger die ungehemmte Niederlegung von Baumbeständen im verbleibenden Waldareal zu einem die Holzversorgung der Bevölkerung gefährdenden Zustand führen. Ja, die Erstellung von Hägen, der Verbrauch von Brennholz, der Wiederaufbau niedergebrannter oder der Bau neuer Höfe (inbegriffen derjenige der sogenannten «Hüsli», den Heimet der rasch wachsenden Taunerschicht) rief je länger je mehr einschneidenden Massnahmen seitens der Behörden zur Sicherstellung genügender Baumreserven.

Der natürliche Vorgang der Bevölkerungsvermehrung setzte relativ früh ein, in ausgeprägteren Anfängen wahrscheinlich schon im Hoch- und Spätmittelalter. Seuchenzüge — und seit der Eingliederung der Dörfer in den bernischen Stadtstaat —, der Kriegsdienst haben zwar vorübergehend Stillständen und Rückschlägen gerufen; doch wurden diese durch kräftig nachdrängendes neues Leben bald wieder ausgeglichen und wettgemacht. So hielt der Druck auf die Allmendreserve im Laufe der Zeit unvermindert an, auch da und dort, wo die Obrigkeit ihr unmissverständliches Halt gebot.

Von der Häufigkeit und wohl auch Heftigkeit der Allmendlandbegehren zeugen die in fast allen unser Kleindorf betreffenden Urbaren enthaltenen verhältnismässig zahlreichen Bifangbezeichnungen. Diese befanden sich ganz allgemein in mehr peripherem, altem Allmendgebiet, bald rohrbach-, bald madiswilwärts gelegen. Es ist aber auch anzunehmen, dass zwischen sogenannten Zelgenäckern und naheliegenden Bifangäckern keine scharfen Begrenzungen bestanden, indem etwa durch Einverleibung von Aeckern auf früherem Allmendland ins Zelgenareal nicht nur deren Bifangcharakter verloren ging, sondern auch die Zelgenflur als solche erhebliche Veränderungen erfahren konnte. Die Endphase der Bifangbildung, d. h. die sogenannte Aufteilung der Allmend im 18. Jahrhundert, ist geschichtlich gesehen jedenfalls nichts anderes als die letzte und radikale Konsequenz von Ansätzen, die bis ins Quellendunkel des Mittelalters zurückreichen.

Was unsere Dorfurkunden anbetrifft, enthält nun ein Dorfbuchbrief des 16. Jahrhunderts, d. h. von anno 1577 ein schönes Beispiel von zugleich dorf- und zeigennahen Bifangbildungen. Hören wir hierüber die betreffenden Quellenauszüge selbst:

«Wir der Schultheiss und Raht zu Burgdorff, Thun kund mänigklich mit disem Brief, als denn die gemeinen Meyer und Baursame Zu Kleinen Dietweil in unserem Gricht Twing und Ban Lozweil gesessen vergangenen Jahrs Under Inen selbs eigens gewalt die Fäldfarten und ander Platz so zur Allmendt … zu gehört, Insonders an dreyen orten drey Plätz also eingeschlagen und zu Ihren güteren gleit und abgetheilt (haben) …» Also Einbruch in die Allmend an 3 Orten und Zuteilung der Einschläge zu ihren Gütern, d. h. modern gesehen, zum Komplex der Privatgütermasse.

Eine andere Quellenstelle verbreitet sich über die Lage der damaligen Allmenderschliessungen. So lesen wir von «Einschlägen so Allmend gsein und andere Bläz, under dem Dorff und ob dem Dorff …» Diese Bifänge lagen also in Dorfnähe, ob im engeren Wässermattengürtel oder an trockeneren Stellen der Allmend, ist nicht auszumachen. Jedenfalls nicht an der Peripherie, wo entweder die Einzelhöfe ihre Urbarisierung vorantrieben oder wo sich wenig verlockendes Oed-, gewissermassen Niemandsland befand.

Diese Dorfbuchstellen vermitteln freilich aufs Ganze der Bifangstreuung gesehen nur einen minutiösen Teilbetrag, sie sind aber doch wieder aufschlussreich genug, um den geschichtlich so bedeutsamen Allmenderschliessungsprozess an bestimmten Marchstellen räumlich und zeitlich schön aufzuhellen. Kleinstellen des Dorfraumes können so, als ob sie von in die Vergangenheit gerichteten Blitzlichtern getroffen würden, Richtung sowohl wie Charakter eines allgemeingeschichtlichen Vorgangs verdeutlichen und für die historische Gesamtschau wahrnehmbar machen. Ja, solche trotz ihrer Kleinheit wegweisende Dorfraumausschnitte können geradezu als lokale Miniaturschauplätze der Grossraumgeschichte aufgefasst werden, womit sie auch etwas vom Tiefgang und den letzten Auswirkungen umfassenderer Vorgänge widerzuspiegeln vermögen!

Die kulturelle Erschliessung der alten Dorfallmend mit ihrer Einengung der Dorfweide und dem Zurückdrängen des Waldareals wirkte sich nun aber nicht nur in Grössenveränderungen und teilweisen Lageverschiebungen der einzelnen Marchnutzungsflächen aus und damit in behördlichen Bestandesaufnahmen des vergrösserten Zehntens. Es wurde auch nötig, ja dringlich, periodisch und genau zu bestimmen, wo die Märchen der eigenen und der anstossenden «Dorfeinungen» (Dorfmarchen oder Dorftwinge) zusammenstiessen. Denn Uebergriffe auf Nachbarhölzer oder -weiden waren von da an nicht mehr harmlos. Einst, im Frühmittelalter, mit seinen unerschöpflichen Jagdgründen waren Ueberschreitungen der schlecht, wenn nicht überhaupt

unmarkierten «Grenzstreifen» alltäglich. Das Problem des sich verengenden Lebensraumes brannte den alemannischen Frühsiedlern noch nicht auf der Seele. Die Höfe standen wenig dicht und weit auseinander (hiezulande wohl ohne «Massierung» um einen sog. «Dorfkern»), und was die spärlichen Aecker zu Zeiten versagten, ergänzten die jungfräulichen Forste. Doch ein Jahrtausend später war das anders. Behördliche Grenzbeschreitungen und -markierungen, sog. «Undergänge», waren nicht mehr zu umgehen. Besonders die kirchlichen Zehnt- und klösterlichen Grundherren hatten ein begreifliches Interesse, auf diese Weise die Zugehörigkeit der teilweise oder ganz über die Grenze hinweggreifenden Acker- oder Mattenenklaven, der sog. «Usweyden», einwandfrei festzustellen. — Es tritt uns also als neues topographisches Merkmal die in kirchlichen und klösterlichen Urbarquellen enthaltene Beschreibung der Dorfgrenze entgegen.

So wird z. B. die Dorfbanngrenze von Alt-Kleindietwil im Zehnturbar des Johanniterhauses Thunstetten von 1530 wie folgt beschrieben (Staatsarchiv Bern):

«Item der Kornzehnden von Kleinen Dietwyl ist alles was gan dem Hunzeboden nider gatt / ist dasselbig holtz denen von Madiswyl / gehört der Zechenden gan Kleinen Dietwyl was die Schneeschmelzi des Schnees bringt / gehört alle in Zechenden / und wärt bis an graben / und facht der twing an am graben der von büelers wannenbach uffhin stosst / darnach der schnee schmelzt uff der Höchin nach bis in Hunzen an graben der von wannenbach uffher har gatt / darnach oben der schneeschmelzi hin bis an Huntzen / und uss dem Huntzen gandt zwo Jucharten die zenden gan Madiswil / buwet jetzmal Hans Jentzer, stossen gan Madiswil oben an die zellg / aber gatt uss dem Huntzen ein halb Juchart lytt im Huntzen buwet Balthasar danner stosst auch an madiswil zellg / Aber stosst die Lacheln der Zehnden an das Lindemoos und dannethin unden an der Studenzellg oben am Brüchisacher / da dennen unden an der Studenmatt durhin an den bach / dem Bach nach uffhin an Wysstäg / und da dann uber uff an Ursebach hag / von da dennen an das willimoos / da dennen und unden an der stocken durrhin die in keller Hoff hat gehört / da dennen an das Ester an der Landstrass da man von Rorbach gan kleynen Dietwyl gatt / von dem Ester in graben da der Oesch statt mit den zweyen Dölderlin. Item dises alles trifft allen den zehenden an.»

Für den ortsfremden Leser dürfte es an Hand eines Siegfriedblattes nicht schwer sein, Oertlichkeiten wie Wannenbach, Huntzen, Weinstegen nach-

zuweisen. Die Marchgrenzhäge vom obern Dorf (Dietwil Scheinen?), Ursenbach und Rohrbach werden wohl Lebhäge gewesen sein. Die vom Dietwilerzehnten ausgenommenen Aecker der Danner und Jentzer waren sehr wahrscheinlich Madiswiler «Usweyden», die ganz oder teilweise auf Dietwiler Twing lagen. Hinwieder war die einst zum uralten Rohrbacher Kellerhof gehörige «Stocki» eine ehemalige Rohrbacher «Usweyde». Von köstlicher Anschaulichkeit ist die Erwähnung des «Oesch» (Esche) mit den «zweyen Dölderlin» in der Nähe eines «Ester» (Tor eines «Esch» = eingezäuntes Saatfeld im Gegensatz zur offenen Brache; «Esch» verwandt mit «atzen, äsen, essen»).

Die nächste Grenzbeschreibungsquelle ist das Pfrundurbar zu Rohrbach von 1631. Angeordnet wurde die rund hundert Jahre jüngere Grenzbeschreitung auf Antrag «myner gn. hn. Seckelmeister und Venneren der Statt Bern» von dem «Ehrenvesten, frommen, fürsichtigen und wysen Herrn Johans Georg Im Hoff, der zyt Vogt zu Wangen, mit hilf hans Bendelins, des Landschrybers daselbst». «Gezügen by der uffnehmung diss Urbars» waren die «Ehrwürdigen und gelerten herren Jost Andregg, domalen Predikant zu Rorbach, Daniel Lanz der zytt weibel, Heinrich Appenzeller, der wirt daselbst, Hans Schneeberger, Weibel zu Ursebach und ander gnug». Wie wir sehen, lauter würdige Honoratioren des Amtes Wangen und der Kilchhören Rohrbach und Ursenbach. Den Dietwilern war wohl die bescheidene Rolle zugedacht, unter den «ander gnug» zu figurieren.

Die damalige Dietwiler Zehntmarchgrenze scheint seit der Thunstetter Bestandesaufnahme eine genauere Vermarkung durch 4 Marksteine erhalten zu haben. Vorher werden die Baumlacheln, z. B. Bäume wie der erwähnte «Oesch» dem gleichen Zweck gedient haben. Doch lassen wir die Quelle selbst zu uns reden:

«Und ist sölicher Zeenden in bemelten Twing und Gricht kleinen Dietwyl mit nachfolgenden Limiten begriffen, faht an:

Erstlich am Wyssenstäg aller Schneeschmelzi der hagstelli nach, an einen marchstein, uffem Liemberg, so drie Gricht Usscheidet (Kleindietwil, Rohrbachgraben, Ursenbach), da dannen aller Hagstelli nach an die Engerschwelli von dannen hinüber an das Türli an der Strass, vom selben aller gredi nach, hinuff an einen marchstein die drie gricht Rorbach, Madiswil und Dietwyl von ein anderen scheidet, da dann aber aller Hagstelli nach, bis oben an das Türli, so an Urs Andereggs Huntzen staht, von dannen bis an das Türli, so

an der strass, wo man gan Madiswyl gath, staht, Und von dannen bis an Wyssenstäg, an das erste March.»

Wie sehr wir uns auch noch anno 1631 in der guten alten Zeit befinden, zeigt vor allem die Erwähnung der Strassentürli, jener Symbole der noch nach aussen abgeschlossenen, in sich ruhenden Dorfschaft. Weiter ist der erwähnte Urs Anderegg ein Vorfahre des in Urkunden noch bis ins 19. Jahrhundert auftauchenden alten Dietwyler Dorfmagnatengeschlechts. — Was endlich den notariellen Stil der Beschreibung anbetrifft, ist gegenüber 1530 ein merklicher «Fortschritt» festzustellen. Der Grenzverlauf ist übersichtlicher, knapper, sozusagen sachlicher, nüchterner dargestellt. Das grossräumigere Bern denkt distanzierter als der alte dorfnähere Thunstetter Zehntherr!

Alles in allem, d. h. auf die historische Ortstopographie bezogen, tragen diese und ähnliche Grenzbeschreibungen wesentlich dazu bei, das Bild der March einzurahmen und abzurunden. Und dennoch fehlen der Zeichnung unseres Siedlungsraumes ein paar restliche, bis jetzt nur indirekt skizzierte Elemente, Züge des Landschaftsbildes, die, was unser Dorf anbetrifft, freilich erst in späteren Quellen sichtbar werden. Zu allererst ist da der eigentliche Ausgangspunkt und Träger der Dorfgeschichte, der Hof, das Heimet, zu nennen. Leider geben die ältesten schriftlichen Quellen auch nicht die leisesten Anhaltspunkte zur Bestimmung der topographischen Lage und Gruppierung der Frühdorfhöfe. Erst die Aufzeichnungen und kartographischen Darstellungen des 18. Jahrhunderts machen uns mit einer grossen Anzahl noch heute an gleicher Stelle stehenden bäuerlicher Wohnsitze bekannt. Allerdings deutet der altdeutsche Flur- und Höhenname «Hunzen» auf das sehr ehrwürdige Alter des gleichnamigen Hanghofes. Aus diesem Tatbestand den Schluss zu ziehen, dass die Hangeinzelhöfe älter als die Talhöfe wären, käme indes einem Kurzschluss gleich. In Wirklichkeit wird es sich vielmehr so verhalten haben, dass günstige Talsohlen- und sonnige Talhangstellen gleichzeitig besiedelt wurden. — Weiter trägt der Andereggsche Stammhof auf einem steinernen Türbalken die Jahreszahl 1640. Sonst herrscht über den dörflichen Siedlungsvorgang während des ersten Jahrtausends der Dorfgeschichte so gut wie völliges Schweigen. Immerhin können wir späteren Quellen entnehmen, dass zwei peripher gelegene Höfe zuerst blosse Scheunen von Grossbauernhöfen im Dörfliquartier waren. Auch einzelne Talhanghöfe werden in den späteren Rodungsepochen zuerst an der Sonn-, dann auch an der Schattseite an der Stelle von Einschlägen entstanden sein. Trotz allem bleibt das Bild des früheren Siedlungs- oder Hofstreuungs-

vorganges reichlich hypothetisch. Um so überraschendere Lichter fallen dafür wie gesagt aus späteren Quellen auf die nachmittelalterliche «Binnenkolonisation». So bescheren uns das Dorfbuch, Chorgerichtsmanuale, das Regionenbuch, Dorf- und Dorfteilpläne in gegenseitiger Ergänzung mit einer ganzen Reihe noch heute lebendiger Hofnamen. Bald ist es der Vor-, bald der Geschlechtsname eines Hofbesitzers (z. B. Beat-, Felix-, Bendi-, Stoffel-, Käserhof) oder dessen öffentlicher Rang (Vennerhof) oder in vielen Fällen der Flurname des Hofgebietes (Scheinen-, Stützli-, Kühweid-, Kastelerhof usw.), der die Bezeichnung ergeben hat. Und schliesslich will ein Glücksfall, dass die Koordination eines kirchlichen Besuchsrodels von 1799 mit einem Zehntplan von 1807 gestattet, nicht nur die Lage der Grosszahl der Höfe um jene Jahrhundertwende herum, sondern auch die Namen ihrer Besitzer (und zum Teil Hausgenossen) näher zu bestimmen.

Die restlichen, unsere Dorfraumzeichnung abschliessenden Elemente sind ähnlich wie die Marchgrenze linearer Natur. Es sind dies, besonders für ein Wässermattendorf wie Dietwil, der Fluss und dessen Brücken, sodann die «Landstrasse» und nicht zuletzt das Geäder und Netzwerk der Flurgassen, Zu- und Abfahrtswege der Dorfplätze, Weggabelungen und Kreuzungen und was immer die Marchgenossenschaft an Aufmarschrouten zum bäuerlichen Gemeinwerch im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat.

Vom Fluss als allgemeinem landschaftlichem Orientierungsmerkmal berichtet, allerdings mehr indirekt, d. h. im Zusammenhang der ersten Bestandesaufnahme des bernischen Staatsterritoriums, der gelehrte bernische Stadtarzt Thomas Schöpf in seiner lateinisch verfassten Beschreibung des Bernbiets anno 1577. Wir lesen in seiner «Inclitae Bernatum urbis cum omni ditionis suae agro et provinciis delineatio chorographica» (= Topographische Beschreibung der berühmten Stadt Bern mit ihrem ganzen Staatsgebiet und ihren Aemtern) unter dem Kapitel: «De praefectura Wangensi» (= Ueber das Amt Wangen):

Kleinin dietwyl pagus

«Kleinin Dietwyl pagus ad dextram Langenthi rivi situs qui longitutinis occupat 29 gradum et 24 II/12 min. latit (udinis) 47 g. et 4 I/2 min. a parochia = distans itineris ped. I/4 horae . . a praefectura itin. ped. 4 I/5 hora-

rum (deutsch: Der auf dem rechten Ufer der Langeten gelegene Dorfbezirk Kl. D. belegt den 29. (34 II/12') Längengrad und den 47. (4 I/2 Breitengrad. Vom Pfarrdorf ist es ¼, vom Amtshauptort Wangen 4½ Wegstunden entfernt).

Etwa 150 Jahre später übersetzt dann ein bernischer Notar (Schellhammer) die Schöpfsche heimatkundliche Ortsnotiz gefühlswarm und rhythmisch wohlklingend also:

Kleindietwyl

«Ein Dörflin, zur Rechten des Flüsslins Langentha.»

Und im gleichen Jahrhundert, 1733, präzisiert ein weiterer Topograph, der hochgelehrte Burgdorfer Pfarrer und Historiker Johann Rudolf Grüner, die Angaben seiner Vorgänger mit dem ergänzenden Hinweis auf die Lage von «Klein Dietwyl … an der Landstrasse Langenthal auf Huttwil …»

«Landstrasse» … Halten wir ein wenig inne. Landstrasse im heutigen Sinn? Nie und nimmer! Im Strassenwesen der Seitentäler offenbart sich nämlich der geradezu krasse Unterschied zwischen der sogenannten guten alten Zeit und dem modernen Verkehrszeitalter. Der Zustand unserer Talstrasse war nämlich laut Dorfbuchbrief innerhalb unseres Dorfrayons bis 1721 nach modernen Begriffen unter aller Kritik. Als sprechendes Beispiel der enormen Gegenwartsentrücktheit jener Zeit geben wir — zugleich als Abschluss unserer topographischen Geschichtsminiatur — den erwähnten Konzessionsbrief unverkürzt wieder:

Concessionsbrief wegen harin vermelter Landstrass

Kund offenbahr, und zu wüssen Seye Mäniglich mit gegenwärtigem Concessionsbrief, demnach von Einer Ehrsamen Gemeind Kleinen Dietweil der Nider Herrschafft Burgdorff erschienen sind, dero Gemeinds angehörigen, Jakob und Christoffel an der Egg, derselben vorstellend, was massen die ob dem Dorff Kleinen Dietweil Ihren güteren nach ligende Landstrass bekannter massen sehr dieff und *zu allen Zeiten wässerig* also auch so wohl Reisenden als ein Heimbschen unbequem seye. Damit nun selbiges zu mäniglich besten gebessert werde, als haben sie sich auf Vorher Von Ihren Gnädigen der Statt Bern Lauth eines an den Hochgeehrten Herrn Landvogt Tillier zu

Wangen unterm 2ten Christmonat 1717 Datierten Schreibens und darin enthaltener Bewilligung auf der von der Statt Burgdorff deshalb de Dato May 1718 erlangten Concession erklährt, nach Inhalt besagter Concessionen dieser Landstrass längs Ihren güteren *Auss der nässe in das Trockene*, hiemit *in einen harten und werschajften Zustand* zu setzen, und selbige für sie und Ihre erben und je willigen (jeweiligen) besitzere diser güteren in guten Ehren zu erhalten, wann Ihnen hingegen die alte strass ein Zuschlachen vergünstiget werden möchte: Nachdeme nun ein Ehrsame Gemeind Dietweil dises Ihres billigen Begehrens, und so wohl von Seiten der Hohen Obrigkeit, als der Nideren Herrschaft, Ihnen desshalben ertheilten Bewilligung Verständiget worden, hat auch besagte Gemeind Ihre dessörtige einwilligung, under volgenden Conditionen von sich gegeben: Nämlichen, dass sie nach Ihren Versprächen für sie und Ihre Erben, oder aber besitzere diser güteren, besagte strass ohne der Gemeind Kosten oder entgeltnus In beständigem guten stand und Ehren erhalten und mehr bemelter Gemeind für die einschlagung und Nuzung der alten strass entrichten söllind zwanzig Pfundt PF, welche sie der Gemeind auch also bahr ertheilet und desswegen in bester massen quittiert worden sind, disem nun in Treuwen nach zu komen darbey zu verbleiben und darwider nichts Zethun noch ze handeln in keinem weg, haben sie gebrüdere für sich und nachfolgende besitzere diser anstossenden güteren gelobt und versprochen, ohne alle gefährt, In Krafft dis Brieffs, der zu wahrem Urkund, auf Ihr der gebrüderen formlich harin geleisteten gelübdens willens hin, mit des wohlehrengeachten, fromen, fürsichtigen und wohl weisen Herren Her. frantz David Stählis des Rahts der Statt Burgdorff Dissmahligem Herren Vogts zu Lotzweil eigen hierauf getruckten Ehren Insigel: Ihme Herren und sein Wohl ansehnlichen Erben gleich wohl ohne Nachteil: öffentlich verwahrt worden ist, hierumb sind wüssenhafft Gelübds ge zeugen, die Ehrsamen Hans Scharr und Hans Aebi lehen Wirth beid zu Dietweil: Beschechen 29 tag Jenner 1721.

Johan Hein: Rehgart Notar
Amtschreiber

VOM BÄUERLICHEN KOMMUNISMUS ZUM PRIVATBESITZ

HANS KÄSER

Unser Autor, Hans Käser, hat schon 1925 eine Geschichte von Walterswil und Kleinemmental geschrieben und sich 1929 in den «Schweizerischen landwirtschaftlichen Monatsheften» über Acker- und Wiesenkultur in einer Hofgemeinde im 17. und 18. Jahrhundert geäussert. Er ist einer der besten Kenner dieser Fragen.

I. Die Aufteilung des Gemeindelandes in der Gemeinde Walterswil

Schon vor der Reformationszeit wurde der alte Bann von Walterswil geteilt, das nördliche Stück blieb im Gericht Ursenbach und in der Landvogtei Wangen, das südliche sog. Kleinemmental kam zur Herrschaft Trachselwald. Dass die wirtschaftlichen Verhältnisse hier ähnlich lagen wie im Emmental, ist ganz natürlich durch die Morphologie des oberaargauischen Hügellandes gegeben. Der Einzelhof ist hier die vorwiegende Siedlungsform. Früher als anderswo wurde deshalb der alte Gemeindebesitz, Allmende und Wald, auf die einzelnen Heimwesen aufgeteilt. Im Flachland des Kantons bahnte sie sich erst im 18. Jahrhundert an und setzte sich im 19. Jahrhundert durch.

Wir zählen heute Walterswil, seit 1803 im Amt Trachselwald, zum Oberaargau, weil es seit 1438 dessen Schicksal teilte und geographisch im Einzugsgebiet der Langeten liegt. Ueber seine Grenzlage kann sich der interessierte Leser im neuen Werk von Fritz Häusler «Das Emmental im Staate Bern» orientieren.

Während die Aufteilung des Weidlandes von Walterswil sich nur einigermassen datieren und festlegen lässt, gibt uns eine ausführliche Urkunde von 1588 über die Teilung von Wald und Holz Auskunft. Wir lassen sie im Anhang im Wortlaut folgen. Zur Einleitung unserer Arbeit fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen.

«Conrad Vogt, Landvogt zu Wangen und Schaffner zu Herzogenbuchsee, tut kund: Weil seit langer Zeit in der Gemeinde Walterswil Streit und Zwietracht wegen der Nutzung des gemeinen Waldes entstanden und jeder nach seinem Gutdünken und Willen Holz schlägt und reutet, haben sich die Leute von Walterswil auf meinen Rat hin entschlossen, «ihro gmeinen Wäld und Hölzer so viel ihnen möglich gsin … unter sich zu ihren Güeteren ze teilen und jedem syn Portion nach Marchzahl syner Gerechtigkeit zuzustellen.» Die gnädigen Herren und Obern von Bern haben zuvor den zum Pfrundgut gehörigen Teil ausgemarcht. «Dannethin ist den gmeinen Dorfgenossen jedem insonderheit synen Teil auch gezeigt, abgesteckt und geben worden, wie dann hievor *ihr von Walterschwyl gmeiner und ganzer Weidgang uf miner gn. Herren gn. Zulassen und Erloubnus ouch glychfalls nach Marchzahl eines jeden Guts daselbst abgesteckt und sin gezimender Teil zugeteilt worden ist.*

… Desgleichen dass ein jeder seinen bekommenen Teil Holzes und Holzmarch Platz und Wyte derselben, dermassen darin felle, schwendte, rütti, in Schutz, Schirm und Ehren erhalte, dass er und seine Erben und Nachkommen fürohin gedenken ze geniessen haben, ouch dermassen in seinem abgesteckten Platz Holz, es seye zu buwen, ze brönnen und ouch zur Züni oder anderen notdürftigen Dingen, wie man zur Haushaltung oder sunst manglet, ufzeuche, pflanze und erspar, dass er sin täglichen Mangel an Holz davon wüsse ze besseren und verstahn, und keiner dem anderen an seinem Teil Holz und Wald, weder wenig noch viel, desglichen im Weidgang gar kein Uebertrang tüye, und synen Nachburen weder im Weidgang noch mit Rütten, Holzen, Schwendten, Holzaufmachen, es sye Buw- oder Brönnholz, dürs oder grüns, kein Schaden zufüge.»

Wer seine Rechtsame verkauft, hat kein Anrecht auf weiteren Holzbezug. «Sunders es soll ein jeder by seinem erlangten Teil Holzmarch und Weidgang blyben und gar niemandts ihm darinne, weder ze holzen, rütten und ze weiden, einichen Eingriff zu tun haben, noch kein Holz, weder lützel noch viel, grüns oder dürs, kleines noch grosses darvon ze nehmen, noch abzefertigen Gewalt haben, es geschehe denn mit gutem Willen und Erloubnis desjenigen, so die Holzmarch besitzt und dem das Stuck Holz und Weidgang zugehört,» unter Vorbehalt, dass der Landvogt jeder Zeit für die Kirche Walterswil oder andere obrigkeitliche Bauten Holz fällen kann …

«Darby dann ein jeder Amtmann zu Wangen fürhin, solang das unseren gn. Herren und Oberen gefälligen, ein Gemeind zu Walterschwyl ahne Zwyfel wird schützen, schirmen und handhaften.»

Zeugen: Prädikant Stefan Kram, Andres Graber, Hans Löuwenberger, Peter Brügger, alle von Walterswil, Hans Müller, Weibel zu Rohrbach, Hans Thüler, Weibel zu Ursenbach, Felix Seeberger, Weibel zu Wangen und Mathys Spar, Weibel zu Bollodingen.

«Beschechen zu Wangen uf Sankt Johannis im Summer, als man nach der heilsamen und trostreichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi zahlt fünfzechenhundertachtzigundacht Jahr.»

24. Juni 1588.

II. Wie sich die Landverteilung auswirkte

Der Spruchbrief hat uns gezeigt, dass Wald- und Weideland, der weitaus grösste Teil der Gemeinde, einst allen Gemeindebürgern gehörte. Wann die Weiden an die einzelnen Höfe verteilt wurden, wissen wir nicht. Die Zeitgenossen des Landvogtes Conrad Vogt erinnerten sich noch daran. So konnte es nicht in allzu ferner Vergangenheit geschehen sein. Da das Weideland mit Zulassung und Erlaubnis der gnädigen Herren in Bern aufgeteilt und «nach Marchzahl eines jeden Guts daselbst abgesteckt und zugeteilt worden», geschah diese Landverteilung unter bernischer Herrschaft nach 1438. Denn erst in jenem Jahr hatte Bern den Twing und Bann von Walterswil mit allen «Zugehörden» erworben. Urkundlich erwähnte Flurnamen, sowie solche, die heute noch leben, lassen uns erkennen, welche Ausdehnung das einstige Weidegebiet hatte: Kabisbergweid, Füllenbacherweid, Ganzenbergweid, Bergweid, Mattenweid, Weid, Wiketenweid (ein Teil des heutigen Buchwaldes), Pfrundweid (fast die ganze Ramsegg), Hessenweid, Höheweid, Gründenweid, Neuweid, Schafweid, Kühweid, Oethiweid (heute Gäu), Rossweid, Schmidigenweid. Eine Kartenskizze aus der Zeit des Uebergangs, die den obern Teil des Walterswilgrabens wiedergibt, zeigt, dass damals die Oethiweid, Leuenbergers Weid (die heutige Rossweid) und die Kabisbergweid hinter Zäunen lagen, wie sicher noch die meisten als Weiden bezeichneten Grundstücke. Die Zeichnung zeigt auch, dass die Weiden teilweise bis in den Talboden hinabreichten. Zur Hauptsache jedoch zogen sie sich über die breiten Rücken der Hügelzüge.

Die heutigen Wälder und Wäldchen, zusammengeschrumpfte Ueberreste der einst ausgedehnten Gemeindewaldungen, zeigen uns, dass der Wald vor allem die Steilhänge der Hügelzüge, besonders an den Schattseiten, bedeckte, zum Teil aber auch Hügelkuppen und flache Höhenrücken. Bis in die Gegenwart hinein wurde das Waldareal ständig verkleinert, wenn auch in letzter Zeit in kleinem Masse. Ich erinnere mich an winzige Wäldchen, die noch um 1900 als letzte Ueberreste einstiger Wälder standen, so eines auf der Kuppe zwischen Kopfacker und Herder und eines an der steilsten Stelle von «Aebis Hoger». Seit Jahrzehnten sind sie, wie früher viele andere, der Säge und der Reuthacke zum Opfer gefallen. Trotzdem die gesetzlichen Vorschriften ein ungehemmtes Waldausreuten nicht mehr gestatten, wurden zu meinen Lebzeiten in der Gemeinde Walterswil noch einige Jucharten Wald ausgereutet und in Ackerland verwandelt. Da man früher, als das Ausreuten jedem frei gestellt war, fortwährend Wald rodete, können wir ahnen, welche Ausdehnung das einstige Waldgebiet hatte.

Ohne Zweifel gehörte ursprünglich *der ganze Gemeindebezirk der Gemeinde.* Die Sippe, die sich als erste hier niederliess, fand ja *Niemandsland*. Mit den benachbarten Sippen einigte man sich über die Gemeindegrenzen. Was innerhalb der bezeichneten Grenze lag, war Gemeindeeigentum. Alle hatten Anteil daran. Den einzelnen Sippenfamilien teilte man den Platz zu, wo sie sich ansiedeln konnten, irgendwo mitten im «Urwald». Was jeder mit viel Fleiss und Ausdauer rodete und erarbeitete, gehörte ihm. Er hatte es bezahlt mit der Arbeit seiner Hände. Auf einem günstigen Platze baute sich jede Familie ihre Hütte. Um das einfache Haus herum reutete man den Wald aus. Auf dem so gewonnenen Ackerland pflanzte man Gemüse, Gespinststoffe und Brotkorn. Die Wälder auf den Höhenrücken aber wandelten sich durch fortwährendes Lichten und Weidgang zu Weiden.

Wäre man nach einigen Jahrzehnten mit dem Flugzeug über die Gegend geflogen, hätte man im grossen Waldmeer eine ganze Reihe kleiner Landinseln entdeckt. Auf jeder dieser Inseln stand eine Hütte. Im Lauf der Jahrhunderte wurden diese Landinseln, die Höfe, zahlreicher und grösser. Neben einigen recht grossen gab es aber auch andere, viel kleinere. Auf der Exkursionskarte des Unteremmentals kann man noch heute westlich der Gemeinde Walterswil im grossen Waldgebiet der Kirchgemeinde Ursenbach einige solcher Landinseln erkennen, so die Güdelweid, den Daudel und andere.

Auf Walterswilerboden aber war der Raum zu eng und des Volkes bald einmal zu viel. Die Urkunde zeigt, dass man nicht nur darauf bedacht sein musste, die «Holzverderbung», sondern auch «sölliche … Schwendung» des gemeinen Waldes abzuschaffen.

Deshalb hat man zuerst das Weideland und dann auch den Wald an die einzelnen Hofbesitzer verteilt.

Urbarisierung

Da von Ackerland, Weide und Wald das Ackerland weitaus den grössten Ertrag abwarf, ist es begreiflich, dass jeder Hofbesitzer darnach trachtete, sein anbaufähiges Land zu vermehren. Bei starker Vermehrung der Nachkommenschaft war man übrigens dazu genötigt. Vorerst geschah die Gewinnung des Ackerlandes vor allem auf Kosten des Weidelandes. Um 1670 sind denn schon einige Landstücke, die heute noch den Namen Weid tragen, teilweise in Ackerland umgewandelt. Die Höfe wurden ertragsfähiger und geteilt. Nicht selten wurde das neue Haus oder Hüsli auf eine Weide gestellt. Dann wurde um das Haus herum der Boden urbarisiert.

Im Heuzehntenrödelein lesen wir:

1663: Abraham und Hans Steiner gebend für ihren Zehnten 3 Kr.

1664: Hans Steiner hat sein Teil bezahlt. Habens von einanderen *gesünderet.* Der Abraham hat sein Teil auch bezahlt.

1663: Kaspar Christen zu Schmidigen und sein Sohn haben ihren Heu- und Emdzehnten versprochen 4 Kr., 2 Schnäpf. Darinnen der Gwächs-Werch- und Flachszehnten begriffen.

1665: Hans Christen, der Sohn, hat 2 Kronen g'geben für sein Teil. Restiert noch Kaspars Christen Teil als des Vaters, wyl si ihr *Schicklin* teilt. Auch der Vatter hat sin Teil g'geben.

1668: Hans Graber in der *Füllenbacherweid im neuwen Hüsli*.
Anno 721 bz. versprochen.
Abraham Aebi hat anno 1689 sein *Weid* behauset und bewohnt. Gab dies Jahr für Heuwzehnden 5 bz. (Das ist der Zehnteertrag von ungefähr einer Jucharte Wiesland).
Anno 1690 … 12 bz. Anno 1691 … ½ Kr. Anno 1693 … 20 bz. Im Getreidezehntenrödelein aber steht:
Abraham Aebi anno 1690 von seiner neu bewohnten Weid versprochen Roggen 3 Mäs, Korn 5. Sind g'gäben. Haber 4. Ist g'gäben.

Sollte ein Stück Wald oder Weideland urbarisiert werden, so wurden zuerst die Bäume gefällt und dann die Stöcke ausgegraben. Hierauf wurde der Boden solange mit Reuthacke und Feuer bearbeitet, bis man ihn anbauen konnte. Das so gewonnene Ackerland wurde Rütti genannt. Unter den etwa sechzig Zehntpflichtigen, die um 1670 in die Pfarre Walterswil zehnteten, zahlten zehn den Getreidezehnten von einer *Rütti*. Aus weiteren Aufzeichnungen geht hervor, dass man in der Rütti meist Roggen ansäte, daher der Ausdruck: Roggenrütti.

Aegerten nannte man ursprünglich ein Stück Land, das nicht aufgebrochen wurde. In den Zehntrödeln wird des öftern die «stotzen Aegerten» erwähnt, die gewiss ihrer Steilheit wegen nicht gepflügt wurde. Aber wo ist einem Walterswiler das Land zu steil, wenn er Nutzen daraus schlagen kann! So ist denn schon im ältesten Getreidezehntverzeichnis, das bis 1657 zurückreicht, die «stotzen Aegerten» mit wenig Ausnahmen alle Jahre als zehntpflichtig angeführt. Wie auf jedem gewöhnlichen Acker wurde dort Getreide gepflanzt.

Laut Pfrundurbar von 1639 gehörte zum Pfrundheimwesen auch «ein Weid, ist ungefähr sechs Haupt Sümmerung». Nach dem Urbar von 1717 ist die Weid immer noch «ohngefahr sechs Haupt Sömmerung». Ohne Zweifel hatte aber die Urbarisierung der Pfrundweide schon längst eingesetzt. Denn 1764 waren bereits 7—8 Jucharten der ehemaligen Pfrundweide in Ackerland umgewandelt. Der Name Weid blieb, während der Boden als Acker oder als Weide diente.

Mit welchem Eifer die Bauern die mit Gesträuch und Laubbäumen durchsetzten Weiden urbarisierten, geht aus dem Pfarrbericht von 1764 hervor: «Wenig Wässerland, schier nur Ackerland findet sich in hiesiger Gegend, davon vor 40 Jahren ein guter Teil noch *magere Birkenweid* gewesen ist, an deren *Ausrottung und Verbesserung* man noch täglich arbeitet, worauf die hiesigen Einwohner bei Vermehrung der Nachkömmlinge sehr bedacht sind.»

1764 werden die noch vorhandenen Weiden auf 150 Jucharten geschätzt. Ein Jahrhundert später finden sich keine Weiden mehr. Ausser dem Wald und den wenigen Wässermatten hatte sich der Pflug alles Land unterworfen.

Zehnt-Bezug und Ertrag

Pfarrer Fisch hat von 1671—1681 und Pfarrer Bay von 1751—1762 genaue Aufzeichnungen über Saatmenge, Getreidelandfläche und Ernte-

ertrag hinterlassen. Pfarrer Bay hat dazu noch die Anbaukosten berechnet, auch Angaben über Düngung und Wetter aufgezeichnet. Aus diesen Angaben geht hervor, dass man um 1760 bei Haber und Roggen einen dreifachen Ernteertrag erwarten durfte, bei Dinkel aber einen vier- bis fünffachen.

Gemäss den Angaben Pfarrer Fisch's ergaben während vier Jahren 1781 Dinkelgarben 1815 Mäs Dinkel. Offenbar hat man die Garben ursprünglich so gross gemacht, dass eine Garbe ein Mäs (rund 14 l) ergab. Nach zehnjährigem Durchschnitt von 1751—1762 (die Angaben von 1754 und 1761 fehlen) erhielt Pfarrer Bay von 3336 Garben nur 2850 Mäs, von einer Garbe bloss 0,78 Mäs. Durch die zunehmende Stallmistdüngung waren die Garben schwerer im Stroh geworden. Garben mit einem Körnerertrag von 1 Mäs waren nun zu schwer, deshalb machte man sie kleiner.

Wie die Stallmistdüngung zunahm, zeigen uns indirekt auch die Eintragungen in den Zehntrödeln. So lesen wir:

1664: Melcher Lanz … den Zehnten *eingesamlet* und hatte an Garben …
1672: Hans Brügger … gsamlet und gab Roggengarben 14. Korngarben, 7 … (von der stolzen Aegerten).
1681: *Genommen* … 6 Habergr. 1694: *Gsamlet*.
1694: den Zehnden *uffgstellt*, Kg. 1, Rg. 8½, Habg. 4.

Die erwähnten Beispiele veranschaulichen die erste, ursprüngliche Art des Zehntbezuges. Der Bauer hat je die zehnte Garbe «uffgstellt», der Pfarrer liess sie *nehmen* oder *sammeln*.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde dann eine andere Art des Zehntbezuges beinah allgemein. Der Bauer drosch die Zehntgarben und brachte den Ertrag in *Mütt* und *Mäs* abgemessen dem Pfarrer. Dafür konnte der Bauer das Stroh behalten. Das war seine Entschädigung für das Dreschen. Das Stroh aber diente ihm als Streue und so konnte er seinen Misthaufen vergrössern.

1693: Bäni Schneider … wollt *um Strauw* u. noch mit G'walt kaufen.
1688: Kaspar Rychart … wollt *lieber um Strauw.*
1674: Hans Lanz … um *Stra(auw)* bracht 1 Mäs.
1686: A. St. Haber 12 Mäs. Ist g'geben.
1666: Hs. L. Roggen, *um Strauw* tröschen.
1667: Roggen *um Strauw empfangen.*

Im Rodel von 1715 bis 1720 wird Herr Andreas Blau, Schultheiss zu Huttwil, als der einzige erwähnt, der den Zehnten aufstellte. Es hätte sich wahrhaftig nicht gelohnt, die Garben nach Huttwil zu führen, dort zu dre-

schen und dann den Körnerertrag wieder nach Walterswil zu bringen. Auch später werden nur einzelne erwähnt, die den Zehnten in Garben bezahlten.

Die Zahl der eingesammelten Zehntgarben betrug 1675: *938*, 1676: *610*, 1738: *232*, 1748: *160*, trotzdem in der gleichen Zeit der Getreidezehnten ständig zugenommen hat. Die Zahlen beweisen, wie die Bauern anfingen, den Stallmist zu schätzen.

Den Zehntflachs bezog der Pfarrer in der Regel als Drittelflachs. Was darunter zu verstehen ist, zeigt uns eine Eintragung von 1738: 25. Aug. vom Zehndflachs, so um den dritten Teil besorgert wird, von Hans Kämpfers Frau empfangen Flachssamen ¾ Mäs. — Das ist wohl so zu verstehen, dass der Zehntpflichtige den Zehntflachs selber dörrte, entsamte, brach, hächelte und dafür den dritten Teil des zum Spinnen fertigen Flachses und Samens oder nur einen entsprechenden Teil des Samens abzugeben hatte. Der Zehntwerch wurde in langen und kurzen Bürden oder in Wickeln abgeliefert. Soviel ist aus dem Flachsrödlein ersichtlich, dass der Anbau von Gespinstpflanzen im 18. Jh. eine sehr grosse Rolle spielte, bildete doch der Ertrag vom Spinnen und Weben das Haupteinkommen der meisten Gemeindebewohner.

1741 mussten zum erstenmale die *Kartoffeln* verzehntet werden. ⅛ Jucharte war vom Zehnten befreit. In der Gemeinde Walterswil zehnteten 1741 13 Pflichtige im ganzen 72 Mäs. Einer zahlte sein Mäs in bar mit 2½ bz. (5.— Fr.!). Einer lieferte 2 Mäs, zwei je 4, einer 5, ein Halbdutzend 6, einer 8 und einer 12 Mäs ab. Die zwölf Mäs entsprechen ungefähr dem Zehntertrag von ⅛ Jucharte. Somit mass *der grösste Kartoffelacker in der Gemeinde* rund ¼ Jucharte. Später fehlen die Aufzeichnungen über den Kartoffelzehntenbezug. Aus indirekten Angaben dürfen wir schliessen, dass die Kartoffeln in der Zeit von 1730—1740 in unserer Gemeinde eingeführt wurden. Die Rösti und die Kartoffelsuppe begannen nun, das Habermus zu verdrängen. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurden die Kartoffeläcker grösser, die Haberäcker aber kleiner. 1731 betrug der Haberzehnten 60 Mütt, beinah die Hälfte des ganzen Zehnten., 1785—1797 trotz der viel grössern Anbaufläche jährlich durchschnittlich bloss noch 52 Mütt, genau ein Drittel des gesamten Zehntertrages.

Glich zur Zeit der Reformation unsere Gemeinde noch einem von kleineren und grösseren Inseln durchsetzten Waldmeer, so sieht man heute eine grosse Landfläche mit vielen grössern und kleinern Waldinseln drin. Schon habe ich darauf hingewiesen, wie zu meinen Lebzeiten einige dieser Wald-

inselchen verschwanden. Doch kann man noch da und dort an Waldstreifen, Waldausläufern und Waldrestchen erkennen, wie einst die Wälder die Höfe umarmten.

Verhältnis von Wies- und Ackerland

Gemäss den Gesamtzehriterträgen mass 1663 das Wiesland 410 Jucharten, das Ackerland 151, beides zusammen 561 Jucharten, 1731 aber sind 643 Jucharten Wiesland und 216 Ackerland, zusammen 859. 1797, unmittelbar vor dem Untergang des alten Bern hatten wir 1111 Jucharten Wiesen und 223 Jucharten Getreideland, total 1334 Jucharten. 1856 mass das Kulturland, das ungefähr dem alten Zehntbezirk (etwas kleiner als die heutige Gemeinde) entsprach 1450 alte Jucharten (zu 34,4 Aren). Im Grundsteuerregister sind keine Weiden mehr verzeichnet. Mit Bleistift geschrieben steht auf der leeren Rubrik die vielsagende Bemerkung des Amtsschaffners: «Wo sind die Weiden hingekommen?» Die Zahlen zeigen uns auch, dass das gewonnene anbaufähige Land mehr noch als dem Ackerland dem Wiesland zugute kam.

1533 betrug laut Urbar der gesamte Getreidezehnten der Gemeinde 40 Bernmütt. Wenn wir die Hälfte als Korn und die Hälfte als Haber annehmen, betrug dementsprechend die ganze Getreidelandfläche 70—80 Jucharten. Der Heuzehnten aber ergab bloss 20 Pfund in bar. Das mag einer Wieslandfläche von rund 40 Jucharten entsprechen. Das zehntpflichtige Wiesland war also bloss halb so gross wie die bebaute Ackerfläche. Die kleine Wiesenfläche bestand aus Mattland, das nicht angebaut wurde. Diese Matten befanden sich im Talboden. Sicher dienten auch die feuchten und sumpfigen Landstücke in den Nebentälern, die heute durchwegs drainiert sind, zu Matten. Ausschliesslich oder beinah ausschliesslich lieferten zur Reformationszeit die Matten das Heu und das Emd für die wenigen Haustiere, die man damals hatte. Wir erinnern daran, dass man noch 1797 in der Gemeinde bloss 87 Kühe zählte! (1901: 495!). 1524 hat es der grosse Ganzenbergbauer *Hans Graber* gewagt, eine Matte, die sogenannte Stollenmatten aufzubrechen und anzusäen. Er glaubte, da er nun die Matte «ufbreche, buwe und see, si er nit schuldig, dhein (kein) Garben oder Zechenden» aufzurichten oder zu zahlen wie auf andern Gütern. Die sich entspinnenden Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass Graber fortan statt des Heuzehnten von einer Mass Anken wie bisher eine Mass Anken und ein altes Huhn bezahlen musste. Gewiss wurde durch den Anbau der Matte die Ertragsfähigkeit und somit die Steuer vermehrt. Graber glaubte in guten

Treuen, wenn er eine Matte anbaue, sei er die Abgabe, die bis jetzt immer im Heuzehnten bestanden hatte, nicht mehr schuldig. Diese Tatsache, sowie der Umstand, dass man für nötig erachtete, über diesen Steuerstreit eine umfangreiche Urkunde aufzusetzen, zeigen uns, dass Grabers Vorgehen, eine Matte anzubauen, damals in der Gemeinde eine seltene Ausnahme bildete. Umgekehrt war die Ackerfläche noch so klein, dass man kaum daran dachte, einen Acker in Wiesland zu verwandeln.

1472 wurde der grosse Zehnten auf 50 Mütt geschätzt. Das bedeutet wohl ein Maximum, während die 40 Mütt von 1533 einen Durchschnittsertrag darstellen. Die Zahlen beweisen, dass das Getreideland von 1472—1533, also innert sechs Jahrzehnten nicht zugenommen hat. Das Ackerland musste fast ausschliesslich dem Getreidebau dienen. Da zudem wegen der geringen Anzahl von Vieh und wegen des sommerlichen Weidebetriebes die Erzeugung von Stallmist äusserst gering sein musste, blieb als einzige Art der Bewirtschaftung die *Dreifelderwirtschaft* übrig.

Da man doch unmöglich alles Ackerland zugleich und mit gleicher Frucht ansäen konnte, wurde ein Drittel mit Winterfrucht und ein Drittel mit Sommerfrucht angesäet. Der letzte Drittel aber lag brach oder mochte teilweise als Sömmerung dienen, wo man Gemüse für den Hausbedarf pflanzte. So wechselten auf demselben Acker regelmässig Winterfrucht-, Sommerfrucht- und Brachfeld. Da aber das Ackerland Privateigentum blieb, liegt auf der Hand, dass man die Dreifelderwirtschaft kaum in der starren Weise durchführte, wie in den Gegenden, wo auch das Ackerland der Gemeinde gehörte. Als dann auch Weide und Wald in den Besitz der einzelnen Bauern übergingen und somit die Urbarisierung des Bodens freigegeben war, bereiteten unsere Bauern dem Zwang der Dreifelderwirtschaft ein endgültiges Ende, lange vor ihren Berufsgenossen in den Dorfsiedelungen des Flachlandes. So hat die Hofgemeinde mit Privateigentum sicher den Landbau mehr gefördert als die Dorfgemeinde mit ihrem Kommunismus.

Wir haben gesehen, wie zur Zeit der Reformation die Acker- und Wieslandfläche des Zehntbezirkes Walterswil kaum 200 Jucharten betrug. 330 Jahre später sind es über 1400. Das in gut drei Jahrhunderten durch Reuten gewonnene anbaufähige Land betrug also *gut 1000 Jucharten!* Von wieviel zähem Fleiss und Anstrengung zeugt diese Zahl. 1000 Jucharten Wald und von Wald und Gestrüpp durchsetzer Weiden haben unsere Väter innert 300 Jahren gerodet, zu einer Zeit da man noch keine Bulldozzer und andere Ungetüme kannte, die Bäume ausrissen. Von Hand mit Säge und Beil haben

sie die Bäume gefällt. Reut- und Stöckhaue waren die Hellebarden, mit denen die Walterswiler ins Feld zogen.

1848 errichteten einige Walterswilerbauern die erste Käserei in der Gemeinde. Damit setzte eine neue Epoche der Landwirtschaft ein.

Der Anbau von Getreide und von Gespinststoffen begann seine einst so überragende Bedeutung zu verlieren.

Heute um die Mitte des 20. Jahrhunderts hat bereits eine rückläufige Bewegung eingesetzt. Grundstücke, die dem Ackerbau dienten, die aber, vor allem ihrer Steilheit wegen, schwer zu bearbeiten sind, werden zu Weiden eingeschlagen. So sieht man wieder den ganzen Sommer über Vieh im Freien. Dafür wird das günstiger gelegene Kulturland umso gründlicher bewirtschaftet. Diese «Rückwärtsentwicklung» hat aber ihre Ursache zum Teil auch im Mangel an Arbeitskräften.

Warum dem Kornbau früher eine so grosse Bedeutung zukam, zeigen uns die Getreidepreise früherer Zeiten. So verkaufte Pfarrer Bay 1758 dem Christen Baumann in der Brüggenmühli zu Langnau sein Korn «um 81 bz. der Mütt». Nach heutigem Geldwert hatte damals ein Batzen (bz.) eine Kaufkraft von gut 2 Fr. Das Hektolitergewicht des Dinkels mit Spelzen wird heute mit 43,3 angegeben. 1 Mütt mass 12 alte Mäs zu 14 Litern, also rund 168 Liter, wog also 168 × 43,3 kg. Das sind rund 73 Kilo. 73 kg Dinkel kosteten also 162 Fr. Nach heutigem Geldwert kam 1 q auf gut 220 Fr. zu stehen, galt also fast dreimal soviel wie das «teure» Korn von heute. Nun begreifen wir, dass die Alten so darauf erpicht waren, Getreideland zu gewinnen und wieso sie zu jedem Krümlein Brot Sorge trugen. Wir verstehen es auch, wenn der Bauer einen Knecht, der viel Brot ass, nicht gerne sah und darauf bedacht war, ihn bald einmal zu entlassen.

Doch wirkte sich die Verteilung des Gemeindelandes nicht nur in der gründlicheren Bearbeitung des Bodens sondern auch in der Bevölkerungsbewegung aus. Da kein Burgernutzen die Gemeindebürger an ihre Heimatgemeinde band, wanderten viele aus und machten fremden Einwanderern Platz. Gemäss der Volkszählung von 1950 zählte Walterswil 5005 Burger. Von diesen wohnten aber nur knapp zwei Prozent in der Gemeinde, die damals 652 Einwohner zählte.

Schätzte man die Bedeutung einer Gemeinde nach der Zahl ihrer Burger ein, überträfe Walterswil alle Gemeinden des Amtes Aarwangen mit Ausnahme Rohrbachs, das 7218 Burger zählt, auch alle Gemeinden des Amtes Wangen, zu dem die Gemeinde einst teilweise gehörte. Eine ganze Reihe

schweizerischer Kantonshauptorte müssten bescheiden zurücktreten vor der kleinsten Gemeinde des Emmentals, so Altdorf mit 2417, Sitten mit 2718, Liestal mit 3103, Chur mit 3573, Frauenfeld mit 4315 Burgern. Walterswil stellte sich dicht neben Solothurn mit 5478 und Bellinzona mit 5516 dort Heimatberechtigten. Und doch hat Walterswil von allen emmentalischen Gemeinden der Aemter Signau und Trachselwald am wenigsten Burger.

Schlussbemerkung:

Wie man aus den Zehnterträgen die verzehntete Grösse des Kulturlandes berechnet, ist zu ersehen aus einem Aufsatz, der 1928 in den Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatsheften erschien: «Acker- und Wiesenkultur in einer Hofgemeinde im 17. und 18. Jahrhundert». Die übrigen Quellen liegen fast ausnahmslos im Pfarrarchiv zu Walterswil, das Pfrundurbar von 1533 im Staatsarchiv in Bern. Wichtige Winke verdanke ich auch den «Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert» von Dr. Karl Geiser. Ueber die alten Masse und Münzen berichtet Adolf Fluri in den «Kulturhistorische Mitteilungen».

III. Originalurkunde vom 24. Juni 1588 über die Aufteilung des gemeinen Waldes von Walterswil

Ich Kunrath Vogt, Burger zu Bern, der Zeit Vogt zu Wangen und Schaffner zu Herzogenbuchsy, tun kund und bekenne menklichem mit diesem Brief: Alsdann sich nun lange Zyt vielfaltiger Gespanns und Zwytracht erhept und zugetragen in einer Gemeind zu Walterschwyl, im Gricht von Ursenbach und der Grafschaft Wangen gelegen, harrüehrend und von wegen ihres gemeinen Waldes und Nutzung desselbigen mit dem Hauws und daran habender Gerechtigkeit, indem dass ihro jeder ihme selbs und der Gemeinde viel Gewalt und Fryheit oder Rechtsame zugemasset, in ihren gemeinen Hölzeren nach synem Gutdünken, Willen und Wohlgefallen allerhand Holzes, es sye grüns oder dürrs, eichins, dannis oder buchis so viel und dick ihro jedem gefellig, es sye zu ihren Büwen oder täglichem Husbruch, ze brönnen und nach ihrer Notdurft zu andern Sachen ze feilen und ufzemachen, in wellichem dann sich etlich inmassen mit so viel Gewalts, überflüsslichen Verwüsten und unlydelichen Missbruch übernommen, dass andere ihrer Nachburn nit fürkönnten, sölliche schädliche Holzverderbung und Schwendung ihres gemeinen Walds abzeschaffen, oder aber den Wald unter sich, nach Marchzahl eines jeden daran habender Gerechtigkeit früntlich uszemarchen und ze teilen.

Sind also uf min, des Amtmanns fründlich Nachlassen und Vergünstigung, damit wo etliche unter ihnen, so gern Vorhabens wären, ihro Hölzer ze schirmen und ze üffnen, dieselbigen unverhindert zu ihrem Fürnehmen gelangen möchtend, miteinanderen gmeine Nachburen zu Walterschwyl rätig worden, angeregte ihro gmeinen Wald und Hölzer so viel ihnen möglich gsin, wie anzogen, unter sich zu ihren Güeteren ze teilen und jedem syn Portion nach Marchzahl syner Gerechtigkeit zuzestellen.

Haben also unsere Gn. Herren und Oberen zu handen ihrem Pfrundhus zu Walterschwyl syn gezigenden Teil Rechtsame in sömlichem Wald und von den gemeinen Hölzeren, so im Twing und Bann von Walterswyl gelegen nach Gebühr vorus und an zugeteilt und usgemarchet.

Dannethin ist den gmeinen Dorfgenossen jedem insonderheit synen Teil auch gezeigt abgesteckt und geben worden, wie dann hievor *ihr von Walterschwyl gmeiner und ganzer Weidgang uf miner gn. Herren Gn. Zulassen und Erloubnus ouch glychfalls nach Marchzahl eines jeden Guts daselbst abgesteckt und sin gezigender Teil zugeteilt worden ist.* Mit söllichem usdrückendlichen Bescheid, Geding und Vorbehaltung, so ein Gmeind zu Walterswyl sich mit mir, dem obgemelten Amtmann hierum von ihr und einer Pfrund daselbst schynbaren Nutz und grosser Notdurft willen unterredt, sy ouch des untereinander für sich, ihr aller Erben und Nachkommen des Einen worden und min, gesagt Amtmanns Bewilligung selbig bestätiget.

Dass nun fürhin ein jeder Kilchendiener und Vorstender göttlichen Worts, so daselbst die Pfrundgüeter in Walterswyl sampt synem zugeteilten, gezognen Weydgang und Teil Holzmarch oder Walds, item alle andern Personen samt und sonders zu Walterswyl ihr Erben und die ouch dieser Holzmarch und Austeilung dies Holzes in viel oder wenig genoss werden, davon nach Anzahl ihrer Güeteren genommen von nun hin, es sye uf den Pfrundgüeteren oder anderen Burengüeteren zu Walterschwyl sitzen, wohnen und söllich Teilung inhaben werden, wie mit einem jeden der Zyt, das ist abtheilt und ihm von der Holzmarch bis uf die Stund worden, sich ahne alle Inred des vergnügen, keiner witter nit suchen und forderen. Desglichen dass ein jeder seinen bekommenen Teil Holzes und Holzmarch Platz und Wyte derselbigen, dermassen darin feile, schwendte, rütti, in Schutz, Schirm und Ehren erhalte, dass er und seine Erben und Nachkommen fürohin gedenken zu geniessen haben, ouch dermassen in seinem abgesteckten Platz Holz, es seye zu buwen, ze brönnen und ouch zur Züni oder anderen notdürftigen Dingen, wie man zur Haushaltung oder sunst manglet, ufzeuche, pflanze und erspar, dass er sin täglichen Mangel an Holz davon wüsse ze besseren und verstahn, und keiner dem anderen an seinem Teil Holz und Wald, weder wenig noch viel, desgleichen im Weidgang gar kein Uebertrang tüye, und synen Nachburen weder im Weidgang noch mit Rütten, Holzen, Schwendten, Holzufmachen, es syne Buw- oder Brönnholz, dürs oder grüns, kein Schaden zufüge.

Dann menklich in Walterschwyl oder andre hiemit soll für sich, seine Erben und Nachkommen gwarnet syn, wellicher der wäre, der seinen zugeteilten Wald und Holzmarch von seinem Gut würde verendern, *Kaufs, Tauschs* oder andrer Gestalt und Wys, oder syn Teil Holzes würde schwendten, feilen, rütten, verwüsten und das nit inmassen in Ehren erhalten, zügen oder pflanzen, denn das ihm, sinen Erben mittler-

wil zu seiner Hushaltig zu brönnen und zu anderen notwendigen Dingen oder Züni zur Erhaltung siner Güeteren Mangel zustan würde, so sollend derselben Mitteiler und Nachburen zu Walterschwyl und alle die, so da Teil von dero Weid besitzen, nit schuldig noch verbunden sein, söllichen mangelbaren Personen von ihren zugeteilten Stücken und Holzmarchen, weder Weid noch Holz, dürs noch grüens, tannis noch eichis, buchis noch anders ufzemachen, ze feilen noch abzeführen lassen, sy begärint oder manglint des zu bauwen oder zu brönnen oder anderer Gestalt zur Züni oder sunst.

Sonders es soll ein jeder by seinem erlangten Teil Holzmarch und Weidgang blyben und gar niemandts ihm darinne, weder ze holzen, rütten und ze weiden einichen Eingriff ze tun haben, noch kein Holz weder lützel noch viel, grüns noch dürs, kleines noch grosses darvon zu nehmen, noch abzefertigen Gewalt haben, es geschehe denn mit gutem Willen und Erloubnis desjenigen, so die Holzmarch besitzt und dem das Stuck Holz und Weidgang zugehört.

Jedoch min Gn. Herren und Oberen und ihre Amtlüt der Stadt Bern hierin unvergriffen, dann ihren Gn. das nit zu ihry und Kilchenbuw Walterswyl allein, soll versagt seyn, wo sy zu ihrer Notdurft und Büwen Holz mangelbar wären nach Ziemlichkeit darin ze feilen und abführen lassen und aber sonst soll männiklich der Teilgenossen von der Gemeind Walterswyl by seinem Stuck, so ihm zugeeignet, ganz und gar ahne allermenklichen Zutrag und Widerred belyben und jeder seinen zugeteilten Wald und Stuck für sich selber und sine Erben und Nachkommen in der berührten Gmeind oder ein jeder Predikant zu Walterschwyl, so fürohin allda die Pfrund nutzen, versehen und besitzen wird, wie andere Teilsgenossen innhaben, nutzen, niessen, weiden, buwen, oder daruf Holz züchten, darmit tun und lassen als mit anderem seinem erkauften und bezahlten Gut.

Vermög ihres *Vidimusbriefs* und Kaufverschreibung des Datum wyst 1439 auch darüber von m. gn. Herren erlangten Bestätigungsbriefs im fünfzechenhundertdreiundachtzigsten Jahr, so ein Gmeind byhanden hat.

Mit semlichem Geding, ob Sach dass etliche von der Gmeind zu Walterschwyl in künftig Zeit wider dieser Teilung und Gemächtnus würden handeln, es wäre, dass er seine Nachburen mit dem Weidgang oder Holzhauws halb unterstunde oder täte übernutzen, wellicher Gestalt das geschehe, semliches zu Klag käme und mir oder anderen meinen Nachkommenden Amtleuten zu wüssen getan, dieselben fehlbare Personen sollend allwegen nach Gestalt des Misshandlens von den Vögten und Amtleuten darin gestraft werden und ein jeder von der Gmeind darob und daran syn, dass dieser Verkommnus gelebt und gänzlich nachkommen und statt getan werde. Darby dann ein jeder Amtmann zu Wangen fürhin, solang des unseren gn. Herren und Oberen gefälligen, ein Gemeind zu Walterschwyl ohne Zwyfel wird schützen, schirmen und handhaften. Und diewyl jetz hienach gedachten Personen dieseren Brief, wie der lut, in Namen einer ganzen Gemeind und ihr aller zu Walterswyl als harzu Usgeschossene und gewesne Befehlshaber angäben und mir in Namen der Gemeind gelobt, darwider nit ze reden, ze tun noch fürzenehmen und dass es ihnen und allen samt einem Prädikanten ouch zu Schirm und Ufzeugung des Holzes und ihr allerbester Nutz ganz dienstlich und wohl erspriesslich seye, so hab ich von Wal-

terswyl, sölliches nicht versperren, sondern gern um gemeinen Nutzes willen zu ihren Fürgeben und Vorhaben Willen geben.

Und haruf ihnen dieser Geschrift zur Bestätigung ihres Fürnehmens nach ihr getanen Glüptnus ufrichten und mit minem Insigel (doch min und minen Erben ahne Schaden) verwahrt und zustellen lassen.

Und waren die Personen so in Namen der Gemeind und Pfrund zu Walterschwil diseren Brief angeben mit Namen:

Herr Stefan Krum, der Zyt Predikant zu Walterschwyil, Andres Graber, Hans Löuwenberger, Peter Brügger, in Bysein des ehrbaren Hans Müllers, des Weibels zu Rohrbach, Hans Thülers, des Weibels zu Ursenbach, Felix Seebergers, Weibel zu Wangen und Mathys Sparren, des Weibels zu Bolendingen.

Beschechen zu Wangen uf Sankt Johannis im Summer, als man nach der heilsamen und trostreichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi zahlt fünfzechenhundertachtzigundacht Jahr.

War unterschrieben: R. Jenner, Parapha, Landschreiber

Dass dies von seinem Original getrüwlich abgeschrieben seye bescheint den 24. Januarii 1741.

Niclaus Bäy, Predikant zu Walterswyl

Auf der hintersten Seite steht noch:

Copia Spruchbrief

Einer ehrsamen Gemeind von Walterschwyl, von wägen ihres *gemeinen Holzes und Weidgangs* halb, wie semliches unter ihnen geteilt und einem jeden der Gmeind sinen Teil zugeeignet und usgemarchet worden.

DAS KAUFHAUS IN LANGENTHAL UND SEIN ARCHITEKT JOSEF PURTSCHERT

ADOLF REINLE

Die Geschichte des Kaufhauses in Langenthal ist auf Grund sorgfältigen Aktenstudiums von J. R. Meyer in der Beilage zum «Langenthaler Tagblatt», 1959, Nr. 6, ausführlich dargestellt worden. Was wir im folgenden dazu sagen, beruht auf dieser Abhandlung und auf der Einsicht einiger Originalakten. Darüber hinaus möchten wir aber auf die baugeschichtliche Bedeutung des im Ortsbild so wichtigen Gebäudes und auf die Person seines Architekten hinweisen.

Das Kauf- und Kornhaus in Langenthal diente im 17. und 18. Jahrhundert vor allem dem Getreidehandel, aber auch eine Gaststube befand sich darin, und Gemeindeversammlungen fanden hier statt. In verwandter Weise diente die Tuchlaube Handels- und Gemeindezwecken. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts plante man, zufolge Platzmangels, diese beiden Bauten durch einen einzigen grossen Neubau zu ersetzen. Unter Ammann Friedrich Mumenthaler wurde 1788 ein Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan ausgearbeitet. Schon damals muss ein Plan des Baumeisters Josef Purtschert aus Pfaffnau vorgelegen haben, aber die Verwirklichung des Vorhabens zog sich ausserordentlich lange hin, vor allem wegen der Wirren der Franzosenzeit. Auch die Akten sind nicht von grosser Klarheit. Es ist anzunehmen, dass Purtschert gleich von Anfang an einen Gesamtneubau entwarf. Denn am 22. Juni 1790 überbringt er dem Ammann «den von Karten gemachten Plan der neuen Tuchlauben und Kaufhaus», und dieser legt das Modell am Tage darauf den zuständigen Behördemitgliedern vor. Dabei geht es nicht mehr um eine Genehmigung des Planes, die schon zuvor erfolgt sein muss, sondern um reine Details, nämlich die Form der Gebäudekanten. Purtschert hatte zwei Varianten entworfen und wünschte nun «wegen dem Steinhauer in Solothurn Bericht, welche Art Eggen beliebt wären.» Mit Ausnahme einer Stimme wurde «der schräge Eggen» angenommen. «Infolg dieser Erkanntnus musste also durch den Ammann dem Baumeister aufge-

tragen werden, zu verschaffen, dass die Stein in Solothurn nach dem schrägen Eggen ausgearbeitet werden sollen.»* Wir sehen daraus, dass im Sommer 1790 die Bauvorbereitungen in vollem Gang waren und dass man für die Hausteinpartien das Quaderwerk fertig bearbeitet aus Solothurn bezog, also den schönen Solothurner Kalkstein verwenden wollte. 1792 waren die Steine und das Holz auf den Bauplatz gebracht, doch blieb das Unternehmen vorerst liegen. Man behalf sich vorläufig mit einer Teillösung, indem man wenigstens die Tuchlaube 1796 abbrach und 1798 neu baute. Auch hierbei scheint Purtschert als Werkmeister beteiligt gewesen zu sein. Erst am 2. Januar 1808 kann mit Josef Purtschert der Vertrag für den endgültigen Gesamtneubau geschlossen werden, der im Rohbau noch im selben Jahr vollendet wurde. Purtschert versprach, das Gebäude «nach dem Plan währschaft auszuführen oder zu erbauen, und zwar sollen die Bögen, welche schon gemacht sind, auch in diesem Accord begriffen seyn». Es scheint somit, als ob die 1796—1798 neu errichtete Tuchlaube wenigstens teilweise — in den Arkaden — übernommen worden sei. Das würde bedeuten, dass Purtschert in der Gesamtkonzeption wenigstens den Plan von 1790 beibehalten hätte. Doch lässt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen, da kein einziger alter Plan noch gar das Kartonmodell erhalten geblieben sind. Ein derartiges Modell zu errichten, gehörte übrigens zu den selbstverständlichen Gepflogenheiten des damaligen Bauwesens. Prachtvolle, zerlegbare Modelle haben sich beispielsweise für die St. Ursenkirche in Solothurn und die Stiftskirche in St. Gallen erhalten. Aber auch für einfachere Bürgerbauten machte man Modelle zur Veranschaulichung. Im Museum Allerheiligen in Schaffhausen kann man Modelle für das dortige Waisenhaus von 1780 und die Kaufleutenstube von 1781 sehen. Solcher Art muss auch das Karten-Kartonmodell für das Langenthaler Kaufhaus gewesen sein.

Warum kam Langenthal bei der Suche nach einem Architekten auf Josef Purtschert aus dem luzernischen Dorfe Pfaffnau, und wer war dieser Mann?

Die Purtschert stammten aus Bregenz im Vorarlberg und waren eine reine Baumeisterfamilie. Im Jahre 1711 hatte der grosse Vorarlberger Architekt Franz Beer den Bau von Kirche und Kloster St. Urban begonnen. Jeden Frühling erschien er nun mit seinem Tross vorarlbergischer Bauleute und blieb bis in den Spätherbst am Werk. Unter diesen Leuten waren auch ein oder mehrere Vertreter der Familie Purtschert, die im Nachbardorf von St. Urban, in Pfaffnau, zurückblieben. Die nähern Umstände dieses Orts-

*(Burgerarchiv Langenthal B I, 9, S. 371—372.)

wechsels sind noch nicht erforscht. Eines ist sicher, der Kanton Luzern erhielt dadurch eine ausgedehnt tätige, fruchtbare Architektenfamilie. Zuvor waren hier, wie in der ganzen deutschen Schweiz, die meisten Bauten, insbesondere die kirchlichen, durch die Wandermeister aus Vorarlberg ausgeführt worden. Es sei nur an Rheinau, St. Gallen, Disentis, Engelberg, Einsiedeln, St. Urban erinnert. Einer der führenden Vorarlberger Meister, Franz Beer, ist sogar bis in den Jura gedrungen als Erbauer von Bellelay. Er konnte selbst in der Stadt Bern, die doch bedeutende eigene Architekten hatte, mit dem Bau des alten Inselspitals Fuss fassen. Etwas später als die Purtschert kam eine zweite österreichische Baumeisterfamilie in die Innerschweiz, die Singer aus Forschach im Tirol. 1739—1746 bauten sie die Kirche von Sarnen, 1758 bürgerte sich Jakob Singer in Luzern ein. Er ist vor allem durch die Errichtung der Pfarrkirche in Schwyz bekannt. Es ist interessant zu verfolgen, wie diese beiden Familien nun keineswegs zu einem unfruchtbaren Konkurrenzkampf antraten, sondern sich vielmehr gegenseitig künstlerisch ergänzten, belehrten und häufig miteinander arbeiteten. Zusammen haben sie einen über die Innerschweiz hinaus verbreiteten Typ der spätbarocken Pfarrkirche geschaffen, auf den wir hier jedoch nicht näher eingehen können.

Unser Josef Purtschert, geboren in Pfaffnau 1749, war der Sohn des Architekten Johann Josef Purtschert und der Vetter des ebenfalls als fruchtbarer Baumeister tätigen und oft mit ihm verwechselten Niklaus Purtschert (geb. 1750, gest. 1815). Die erste Ausbildung hat Josef Purtschert ohne Zweifel im eigenen Baubetrieb erhalten. Erstmals erscheint sein Name in Bauakten 1765, in der Abrechnung für den Pfarrhof Pfaffnau, welcher nach den Plänen Beat Ringiers aus Zofingen von Johann Josef und Jakob Purtschert ausgeführt wurde. Hier kommt unter den Steinmetzen «Josef Purtschert der Junge» vor, er war damals sechzehnjährig. Die Steinmetzlehre war in früheren Jahrhunderten, die den akademisch ausgebildeten Architekten nicht kannten, die normale Laufbahn eines Baumeisters. Später sodann muss Josef Purtschert seine Schulung bei Jakob Singer fortgesetzt haben. Ueber seinen weiteren Lebensgang orientiert eine biographische Notiz des befreundeten Architekten Augustin Schmid: «Hr. Joseph Burtschert gebürtig von Pfaffnau, erhielt seine letzte Ausbildung als Baumeister in Paris, wo er eine lange Zeit als Steinhauer gearbeitet hat, und namentlich an der Hl. Genoveva Kirche, nachher Pantheon geheissen. Seine wichtigsten Bauten, welche er ausführte, waren folgende: Das Rathaus in Frauenfeld, die Kirche in Richenthal, das Kaufhaus in Langenthal, die steinerne Brüke in

der Höllmühle, die Kirche in Zell, wovon aber der Turm, wegen dem schwachen Fundament durch Strebewände etwa 30 Fuss hoch, nebst einem neuen und vergrösserten Fundament musste erbessert werden. … Endlich die Kirche in Willisau gemeinsam mit Hr. Joseph Singer, deren Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Die Kirche in Pfaffnau ist nach dem Plan des Joseph Burtschert von Hr. Werkmeister Niklaus Burtschert ausgeführt worden. Partikulargebäude führte er mehrere auf, als die Kustorei und einige Chorherren Häuser in Münster, das Baad in Langenthal, die grosse Schür in St. Urban, Gerichtschreiber Erasmus Peter in Zell neues Haus. — Seine Pläne waren ungemein nett und genau gezeichnet, desgleichen schön illuminiert. Selten zog er seine Risse mit der Reissfeder aus, sondern fast immer mit einer Rabenfeder, daher waren seine Risse zart. Er verstand die Zimmermannskunst ebenso gut als den Steinschnitt. Er war ein übraus geschikter Baumeister. Sein Karakter war heiter und frölich, gar selten mürrisch mit den Untergebenen. Er studierte stets in seinem Fach, war empfänglich für alles neue. Er bauete vorzüglich in Willisau die ersten sogenanndte Bömischen gewölbe in der Kirche. Er starb an einem Brechmittel, das er vorhin Zeit Lebens verabscheut hatte, und erlebte nicht mehr die Vollendung der schönen Kirche in Willisau, deren Plan von ihm war.»

Soweit die treuherzigen Aufzeichnungen des Augustin Schmid. Aus ihnen tritt uns die sympathische Gestalt eines spätbarock-klassizistischen ländlichen Baumeisters entgegen. Mit Bewunderung vernehmen wir einiges über den weltweiten Lehrgang, vernehmen, dass Josef Purtschert als Steinmetz in Paris — um 1775 — am bedeutendsten kirchlichen Bau der damaligen frühklassizistischen Kunst, am Pantheon, tätig war, an welchem tatsächlich die exakteste französische Kunst des sorgfältigen Quaderwerks, des sogenannten Steinschnittes, Triumphe feiert. Die von Schmid gebotene Liste der Bauten Josef Purtscherts ist naturgemäss unvollständig. Wir geben im folgenden eine Werkliste, die ihrerseits auch nicht den Anspruch auf Lückenlosigkeit erhebt. Josef Purtschert erscheint häufig im Dienste von Beromünster, am Stifte selbst und dessen Kirchen. Das Stift nannte ihn seinen «Stiftsbaumeister».

1779 Verlängerung der heute nicht mehr bestehenden Kirche in Grosswangen.

1783—1784 Bau der Propstei in Beromünster.

1784—1788 Bau der Kustorei in Beromünster.

1788—1790 Projektierung des Kaufhauses in Langenthal.

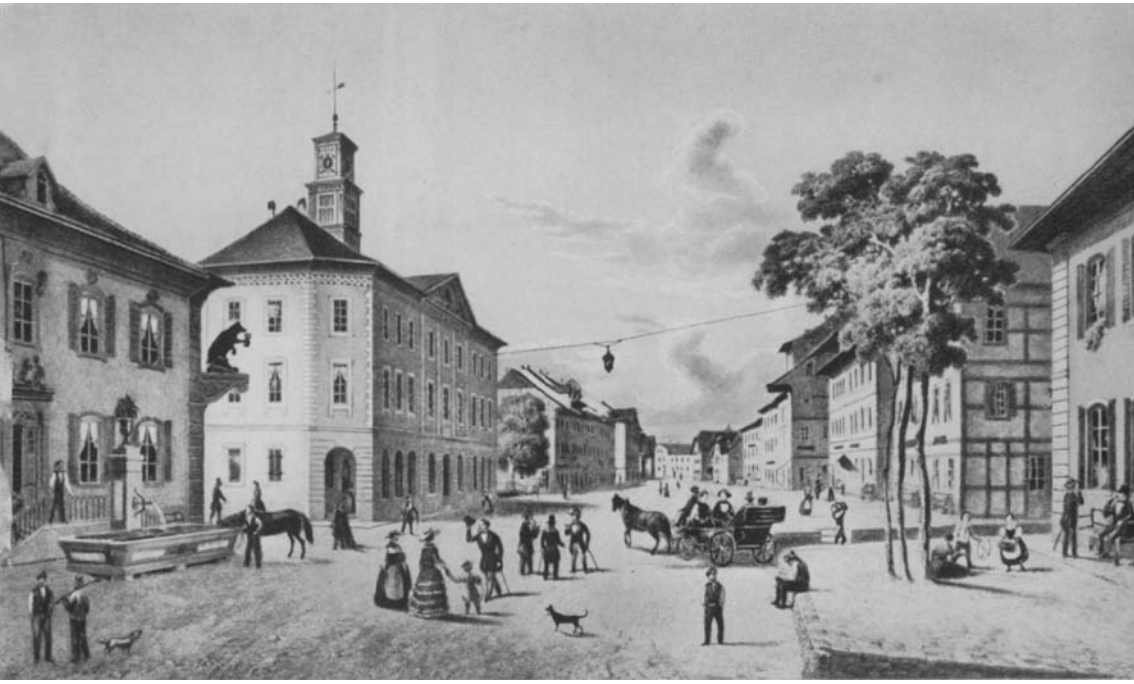

Langenthal. Kaufhaus, Bären und Marktgasse um 1860 (Strassenbeleuchtung seit 1844; Kaufhaus-Türmchen mit Zeltdach seit 1854; Bären-Brunnen 1858). Lithographie nach Zeichnung von J. Klein

Aufnahme: Val. Binggeli, Langenthal

1790—1794 Bau des Rathauses in Frauenfeld.
1792 Anlage eines Spazierweges für das Stift Beromünster, d. h. eine Aufgabe der Park- und Gartenbaukunst.
1801—1803 Bau der Kirche in Zell.
1804 Bau des Kirchenchores in Richenthal.
1804—1809 Bau der Kirche von Willisau, 1810 nach seinem Tode vollendet
1807 Pläne für die Kirche in Sempach, nicht ausgeführt.
1809 Pläne für die Kirche in Pfaffnau, mit Abänderungen ausgeführt durch den Vetter Niklaus Purtschert.

Der bis zu seinem Tode rastlos tätige Josef Purtschert ist folglich durch einige ganz bedeutende Bauwerke verewigt. Die Gotteshäuser von Willisau und Pfaffnau, seine reifsten und letzten Planschöpfungen auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst, gehören zu den wichtigsten schweizerischen Kirchenbauten der spätbarock-klassizistischen Epoche. Ihre dreischiffigen, gewölbten Pfeilerhallen von fast nüchterner Klarheit verwirklichen das tempelhafte, antikisierende Ideal eines klassizistischen Kultbaues. In keiner Weise jedoch ahmt Purtschert etwa die französische Architektur nach. Nur im Drang zu monumentaler Grösse und Feierlichkeit klingt das Erlebnis seiner jugendlichen Mitarbeit am Pariser Pantheon noch nach. Mehr als die andern Glieder der Familien Singer und Purtschert ist Josef Purtschert durch Profanbauten vertreten. Seine Propstei und Kustorei in Beromünster aus den 1780er Jahren stehen als beinahe fürstliche Palais der Kirchenfront gegenüber. In ihrem Volumen, in der massigen Form der Walmdächer sind sie noch dem Barock verpflichtet, die Zierformen von Portalen, Gittern, Treppengeländern und Beschlägen gehören bereits dem frühklassizistischen Louis XVI-Stil an. Noch reicher plante Purtschert kurz darauf die Fassade des Rathauses in Frauenfeld, doch die Ausführung wurde bedeutend vereinfacht, wie uns eine Gegenüberstellung des Originalplanes mit der verwirklichten Fassade in «Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau», Bd. I, S. 146 bis 147, drastisch zeigt. Da die Planung für ein neues Kaufhaus in Langenthal um die selbe Zeit erfolgte, können wir uns analog zum Frauenfelder Riss ungefähr den Stilcharakter der ersten Langenthaler Kaufhauspläne vorstellen.

Die Verwirklichung von 1808 hat wohl vom ursprünglichen Konzept nur die allgemeine Disposition übernommen. In der für den künstlerischen Eindruck aber ebenso wichtigen Formung der Details ist gegenüber der Epoche von ca. 1790 eine wesentliche Ernüchterung eingetreten. In der

allgemeinen Kunstentwicklung hatten der spartanische Revolutionsstil und der auf römische Formen zurückgreifende strenge Empirestil das zierliche Louis seize abgelöst. Unsere schweizerische provinzielle Architektur folgte dieser Entwicklung nur langsam, wie man ja auch politisch mit den Errungenschaften und zum Teil zweifelhaften Folgen der Revolution in Frankreich nicht restlos einverstanden war. Die klassizistischen Stilphasen drücken sich daher bei uns mehr in einer kühlen Ernüchterung, im Weglassen von Schmuck aus, als in einer grundlegenden Veränderung des Baukörpers.

Auch der Bau des Langenthaler Kaufhauses hat als ganzes gesehen noch barocken Grundcharakter. Die originelle Abschrägung der Gebäudekanten zum Beispiel, welche die plastische Körperlichkeit des Baues noch unterstreicht, widerspricht der kühlen, kubischen Konzeption des reinen Klassizismus. Desgleichen sind barock die Stichbogenformen der Fenster im Erdgeschoss, die Rhythmisierungen der Eckquaderung in Läufer und Binder, die Rhythmisierung auch der Fassade in gequadertes Sockelgeschoss und locker disponierte Obergeschosse, sowie die Betonung der Mittelpartie durch Heraushebung der zentralen drei Achsen vermittels Kolossalpilaster und Dreieckgiebel. Wobei alles zwar die Sprödigkeit der klassizistischen Formensprache, nicht aber deren abweisende Härte und Kühle besitzt. Wenn man im übrigen das Kaufhaus von Langenthal mit Purtscherts Fassadenplan von 1790 für das Frauenfelder Rathaus vergleicht, wird man — vor allem in den Arten der Fensterumrahmungen, Verwandtes entdecken. Leider haben sich im Langenthaler Kaufhaus zufolge der radikalen Umgestaltungen des Innern 1894 keine historischen Treppenhäuser oder Räume erhalten. Wir wissen wohl, was alles einst vor 1894 in dem mächtigen Bauwerk untergebracht war, doch über die Gestalt des Innenausbaus haben wir keine Vorstellung. Am Aeussern erlitt der Bau keine nennenswerten Veränderungen, mit Ausnahme des wohl erst einige Zeit nach dem Bau errichteten und mehrmals verwandelten Glockentürmchens.

Literatur:

J. R. Meyer, «'s Choufhüsli in Langenthal». Beilage zum «Langenthaler Tagblatt» vom 7. Februar 1959.

Josef Mühle, Die Baumeisterfamilie Purtschert und der Kirchenbau im Kanton Luzern im 17. und 18. Jahrhundert. (Diss. ETH, Zürich). Hochdorf 1921.

Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kts. Luzern, Bd. IV, Amt Sursee und Bd. V Amt Willisau, sowie Albert Knoepfli, Die Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau Bd. I enthalten ausführliche Beschreibungen- der Bauten Josef Purtscherts.

Adolf Reinle, Ein Fund barocker Kirchen- und Klosterpläne, in Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1950, S. 20 die Schmidschen biographischen Notizen über Josef Purtschert.

Norbert Lieb und Franz Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, München 1960, orientiert umfassend über diese Gruppe von Architekten und ihre Werke.

Der Verfasser dankt für Hinweise freundlich den Herren J. R. Meyer und Bürgerschreiber Werner Neukomm in Langenthal.

DER OBERAARGAU IM JAHRE 1764

HEINZ WEILENMANN

Die bernische Obrigkeit hat 1764 eine Volkszählung veranstaltet, mit deren Durchführung die Pfarrer betraut wurden. Zugleich mussten Berichte über den wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Stand der Gemeinden abgefasst werden. Diese Pfarrberichte befinden sich im bernischen Staatsarchiv (B. III 208)[1]. Wie hat vor 200 Jahren der Oberaargauer gelebt, wie hat er seine Jugend, seine Mannesjahre und sein Alter verbracht, welches waren seine Sitten? Kann ein kleines Bild aus jenen vergangenen Tagen entworfen werden?

Das 18. Jahrhundert kannte noch die starre Gliederung der Gesellschaft in Stände. Diese *soziale Ordnung* war nach damaliger Auffassung etwas Gottgewolltes. Die oberaargauischen Pfarrer nehmen es in ihren Berichten als selbstverständlich an, dass das Kind eines Taglöhners Dienstbote werden und bleiben muss, dass der Sohn das Handwerk seines Vaters zu erlernen hat und der Bauernsohn den väterlichen Hof erbt. Die Ursenbacher Aufzeichnungen geben drei Möglichkeiten an: «Sind die Elteren bey ansehnlichen Mittlen, dergleichen verschiedene gezehlet werden, haben sie zwei oder mehr Söhne, so kommt dem Jüngsten der Hof zu unter einer geringen Schätzung, neben dem, dass er nach altem Gebrauch den vierten Batzen von allem befindlichen Herd vorausnimmt, die übrigen Söhne werden meistentheils zu einer Profession gezogen». In einer Handwerkersfamilie lernen ein oder zwei Söhne den Beruf des Vaters. Und schliesslich sollen die Kinder armer Leute gute Knechte und Mägde werden, denn «sie werden bessere Nahrung und einen stärkeren Leib erlangen». Diese ständische Ordnung beginnt nun zu wanken, wie wir von Aarwangen hören: «Nur ist hier zum grossen Nachtheil des Landbaues Mode worden, dass Minder-Vermögende ihre Söhne nicht dem Landbau, sondern allerhand Handwerken widmen wollen». Damit ist der Grundsatz durchbrochen, wer nicht von Handwerksleuten geboren sei, lerne auch kein Handwerk.

Der junge Oberaargauer sollte zuerst die *Schule* besuchen; doch die Klagen über die schlechte Schul- und Kinderzucht waren fast allgemein. Vor allem wurde gerügt, die Eltern hielten ihre Kinder nicht zum Besuch der Schule an. Der Grund war Armut oder auch Geiz. Die Kinder wurden von früh an zur Feldarbeit oder zum Spinnen und Weben erzogen. So hielten die Bändelmacher zu Bannwil ihre Kinder so viel als möglich zu Hause, weil sie ihnen in ihrem Beruf schon viel verdienen konnten. Armut veranlasste Eltern zu Thunstetten, «dass sie das Nöthigste verabsäumen und vor der Zeit einzig die Kinder zu leiblicher Arbeit halten». Zu Hause können die Kinder etwas verdienen, doch «vom Lernen in der Schul werden sie nicht satt», wird über Oberbipp ausgeführt. Auf diese Weise wuchs die Jugend in der «Unerkanntnus» auf. Es kam aber auch vor, dass die Kinder weder die Schule besuchten, noch arbeiten mussten, sondern auf den Gassen herumliefen und auf Geheiss der Eltern Almosen sammelten und damit an den Müssiggang gewöhnt wurden. «Hier findet sich», heisst es von Madiswil, «unter und bey Lumpen-Eltern der grösste Anstoss, indeme sie gottloser Weise vorgeben, dass sie von dem Bättel ihrer Kinderen mehr Nutzen haben, als wann man sie bey denen Bauren verdinge».

Hart war das Los der *Waisen* und der *Verdingkinder*. Schon ein Kind von acht Jahren konnte in Roggwil beim Verarbeiten von Schnüren oder beim Spinnen von Baumwolle sein Brot gewinnen. Der Pfarrer zu Seeberg beklagte sich: «Und wollen viele arme Elteren ihre Kinder, die zehnjährig und darüber sind, lieber zu Hause im Müssiggang behalten, als einige davon den reichen Bauren, die sie schon etwas brauchen könnten, überlassen». Waisen und Kinder armer Eltern wurden zu den Bauern auf die Höfe, selten zu einem Handwerker verdingt und mussten dort ihr Brot ehrlich verdienen. Waren die Waisen noch nicht acht Jahre alt, so bezahlte die Gemeinde ein jährliches Tischgeld. Die Pflegeeltern wurden verpflichtet, diese Kinder fleissig in die Schule und Unterweisung zu schicken und auch zu Hause zum Lernen anzuhalten. Wie es in der Praxis zugegangen ist, veranschaulicht das Beispiel von Aarwangen: «Bauern, die Schwein- und Schafhirten bedürfen, oder die etwan einer Kinder-Magd nöthig sind, nehmen solche Schulkinder in Dienste auf. Aber kein Baur wird ein solches Schulkind zur Schule halten». Die Schulstunden mussten als verlorene Zeit gelten, da das Kind dem Bauer nichts verdienen half. Aus diesen Berichten hören wir von der Kinderarbeit. Die Not der Kinder hinter dem Spinnrad und dem Webstuhl, bei der harten Feldarbeit können wir nur erahnen.

Vom damaligen Schulbetrieb vernehmen wir leider sehr wenig. Die Besoldung des Schulmeisters war so schlecht, dass kaum ein tüchtiger Mann zu einem solchen Dienst gefunden wurde. Der Lehrer zu Aarwangen hatte bei hundert Schulkinder zu bändigen und zu unterrichten. Dieses Dorf konnte nie einen wahren Schulmann finden. «Ist der Schuldienst vacant, so list man aus vielen unwüssenden Aspiranten den besten aus, und wird ihme eine Schul übergeben, dem er nicht im Stand ist wohl fürzustehen. Von solchen unerfahrnen Schulmeistern haben nun die Schulkinder wenig Vortheile: aussert Schreiben, Lesen, ein wenig Psalm-Musik, den Catechismum auswendig lernen, lernen sie fast nichts». Auch in Wangen lernten die Kinder nur etwas lesen, schreiben und ein wenig auswendig, «da die Schulen viele Zeit sonderlich im Sommer still stehen». Dem Städtchen fehlte die Latein-Schule. «Will aber ein Burger seinen Sohn zu höheren Künsten und Wissenschaften tugendlich machen, so muss er denselben in andere Oerter und Städte vertischgelden und allda in die Schule schicken, mithin dadurch grosse Kosten ertragen». Ist dies nicht ein Problem, das sich heute dem ganzen Oberaargau stellt?

Der Oberaargauer in den Mannesjahren hatte die Möglichkeit — soweit es die ständische Ordnung zuliess — auf drei Gebieten des Erwerbslebens tätig zu sein: in der *Landwirtschaft*, dem Gewerbe und in der Leinwandindustrie.

Es ist für die Landwirte unserer Zeit ein Trost, zu wissen, dass seine Vorfahren vor 200 Jahren ähnliche Schwierigkeiten kannten und ähnliche Fragen lösen mussten. Heute erleben wir die landwirtschaftliche Revolution in der Mechanisierung, ja Automatisierung der Betriebe. Damals wurde eine neue Betriebsweise gesucht, die bedingt war durch die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft. Die Neuerungen wurden nur allmählich durchgeführt, und das Stadium der Entwicklung war von Ort zu Ort verschieden. Die Bleienbacher betrieben den Ackerbau «nach uralter von Väteren und Vorelteren gelernter und hergebrachter Weis; sie haben keine Lust zu neuen Manieren und Vortheilen». Fünf Jahre lang bepflanzten sie ein Feld mit Korn, Roggen oder Erbsen, im sechsten Jahr lag es brach. Auch die meisten Bauern von Roggwil und Seeberg waren den Neuerungen abhold. Nur einige Hausväter in Seeberg zeigten grosse Lust, «in dem Landbau neue Versuche zu thun. Etliche haben hierinnen ihre Uebereilung und Unvorsichtigkeit schon theur bezahlen müssen». Die Walterswiler blieben ebenfalls beim Alten. «Etwas Neuwes fangen

sie nicht bald an, oder sie können den Nutzen davon schon zum Voraus mit Händen greifen». Die Wynauer pflanzten auf dem Brachland Rüben als «Nachraub», und dieses Feld musste dann im folgenden Jahr wieder Getreide tragen. Die Langenthaler Bauern standen den Neuerungen offen gegenüber: «Seit einichen Jahren lasset man die Aecker anstatt das sechste Jahr zu Brach vier oder sechs Jahr zu Gras ligen». Ebenfalls die Bauern zu Aarwangen und Bannwil hatten mit dem Flurzwang und der Dreifelderwirtschaft ganz gebrochen. «Ein jeder bauet sein Land nach seinem Gutdünken, sie richten sich nach keinem Zeigrecht, und Weidgang auf den Feldern ist gänzlich abgeschafft: Drey bis vier Jahr ist ein Acker Getreyd-Feld, hierauf eben so lang Wiesen, und so reciproce». Auch Madiswil und Ursenbach kannten den Wechsel von Ackerland und Mattland. In Wynau wurde ein Stück Land fünf Jahre gebaut, fünf Jahre lag es zu Gras. Treffend ist das Urteil der Huttwiler: «Sie glauben, arbeitende Hände und recht gefaulter Schweizer Mist übertreffe weit der Gelehrten Magazin List».

Neben der Aufhebung der Dreifelderwirtschaft war die Verteilung der Allmend eine weitere Frage. Als Gemeinbesitz eines Dorfes diente die Allmend vor allem als Weide. So heisst es über Bleienbach: «Auf diese Allmend treibet ein Burger und Hintersäss so viel Waar, als er hat». Dieses Weideland konnte stark mit Wald durchsetzt sein. «Die Allmend ist mit der Waldung vermengt», lesen wir im Bericht über Langenthal, «und wird immer mehr von selbiger überwachsen, beyde haben einen sehr grossen Umfang». Und in Roggwil dominierte der Wald: «600 Jucharten Waldung machen allen ihren Weydgang aus». Die Beschaffung von Holz war für den Bewohner von Seeberg auf grosszügige Weise gelöst. Das Dorf besass genügend eigenen Wald, «dass alle Einwohner nach Nothdurft sich daraus beholzen können». Gewöhnlich war ein kleiner Teil der Allmend eingeschlagen und dieses Land unter die Armen verteilt. Die «Reutenen» dienten als Pflanzungen. Huttwil besass eine bedeutende Allmend, von der ein grosser Teil mit Getreide und «Herdspeisen» bebaut wurde. Reiche und Arme besassen dort ihren Acker und ihre Pflanzung. Von der Verteilung der Allmend unter Partikulare ist in dieser Zeit kaum die Rede. Die Ueberführung des Gemeinbesitzes in Privatbesitz finden wir zum kleinen Teil in Bleienbach, wo von «Ackeren, die von der Gemeind aufgetheilt worden», die Rede ist. Schoren bei Langenthal hatte einen Teil der Allmend eingeschlagen und unter die Burger verteilt. Einzig Walterswil war hier einen besondern und radikalen Weg gegangen. «Schon frühe in dem vorigen Jahrhundert ist auf gnädige Zulassung der

hohen Oberkeit das gemeyne Land unter die hiesigen Heimathsgenossen getheilet worden, so wohl die Waldung als Weyd, welche letztere nun mehrenstentheils zu eines jeden Güteren eingeschlagen ist.»[2]

Dem Besucher des Oberaargaus müssen die Wässermatten auffallen. Der Bleienbacher Bericht gibt den Grund an, weshalb das Wässern das Düngen der Wiesen ersetzt: «zum Wässeren der Matten gar köstliches Wasser von schwarzem und gelbrotem Schleim». Die Bauern mussten sich an eine strenge Ordnung im Wässern halten. Gerade über diesen Punkt klagt Langenthal: «Die Wässerung des Mattlandes ist in keine Ordnung eingetheilt, daher ein jeder selbige tags und nachts hüeten muss, damit sie ihme nicht von seinem Nachbar entzogen werde.»

Von grosser Bedeutung war schon im 18. Jahrhundert das Leinwandgewerbe. Der Rohstoff wurde zum Teil im Land produziert. Die Melchnauer «pflanzen viel Flachs und anderes Gespünst, so sie selbst verarbeiten». Dasselbe galt für Bleienbach. «Werch und Flachs pflanzet man in ziemlicher Quantitet und gibt meistens wohl aus.» Und doch wurde mehr Flachs verarbeitet als gepflanzt; dieser musste aus dem Elsass und der Pfalz eingeführt werden. Daher machte Huttwil den Vorschlag: «Ueberdas sollte die inländische Anpflanzung des Hanf und Flachses begünstigt und anbefohlen werden.» Interessant ist ferner die Erwähnung der Kartoffeln. So ernährten sich die Mittellosen von Walterswil den Winter hindurch grösstenteils von Erdäpfeln. Dies wird überhaupt die Speise der Armen gewesen sein. Von Bleienbach heisst es: «Erdapfel stecket man auch, aber meistens nur zum Hausbrauch, wenig zum Verkauf.» Sogar die Viehzucht wird in den Pfarrberichten erwähnt. In Niederbipp trieben manche Bauern Pferdezucht und dies mit grossem Nutzen. Die Bleienbacher mussten fortschrittliche Landwirte gewesen sein, denn sie hatten neben dem hier auferzogenen Hornvieh auch oberländisches, «dessen die hiesige Einwohner alle Herbst zu Erlenbach manches Stück ankaufen».

Sehr aktuell war vor 200 Jahren — wir können nur staunen — das Dienstbotenproblem. Der Bauer konnte kaum Dienste und Taglöhner für seine Arbeit finden. Besonders schwierig war die Lage während der grossen Arbeiten, dem Heuen, Ernten und Säen. Dieser Mangel hatte eine ständige Steigerung der Löhne zur Folge. Wenn die Bauern, wie von Herzogenbuchsee berichtet wird, «ihre Knechte und Mägde nicht gleichsam auf den Händen tragen, sie köstlich kleiden und grossen Lohn geben, so sagen sie ihnen ganz kurz den Dienst auf und gehen weiters». Und der Bauer musste über

sein Vermögen arbeiten. Die ärmern Leute zogen nämlich Spinnen und Weben der harten Feldarbeit vor. Gut weiss der Pfarrer von Oberbipp die Lage zu charakterisieren. Da treffe man zur Erntezeit starke und erwachsene Leute unter den Armen an, «die lieber im Schatten Strumpf lismen und mit einem geringen Löhnlein vorlieb nehmen, als bey einem weit grösseren Lohn im Feld arbeiten wollen». Die Schilderung aus Niederbipp ergibt ein reizendes Bildchen aus der alten Zeit: «Ich muss bekennen, dass ich öfters nicht geringen Unwillen fasse, wenn ich junge, gesunde und starke Bengel Sommerszeit im kühlen Schatten ihren Strumpf mit aller Gemächlichkeit stricken, darbey ihr Klatschwerk treiben und den unter seiner Arbeit fast verschmachtenden Bauren hinterrücks belachen sehe».

Eine andere, heute aktuelle Frage, das Problem der Güterzusammenlegung, wurde damals aufgeworfen, wie wir von Langenthal vernehmen: «Die Entlegenheit und Zerstreuwung dieses vielen Landes, die daherige viele Arbeit, kostbares Fuhrwerk und das zunehmende Verderben der Diensten sind ein grosser Schaden des Bauren». — Anders als heute war es mit dem Selbstbewusstsein des Bauerntums bestellt. So nennt der Pfarrer zu Aarwangen Landbau und Viehzucht «unsere besten fabriques und manufactures im Land», ja die Quellen des Reichtums und des Ueberflusses. Madiswil hebt eine andere Seite des Bauerntums hervor: «Indessen ziehe ich allhier den Landbauw allen anderen Gewerben vor, sintemal die Leuthe, die das Land bauwen, insgemein weit stärker, gesünder und zum Kriegs-Dienst weit bequemer sind als die bleich-gelben, ungesunden, hässigen und weibischen Wäber und Passamenter».

Welche Möglichkeiten hatte der Oberaargauer, der ein *Handwerk* ausüben wollte? Neben den noch heute bekannten Berufen gab es den Glaser, den Kessler und Kübler, den Strohdächermacher. Roggwil besass sogar einen Uhrenmacher und einen Büchsenschmied. Eine Besonderheit muss im Schneider-Beruf zu Aarwangen gesehen werden. «Nur ist zu bedauren, dass hier die Schneider-Arbeit für Weiber-Kleidungen einzig in den Händen der Mannspersonen sich befindt und die Weibspersonen nach Handwerks-Hand-Veste davon ausgeschlossen sind; auch so viele starke Kerls, die besser dem Pflug anstunden, zu dieser Jüppen-Schneiderey gezogen werden». Langenthal hatte neben vielen andern Handwerken «am meisten aber Schneider, Schuster und Pfister, und dieses kommet von ihrer Begierd gemächlich zu leben und der Trägheit zu schwerer Arbeit her». Auch seien die wenigsten der Handwerker überhaupt auf die Wanderschaft gegangen, um

ihren Beruf gründlich zu erlernen. Eine besondere Gattung bildeten die Wund- und Viehärzte, die Schärer und Accoucheurs. Seeberg war auf zwei seiner Bürger stolz, die in Bern mit gutem Erfolg die Medizin und Chirurgie studiert hatten. Trotzdem gingen die meisten Kranken zu den «elenden und unerfahrnen Bauren-Schäreren in der Ferne, welche niemals examiniert worden, und womit das Land gleichsam angefüllet ist. Durch die schlechten Medicament, welche von dergleichen Schäreren verordnet werden, müssen bisweilen die Kranken gleichsam gewalthätiger Weis ihres Lebens beraubet werden». Nach dem Bericht aus Wynau herrschte Mangel an «erfahrenen Hebammen und Accoucheurs, dann durch der einten Unwissenheit und der anderen Unmenschlichkeit kommen viele Kinder umb das Leben». Einen grossen Bereich des Erwerbslebens umfasste der Handel. In Langenthal bestand die Hauptbeschäftigung ganzer Haushaltungen im «Schwefelhölzli- und Läbkuchen-Machen, welche sie im Land herum tragen, auch hier auf dem Markt feil halten; dieses geschiehet sogar auch von jungen starken Leuten, welche durch diese Arbeit zum Landbau träg und ungeschickt werden». In Seeberg trieben einige das «Gewerb mit Kirsenwasser», das sie im Land herum verkauften. Verbreitet war natürlich der Viehhandel. Wangen kannte neben den gewöhnlichen Handwerken noch die Schiffahrt und besass eine von der Obrigkeit gesetzte Ablage des Salzes und Weines. Wer nicht auf gewöhnliche Weise arbeiten mochte oder wenig Lust zur Arbeit hatte, trat in fremde Kriegsdienste. Aber auch ein Pfarrer konnte sein kleines Schicksal haben. Johann Ludwig Scheurer war schon 7½ Jahre lang Vicarius zu Walterswil und sein Prinzipal, der eigenthliche Pfarrherr, war bald 84jährig.

Neben der Landwirtschaft bildete die *Textilfabrikation* den wichtigsten Erwerbszweig im Oberaargau. Mit Ausnahme des Bipperamtes, des Städtchens Wangen war die Leinwandhandlung überall verbreitet. Die beiden Bipp kannten das Wollenspinnen und Strümpfestricken. «Wie dann in diesem Amt alle Jahr eine ziemliche Quantität wollener Strümpfen für die Herren Ryz und Dupan gestrickt werden» (Oberbipp). Der Niederbipper Pfarrer spricht davon, dass jenseits der Aare aus dem Leinwandhandel ein grosser Gewinn gezogen werde. Vom Frühling bis tief in den Herbst hinein, vor allem während der grossen Werkzeiten, halfen die Mittellosen auf dem Land; im Winter wären sie ohne das Spinnen und Weben arbeitslos gewesen. In Roggwil wurde das Weben der «leinenen Bendlen» in allen Häusern getrieben. Aehnlich sah es in Ursenbach aus: «Es ist allhier kaum ein

Haus, darinnen nicht ein Wäbstuhl gefunden wird, die weder Sommer noch Winter müssig stehen von wegen der Leinwandhandlung, welche stark getrieben». Die Weber, Frauen und Männer, hatten ein schweres Los. Sie mussten das ganze Jahr in feuchten und kalten Räumen arbeiten; daher sahen die meisten schlecht aus, waren oft krank und wurden selten alt. Zwei Drittel der Bewohner von Bannwil waren «Bendelmacher». «Diese Arbeit occupiert sie fast das ganze Jahr, darbey verlernen sie den Feldbau, bekommen bey ihrer sitzenden Arbeit, insonderheit den Winter durch in ihren ungesunden, niedrigen und feuchten Stuben, darinnen sie noch, für die eingeschlossene Luft vollends zu vergiften, Hühner halten, eine üble und ungesunde Leibs-Constitution, ihre Kinder sehen schlecht und blass darin.» — Zentrum der Leinwandindustrie war Langenthal. Dies geht aus den Pfarrberichten klar hervor. Herzogenbuchsee und Huttwil sprechen vom starken Tuchhandel in Langenthal, und Rohrbach sagt: «Wie dann auch wegen dem starken Abgang der leinenen Tücher, da Langenthal als die Niederlag derselben so nahe gelegen ist.» Und dort wirkten die Handelsleute oder die Handelsherren.

Wie war es mit dem Oberaargauer in seinem Alter bestellt ? Wurde ihm geholfen, gab es sogar eine Art *Armenunterstützung?*

Es stimmt uns nachdenklich, wenn wir vernehmen, dass zu Roggwil wenigstens zwei Drittel der Bevölkerung arme Leute waren, die neben einer schlechten Wohnung eine halbe Jucharte Land besassen. Von den 400 Bürgern in Wynau mussten rund hundert unterstützt werden. Ueber 700 der 2100 Einwohner von Eriswil waren unter die Armen zu zählen. In Rütschelen gab es sehr viele Arme, in Niederbipp, Madiswil und Rohrbach war die Zahl «würklich gross», wobei sie sich in Rohrbach noch fast täglich vermehrte. Oberönz und Wanzwil bestand aus lauter armen Leuten. Besser stand es in Seeberg. «Dererjenigen, die so arm sind, dass sie etwas von dem Almosen geniessen müssen, sind gottlob nicht gar viel. Hingegen ist die Anzahl solcher Hausväter, die eben so viel Schulden haben, als ihr besitzendes Haus und Erdreich beym Verkauf gelten wurde, ziemlich beträchtlich». Für diese Leute gab es zu ihrer Armut noch die Wohnungsnot, wie Niederbipp berichtet: «Mehrenteils befinden sich in einem Haus zwey und auch drey Haushaltungen; wenn ein armer Hausvater in einem Haus seinen Aufenthalt nicht mehr haben kann, so hat er die grösste Mühe in einem andern unterzukommen».

Drei Möglichkeiten gab es, gegen die äusserste Armut anzukämpfen: Auswanderung, Betteln, öffentliche Unterstützung. Niederbipper wanderten aus, besonders in das benachbarte Baselbiet. Bettler gab es daher in Niederbipp wenige, «da hingegen hiesige Gmeind durch äussere Arme, insonderheit aber als ein Gränzdorf durch das Strolchengesinde stark mitgenommen wird». Ursenbach konnte sich rühmen: «Die Anzahl der Armen ist hier in Vergleichung anderer Gemeinden nicht gross. Man bringet keine Klägden für, dass die hiesigen Armen die Bauren beschwären mit Bättlen oder in andere Dörfer laufen und den Nachbarsleuthen beschwerlich fallen». Gerade aus dieser Bemerkung muss vermutet werden, dass unter den Armen das Betteln weit verbreitet war. Die Unterstützung durch die Gemeinde konnte als die letzte Möglichkeit gelten. Sicher fiel es manchem Armen schwer, um eine Beisteuer zu bitten oder Bettler zu heissen.

Was konnten nun Gemeinde und Obrigkeit für die Armen tun? Ein kleiner Teil der Allmend wurde eingeschlagen und dieses Land unter die Armen verteilt. Die Parzelle konnte die Grösse von neun Aren bis zu einer halben Jucharte haben. Wynau hatte 16 Jucharten Allmend-Land 36 Parteien zur lebenslänglichen Nutzung abgetreten. In Bleienbach gab es folgende Verteilung: «Desgleichen geniesset jede Haushaltung, wann sie schon eben nicht gar arm sind, von der Gemeind drey Stücklein Land, ein Möösslein, Acker und Bünden». Auf diesem Land pflanzten die Armen, was sie für ihre Nahrung und Kleidung nötig hatten, vor allem Getreide und Gartengewächs. — Neben dem Allmend-Land besass jede Gemeinde ein Almosengut. Wenn der Zins oder die Rente aus diesem Armengut zu klein war, wurde eine Teile erhoben, oder wie es von Bannwil heisst: «so teilet sich die Baursame, bis genug ist». Die Armensteuer erhob man vom bebauten Land. In Bleienbach waren «alle Güeter durch Tällung angelegt, jede Jucharte Acker … und jedes Maad Mattland. Diese Armensteuer sammlet der Almosner von Haus zu Haus». Und Wynau klagt: «Das Gemeind-Guth ist leider dahin, im Nothfall werden die Güther angelegt, wodurch karge Gemüther dahin gebracht werden, ihre Lieblosigkeit mit Murren zu verrathen». So hatte der Almosner keine leichte Aufgabe beim Einziehen der Steuer. Daneben verwaltete er das Armengut und gebrauchte es zum Nutzen der Armen. In Ursenbach entschied nicht der Almosner, sondern die Gemeindeversammlung über die Unterstützung. Vor versammelter Gemeinde brachten die Armen ihre Anliegen vor, und darauf wurde über die Verteilung der Steuer entschieden. Sicher hielten Schamhaftigkeit und Ehrgefühl

manchen Armen zurück, um ein Almosen zu bitten. — Schliesslich besassen einige Gemeinden ein Altersheim oder Spital. «Langenthal verpfleget einen Theil der ganz Armen in dem dazu erbauten Spithal». Zu Madiswil waren im Gemeinde-Spital zwölf arme alte Personen und zwei elende Kinder untergebracht. Auch Wangen besass ein Armenhaus, Niederbipp ein Haus für dürftige Greise. — Die bernische Obrigkeit unterstützte finanzschwache Gemeinden in ihrer Armenfürsorge. Sie gab Getreide und Geld. Wohlhabende Bauerndörfer wie Madiswil, Ursenbach und Walterswil erhielten keine obrigkeitliche Unterstützung. Auch die beiden Städtchen Huttwil und Wangen waren in der Lage, für ihre Armen selber zu sorgen. «Von der hohen Obrigkeit wird keine Beysteur begehrt», meint Langenthal. Und Seeberg schreibt: «Die Steuer aber von der hohen Obrigkeit ist bisher von hiesiger Gemeinde ausgeschlagen worden».

Auf welche Art erfolgte die Unterstützung der Armen und Kranken? Kostgelder und Lehrgelder wurden entrichtet, Kleider angeschafft, Arztrechnungen und Medikamente bezahlt, Brot und Holz verteilt. Einige erhielten wöchentlich oder monatlich einen kleinen Geldbeitrag, anderen wurde der Mietzins bezahlt, oder sie wohnten in einem der Gemeinde gehörenden Haus und hatten freie Wohnung. In dieser Hinsicht war Untersteckholz nicht nur vorbildlich, sondern sehr modern: «Zweyen armen Haushaltungen hat die Gmeinde mit Geld und Arbeit in Erbauung eines Hauses Hülf geleistet, noch eine Haushaltung bewohnet ein gemeines Haus ohne Zins.»

Welcher Lebensabend war nun den armen Oberaargauern beschieden? «Diese sind», meint Aarwangen, «unter den Armen in der That die Unglücklichsten, denn weil das Almosen solche fast gänzlich verpflegen muss, so fragt man nicht, wo könnte dieser oder jener Elende am besten verpfleget, sonder nur wo am wohlfeilsten solche möchten untergebracht werden. Wie im übrigen solche Elende versorget werden, dafür bekümmert man sich nicht fast». Ganz elende Greise wurden, wenn es kein Spital gab, vertischgeldet oder verdinget. Das Kostgeld oder Tischgeld bezahlte die Gemeinde aus dem Armengut. In Oberbipp brachte man solchen Greisen «im Kehr ihren Lebens-Unterhalt ins Haus und bezahlt ihnen den Hauszins». Konnte der Elende noch gehen, so wurde er «in der Kehri unterhalten». Die Pfarrer zu Seeberg und Ursenbach haben uns ein Bild des Umgängers entworfen. «Andere, welche Stäg und Weg brauchen können, werden in den Umgang gethan. Ein Umgänger bleibt ein Jahr lang in dem gleichen Dorf und gehet aus einem Haus in das andere. Die Kleider bekommt er von der

Gemeind.» «Man thut sie in die Kehr; doch ist dies nicht zu verstehen, als ob sie von einem Ort zu dem anderen wandlen und nicht länger als einen Tag und Nacht in einem Haus bleiben könnten, sondern sie werden in die vier Viertel oder Dorfgemeinden abgetheilt, das sie sechs Wuchen und drüber bey einem Bauer in der Kehr ernehrt werden. Man speist sie gleich den Diensten im Hause und ligen in einem Bette. Man bezahlt auch aus dem Almusen-Seckel ein Tischgeld für sie … An Kleidern haben sie auch keinen Mangel, und im Winter werden sie in der warmen Stube gelitten … Werden sie krank, so bleiben sie am gleichen Ort, wo sie erkranket sind, man kommt ihnen zu Hülf mit Arzneymittlen und ligen auf einem Bette in einem Kämmerlein». Das 18. Jahrhundert ist als das goldene Zeitalter des Stadtstaates Bern in die Geschichte eingegangen. Bedeutende Reisende jener Zeit haben in Bern einen Musterstaat gesehen. Wenn wir uns die grosse Armennot vor Augen halten, müssen wir uns fragen, ob dieses Urteil berechtigt ist.

Können wir schliesslich nicht etwas die *Lebensweise*, die *Sitten* und vielleicht den *Charakter des Oberaargauers* vor 200 Jahren ergründen? Ein Wesenszug ist nach den Pfarrberichten der Fleiss und die Sparsamkeit. So sind die Madiswiler «still, eingezogen, fleissig, arbeitsam und hauslich». Die Ursenbacher gehn noch weiter, denn sie sind «ungemein hauslich, von Jugend auf zur Arbeit gewendt, sie haben das Geld lieb und streben mächtig nach demselben». In Langenthal als dem Zentrum des Leinwandhandels machen sich die negativen Seiten der damaligen Hochkonjunktur geltend. Die Einwohner haben «neben vieler Gelegenheit zum Gewinn auch viele zur Verschwendung, es gibt daher gute Haushalter, aber man findet auch andere, welche zur Gemächlichkeit und Wohllust mehr gebrauchen, als die Gesätze einer guten Haushaltung erlauben».

Eine gewichtige Rolle spielen die Wirtshäuser. Lotzwil hat zu viel Wirtschaften, «indem dieses mittelmässige Dorf allein mit einem Tavernen-Wirtshaus, Pintenschenkhaus und Badhaus brilliert, aussert diesen drey annoch achtzehn Wirts- und Pintenschenkhäuser daherum sind». Das kleine Bipperamt ist mit «zehen Weinhäusern angefüllet». In Thunstetten gibt es neben den schädlichen Wirtshäusern die geldbegierigen Wirte. Daneben bietet der Langenthaler Markt den Leuten der Umgebung Gelegenheit zum Trinken, «da es dann öfters geschieht, dass einiche wohl betrunken nach Haus kommen» (Bleienbach). Trinken ist nicht das Privileg des starken

Geschlechts. Dieses Laster herrscht bei «etlichen von beyderley Geschlecht». So leben in Seeberg liederliche Hausväter und Hausmütter in dem Laster der Trunkenheit. Man huldigt den starken Getränken, wie dem gebrannten Wein und verschiedenen solcher Wasser. Neben den eigentlichen Trunkenbolden gibt es vor allem Knechte, die am Sonntag ihren Wochenverdienst mit Kegeln und Trinken durchjagen. «Die erwachsenen Knaben», vernehmen wir vom Pfarrer zu Bleienbach, «sind sehr geneigt zum Spielen, sonderlich an Sonn- und Feyrtagen im Sommer mit Keglen und Kugelwerfen im Winter mit Karten, da dann auf das Spielen das Trinken und bey dem Trunk oftmalen Excessen erfolgen». In Gutenburg haben liederliche Hausväter ihr Hab und Gut mit Trinken durchgebracht, darauf fremden Kriegsdienst angenommen und ihre Familien in Armut hinterlassen. Der Kriegsdienst kann nach Ansicht des Madiswiler Seelsorgers auch ein heilsames Mittel sein. Die frühzeitigen Ehen seien nicht mehr zu gestatten, «sondern der Bub, der ein Mensch schwängeret» solle «unter den so heilsamen und kostbaren Wachtmeister-Stock geliefert» werden.

Zum Sittenbild des damaligen Oberaargauers gehört neben dem Trinken der Kiltgang und seine Folgen. Lassen wir die Quellen sprechen. «Von keiner andern Eheeinsegnung weiss ich gewohnlich», meint der Pfarrer von Aarwangen, «als dass die Braut gross schwanger dieselbe bekommt. Was Leibs-Frucht abtreiben seye, ist hier keine so unbekannte Sach; bey der Menge Landärzten werden schon dem gefunden, die sich kein Gewüssen machen, denen schwangeren Dirnen mit abtreibenden Mittlen behülflich zu seyn. Es ist hier eine Haus- und Bauren-Regel: Dieses oder jenes Mägden docteret; es wird gewüss schwanger seyn». Der Ursenbacher Seelsorger sieht im Kiltgang den Grund dieses Lasters. «Es ist aber äusserst allem Zweifel, dass dies Laster nichts destoweniger vielfeltig begangen werde, da das Kiltlaufen gemein und man grösstentheils erst dennzumal zur Ehe schreitet, wenn eine Schwangerschaft vorhanden ist.» Aber auch im Emmental wird über das Laster der Unkeuschheit bei der Jugend geklagt, wie wir bei Trachselwald lesen. Dieser Pfarrer sieht die Schuld in der schlechten Aufsicht der Eltern auf ihre Kinder und in den nächtlichen Zusammenkünften. Der Pfarrherr zu Aarwangen entwirft folgendes Bild des Sittenzerfalles: «Der Verfall der Sitten ist hier so weit gekommen, dass man Heyrathen eine Beschwerde und Kinderhaben eine grosse Plage achtet. Schöne Kerls und Mägdens gibt es hier, die nicht begehren zu heyrathen, weil sie alle Samstags- und Sonntags-Nächte ihre Libertinage haben können. Es ist bey unsern

Bauren-Mägden eine Ehre, viele Kilter zu haben. Ja, die Pfarrer erfahren es leider zur grössten Ergernuss genügsam, dass bey den meisten Catechumenen weiblichen Geschlechts der stärkste Trieb ist, um zum Abendmahl admittiert zu werden, dass sie hernach ohne Blâme können Kilter einlassen». O tempora o mores, wird der Leser denken. Ist unsere Zeit viel schlechter als die Zeit vor 200 Jahren, von der wir ein kleines Bild entworfen haben?

[1] Veröffentlicht sind bereits die folgenden Pfarrberichte aus dem Oberaargau: Oberbipp und Niederbipp durch Hans Morgenthaler im Neuen Berner Taschenbuch a. d. Jahr 1923, Seeberg durch Siegfried Joss und Lotzwil durch Karl Stettler im Oberaargauer Jahrbuch 1959 und 1960, Aarwangen und Bannwil durch Walter Leuenberger in «Aarwangen und Bannwil in der guten alten Zeit» 1954, Madiswil durch Gottlieb Kurz in «Bilder aus der Geschichte von Madiswil» 1931.

[2] Vgl. Hans Käser, Vom bäuerlichen Kommunismus zum Privatbesitz, in diesem Band!

VON ALTEN HANDWERKEN UND GEWERBEN IM OBERAARGAU

JOHANN HAAS

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Sektion Bern, lässt in letzter Zeit durch geeignete Leute alte Akten nach Bausteinen für die geschichtliche Volkskunde durchsuchen. In ihrem Bestreben, aus der Entwicklungsgeschichte von Sitte und Brauch, Art und Gestaltung des zivilen Lebens den Werdegang der heutigen Zustände besser erklären und begreifen zu können, und diese Quellen einem weitern Publikum in all ihrer Fülle besser erschliessen zu können, findet sie bei den zuständigen Behörden recht viel Verständnis und Entgegenkommen.

Was bei dieser Schatzgräberei alles zum Vorschein kommt, ist erstaunlich. Jetzige und künftige Generationen können dadurch sehr viel profitieren. Es findet sich da manches, wovon man in der Jetztzeit kaum noch den Namen kennt, geschweige denn den Inhalt des Begriffs richtig erfassen kann.

Sehr verschieden sind die Ergebnisse je nach der Landesgegend, der Verkehrslage der betreffenden Ortschaften und der Grundverschiedenheit der Lebensbedingungen zum zivilen Leben der Bewohner.

Wenn wir uns im folgenden in der Hauptsache auf das *Gebiet des Langetentales* beschränken, so hat das seinen Grund einesteils in der Weitschichtigkeit der Materie und andererseits darin, dass wir uns im Wesentlichen auf die *Chorgerichtsmanuale der Kirchhörinen Rohrbach und Madiswil* als Quellen berufen. Eine den ganzen Oberaargau umfassende Studie würde in Anbetracht des allzuumfangreichen Materials den Rahmen der Arbeit für diesen Zweck sprengen. Bei allem ist aber zu beachten, dass die Fälle, die in den Protokollen der geistlichen Gerichte dieser Zeit, 1644—1850, behandelt wurden, sich eben mit den Uebertretungen der bestehenden Gebote und Verbote, Erlasse und Vorschriften von Seiten der Regierung befassen müssen. Doch lässt sich anhand von weiterem zugezogenem Quellenmaterial leicht ein Bild des seinerzeitigen zivilen Lebens zeichnen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, möchten wir das Verständnis für die Zustände damaliger Zeiten erweitern helfen.

Hat sich schon in den letzten 60 Jahren überall so vieles geändert, dass heute alte Leute kaum mehr «nachkommen» können, und, am Leben von damals gemessen, das heutige kaum mehr verstehen können, so ist eben die Einstellung der Menschen von heute gegenüber den Zuständen von früher als ganz unsicher, wenn nicht irrig, wohl zu verstehen.

Das Unteremmental und der Oberaargau sind bekanntlich seit Jahrhunderten *die* Gegend der Schweiz, wo eine stark ausgebreitete, qualitativ recht hochstehende *Leinenweberei als Heimindustrie* mit vielfacher *Selbstversorgung an Rohstoffen* den Bewohnern zu einem gewissen Grad von Wohlstand und Hablichkeit verhalf.

Weil dazu der gesunde Menschenschlag in diesen Gegenden keine Rückläufigkeit der Einwohnerzahlen zuliess, und das überlieferte Erbrecht eher einer Zerstückelung der Heimwesen förderlich war, so waren die grossen Bauernbetriebe zahlenmässig nicht in der überwiegenden Mehrheit.

Viele Landwirte waren Kleinbauern, deren Grundbesitz die Ernährung der meist zahlreichen Familie nicht sichern konnte. Andererseits brachte die Leinenweberei allein in der Haushaltung zu wenig ein, um sich ehrlich durchzubringen. In vielen Sparten des Alltags war eine Selbstversorgung nötig. Auch die Handwerker und Gewerbler damaliger Zeit waren grösstenteils im Nebenberuf Bauern, wenn auch mit wenig grossem Viehbestand. Man hatte ja noch vielfach die Allmenden für Pferd und Rind, Schafe und Schweine, sogar für die Gänse eigene Matten und Gänsehirten oder -hirtinnen.

Als Berufsmann ging man auf die Stör. Man verdingte sich im grossen oder kleinen Taglohn. Im grossen Taglohn verköstigte man sich selbst und nächtigte zu Hause. Im kleinen Taglohn reihte man sich für die Zeit bis zur Beendigung der Arbeit in die Familie des Arbeitgebers ein. Aus dieser Zeit stammt noch der Brauch, dass man Berufsleute, die die Woche durch beim Arbeitgeber schaffen, am Sonntag zum Mittagessen einlädt.

Um bei der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Gewerbe einigermassen durchzukommen, möchten wir uns in groben Zügen an die Reihenfolge halten, dass nach den Bauarbeitern die Gewerbe zur Sprache kommen, die mit Anbau und Verarbeitung von Hanf und Flachs zu tun haben, dann den Handel und das Wandergewerbe in Angebot und Nachfrage etwas beleuchten und die Personen des Alltags und zivilen Lebens Revue passieren lassen.

Die Bauart der Häuser im Mittelalter, soweit es nicht staatliche Bauwerke waren, ist fast durchgehends bedingt durch den vorwiegenden Holzbau. Der alte Ständerbau eines Bauernhauses verschwindet mit den Jahrhunderten. Die Art und Charakteristik des Berner Bauernhauses darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. In der heutigen Betonperiode wird von Einheimischen und Fremden der Stil eines Emmenthaler Bauernhauses mit Recht bewundert und bestaunt! Die charakteristische Zweiteilung in Wohn- und Stalltrakt mit dem Tenn als Trennungsfaktor ist ja typisch. Sie galt auch für die Heimstätten der vielen Kleinbauern. War der Bauplatz erst noch am Fuss eines Hanges oder Hügels (in dem meist stark kupierten Gelände war ja das fast Norm!), so erleichterte die Einfahrt mit Brüggstock das Einführen von Heu, Emd, Getreide usw. Andernfalls musste durch das «Reitiloch» alles auf die obern Böden hinaufgegabelt werden.

In den Heimstätten der Leinenweberei war der Wohnbau meist durch geräumige Webkeller unterkellert. Den Zugang bildete eine Steintreppe und die Beleuchtung wurde durch Fenster mit nach oben aufklappbaren Fensterladen beidseitig der Türe ermöglicht. Im Erdgeschoss war neben dem Hausgang meist die grosse Wohnstube, zugleich Schlafzimmer für die Eltern, und hinter demselben die Küche, vielleicht noch ein kleines «Eggstubeli» placiert. Darüber waren die Gaden, die Schlafräume der Jungen, über eine Treppe ausserhalb des Hauses erreichbar. Anschliessend fand sich das Tenn und weiter die Ställe mit Futtertenn und Stallgang, letzterer hinten und vorn abgeschlossen durch eine zweiteilige Türe. Vor dem Stall war auch das «Bschüttloch» und ausserhalb desselben meist der Brunnen, ein ausgehöhlter Baumstamm mit eigener Abteilung für Reinigungsarbeiten an Geräten, das «Südeltrögli!» Hatte man bloss einen Sodbrunnen, so war der tunlichst nahe bei Haus- und Stalltüre, um das lästige Wassertragen abzukürzen.

Bis vor ca. 100 Jahren hatte man meist bloss «Schlegelsaginen», wie man sie seltenerweise noch in abgelegenen Berggegenden bestaunen kann. Da wurden bloss Bretter, Laden, gesägt. Oder, wenn dicke Tannen zu Bauholz verwendet werden sollten, wurden etwa noch mit grossen Handsägen auf Gestellen die Bauhölzer ausgesägt, wie man es kaum noch irgendwo trifft. Auf Wanderungen in den Bergen sind mir bloss 4 solcher Einrichtungen begegnet. Alles andere Bauholz, also Kantholz, wurde mit der Breitaxt zurechtgezimmert, die Hausschwellen meist aus Eichenholz. Die nötigen Baumstämme wurden auf dem Bauplatz selber zugehauen. Die Steine zum Aufmauern der Keller, Jauchelochwände und des Brüggstockes lieferten die

Steinbrüche, an welchen der Oberaargau ja reich ist. Meist waren es Sandsteine, auch Ofenplatten oder die im Gelände meist gut erkennbaren Muschelsandsteinhorizonte, mit ihren zähen, harten Hirserensteinen, wie sie Madiswil z. B. im Fährech und an der Bisegg heute noch hat, zwar meist im Zeichen des Zementbaus ausser Betrieb. Bloss der Geologe interessiert sich noch um die Haifischzähne und andere Petrefakten, die er da herausmeisseln kann. Kalksteine hatte der Jura genug, um die Kalkbrennöfen zu beschicken, die für ungelöschten und gelöschten Kalk zum «Anmachen von Pflaster», «Pfludi» und zum Weissein sorgten. *Steinbrecher, Steinhauer, Kalkbrenner* hatten beständig Arbeit. Auch die *Steinklopfer* und *Steinbsetzer*, welche vor und hinter den Häusern die «Terrassen» oder «Tarässen» oder «Pavinen» setzten, mussten nicht um Arbeit bangen. Lehm unter die Erde gemischt und gut eben festgetreten oder gestampft, wurde einfach mit Kieseln bestossen, später oder bei bessern Leuten mit einer ebenen Fläche nach oben versehen; das ergab eine auch bei nassem Wetter feste Umgebung des Hauses, die sauber zu halten sich eine Hausfrau zur Ehre gereichen liess.

Ja, es hiess nicht vergeblich schon damals:

«Hürote und Boue het scho mänge groue!»

Und ebenso berechtigt kam das Sprüchlein wahrscheinlich schon zu damaliger Zeit auf:

«Behüt is Gott vor tüürer Zyt, vor *Muurer* und vor *Zimmerlütt*!»

Wenn eine Hausmutter diese Handwerker am Tisch versorgen sollte, bis das Haus fertig war, konnte sie solches bestätigen.

Am Samstag abend, wenn der *Zimmermeister* Feierabend geboten hatte, wurde auf möglichst astreichen Laden z'Viere, z'Sechse oder z'Achte «Feierabend dopplet» und der Bursch hörte mit Wonne die «Vesper schlagen».

War dann einmal das Aufrichtitannli am vordem Ende des festgenagelten Firstholzes durch *den ältesten Zimmergesellen* befestigt, so konnte sich der *Dachdecker* oder der *«Stroudeck»* auf Arbeit freuen. Lange waren noch Strohdächer aus Roggenstrohschauben im Schwung und gaben dem Haus eine isolierende Haube in Hitze und Kälte. Mit gedrehten Korbweiden wurden die einzelnen Schauben, Bündel Stroh, festgebunden. Die First schützte ein aus zwei Bettern genagelter Winkel vor dem Eindringen von Regen und Schnee.

A propos Nägel! Die konnte man nicht einfach im Eisenladen paketweise holen. Die Handwerker deckten ihren Bedarf beim *Nagler* oder *Nagelschmied*, der sie in mühevoller Handarbeit je nach Bedarf herstellte.

Es gab ja später auch etwa Drahtzieher, welche ihm das Handwerk erleichterten. Heute kennt man bloss noch *eine Nagelschmiede in Goldbach* bei Lützelflüh.

Der *Brunnengräber* schaufelte die Sodlöcher für die Sodbrunnen aus und sorgte für die wasserfördernden Pumpen. Meist waren solche noch durch ein kleines Schöpflein gedeckt. Der *Brunnenmacher* aber erstellte die Leitungen für Quellwasser aus tannenen Dünkeln, halbgroben Tannenstämmen bis zu 11 Metern Länge, die er mit dem Dünkelbohrer, einem schneckenähnlichen Bohrer an einer Eisenstange angeschweisst, genau in der Mitte ausbohrte und mit fingerlangen Hülsen an den Enden zusammensetzte und sicherte. Es brauchte natürlich ein seltenes Geschick und viel Uebung, das Mark immer genau in der Mitte des Bohrkerns zu haben, wenn der Bohrer geleert und mittelst eines «Söinabels» zwecks «ringeren Schlüüfens» eingefettet wurde. Von beiden Enden aus bohrend, mussten sich die Löcher in der Mitte treffen. Im bernischen Seeland lebte noch bis vor kurzem ein Vertreter dieser Gilde.

Das Innere eines solchen Hauses nun zu möblieren, war das Bereich der *Tischmacher*. Tische, Bänke, Stühle, Schränke, Kasten, «Buffert und Gänterli» mit oft noch gut versteckten Geheimfächern zeugten vom Können dieses Fachmanns. Weil alles von Hand gesägt und gehobelt werden musste, so hatte man in einem Dorfe oft mehrere Tischmacher, und deren vielfache Erwähnung in alten Schriften zeugt von einer zahlreichen Zunft!

Der *Hafner* oder *Ofenbauer* fügte den meist zweistöckig recht breit sich in der Wohnstube an die Brandmauer anlehnenden Tritt und obern Ofen aus harten Sandsteinplatten zusammen. Dabei durfte er nie das «Ofeguggeli oder Ofehuli» vergessen, eine nischenähnliche Aussparung im obern Stockwerk des Ofens, in welchem mit Vorteil für später eintreffende Esser das Essen «z'warmegstellt» oder im Winter die für die kalten Betten so beliebten «Steichüssi» erhitzt wurden. Auch konnte man mit Vorteil, auf dem Ofentritt liegend, die draussen bei der Arbeit erstarrten Füsse ins Ofehuli stecken und rasch wieder erwärmen. Ueber dem obern Ofen aber war meist in der Decke, die zugleich Boden der Gaden waren, eine nach oben sich öffnende Falltüre angebracht, die, wenn offen, im Winter einer modernen Warmluftheizung spottend, die Gaden vor dem Reifansetzen auf der Bettdecke schützte und schön erwärmte. In der einen Ecke der Wohnstube war meist das zweischläfige Ehebett der Eltern gestellt. In der andern Ecke war der «Umgang», eine Eckbank um den Tisch befestigt. Mitten im Zimmer

aber hatte der Webstuhl der Mutter seinen Platz, denn so konnte sie die Kinder auch tagsüber gut beaufsichtigen und in der Küche nebenan zum Rechten sehen, dabei die altern Kinder auch im «Spuhlen» dirigieren und beaufsichtigen. Denn so mussten eben die Kinder bald einmal die Erwachsenen mit Handreichungen und besonders Füllen der Weberschiffspuhlen unterstützen und das ihrige zum guten Erwerb in der Familie beitragen. Der Webstuhl war ein Erzeugnis aus der Werkstatt des *Geschirrwagners* und verlangte ein währschaftes, sauberes Arbeiten und geniales Können, besonders bei den Webern, die nicht bloss glatte Stücke lieferten, sondern allerhand Muster hineinwoben. Die Jaquardstühle zum Einweben von allerhand Figuren, Blumen etc. wurden erst später erfunden, als die Handweberei schon gegen die billigere Konkurrenz der mechanischen Webstühle einen harten Kampf ausfocht.

Im Kanton Zürich kam es ja zum bekannten Usterhandel, als sich die *Handweber* ihres Verdienstes beraubt sahen.

Eine Kunst für sich war das Anlegen des «Tenns» aus mit Lehm vermischter Erde, festgestampft und geglättet als Unterlage für die in zwei Reihen, die Aehren beidseitig gegen die Mitte gerichtet, zum Dreschen angelegten Garben. In den kleinern Häusern erlaubte der Raum meist bloss ein Dreschen zu Vieren. Grössere Betriebe stellten sechs Drescher, je drei und drei gegeneinander. Waren Drescher genug, so wurde «z'Achte» gedroschen. In meiner Jugend konnte ich einmal noch einem über 70 Jahre alten Ehepaar den Wunsch erfüllen helfen, dass sie noch einmal ihrer Lebtag «z'Zwölfe» dreschen konnten. Wenn bloss drei *Drescher* antraten, so lautete der Slogan: «Drei schlächt Trösch, drei schlächt Trösch». Doch meist merkte man, «dass die Bure Hämu sy bim z'Viere trösche.» So hatte jede Art einen Begleittext, der den ungewohnten Kräften zum bessern Innehalten des Taktes genügend eingepaukt wurde. Denn «staggle bim drösche» galt als eine Schande fürs Haus und die Familie. Und wer nicht «Streichhalten konnte», durfte nicht daran denken, sich in der Herbst- und Winterszeit als gesuchter Drescher auf die Wanderschaft zu begeben, wo man auch beim Essen «het chönne ycheliege wie ne Dröscher».

Um Saatgut zu erhalten, wurde das Getreide bloss in den obersten Partien der Halme gedroschen, also «bboosset». Und erst mit dem andern Getreide wurde noch «nachedoppelt» und ausgedroschen.

Der *Schindelmacher* hatte zwischen den Zeiten, wo er als Dachdecker oder Gehilfe eine solche Arbeit fand, sich zu Hause durch «Schinglemache» einen

schönen Vorrat angehäuft, um dann zur Stelle zu sein mit Offerten, wenn jemand bei ihm den Bedarf zum Ausbessern oder Neueindecken decken wollte. Die Beschläge, Riegel und andern Zubehörteile aus Eisen beim Bau eines Hauses waren Sache des *Feinschmieds, Zeugschmieds,* der auch die Werkzeuge für die verschiedenen Handwerker anfertigte. Später zweigte sich aus diesem «Handtech» der Beruf des *Schlossers* ab, als es nach den Wirren zu Ende des 18. Jahrhunderts hiess: «Bald tat es Not, wir hätten Schloss und Riegel an den Türen»! (frei nach Schiller!). Kurz nach 1800 wird in Rohrbach ein Schlosserlehrling in der Hintergasse erwähnt.

Zu allem Transport von etwelchem Gewicht wurden Karren, Wagen, Bannen, «Schnägge» mit Radachse hinten und Kufen vorne, dann auch Leiter- und Brückenwagen, für den Personentransport Bernerwägeli und Chaisen, Landauer, benötigt. Das war nun Sache der *Wagner* und *Wagenschmiede*, die, einander in die Hände arbeitend, meist noch selber über eine Drehbank verfügten. Freilich ward dabei auch noch Fussbetrieb zum Rotieren des Werkstückes angewendet. Für die Achsenenden, um die sich die Radnaben drehten, hatte man speziell *Spillenmacher*, damit die Räder nicht sperrten oder «lodelig» waren von Anfang an.

Hatte man früher in die Rahmen in den Fensterlöchern zum Hereinlassen von Licht meist transparente Tierhäute verwendet, so kamen mit der Zeit nach der Reformation die *Glasbläsereien* auf. Im Schwarzwald blühte die Glasindustrie und von St. Blasien und seiner Umgebung her kamen solche Jünger der glitzerigen Kunst auch in die Gegenden des Oberemmentals und des Entlebuchs, wo sich in den ausgedehnten Wäldern Holz zum Feuern und an den Bach- und Flussläufen genügend und gutes Quarzsand fand, um dieses Handwerk im 18. Jahrhundert florieren zu lassen. Sporadisch nistete sich auch im Schwarzenburgerland und im Jura die *Glasbläserei* ein. Doch verschwand sie da nach und nach. Denn die Regierungen von Bern und Luzern wurden nach und nach mit Schrecken gewahr, dass die massenhafte Abholzung der Wälder steigende Gefahren mit sich brachte und die Bewilligungen zum Holzen wurden widerrufen. Man brauchte eben nicht bloss zum Schmelzen der Glasmasse Holzfeuer, auch Potasche wurde aus Holzasche hergestellt und zur Glasherstellung benötigt. So kam es, dass wir heute bloss noch in Hergiswil eine Tochterfabrik dieses alten Gewerbes finden. Viele ihrer Produkte lassen sich identifizieren am Eichstempel und -zeichen N W 2. (N W 1 ist das Eichzeichen der Kant. Eichstätte in Stans, N W 2 dasselbe der Glasfabrik mit eigener Eichstätte.)

Weil die *Köhler* zum Befriedigen der Nachfrage nach Holzkohlen in ihren Meilern oft bis zu 20 Klafter Holz kunstvoll auftischten und während Tagen und Nächten den Brand sorgsam überwachten, zog dieser Gewerbezweig als Grundbedingung der Metallgewerbe und ihrer Existenz doch vor und das Glas als mehr Luxusware musste weichen. Für die Behälter von Flüssigkeiten hatte man ja eine blühende *Töpferwarenindustrie* im ganzen Emmental oberhalb Burgdorf bis ins Eggiwil und Langnau, im Heimberg, im Jura, im Schwarzenburgerland, überall gab's mehr oder weniger gut brauchbaren Lehm. Freilich drehte der *Töpfer* die Drehscheibe noch mit den Füssen. Viele Erzeugnisse damaliger Töpferkunst landeten allerdings auch in der «Chachelihöll», aber viele Stücke zieren noch heute die Glaskästen in den Häusern landauf und -ab als wertvolle Beweisstücke alter Meister in dieser Kunst. Der *«Chachelihefter»* brachte eben nicht mehr alle Scherben zusammen, dass man sagen konnte: «Eso isch es gsi!»

Die Selbstversorgung mit Rohstoffen zur Leinenweberei begann schon mit der Herrichtung der Saatäckerlein für Hanf und Flachs. Das lernten die Kinder damals schon von Jugend auf als kleine Helfer oder «Zuelueger». Schade, dass das gediegene Bändchen: «Was mir mein Flachstüchlein erzählt!» von Pfr. Fritz Gerber, Gründer des Seminars Muristalden, noch keine Neuauflage erfahren durfte. Darin ist der Werdegang des Leinenstoffes auf eine selten feine Art gründlich erläutert. Wir dürfen uns wohl erlauben, erst mit dem Brechen der Flachs- und Hanfstengel nach der «Roossi» auf freiem Feld wieder einzusetzen. Zum Rösten der Stengel war vielerorts ein erfahrener Spezialist vorhanden, *der Röster,* der am Brechhüttli sorgsam die richtige Lösung der einzelnen Fasern durch Wärme überwachte. Der Brecher mit seiner Brechmaschine, einer Vorrichtung aus 2 gegeneinander sich drehenden Rillenwalzen aus Hartholz über einem Tisch montiert, ersparte durch sein mechanisches Brechen der äussern, festen, starren Hanfstengelfasern den *Brecherinnen* das stark ermüdende Klopfen mit der Breche, sodass sie dem exakten Ausbrechen sich um so eingehender widmen konnten. In grössern Ortschaften traf man oft Spezialisten für die Herstellung der Flachsbrecher, die *Brecherenwagner*, die über hohe handwerkliche Kunst verfügten. War fertig gebrochen, so musste der *Hechler* her, der auf seiner vierbeinigen Bank in der Mitte die Hechel, einen Kamm aus bis 12 Reihen ca. 20 cm langen rund zugespitzten Stahlspitzen bestehend, aufschraubte und Handvoll um Handvoll des Gespinsts darüber zog. So wurden die querlie-

genden und zerrissenen Fasern ausgekämmt und man hatte sauberes Gespinst, fertig zum Spinnen.

Der Hanf allerdings, wenn er auch gehechelt war, war meist noch zu derb. Man brachte ihn dem *Hanfreiber* in die «Rybi». Meist war diese Budike einer Oele angeschlossen und wurde auch mit der gleichen Wasserkraft betrieben: 2 konische Reibsteine, am dickern Ende ca. 1½ Fuss dick, am spitzen Ende ca. eine Spanne dick, wurden so eng gerichtet, dass der Hanf, der zwischendurch geführt wurde, richtig gequetscht ward. Nun ging das *Spinnen* los. Abend für Abend wurde gekiltet am Spinnrad, und die Mannschaft hatte mit *Haspeln* und zwischenhinein mit Erzählen von Geschichten bis zu den erdichteten Schauermären, Arbeits genug, um die Gesellschaft zu unterhalten. Um Licht zu sparen, fand man sich in der Nachbarschaft bald bei dem oder diesem ein der Reihe nach und das Kilten blieb Brauch, auch als das Spinnen lange nicht mehr Zweck war. Freilich hat dann das Wort «z'Chiltgah» durch unvermeidlich sich einstellende Missbräuche des Untersichalleinseins einen üblen Geruch erhalten und wurde von vielen Kreisen als Sünde angesehen. Das heimelige Surren der Spindeln an den kunstreich gedrechselten Spinnrädern mit den durch Bleieinlagen oft sehr künstlerisch verzierten Kunkeln daneben, liess meist eine gemütliche Stimmung entstehen. Ebenso schöne Haspel zum Aufwinden der Fäden ab den Spindelspuhlen auf den Haspel zu Strängen finden sich heute noch neben Prunkstücken von Spinnrädern.

Was weiss man heute noch von alle diesen Dingen? Wer würde z. B. bei der *Oele* in Uttigen an der Strassenkurve den Abwehrstein als alten «*Hanf*rybistein» identifizieren, wenn ihm nicht durch Kundige davon erzählt würde? Von Hunderten, die irgendwo einen alten Haspel oder eine Spuhlmaschine sehen, wissen kaum ein halbes Dutzend, zu was solche dienten.

Die Strangen wurden nun dem «Buucher» zugebracht, der sie in seinem «Buuchchessi» in einer Lauge, aus Buchenasche hergestellt, bis zu 36 Stunden kochte, um sie recht rein zu erhalten. War in einem Haus ein kupfernes «Buuchchessi» im Waschhaus eingebaut, so kam der Buucher auf die Stör. Nun konnte gewoben werden. Schon das Anzetteln eines neuen Wubs war kein Spass und verlangte sicheres Arbeiten. Wer kennt heute noch den Weberknoten, «de Wäberchnopf», den damals jedes Kind im Schlafe fest machte? Und war man einmal am Weben, so liess es einem bei Tag und Nacht nicht Ruhe, bis das Wub abgenommen, abgeknöpft werden konnte. Jetzt kam es auf die *Bleiche*, um während einer gewissen Zeit Tag und Nacht

im Freien, allen Witterungseinflüssen ausgesetzt, blendend weiss war. «Scharpf wie ne Bleikihung», eine Redensart aus alter Zeit, liess und lässt erkennen, dass schon damals nicht alles vor Dieben sicher war. An vielen Orten trifft man noch den Flurnamen Bleiche, Bleicki, Bleicken usw., was auf die frühere Existenz dieser Stoffveredlungsanstalt schliessen lässt.

Doch wurde eben auch für den Eigenbedarf gewoben. Zwilchen für den Alltag und Halblein für den Sonntag. Aber man musste eben auch Wolle haben, um Halblein herzustellen. Hatte man eigene Schafe, wurde die Wolle gewaschen, gekartet, gesponnen und gab schliesslich die Eintragsfäden, während starke Leinenfäden den Zettel, die Längsfäden bildeten.

Ein solches Stück Tuch brachte man dem *Walker*, der es abwechslungsweise, als Band ohne Ende zusammengenäht, zwischen je zwei stehenden und zwei liegenden Hartholzwalzen nach einem befeuchtenden Bade durchlaufen liess; die Walzen wurden durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt. Jetzt erst hatte das Tuch die griffige Festigkeit, die dem Berner Halblein eigen ist. Nach dem Trocknen waltete noch der *Tuchscherer* seines Amtes, um abstehende Haare sauber abzuschneiden, und dem Tuch den rechten Schliff zu geben. *Schneider* fand man in jedem Dorf, und meist waren die Kleider so dauerhaft, dass sie von der Hochzeit weg den Mann herausputzten, bis man ihn darin in den Sarg legte. Man trug auch besser Sorge dazu, weil man wusste, was so eine «Alegi» für Arbeit gab, bis man sie anziehen konnte.

Stolz wie ein Spanier brachte der *Weber* seine Stücke Leinwand nun dem von der Regierung angestellten *Tuchmesser* im Kaufhaus in Langenthal, welcher von Amtes wegen mit der alten Berner Elle das Stück in Länge und Breite mass und auf einem angehefteten Zettel notierte. Jetzt war der *Handel* parat, die Stücke zu übernehmen. Es gab in der Gemeinde Rohrbach z. B. auch selbständige *Händler*, welche mit einheimischer Ware die Messen nicht bloss in Zurzach und Süddeutschland besuchten, sondern mit den Flössen von Aarwangen aus den Wasserweg ins Unterland bis nach Holland antraten, die «Edlen Mynheeren» mit der gesuchten Berner Leinwand zu beglücken, welche sie wiederum auf ihren Schiffen in alle Welt verfrachteten. Manch gefüllte Geldkatze wanderte dem Rhein nach hinauf, im Gebiet der Weberei ihren Segen abzuladen. Oder der *Güterfuhrmann* wurde mit der Ware betraut, sie den Geschäftsfreunden da und dort zu bringen. Lange bevor einmal der Name des heutigen Dorfteils Toggenburg in den Chorgerichtsmanualen erscheint, ist ein Güterfuhrmann aus Toggenburg erwähnt, der wahrscheinlich, den Umständen nach gemessen, aus dem St. Gallerland herkam. Solche

Fuhren waren in den unsichern Zeiten oft durch Bewaffnete eskortiert. Der *Fergger* hatte auf seinen Touren nach Langenthal oft den Karren hochauf beladen und war verantwortlich für das anvertraute Gut.

So war der Handel vielfach sehr rege. Wer ehrlich und recht mit Fleiss es zu etwas bringen wollte, kam meist sicher zum Ziel. Denn der Handel blühte. Gute Kommunikationen sind für eine Gegend sehr befruchtend in dieser Hinsicht.

Wenn man heute das Langetental durchwandert, so fällt einem direkt auf, wie an den Schilderungen der frühern Jahrzehnte gemessen, mit der L. H. B. der Aufschwung des Tales deutlich sichtbar ist. War in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts schon die Linie Olten—Bern eine Wohltat, so sind heute die Verbindungen mit dem Unteremmenthal und Luzerner Hinterland mit schuld, dass die Gegend nicht zu den armseligsten gehört.

Als Schulbuben haben wir im Dorfe Madiswil am Dorfbach die mechanische Werkstätte des Burgers Ulrich Ammann jeweils bewundert, als dort die ersten amerikanischen Mähmaschinen und Heuwender eintrafen. Heute steht in Langenthal die Maschinenfabrik Ulr. Ammann als florierendes, führendes Industrieunternehmen direkt an der S. B. B.

Schon vor mehr als 200 Jahren blühte im Oberaargau der *wandernde Handel.* Der *Hühnergrempler* handelte mit Geflügel auf den Höfen an Landstrasse und Nebenweg. Die *Eierfrau* vermittelte den Verkehr zwischen den Hausfrauen und den Marktfrauen oder «Funggelischmidten» und andern Kunden. Der *Glasträger* bot seine zerbrechliche Glitzerware nicht vergeblich an. Die *Sieb- und Wannemacher, Korber, Klämmerlimacher, Rechenmacher* fanden gute Kunden. Die *Rönnlemacher* hatten noch gute Zeiten. Der *Schaftelehausierer* hatte gute Abnehmer bei den Hausfrauen und Käsern (später), um mit den Zinnkrautriebeln ihr Blechgeschirr glänzend zu erhalten. Die *Brotträgerin* versah die Haushaltungen mit dem täglichen Bedarf, während die hauptsächlich von den Kleinen stets gern gesehene *«Chromfrou»* ihre «Lämschi, Wybletter, Läbchueche, Schmelzbrötli, Bärnpuderli» und was dgl. leckere Bissen mehr waren, nicht vergeblich anbot.

Der Oelträger versah die Hausfrauen mit dem nötigen Brennstoff für «Ampeli und Tägeli». Der *«Chrüttler» oder «s'Chrütterfroueli»* zogen auf ihren wohlbekannten Pfaden den Stellen nach, wo sie die Arzneipflanzen in Massen fanden, um sie dann gedörrt bei *Apotheker* und *Doktor* abzuliefern. Der *«Chachelifuhrmann»* brachte einem die tönerne Ware ins Haus wie es

Jakob Käser in seinem «Chachelihärdigs» so nett schildert. Der *Köhler* kannte seine Kunden und brachte seine Ladungen leicht ab. So war ein Kommen und Gehen auf den Verkehrswegen, auch wenn man von den wandernden Gesellen absieht, die die Landstrassen öfters bevölkerten. Es gab zwar auch eine Art fahrendes Volk, das die Regierung durch ein Aufgebot von *Landjägern, Tag-* und *Nachtwächtern* und Zivilisten aufstöbern und an die Grenze stellen liess. Die schweren Rosse der *Mühlekarrer* zogen an bestimmten Tagen im Keller den Mühlewagen den Häusern nach, um das Zmühli zu bringen und neues Mahlgut mitzunehmen.

Mit behördlicher Bewilligung in der Tasche streifte der *Harzer* in den Wäldern herum, von den Tannen die Harzflüsse sorgsam sammelnd, um sie als geläutertes Harz an Apotheker und Doktoren zum Herstellen von Salben, an *Metzger* und Bauern zum Beimischen zum Brühwasser für getötete Schweine, zum leichtern Lösen der Borsten, zu verkaufen. Aus den Ueberresten der Läuterung bereitete er mit Oel und Fett das von Fuhrleuten und Wagenbesitzern begehrte «Charesalb».

Der heutige *Wasenmeister* hatte seinen Vorgänger im *Schinter*, der die umgestandenen Tiere auf dem Schindanger einzulochen hatte, nachdem er ihnen als Lohn die Haut abgezogen hatte. Er hatte auch Selbstmörder zu verlochen, wie es mit einem solchen auf dem Hunzen geschah.

Weil dieses Gewerbe von jeher als nicht zu den ehrlichen gehörte, und die Angehörigen sogar oft verachtet wurden, war es kein Schleck, Schinter zu sein, und wie das Amt eines *Henkers*, war auch sein Beruf ein Erbgut. «Das söll grad der Schinter näh!» war ein Ausdruck, der nur für verachtenswerte Sachen gebraucht wurde. Er hat sich doch noch als Redensart erhalten. So stammt manches der heutigen Zeit aus früheren Jahrhunderten, ohne dass man es gemeinhin weiss.

Dort auf dem Hunzen heisst noch heute ein Platz im Walde, wo viele Wege zusammenkommen, der Tanzplatz. Trotz dem Verbot der Regierung fand sich oft viel Jungvolk zusammen, Sonntags oder nächtlicher Weile zu Tanz und Lustbarkeit. Wie oft findet man in den Chorgerichtssitzungen überall im Lande dieses natürliche Drängen der Jugendlust nach befreiender Gelegenheit zum Austoben, und regelmässig hagelt es Bussen, sogar «Chefi». Da stösst man auf verschiedene Arten von *Musikanten, Geiger* oder *«Gyger»*, *Spielleute, Sackpfeifer, Flötisten,* solche, die die *Schalmei blasen, Lyrenmeitli* oder *-männer*. Sogar eine *Maultrommel* ist an einer Stelle erwähnt, doch haben wir nicht ausfindig machen können, wie eine solche mag ausgesehen

haben. Einzig an den alljährlichen Musterungen der Miliz auf dem Trüllplatz oder Musterungsplatz war das Tanzen erlaubt. An einer Stelle findet sich sogar eine Notiz, wo ein Bursche auf Blättern gepfiffen habe zum Tanzen. Mühselig muss das gewesen sein!

Es sind natürlich noch eine Menge Gewerbe, die damals im Alltag nicht wegzudenken waren. Denkt man an den «Bejivater», wie ihn Sooder in seinem Buch: «Bienen und Bienenhalten in der Schweiz» so anschaulich schildert, wie er den Bienenhaltern nachgeht und Imb für Imb in den Körben besorgt und aberntet, so sieht man eben den Unterschied in der Imkerei «vo albe und jetz.»

Letzthin fand man in den Zeitungen Notizen über die letzte *Kettenschmiede* im Kanton, in Rümligen. Früher waren es eben deren viele im Land herum. Die *Messerschmiede* sind auch seltener geworden. Die *Gold-* und *Silberschmiede* hat man ja noch heute. Nur den *Gürtler* kennt man kaum mehr, der die Silbersachen und Schmuck zur Tracht anfertigte. Heute findet man einen solchen noch in Grünenmatt. Im Ch. G. M. von Rohrbach ist ein *Schirmmacher* im Feltimoos erwähnt im 18. Jahrhundert. Ebenso kommen auch *Instrumentenmacher* in Sumiswald vor. Uhrmacher gab es damals in Ursenbach u. a. Orten. Einer ist als *Schulmeister* eingetragen. Jawohl, es war ein eigen Ding um die Schulmeisterei.* Es ging lange, bis dieser Beruf hauptamtlich ausgeübt wurde und den Mann ernährte. Mit Recht fanden die Behörden, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, in einem einzigen Zimmer 157 Schüler zu unterrichten und doch hatte Rohrbach diesen Zustand, wenn auch nicht lange. Doch über die Geschichte der Schule ein ander Mal! Der *Lehrer* war zugleich *Vorsinger* in der Kirche beim Gottesdienst. Der *Siegrist* war zugleich auch *Gefangenenwärter*, solang die Gefangenschaft im Kirchturm abzusitzen war. *Pfister, Bäcker* also, *Wirte, Herbergsväter* gab es seit der Einführung der Chorgerichte immer. Die Wirte hatten sogar einen Amtseid abzulegen, wonach sie mit den Pflichten als solche sich einverstanden erklärten. Sie mussten aber auch aufpassen wie die *«Häftlimacher»,* dass ihnen nichts vorzuwerfen war, Heute kennt man die «Rickli und Häftli» zum Zumachen der Kleider nicht mehr. Druckknöpfe sind Mode! Dafür gab ihnen fahrendes Volk viel zu schaffen, *Hausierer mit Steinkratten, Kämmen, Körben* und allem möglichen suchte eben die Wirtschaften auf. War noch ein «Bad» dem Betrieb angegliedert, so durfte er bloss die Badgäste servieren

* vgl. den Aufsatz von Melchior Sooder sel. in diesem Band.

zu gewissen Zeiten. Er hatte dann meistens einen *Badmeister* angestellt, der die Kranken betreute. Daher auch der Name *«Bader»* für die «Kurpfuscher», wie man sie heute nennen würde. Denn akademisch gebildete *Aerzte* und *Doktoren* waren sehr selten und kommen erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts vor. Die Volksmedizin stand damals noch hoch im Kurs. Die *Schröpferinnen* hatten Zuzug von weither. Sicher war der Wasenuli nicht allein, und der Schüpbachmicheli hatte ja internationalen Ruf. Statt Coiffeure hatte man die *Bartscherer*, welche vielfach sich auch um allerlei Krankheiten Fremder kümmerten.

Um 1750 treffen wir auch auf *Mauser, Feilenhauer, Färber, Fischer;* dann taucht der Name *Kellermagd* oder *-meitschi* auf. Ein *Söihirt*, eine *Gänsemagd*, der *Trüllemeister* (der die waffenfähige Mannschaft jeweils auf *dem* Trüllplatz zu dirigieren hatte, um an der Musterung nicht allzuschlecht dazustehen), vervollständigen das Bild des damaligen Alltags. Die *Posamenter*, die nun auch im Baselbiet, Schwarzbubenland und a. O. am aussterben sind, hatten damals noch mit der Herstellung von Gurten, Bändern, Litzen, Cordein, Zotteln und Quasten vollauf Arbeit genug. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts erscheint auch ein *Seidenweber*, ein *Baumwollweber*. Der *Profos* hatte mit der Bestrafung der Delinquenten dann und wann Arbeit, z. B. an der Trülle oder am Schandpfahl, *Melker, Knechte, Mägde, Jumpfern* gab es ja immer. Die *Küher*, die im Winter mit ihrem Vieh den Gütern und Höfen nachzogen, um die Heuvorräte aufzuetzen, brachten die *Sennen* mit, die *Sennenknechte*, und kamen hie und da mit den Chorgerichten und Gesetzen in Widerspruch.

Die *Schuhmacher* oder später auch *Schuster* genannt, findet man so ziemlich durch die ganze Zeit. Ebenso die *Kammerjungfern*, die sich nach Bern verdingt hatten, oder die *Kutscher* der Herrschaften. Die *Klauenschneider* zogen den Höfen nach und sorgten für gute Klauenpflege beim Rindvieh. Die Sattler hatten mit der Anfertigung der Sättel und Kommete viel Arbeit, da man vielfach auch die Kühe und Rinder einspannte zum Ziehen der Wagen, nicht am Joch, wie die Stiere, sondern eben mittelst Kummeten. Das verschiedene Leder lieferten ihnen die *Gerber*, deren Existenz in den meisten Dörfern nachgewiesen ist. Es gab da *Weissgerber, Rot-* und *«Tschäggetgerber»*. Man kannte neben den *Holzern* auch noch die Schwenter, die für richtige Auslichtung der Jungbestände in den Wäldern zu sorgen hatten. Dann und wann traf man etwa noch einen *«Tannzäpfeler»*, der das gesuchte Tannzapfenöl presste. Wenig erwähnt sind die *Krüscher*, die wohl Getreidekörner

in der Rybi quetschten, aber nicht über Sondieranlagen verfügten, sodass bloss Futtermittel entstanden.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts erscheint der Beruf des *Buchbinders* in Busswil bei Melchnau und Huttwil. Vereinzelt findet man auch den *Schaubhütler* und den *Hütler* überhaupt. In einem Fall von Heimlichspielen . wird um einen Schaubhut gespielt. Ein Rohrbacher ist als *Früchtehändler* in Bern erwähnt.

Das Leben war halt doch viel einfacher und die Ansprüche der Leute weniger weitgehend. Es ist sogar von Felswohnungen in Leimiswil die Rede. Vieles hat sich geändert, auch nur seit der Zeit Napoleons, wie sie Günther aus Burgdorf in «Järbsyte Peterlis Gschicht mit em Napoleon» schildert.

Damals zogen noch die von der Regierung dazu beauftragten *Salpeterknechte* den Höfen nach, um das seltene Salpetersalz von Stallwänden und Lägerladen abzukratzen, damit der Regierung die Fabrikation des alten «Bärnpulvers» möglich wurde. Die *Strumpfweber* oder -lismer, meist Invalide, sind heute nicht mehr bekannt. Die *Hebammen* allerdings hatte man immer und wird sie weiter in Anspruch nehmen zum Wohle der heute verhetzten, nervös gewordenen Menschheit. Die Industrialisierung machte schnelle Fortschritte. Die Automation nimmt überhand. Die Mechanisierung in der Arbeit, einst geschaffen, um dem Menschen die Arbeit zu erleichtern, rächt sich bitter, indem sie den Menschen zur Maschine stempelt, der sie bloss noch mechanisch zu beaufsichtigen verurteilt ist. Der Mensch, geschaffen, dass er sich die Erde untertan mache, muss ins All hinaufgreifen, um wieder nicht bloss eine Nummer im Getriebe zu sein, und darin erdrückt zu werden. Stille Wehmut ergreift den besinnlichen Menschen, der nachdenkt, wie weit er's gebracht hat.

«O ja, bis an die Sterne weit!»

Quellen:

Die 8 Bände der Chorgerichtsmanuale von Rohrbach; ebenso 2 Bände von Madiswil.

KULTURGESCHICHTLICHES AUS ROHRBACH

MELCHIOR SOODER †

Vom Singen und Musizieren

Wenn heute in einem Dorf oder Städtlein ein Fest gefeiert wird, will man dem Besucher sagen und zeigen, wohin er gerät, was einmal war und was heute ist. Sicher ist im Verlaufe der Zeit auch in Rohrbach manches anders geworden; äi Zit isch nit all Zit, u mit de Johre änderet mängs. Aber so weit her kommen die Besucher nicht, sie wissen sicher vom alten Rohrbach vom Hörensagen. Trotzdem wollen wir Rückschau halten über Jahrhunderte hinweg, aber nur um zu erfahren, wie in dem engbegrenzten Gebiet eines Dorfes frühere Geschlechter sangen und musizierten. Singen und Musizieren lässt sich fast nicht trennen und gehörte früher mehr zusammen als heute. Es mag ein Wagnis sein, das zeigen zu wollen; denn die Quellen, die davon Kunde geben, fliessen nur spärlich.

Ans Singen ja, an das Neujahrssingen, wie es einmal üblich war, vermögen sich alte Leute weit herum noch sicher zu erinnern. Wenn der kalte Huttumärit vorbei war, nahmen arme Leute, Wibsvolk und Mannevolch, den Strich gegen die Wynigenberge hin bis in die Dörfer hinaus. Sie steuerten unterwegs den Bauernhäusern zu und sangen: «Es kamen drei Könige här zu reisen; sie kamen här aus dem Morgenland». Ein Lied genügte nicht, die Leute zu rühren; andere Lieder geistlichen Einschlags folgten: «Im Himmel, im Himmel sind der Freuden so viel», und: «Als Christus der Herr, am Oelbärg gieng». Das Lied von den drei heiligen Königen, als Sternsingerlied bekannt, mag aus dem Luzernerhinterland zu uns hergekommen sein.

Die angeführten Lieder weisen in Zeiten hinein, die hinter uns liegen. Es sind Lieder, die selten aufgeschrieben wurden; ein Geschlecht gab sie mündlich dem kommenden weiter. Dann kam eine Zeit, die Umbruch und Wende war: die alten Lieder fand man nicht mehr zeitgemäss; sie verschwanden und

wurden vergessen. Und doch waren nicht alle zeitgebunden; sie waren getragen von tieferm Fühlen und Denken; sie sagten von dem, was das Herz bewegte. «Die Gestalt der Erde gehet vorüber; gleich bleibt sich das Menschenherz für und für», und was dem Herzen entsprungen ist, ist zeitlos und verdient festgehalten zu werden; Verlorengehen kann inneres Verarmen andeuten. Wenige der alten Lieder vermochten sich bis in unsere Zeit hinein in Rohrbach zu halten; ihr eigentliches Leben, das wirklich im Volke wurzelte, haben sie heute vollständig verloren. Es waren die alten Neujahrssänger, welche noch zu singen und zu sagen wussten vom armen Häseli im weiten Feld, vom Ritter, der über das Ried ritt, das Liedeli von den dreierlei Stimmen singend, vom jungen Knaben, der heimkehrend sein Mägdlein auf dem Totenbett fand:

«Jetz muess i tragen ein schwarzes Kleid,
bis dass der Figebaum Röseli treit.
Der Figebaum treit Röseli nie,
Das Trauern nimmt ein Ende nie.»

Auch das Lied von Christinchen, das in den Garten ging, zu dem der bittere Tod herantrat, war noch bekannt: «Auf dem Grabe, da wuchsen zwei Röselein rot».

Aber nicht eigentlich vom Volkslied möchten wir berichten, vielmehr vom Musizieren in frühen Zeiten. Das ist schwer, besonders deswegen, weil wir nicht über Rohrbach hinausschauen wollen. Und es gibt nur eine Quelle, aus der wir zu schöpfen vermögen: Die Chorgerichtsmanuale. Sie reichen selten über das 17. Jahrhundert hinaus. In Rohrbach beginnen sie mit dem Jahre 1644. Es würde zu weit führen, sagen zu wollen, was früher bei uns möglich war.

Es war im Jahr 1649. Da wurden dem Landvogt Willading, der auf Schloss Aarwangen residierte, einige Personen verleidet, welche an der Fasnacht und am Hirsmontag im Lindenholz getanzt und ein üppiges Wesen getrieben hatten. «Caspar Löuwenberger im Lindenholz, sein Knecht David, Heinrich Blauw, des Schuheirich Sohn, Cunrad Schneeberger, der Sackpfyffer». Weiter unten werden noch angeführt Beat Minders Magt Maria, Hans Grossenbacher zu Ursenbach, der Gyger, dess düren Balz Sohn». 1649, das war unmittelbar vor dem Bauernkrieg. Beat Minder war ein angesehener Bauer, der schon vor dem Bauernkrieg von sich reden machte, und Niklaus Willading, der Vertreter der Gnädigen Herren, geriet im Verlaufe der kommenden Jahrhunderte als strenger Gewalthaber in die Sage hinein, den

wilden Jäger verdrängend; das gehört vielleicht nicht hieher; aber Geiger und Sackpfeifer künden vom Musizieren.

Das Chorgerichtsmanual führt einen Einheimischen als Sackpfyffer an. Die Sackpfeife war nichts anderes als der Dudelsack; Sackpfeife war ein ursprünglicher Name; das Wort Dudelsack ist jünger. Die Sackpfeife war damals weit verbreitet. Früher war sie das Instrument herumziehender Spielleute, der fahrenden Leute, gewesen; von ihnen übernahmen sie Hirten und Bauern. Es gibt Weisen von Volksliedern, die deutlich den Einfluss der Sackpfeife zeigen. Den Vornehmen war die Sackpfeife nicht genehm; sie galt als grob und bäuerisch bei ihnen. Die Eintragung, die der Pfarrer Kölliker machte, der als Vorfahr der Rohrbacher-Kölliker angesprochen wird, will wohl auch sagen, dass der Sackpfyffer zum Tanz aufgespielt hatte. Tanzen und Springen, beide Worte stehen in den Chorgerichtsmanualen oft nebeneinander, waren ursprünglich nicht dasselbe; wir vermögen uns aber heute kein richtiges Bild zu machen, was und wie sie damals waren.

Die Geige war ebenfalls das Instrument der fahrenden Spielleute, und schon zur Zeit des Minnesangs als Fiedel gebräuchlich gewesen. Sie war damals und später weit verbreitet; bei Hochzeiten, Niedersingeten vernahmen wir immer von Geigen; einheimische Spielleute, vielfach scheinen es herumziehende, arme Leute gewesen zu sein wie der Rütschelengyger, bedienten sich des beliebten Instrumentes. Während der Sackpfeife ein Aufsteigen verwehrt war, gelang es der Geige emporzukommen und neben Instrumenten, die als edler galten, Platz zu gewinnen.

Die Sackpfeife mochte beim lauten Trunk der Unterhaltung allein dienen. «Etliche Gesellen, nämlich Anderes zu Flückigen, Ulli Mathys zu Sossauw und Hans Flückiger, der alt, im Dorf», hatten am 15. Oktober 1654 im Wirtshaus getrunken, von dannen gingen sie in Hans Flückigers Haus, tranken die ganze Nacht hindurch und hiessen einen «Sackpfyffer ufmachen». Am Montag morgen gingen sie nach Sossau hinaus und verbrachten den ganzen Tag mit Trinken unter einem Kirschbaum. Abends verfügten sie sich wieder ins Wirtshaus und tranken wieder; wer «weis wie lang».

Auch 1657 wird wieder von Tanzen, Johlen und Schreien berichtet; dabei war «Baltz Lanz, der Pfyffer».

1672 weiss das Manual von einer Landschwärmerin zu sagen, «die das Lyrenspiel getrieben». Die Leier, ein recht altes Saiteninstrument, können wir für Rohrbach erstmals mit der vorstehenden Eintragung nachweisen. Es

waren immer Mädchen, fahrende Meitli, welche Lyren trugen, deren Spiel die Lieder begleitete, die sie sangen, um von einem Haus zum andern bettelnd weiterzugehen. Die Lyren sind sehr selten und auch gar nicht leicht zu beschreiben; sie waren Saiteninstrumente und schon einander nicht überall ähnlich. Den Namen «Lyren» hat das Instrument wohl von der Vorrichtung zum Drehen, der Kurbel oder dem «Lyrum» erhalten. Diese Bauern- oder Bettlerleier besass (Hofmann, die Musikinstrumente) 4 Darmsaiten, die durch Drehen des «Lyrums» in Bewegung gesetzt wurden; die zwei innern Saiten konnten mit Tasten niedergedrückt werden, so dass 10 bis 12 Töne der Tonleiter erzeugt werden konnten; die zwei äussern Saiten summten im Einklang mit. Die «Lyren» war verachtet. Wir denken nicht daran, wie die Redensarten: «Oeppis abeliire», «du bisch e längwiligi Lyre», «du Früehlig, lyrisch näume lang» nach der alten langweiligen Lyren zurücklenken und in ihnen zum Ausdruck kommt, wie man ehemals «Lyren» und «Lyrenmeitli» einschätzte.

Eine wüste Schlägerei gab es zu Weissstegen, als am 3. Februar 1678 bei «Werbung der Soldaten ein gotloses Wesen verübt wurde mit gygen, sackpfyffen, tanzen». Der Wirt wurde mit 25 Pfund gestraft; Hans Steiner, der Bauer ab dem Richisberg, der mit dem Lieutnant Knecht Streit anfing, musste 20 Pfund entrichten. Ulli Morgenthaler war Sackpfyffer.

Beachtenswert ist eine Stelle des Chorgerichtsmanuales, die sich auf das Jahr 1680 bezieht. Balz Jäggi, der Knecht zu Brüggen, sprach Maria Minder der Ehe an. Das Mädchen sprach vor Chorgericht aus: «Aber Vater und Mutter tüeyen gar lätz». Sehr wahrscheinlich schrieb der Pfarrer ein, was ihm von einem Volkslied her geläufig war: «Aber Vater und Muetter, die tuen wo lätz.»

Auch Bauern wussten die Geige zu spielen. 1684 tanzten junge Leute in der Weiermatt im Stampach; der Vater Hans Widmer hatte «selbs mit der Geigen aufgespielt».

Es gibt aber nicht nur schriftliche Belege, um das Vorkommen der Sackpfeife auch bei uns nachzuweisen. Ein Glasgemälde im historischen Museum in Bern stellt eine wichtige Verhandlung dar, die Rohrbach angeht. An Tischen sitzen der Landvogt Beat Fischer von Wangen, Gerichtssässen, Bauern aus Rohrbach, vom Dorf und ab den Höfen. Der Weibel Ulli Rychiger hält in der Hand den Gerichtsstab. Auf dem Tische liegen Geld und Briefe, wahrscheinlich Gülten. Die Namen des Landvogtes, des Weibels und der Gerichtssässen sind beigefügt. Das Glasgemälde gehört der Zeit an, die un-

mittelbar auf das Jahr 1683 folgte; denn Ulli Rychiger erhielt den schwarzroten Mantel, die bei der Ernennung zum Weibel, die 1683 erfolgte. Das Gemälde hält offenbar, wie Hr. G. Kurz, alt Staatsarchivar mitteilt, «den Abschluss eines grossen Geldgeschäftes zwischen dem Staate Bern und mehreren Bauern von Rohrbach und Umgebung dar». Die Bauern befanden sich im Besitz von 7/16 und 1/16 des Zehntens im niedern Wyssachengraben. Die Kauf summe betrug 11 200 Pfund. Landvogt und Bauern erscheinen in der Tracht des 17. Jahrhundert, nicht aber die Spielleute; unter denen sich mindestens ein Sackpfeifer befindet. Schmaus und Trank werden die Verhandlungen abschliessen; die spielenden Musikanten unterhalten Landvogt und Bauern mit Weisen, von denen wir heute nichts mehr wissen.*

Im 18. Jahrhundert wird die Sackpfeife nicht mehr erwähnt; es scheint, als ob sie verschwunden sei, 1729 taucht ein neues Instrument auf. Dem Schulmeister wird vom Chorgericht befohlen, er solle «dess Lanzen Sohn in der hinderen Gassen die Posune aus dem Schulhaus geben, und in der ersten Hälfte des gleichen Jahrhunderts verrechnet der Kirchmeier «Posunerlohn». Die Sackpfeife hat mit den Instrumenten, wie sie heute die Musikgesellschaften benützen, wenig zu tun. Die «Posune» steht ihnen schon näher. Das historische Museum besitzt eine reiche Sammlung von Instrumenten, die zu den «Posunen» und ihrer Zeit gehören; oftmals besitzen sie recht ungeheuerliche Formen. Warum aber nahm sich das Chorgericht «dess Lanzen Sohn» und der «Posune» an? Die Posuner begleiteten den Kirchengesang; bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts besass Rohrbach, wie viele andere Kirchen keine Orgel. Die Reformation hatte Gottes Wort über alles andere gestellt; es war dem Menschen so gross und gewaltig geworden, dass sie auf Musik verzichteten. Aber nach und nach fanden Singen und Musizieren den Weg zurück; Posuner und Zinkenisten erscheinen und verhältnismässig spät wieder die Orgeln. In Burgdorf z. B. hatte sich der Pfarrer und Dekan Grüner zeitlebens gegen den Einbau einer Orgel gewehrt; sein Wunsch war, «ungeörgelet» zu sterben.

Ein anderes Instrument, auch in der Schweiz frühverbreitet, die Schalmei, wird nur einmal erwähnt. 1754 erscheinen vor Chorgericht «Schulmeisters Vreneli, Chorweibels Tochter, Heineli Bäbis Bub, so bey Bendicht Wyssen Hochzeit am Niedersinget gewesen und wurde jedes von ihnen um 10 Schilling gestraft». Joggeli Müllers Anneli musste die gleiche Busse bezahlen,

* vgl. die Abbildung im Jahrbuch 2, 1959, S. 152.

«weil es neben andern Hochzeitgästen mit dem Geiger durch das Dorf gezogen … Ulli Gräub von hier, der bey obgemeltem Niedersinget mit einer Schallmey gewesen …» Die Schalmei war vor allem das Instrument der Hirten; ihr Klang war hart und scharf. Sie war eine konisch gebohrte Holzröhre, mit einem Schallbecher und sechs Tonlöchern.

Das Jahr 1798 kam. Es wurde zu einem bedeutsamen Markstein, zu Wende und Umbruch, die zuerst nur den Staat erfassten. Bald erfolgte der Einbruch in andere Bereiche. Früher hatten an manchen Orten Knabenschaften das gesellige Leben gelenkt, die wir allerdings bei uns nur in abgeschwächten Formen nachzuweisen vermögen. Bald erstanden Vereine, welche übernahmen, was Aufgabe und Ziel der Ledigen gewesen war. Dunkel hüllt alle Anfänge ein.

Anmerkung: Die vorliegende Arbeit erschien erstmals in der «Sunndigspost», Beilage zum «Langenthaler Tagblatt» No. 24, 1946.

VON SCHIFFSKATASTROPHEN UND DEN ZWEI ÄLTESTEN STADTBILDERN VON WANGEN a.A.

HANS MÜHLETHALER

I.

Die älteste bildliche Darstellung des Städtchens Wangen an der Aare ist meines Wissens jene Miniatur in Diebold Schillings Berner Chronik [1] & [2], die drastisch das grosse Schiffsunglück von 1480 schildert, das damals nur wenige Jahre zurücklag. Anderthalb Jahrhunderte später entstand die Zweitälteste Ansicht von Wangen: ein nunmehr verschollenes Oelbild des Schiffsunglückes von 1615, wovon nur eine Photographie bekannt ist, die leider das verlorene Original nicht vollgültig ersetzen kann. Beidemal ist die Schilderung des Städtchens nur Nebenzweck; die Ortschaft ist lediglich Kulisse zum Ereignis.

Es gibt ferner im «Hinkenden Bott» auf das Jahr 1807 als jüngeres Beispiel solcher Darstellungen die Holzschnitt-Illustration der Katastrophe von 1806 mit einer recht ungeschickten Ansicht des Städtchens und der Brücke. Als treue und ausgesprochene Stadtvedute, die den damaligen Bauzustand gut überliefert, befriedigt eigentlich erst das Oelgemälde Albrecht Kauws von 1664,[4] sowie der sehr schöne Stadtplan S. Ougspurgers von 1751;[5] nur greifen beide zeitlich nicht so weit zurück.

Wenn man dem Ursprung der beiden ältesten Ansichten nachspürt, so ergeben sich interessante Parallelen und zugleich Einblicke in das vergangene Zeitalter der Flussschiffahrt, die hier zusammengefasst werden; ob die Aareschiffahrt demnächst wieder auflebt, wie es geplant ist, wird die Zukunft weisen.

II.

Im denkwürdigen Jahr des beginnenden Burgunderkrieges, 1474, beschloss der Rat von Bern, dem Amtsschreiber Diebold Schilling, der ur-

sprünglich aus unserer Nachbarstadt Solothurn stammte, den Auftrag zur Abfassung der amtlichen Berner Chronik zu geben.[6] Etwa ein Jahrzehnt darnach lagen drei handgeschriebene Bände vor; die über sechshundert Illustrationen dazu hat Schilling wohl kaum selbst ausgeführt. Jene auf dem vorletzten Blatt bezieht sich nun eben auf das entsetzliche Wangener Schiffsunglück, das kurz zuvor, im September 1480, vorgefallen war und weitherum Aufsehen erregt hatte.

Ausführlich ist es von Peter Molsheim in seiner Freiburger Chronik der Burgunderkriege überliefert worden.[7] Eidgenössische Söldner, hauptsächlich aus Baden, aber auch aus Zug, Glarus und andern Orten, hatten auf der Heimreise von Châlons in Solothurn drei Schiffe bestiegen. Das Badener Schiff zerschellte in Wangen zwerchs vor dem Brückenpfeiler. Hinsichtlich der Zahl der Beteiligten und dem Tag des Vorfalles stimmen die zeitgenössischen Quellen allerdings nicht ganz überein.[8] Es soll sich um 110—200 Mann gehandelt haben. Molsheim meldet 160 ertrunkene Badener. Gerettet wurde der Venner von Baden mit dem Fähnlein und 25 seiner Gesellen sowie eine unbestimmte Zahl von Knechten, während von den vier Schiffsleuten zwei ertranken, einer erstochen wurde (Molsheim: «… wart einer zerhowen über ze hundert stucken») und nur einer — Clewi Abrecht — mit dem Leben davon kam, der flüchtete. Er wurde von der Solothurner Regierung steckbrieflich, doch vergeblich gesucht, war aber anfangs 1482 wieder in Solothurn und scheint dort Gnade gefunden zu haben.[3]

Die derben Gesellen von Baden hatten in Solothurn ungeduldig die Weiterreise erzwingen wollen. Sie hatten nicht zur heiligen Messe gehen wollen — es war St.-Matthäus-Vorabend — und den Schiffsleuten mit Erstechen gedroht, weshalb diese sich nicht mehr her getrauten, bis die übrigen Eidgenossen aus der Messe kamen und die für sie bereitstehenden zwei andern Schiffe bestiegen.

«Do fueren die gesellen von Baden mit irem Schiff hinden nohin und tribent gar ein uncristenlich wesen und tröweten den schifflüten in den schiffen ze erstechen und triben vil unnützer wort» (Molsheim).

Deshalb wurde das Unglück als eine Strafe Gottes betrachtet.

«Also ertrunken und verdürben die gueten gesellen ellenclich. Do meint jederman, dass es ein plag von gott were, das sie an dem heiligen tag kein mess wolten hören und also fluechten und swuoren. Harumb sol jederman an sollich ding gedenken und got und siner lieben muotter und allem himelschen

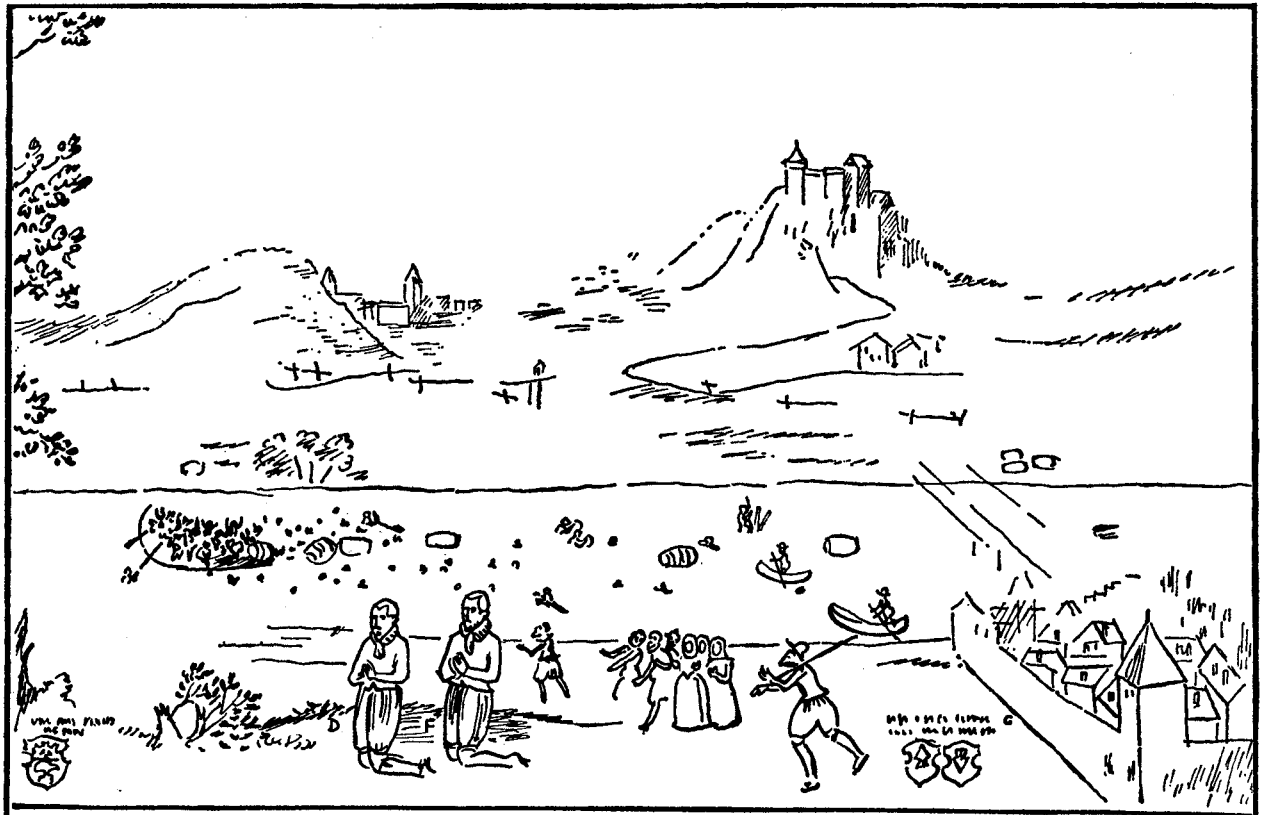

NO 1615 den 9. OCTOBRIS sind ongefar bei sibendig personen zue Gallaturn in ein schiff gesessen welche nit weit ob der brugg zu Swangen ein erbermöchlichen iff brüch erlitten also dass dero wenig darvon kumen und nur drij mann mit sampt dem schiffknecht und drij sisser im schiff verbliben. die zall dere dar von kumen ist bei drisig, under welichen ira Juren welche diss miracul habend molen lessen sind durch ein rüfung unser lieben frauwen m leben erhalten der rinn - Adam Gisling von Kayell hat ein kipin [illegible] und ein ruder bei im an der ander Jacob Hüsi von swangen halt sich an ein a seder sack rinn weill er hatten und lestlich an einem wisl sich erhaben sind alle beide durch hilf Gottes und gnadigen furbit Marise erhalten worden.

her dienen, so mag im on zwivel sollich ungefel nit ze handen gon. Got der almechtig erbarm sich über die und alle glöibige seien. Amen.» (Molsheim)

Zwei Monate vorher, im Juli 1480, waren sintflutartige Regen gefallen und hatten die Brücke gefährdet, die mit Mühe gehalten werden konnte; zwei Pfeiler benötigten Ausbesserungen. Schilling berichtet:

«Item die brück zu Wangen ist ouch mit grosser arbeit bliben, doch hat das wasser in der statt und allent halben darumb an husern und andern gutern merglichen schaden getan.»[8]

Ob vielleicht der schlechte Zustand der Brückenpfeiler am Unglück mit schuld war?

III.

Nahe der einstigen Schifflände in Wangen steht die Kirche; ihr Chor birgt Wandgemälde, die bei der Reformation übertüncht und 1932 wieder aufgedeckt worden sind.

Die östliche Chorwand schmücken teppichartig drei Bildfelder mit den Heiligen Christophorus, Margarete und Georg, Ulrich. Es sind Reste einer Bilderfolge der 14 Nothelfer, von denen man in schwerer Zeit Schutz erhoffte. Auch vor Antritt der gefahrvollen Aarefahrten wird mancher zu ihnen aufgeblickt und ihren Schirm erbeten oder — nach guter Ankunft in Wangen — hier kniend gedankt haben. Diese Bilder mögen zur Zeit des Unglücks bereits an die hundert Jahre alt gewesen sein; vielleicht lagen sie schon unter einer neuen Malschicht. Ihr Stil weist sie ins dritte[9] bis letzte Viertel des 14. Jahrhunderts, das gekennzeichnet ist durch die Guglereinfälle (1375), den Burgdorfer Krieg (1383), den Sempacher Krieg (1386) und die Verlegung der Kyburger Grafenresidenz und Münzstätte nach Wangen (seit 1384).

Um 1480 herum entstand an der südlichen Chorwand die schöne Verkündigungsszene,[9] deren geistliche Stifterfigur mit leerem Schriftband leider nicht mehr identifiziert werden kann. Weitere Fragmente[10] sind 1932 festgestellt, aber wieder zugedeckt worden: Oberhalb dem abgespitzten, heute wieder im Verputz verborgenen Sakramentshäuschen links an der Chor-Stirnwand die Darstellung des heiligen Messopfers; an der nördlichen Chorwand sah man eine vielfigurige Kreuzigung sowie einen knienden weltlichen Stifter, flankiert von einem unbekannten Wappen,» den Helm (?) vor sich auf dem Boden. Der direkte Zusammenhang dieser wohl zeitgenös-

sischen Wandgemälde mit dem Schiffsunglück ist nicht bewiesen, wäre aber denkbar. Kam es doch öfter vor, dass in der Bedrängnis eine gottgefällige Stiftung gelobt wurde. Vermutlich werden von den Umgekommenen hier in Wangen bestattet worden sein — ein weiterer möglicher Anlass zu einer Bilderstiftung. Allerdings wollten die Einheimischen die Leichen nur suchen, falls man ihnen die darauf gefundenen Wertsachen überlasse, was die Regierung sehr befremdete.[3]

Unter den Schiffbrüchigen von 1480 befand sich Hermann Keller von Flawil, der in französischem Sold gestanden und mit den Badener Kriegsgesellen heimkehrte. Nach seinem Bericht wären 200 Mann im Schiff gewesen, wovon 106 (160?)[18] ertranken. Er lag auf dem Boden, konnte nicht schwimmen und sah sich dem Tod verfallen. Da entsann er sich «unserer lieben Frau im Gatter im Münster zu St. Gallen». Er gelobte: «Maria, du muotter gottes, hilff mir uss diser grossen nott, so will ich dich suochen in Sant Gallenmunster.» Tatsächlich wurde ihm geholfen. Ungesäumt machte er sich auf, das geschehene Zeichen am berühmten Wallfahrtsort zu bezeugen. Seine Aussage hörten Hans Haffner, Burger der Stadt St. Gallen, Christian Brem von Gossau und Hans Schoch, der Landammann. Sie ist schriftlich festgehalten im Handschriftenband C 389 des Stiftsarchivs St. Gallen, nebst über 600 weiteren, volkskundlich und kulturgeschichtlich interessanten Zeichen und Erhörungen.[12]

Nun sei noch das Bildchen in Schillings Chronik betrachtet! Vor dem Brückenpfeiler liegt quer das auseinanderberstende Schiff; der Mittelteil ist schon vom Wasser überspült. Man sieht ein wirres Durcheinander von Gliedmassen, schreckverzerrten Gesichtern mit weit aufgerissenen Augen und Mündern, ins Leere greifenden Händen, zwischen Helmen, Federbüschen, Spiessen, Rudern. Viele Menschen sind schon fortgeschwemmt, treiben stromabwärts, sich mit letzter Kraft über Wasser haltend. — Kulissenartig steht rechts am Fluss die Stadtmauer mit Ziegeldächlein, Schiessscharten. Toröffnung, eingebautem Rundturm und einem Eckturm. Die über drei Bogenöffnungen gewölbte steinerne Brücke endet erst unmittelbar am Stadttor. Trefflich ist damit die topographische Lage im allgemeinen geschildert. Aber mehr dürfen wir vom Bild nicht erwarten. Denn die Brücke, zum Beispiel, war wohl schon damals — wie heute — aus Holz statt Stein, die Darstellung macht also kaum Anspruch auf Naturtreue. Es wurden einfach einige Architekturrequisiten als Symbol des Städtchens Wangen hingestellt. Somit ge-

winnen wir leider keinen Aufschluss über das Aussehen der Ortschaft und der Brücke im Ausgang des Mittelalters.

IV.

Bei dem einstmals regen Verkehr auf der Aare verwundert es nicht, wenn Brücke und Stadt später noch mehrmals Zeugen verhängnisvoller Schiffbrüche waren; von einigen ist wohl nichts kund geworden, andere sind uns schriftlich überliefert.

Ulrich Marti, Schullehrer in Bannwil, meldet in seiner Chronik[13]: «1704. In disem Jahr den 8. tag herbstmonat ist da obenthalb wangen ein schiff, welches von Bärn komen, zu grundt gangen und sindt leider 29 persohnen darin ertrunken. Etlich wenig davon komen. — Sindt aber mehrertheils Uslender und welsche gewesen. Haben vill gold gelt und ander kostliche Sachen bey ihnen gehabt. Zu Arwangen ligen 2 Persohnen begraben, ein mansz und ein weybs persohn.»

«Am 31. Mai 1806 warf die angeschwollene Aare das Solothurn-Aarburg-Schiff mit 37 Personen und 19 Fässern Wein gegen das erste hölzerne Joch. Mehrere Personen stürzten ins Wasser. Vier Männern aus Wangen, Johann Strasser, Jakob Schorrer, Abraham Strasser und Friedrich Meyer, die ihnen unter eigener Lebensgefahr in zwei Schiffen zu Hilfe kamen, gelang es, das lecke Schiff mit einem Tau zu sichern. Von den Geretteten starb später einer an den erlittenen Verletzungen. Die Regierung liess durch den Oberamtmann 4 Dublonen und 10 einfache Dukaten an die Retter austeilen und durch den Pfarrer von der Kanzel den Dank bezeugen.» Diesen Bericht nebst einer Illustration, die einleitend erwähnt worden ist, enthält der «Hinkende Bott», ein vielverbreiteter Kalender («Brattig»), auf das Jahre 1807.

Ueber ein Unglück am 5. Juli 1891, dessen sich alte Einwohner noch entsinnen, sind Einzelheiten im Gemeinderatsprotokoll[14] von Wangen festgehalten. 22 Mann des Pontonierfahrvereins Olten fuhren in einem dreiteiligen Ponton von Biel heimwärts. In Solothurn, wo Mittagsrast gehalten wurde, hatten sich noch 14 Solothurner Pontoniere hinzugesellt. Abends halb fünf Uhr, bei der Durchfahrt unter der Wangener Brücke, stiess das Schiff bei hochgehender Aare an den nördlichen Pfeiler, kenterte und barst in drei Teile auseinander. Sechs Pontoniere konnten sich am Pfeiler oder an der dort befestigten Kette halten, andere retteten sich schwimmend ans Ufer. Einige Pontoniere klammerten sich an dahintreibende Trümmer und

wurden fortgetragen. In Wangen wurde die Sturmglocke geläutet. Beim Rettungswerk zeichneten sich vor allem Andreas Bürgi und Gottfried Köppli aus; sie retteten neun Mann unter eigener Lebensgefahr mit einem Waidling, die letzten holten sie erst in Berken ein. Sechs von Solothurn und fünf von Olten ertranken.

Sehr gut erinnert man sich in Wangen auch des Unglückstages der Pontoniere von Aarwangen, denen beim Landungsmanöver der steinerne südliche Pfeiler der Wangener Brücke verhängnisvoll wurde. Drei Personen, wovon eine Frau, kamen dabei am 17. Juli 1932 in den Fluten um.[15]

V.

Eine der schwersten Katastrophen geschah 1615. Zwei Ueberlebende wallfahrteten nach Werthenstein, der damals gerade im Ausbau begriffenen Gnadenstätte im Luzernerbiet, wie sie es in ihrer Todesangst gelobt hatten. Sie stifteten «unserer lieben Frau zu Wärthenstein» ein umfangreiches Votivgemälde, das in Bild und Schrift den Vorgang anschaulich festhält und auf dem sie beide in ganzer Gestalt porträtiert sind. Der Bildtext nennt ihre Namen: «ADAM KISLING VON CAPEL / JACOB HUSI VON WANGEN[16] / BEIDE UNDER DER SOLOTHURNER HERSCHAFT BECHBURG.»

Vor wenig Jahren gelangte eine Photographie davon, der erste und einzige Hinweis auf dieses Bild, in die Ortssammlung Wangen an der Aare.[17] Das Original blieb trotz Nachforschungen verschollen. Es wäre erfreulich, wenn diese Veröffentlichung zu seiner Entdeckung beitragen könnte. Es ist nicht gut erhalten; gerade die uns besonders interessierende Ansicht des Städtleins Wangen ist beschädigt. Vermutlich ist dort die bemalte Leinwandfläche teilweise auf die Rückseite des Spannrahmens umgelegt worden.

Die Bildlegende, deren krauses Deutsch hier etwas zurechtgestutzt und modernisiert ist, führt aus:

«Anno 1615, den 9. Oktober, sind ungefähr bei siebenzig Personen zu Solothurn in ein Schiff gesessen, welche nicht weit oberhalb der Brücke von Wangen erbärmlich Schiffbruch erlitten, also dass deren wenige davon gekommen und nur drei Mann samt dem Schiffknecht und drei Fässer im Schiff verblieben. Die Zahl derer, die davon gekommen, geht in die dreissig, darunter die zwei, welche dieses Wunder haben malen lassen, indem sie

durch Anrufung unserer lieben Frau zu Werthenstein am Leben blieben. Der eine, Adam Kisling von Kappel, hat ein Ruder erwischt, der andere, Jakob Husi von Wangen, hat sich an einem Ledersack eine Weile über Wasser gehalten und zuletzt an einem Pfahl sich sichern können. Alle beide sind durch die Hilfe Gottes und gnädige Fürbitt Maria erhalten worden.»

Ein recht geschickter Maler muss das Gemälde geschaffen haben. Er komponierte es mit drei horizontal übereinander gelagerten Bildgründen.

Der Hintergrund, als oberster Abschluss des Bildfeldes, besteht aus dem Jurahang mit dem Städtchen Wiedlisbach und dem Schloss Bipp.

Im Mittelgrund spielt sich das Drama auf dem breit gelagerten Band der Aare ab. Links kentert das schwere Schiff, darin es wimmelt wie in einem aufgeschreckten Ameisenhaufen. Flussabwärts, der Brücke zu, treiben einige Fässer. Als dunkle Punkte sieht man da und dort auf der silbernen Fläche Schiffbrüchige, die sich mühen, den Kopf über Wasser zu halten. Zwei Männer bringen ihnen Hilfe. Hinten im Schifflein gebrauchen sie stehend das Ruder, wie dies bei Waidlingen üblich ist. Die Form der zwei Waidlinge jedoch, mit aufgebogener Nase am Schiffsende, weicht auffällig von der jetzt gebräuchlichen flachen Bauart ab.

Den Vordergrund, im untersten Drittel des Bildes, beleben Zuschauergruppen und Gerettete. Jakob Husi und Adam Kisling knien, barhaupt, die bärtigen Gesichter nach links dem Beschauer zugewendet, die Hände zum Gebet gefügt. Beide tragen weisse, gestärkte und gefältelte Halskragen, dazu Wams, Pluderhosen und Strümpfe. Links steht beim einen der Buchstabe D, beim andern der Buchstabe F. ob dies die Malersignatur ist ? — Die Mitte nimmt eine Gruppe von sechs Zuschauern ein, darunter drei Frauen; ein siebter Zuschauer eilt nach links dem gestrandeten Schiff entgegen. Von rechts kommt ein Mann gelaufen, der einen Stab (einen Haken?) geschultert hat. Daneben stehen die Wappen des Jakob Husi und seiner Frau Anna, beide mit dem häufigen Motiv der heraldischen Pflugschar. Ein weiteres Wappenschild links aussen, mit halbem Mühlrad, ist jenes der Anna Keller, Frau des Adam Kisling. Dessen Wappen ist wohl auch vorhanden, lag aber ausserhalb des photographischen Blickfeldes.

Am rechten Rand des Bildes erkennen wir das Städtchen Wangen in Südwestansicht. Hier dominiert der Eckturm, das heutige Wohnhaus «zum Turm». Er hat ein Zeltdach und wenige ganz kleine Oeffnungen, also die Gestalt, die erst beim grossen Brand von 1875 verloren ging. Der Turm steht in der Flucht der unversehrten Ringmauer, die noch keine Fenster-

durchbrüche aufweist. Hinter ihr drängen sich die engen Häuserzeilen. Leider endet das Bild knapp rechts vom Turm; auch Pfarrhaus, Schloss und Aarebrücke sind nur undeutlich sichtbar. Schade, dass sich keine Einzelheiten, die bestimmt auf dem Originalbild vorhanden wären, ablesen lassen! Dem Maler war offenbar die Oertlichkeit gut vertraut, weshalb das Original uns über den früheren Zustand der Ortschaft wertvollen Aufschluss vermitteln könnte. Nicht zu zweifeln ist auch an der naturgetreuen Wiedergabe des Schlosses Bipp am Bergeshang im Hintergrund, die sogar dessen älteste bildliche Darstellung sein könnte. Auch über das Aussehen des Städtchens Wiedlisbach und seiner jetzt nicht mehr vorhandenen Tore wäre einiges zu erfahren.

Vor 1958 hatte niemand in Wangen eine Ahnung vom Vorhandensein einer so alten, naturgetreuen Ansicht. Um so erfreulicher ist es, dass die Laune des Zufalls uns wenigstens ein blasses Abbild davon zugespielt hat.

Hinweise

[1] Stadtbibliothek Bern, Ms. Hist. Helv. I, 3.

[2] Morgenthaler H.: «Ein Schiffsunglück bei Wangen a. A. 1480», in «Blätter f. bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XI. Jahrgang, Heft 1, März 1915 (mit Abbildung).

[3] Näheres hierüber bei «Morgenthaler».

[4] Oelgemälde von Albrecht Kauw, 1664, im Burgerratszimmer Wangen a. A. Vom gleichen Maler befindet sich ein sehr ähnliches Aquarell im Historischen Museum Bern.

[5] Stadtplan von S. Ougspurger, 1751, im Staatsarchiv Bern.

[6] Wegleitung zur Jubiläumsausstellung 1353—1953 «Historische Schätze Berns», Seite 4.

[7] Büchi A.: Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege. Bern, 1914, Seiten 227 und 228.

[8] K. H. Flatt, Wangen a. A.: «Das öffentliche Leben der Stadt Wangen a. A. im ausgehenden 16. Jahrhundert», in «Berner Zeitschrift f. Geschichte und Heimatkunde», Nr. 4, 1957; Näheres hierüber auch bei «Morgenthaler».

[9] Mojon L.: Wangen a. A. Kleiner Kunstführer der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte. 1955.

[10] Pausen im Schweiz. Landesmuseum Zürich, Archiv f. historische Kunstdenkmäler.

[11] Auf gelbem Grund ein Baum; dem Wappenrand entlang verläuft ein breiter roter Randstreifen.

[12] Baumann Ernst: «Ein Schiffsunglück auf der Aare um 1480», in «Jahrbuch f. solothurnische Geschichte» 19, 1946, Seite 156.

[13] Keller-Ris J.: «Chronik der Gemeinde Bannwil und derselben Umgegend von 1659 bis 1707, verfasst von Ulrich Marti von Aarwangen, Schullehrer in Bannwil», in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XI. Jahrgang, Heft 1, März 1915.

[14] Gemeindearchiv Wangen a. A.: Gemeinderatsprotokoll vom 6. Juli 1891. Ferner Solothurner Zeitung Nr. 173 vom 27. Juli 1956: «… Die Stadt Solothurn beklagte die beiden Familienväter Michael Mettenberger, Schmiedemeister und Theodor Gubler, Tabakarbeiter, und die vier jungen Männer Eduard Aebi, Küfer; Fritz Aebi, Holzer; Ludwig von Büren, Küfer, dessen Leiche erst in Istein, unterhalb Basel, gefunden und beerdigt wurde, und Fritz Wälti, Mechaniker. — Olten trauerte um Konstantin von Arx, Bremser; um Ludwig Braun, Schlosser, um den Vater Brunner, um Jean Steiger, Metzger und um Adolf Tscharland …»

[15] Desgleichen, vom 29. Juli 1932.

[16] Wangen bei Olten, Kanton Solothurn.

[17] Die Photographie ist ein Geschenk von Herrn Dr. Hans Freudiger, Bern, an die Ortssammlung Wangen a. A.

[18] «sechst und hundert».

EIN FASTNACHTSBRAUCH IM ALTEN AMT AARWANGEN

WILHELM WELLAUER

Dass unsere Heimat, nach einem einst so reichlich vorhandenen Brauchtum, heute nur noch einem Trümmerfeld gleicht? kommt uns wieder zum Bewusstsein, so oft aus gelegentlichen Verhandlungen der kirchlichen Oberbehörde im alten Bern volkskundlich interessante Gegenstände erwähnt werden. Mochte Handel und Wandel der Väter vor allem von der Sorge um das tägliche Brot nebst allerlei anderen materiellen Nöten angefüllt gewesen sein, es gab doch wieder Zeiten, die durch gewisse Sitten und überlieferte Gepflogenheiten ein helleres Licht erfuhren, auf die sich jung und alt herzlich freuten. Diese erwünschte Abwechslung war jedermann willkommen. Und zwar dann erst recht, wenn die Jahreszeit auf keine bestimmte Arbeit drängte, dem kleinen Mann eine Atempause erlaubte, wohl etwa in Erinnerung an die köstliche Wahrheit, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt.

Von einem längst vergessenen Fastenbrauch im alten Amt Aarwangen hören wir aus einem Bericht des Pfarrers Samuel Mäuslin zu Huttwil, Dekan des Kapitels Langenthal, vom 28. März 1783 an die «Gnädigen Herren Räht zu Bern». Der Bericht ging dann zur weiteren Behandlung und Beantwortung an das Oberchorgericht, das aber vorerst noch verschiedene Einzelheiten genauer in Erfahrung zu bringen begehrte und deshalb an den Dekan folgendes Schreiben richtete: «Da es unseren G. H. den Rähten beliebet uns dasjenige Schreiben in Untersuchung zu schicken, so Euer Wohlehrwürden unterm 28. diess an Hochdieselben abgehen lassen, Uns dann hinderbracht worden, dass die Erlaubnis zum Tanzen aus Anlass der alle drey Jahr beschehenden *Fischung* eines hinder Aarwangen gelegnen Fischweihers ertheilt worden, Uns dann diese Umstände des Ausführlichen zu wissen nöthig sind, um unseren G. H. den daherigen Vortrag erstatten zu können —- Als tragen wir Euch Unserem Wohlehrwürdigen Herren anmit freundlich auf, Uns den ausführlichen und kategorischen Bericht einzusenden, was zu diesem Brief und den darin sich vorfindenden Einfragen von Seiten Ihrer und Ihrer

Herren Amtsbrüderen den eigentlichen Anlass gegeben und was es damit für eine Bewandtnis habe, wie wir in Erwartung dessen Euch Unseren Wohlehrwürdigen Herrn Himmlischem Machtschutz bestens empfehlen.»

Die Originalantwort des Herrn Dekan kennen wir im Wortlaut nicht. Hingegen wurde der Inhalt an einer Verhandlung des Oberchorgerichtes vom 28. April 1783 zur Kenntnis genommen und an die Regierung folgende Rückmeldung beschlossen: «Nachdem nun MeH. untersuchen lassen was der eigentliche Beweggrund dieser Vorstellung gewesen, so hat sich ergeben, dass in dem Amt Aarwangen ein Fischteich befindlich ist, welcher alle drey Jahre gefischet wird, dieses geschieht meistens in der Fasten. Da selbiger an den Gränzen lieget, so zieht sich viel Volk, sowohl von hiesigen Landsangehörigen als aus den benachbarten Ständen dahin. Bey diesem Anlass wird allda an den Sonntagen Wein ausgegeben und diese ist ein Theil von dem Beneficium so dem Amt Aarwangen zuständig ist, und werden öfters von MeH. Amtsleuthen Verwilligungen zum Tanzen gegeben.

Wann nun MeH. in Betracht ziehen, dass dieses just in einem Landesbezirk geschiehet, wo viele Angehörige von anderen loblichen Ständen zusammen kommen können, denne, wo so viele Separatisten und Pietisten sich vorfinden, die daher Gelegenheit nehmen über die Verdorbenheit der Sitten und Entheiligung des Tages des Herren sich aufzuhalten, als erachten MeH. angemessen, wann es Euer Gnaden gefallen möchte alles Pintenschenken an diesem Orth sowohl bey diesem Anlass als sonsten des gänzlichen abzustellen und allenfalls den Herrn Amtsmann zu Aarwangen nach Belieben dissfalls anderwärtig zu entschädnen.»

Diese weitverbreitete allgemein beliebte Volksbelustigung um die Fasnacht dürfte ohne Zweifel in die vorreformatorische Zeit zurückgehen und darin ihren Ursprung haben, dass der Eigentümer des Weihers, der Schlossherr oder vielleicht das Kloster St. Urban ein besonderes Volksvergnügen schaffen wollte, um die Speiseverbote in der Fastenzeit etwas mildern oder gutwilliger ertragen zu helfen. Begreiflicherweise strömte jeweilen gross und klein zu diesem Ereignis von überall herbei. Getreu dem auch hier geltenden Wahlspruch: der Fisch soll schwimmen! wurde nach getanem Fischen einem kühlen Trunk lebhaft zugesprochen, um dann, wie es bei einer kleinen Festfreude zu gehen pflegt, dem Tanzen zu huldigen.

Was nun dem Herrn Dekan die Feder in die Hand drückte, dürfte wohl weniger der Brauch als solcher sein, dessen Einsetzung wahrscheinlich ihm selber nicht mehr bekannt sein mochte, als vielmehr das laute, bunte Treiben

mit dem unvermeidlichen Drum und Dran samt dem Weinausschenken an Ort und Stelle, so eine Art Festhüttenbetrieb, und dem Tanzen, wodurch den Sektenleuten Anstoss gegeben war und zugleich Anlass, über Sonntagsheiligung und Sittenverderbnis innerhalb der Landeskirche loszuziehen. Diesen Vorwurf gedachte er nicht zu dulden. Er und seine Amtsbrüder hielten es für unvereinbar, in der Fastenzeit, wo das Leiden und Sterben des Herrn verkündet wird, wo die Obrigkeit hergebrachte heidnische Fasnachtsfeuer, Fasnachtbutzen und Mumereyen abzutun befohlen hatte, nun diese Fischung, wie ein Erbstück der Väter, weiterhin widerspruchslos zu pflegen.

Ob und welchen Erfolg die Herren Predikanten mit ihrer Eingabe hatten, wissen wir nicht, vermutlich keinen. Denn in solchen Dingen liessen sich die Gn. Herren von der erprobten Staatsklugheit leiten: mit, und nicht gegen das Volk regieren! Und nicht weniger wichtig war es, den Herrn Landvogt zu Aarwangen in seinen bisherigen Einkünften nicht zu schmälern, da er von diesem Weinausgeben seinen Gewinn hatte. Bleibt nur noch die Frage abzuklären, wo dieser Fischweiher zu suchen sei? Es handelt sich um den sog. Mumenthaler-Weiher in der Gemeinde Aarwangen, der an die heutigen Gemeinden Wynau und Roggwil anstösst. Unweit davon befinden sich auch die Kantonsgrenzen von Solothurn, Aargau und Luzern.

Der Brauch hat allen Wandel und Wechsel der Zeiten glücklich überstanden, selbst die turbulentesten des Ueberganges, so dass er sich bis um die Wende unseres Jahrhunderts und darüber hinaus behauptet hat. Es ist daher nicht zu verwundern, dass er noch heute bei der älteren Generation nachklingt als Erinnerung an einen fröhlichen Tag. Das hören wir aus dem Brief einer Langenthalerin: «Mein Grossvater war einige Jahre, 1880—1890 zusammen mit einem Teilhaber Pächter des Mumenthaler-Weihers. Während dieser Zeit fanden alle drei Jahre solche «Fischzüge» statt. Unsere Mutter hat uns oft erzählt, wie das jeweils ein wahres Volksfest gewesen sei, wie alle Langenthaler in jenen Tagen billige Fische gekauft, gebraten und gekocht hätten. Die Fischerei hat sich immer über zwei Tage und eine Nacht erstreckt, da der Weiher jeweils ganz entleert wurde. Um den Zapfen für den Ausfluss zu entfernen, musste ein Pferd vorgespannt werden. Die gefangenen Fische wurden nach Art (Karpfen, Schleien, Forellen) in grosse Körbe sortiert und darin bis zum Verkauf ins Wasser gestellt. Auch damals wurden am Weiher noch Tische und Bänke aufgeschlagen, in erster Linie wohl für die Fischer. Sicher aber hat sich die ganze Zeit hindurch viel «gwundriges» Volk dort eingestellt und aufgehalten. Nach vollendeter «Fischete» wurde

der Teich gereinigt, wieder gefüllt und junge Brut ausgesetzt. Jetzt ist der Teich Reservat und Eigentum des Verschönerungsvereins Langenthal.»

Der einst weitherum beliebte Brauch ist verschwunden. Die Stätte, wo ein festlich frohes Völklein aus den drei benachbarten freundeidgenössischen Ständen sich zu treffen pflegte, ist ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet und dient etwa noch, in ihrer stillen Abgeschiedenheit, dem Naturfreund als Rast und Rückblick auf die gute alte Zeit!

EIN FASTNACHTSBRAUCH IM ALTEN AMT AARWANGEN

WILHELM WELLAUER

Dass unsere Heimat, nach einem einst so reichlich vorhandenen Brauchtum, heute nur noch einem Trümmerfeld gleicht? kommt uns wieder zum Bewusstsein, so oft aus gelegentlichen Verhandlungen der kirchlichen Oberbehörde im alten Bern volkskundlich interessante Gegenstände erwähnt werden. Mochte Handel und Wandel der Väter vor allem von der Sorge um das tägliche Brot nebst allerlei anderen materiellen Nöten angefüllt gewesen sein, es gab doch wieder Zeiten, die durch gewisse Sitten und überlieferte Gepflogenheiten ein helleres Licht erfuhren, auf die sich jung und alt herzlich freuten. Diese erwünschte Abwechslung war jedermann willkommen. Und zwar dann erst recht, wenn die Jahreszeit auf keine bestimmte Arbeit drängte, dem kleinen Mann eine Atempause erlaubte, wohl etwa in Erinnerung an die köstliche Wahrheit, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt.

Von einem längst vergessenen Fastenbrauch im alten Amt Aarwangen hören wir aus einem Bericht des Pfarrers Samuel Mäuslin zu Huttwil, Dekan des Kapitels Langenthal, vom 28. März 1783 an die «Gnädigen Herren Räht zu Bern». Der Bericht ging dann zur weiteren Behandlung und Beantwortung an das Oberchorgericht, das aber vorerst noch verschiedene Einzelheiten genauer in Erfahrung zu bringen begehrte und deshalb an den Dekan folgendes Schreiben richtete: «Da es unseren G. H. den Rähten beliebet uns dasjenige Schreiben in Untersuchung zu schicken, so Euer Wohlehrwürden unterm 28. diess an Hochdieselben abgehen lassen, Uns dann hinderbracht worden, dass die Erlaubnis zum Tanzen aus Anlass der alle drey Jahr beschehenden *Fischung* eines hinder Aarwangen gelegnen Fischweihers ertheilt worden, Uns dann diese Umstände des Ausführlichen zu wissen nöthig sind, um unseren G. H. den daherigen Vortrag erstatten zu können —- Als tragen wir Euch Unserem Wohlehrwürdigen Herren anmit freundlich auf, Uns den ausführlichen und kategorischen Bericht einzusenden, was zu diesem Brief und den darin sich vorfindenden Einfragen von Seiten Ihrer und Ihrer

Herren Amtsbrüderen den eigentlichen Anlass gegeben und was es damit für eine Bewandtnis habe, wie wir in Erwartung dessen Euch Unseren Wohlehrwürdigen Herrn Himmlischem Machtschutz bestens empfehlen.»

Die Originalantwort des Herrn Dekan kennen wir im Wortlaut nicht. Hingegen wurde der Inhalt an einer Verhandlung des Oberchorgerichtes vom 28. April 1783 zur Kenntnis genommen und an die Regierung folgende Rückmeldung beschlossen: «Nachdem nun MeH. untersuchen lassen was der eigentliche Beweggrund dieser Vorstellung gewesen, so hat sich ergeben, dass in dem Amt Aarwangen ein Fischteich befindlich ist, welcher alle drey Jahre gefischet wird, dieses geschieht meistens in der Fasten. Da selbiger an den Gränzen lieget, so zieht sich viel Volk, sowohl von hiesigen Landsangehörigen als aus den benachbarten Ständen dahin. Bey diesem Anlass wird allda an den Sonntagen Wein ausgegeben und diese ist ein Theil von dem Beneficium so dem Amt Aarwangen zuständig ist, und werden öfters von MeH. Amtsleuthen Verwilligungen zum Tanzen gegeben.

Wann nun MeH. in Betracht ziehen, dass dieses just in einem Landesbezirk geschiehet, wo viele Angehörige von anderen loblichen Ständen zusammen kommen können, denne, wo so viele Separatisten und Pietisten sich vorfinden, die daher Gelegenheit nehmen über die Verdorbenheit der Sitten und Entheiligung des Tages des Herren sich aufzuhalten, als erachten MeH. angemessen, wann es Euer Gnaden gefallen möchte alles Pintenschenken an diesem Orth sowohl bey diesem Anlass als sonsten des gänzlichen abzustellen und allenfalls den Herrn Amtsmann zu Aarwangen nach Belieben dissfalls anderwärtig zu entschädnen.»

Diese weitverbreitete allgemein beliebte Volksbelustigung um die Fasnacht dürfte ohne Zweifel in die vorreformatorische Zeit zurückgehen und darin ihren Ursprung haben, dass der Eigentümer des Weihers, der Schlossherr oder vielleicht das Kloster St. Urban ein besonderes Volksvergnügen schaffen wollte, um die Speiseverbote in der Fastenzeit etwas mildern oder gutwilliger ertragen zu helfen. Begreiflicherweise strömte jeweilen gross und klein zu diesem Ereignis von überall herbei. Getreu dem auch hier geltenden Wahlspruch: der Fisch soll schwimmen! wurde nach getanem Fischen einem kühlen Trunk lebhaft zugesprochen, um dann, wie es bei einer kleinen Festfreude zu gehen pflegt, dem Tanzen zu huldigen.

Was nun dem Herrn Dekan die Feder in die Hand drückte, dürfte wohl weniger der Brauch als solcher sein, dessen Einsetzung wahrscheinlich ihm selber nicht mehr bekannt sein mochte, als vielmehr das laute, bunte Treiben

mit dem unvermeidlichen Drum und Dran samt dem Weinausschenken an Ort und Stelle, so eine Art Festhüttenbetrieb, und dem Tanzen, wodurch den Sektenleuten Anstoss gegeben war und zugleich Anlass, über Sonntagsheiligung und Sittenverderbnis innerhalb der Landeskirche loszuziehen. Diesen Vorwurf gedachte er nicht zu dulden. Er und seine Amtsbrüder hielten es für unvereinbar, in der Fastenzeit, wo das Leiden und Sterben des Herrn verkündet wird, wo die Obrigkeit hergebrachte heidnische Fasnachtsfeuer, Fasnachtbutzen und Mumereyen abzutun befohlen hatte, nun diese Fischung, wie ein Erbstück der Väter, weiterhin widerspruchslos zu pflegen.

Ob und welchen Erfolg die Herren Predikanten mit ihrer Eingabe hatten, wissen wir nicht, vermutlich keinen. Denn in solchen Dingen liessen sich die Gn. Herren von der erprobten Staatsklugheit leiten: mit, und nicht gegen das Volk regieren! Und nicht weniger wichtig war es, den Herrn Landvogt zu Aarwangen in seinen bisherigen Einkünften nicht zu schmälern, da er von diesem Weinausgeben seinen Gewinn hatte. Bleibt nur noch die Frage abzuklären, wo dieser Fischweiher zu suchen sei? Es handelt sich um den sog. Mumenthaler-Weiher in der Gemeinde Aarwangen, der an die heutigen Gemeinden Wynau und Roggwil anstösst. Unweit davon befinden sich auch die Kantonsgrenzen von Solothurn, Aargau und Luzern.

Der Brauch hat allen Wandel und Wechsel der Zeiten glücklich überstanden, selbst die turbulentesten des Ueberganges, so dass er sich bis um die Wende unseres Jahrhunderts und darüber hinaus behauptet hat. Es ist daher nicht zu verwundern, dass er noch heute bei der älteren Generation nachklingt als Erinnerung an einen fröhlichen Tag. Das hören wir aus dem Brief einer Langenthalerin: «Mein Grossvater war einige Jahre, 1880—1890 zusammen mit einem Teilhaber Pächter des Mumenthaler-Weihers. Während dieser Zeit fanden alle drei Jahre solche «Fischzüge» statt. Unsere Mutter hat uns oft erzählt, wie das jeweils ein wahres Volksfest gewesen sei, wie alle Langenthaler in jenen Tagen billige Fische gekauft, gebraten und gekocht hätten. Die Fischerei hat sich immer über zwei Tage und eine Nacht erstreckt, da der Weiher jeweils ganz entleert wurde. Um den Zapfen für den Ausfluss zu entfernen, musste ein Pferd vorgespannt werden. Die gefangenen Fische wurden nach Art (Karpfen, Schleien, Forellen) in grosse Körbe sortiert und darin bis zum Verkauf ins Wasser gestellt. Auch damals wurden am Weiher noch Tische und Bänke aufgeschlagen, in erster Linie wohl für die Fischer. Sicher aber hat sich die ganze Zeit hindurch viel «gwundriges» Volk dort eingestellt und aufgehalten. Nach vollendeter «Fischete» wurde

der Teich gereinigt, wieder gefüllt und junge Brut ausgesetzt. Jetzt ist der Teich Reservat und Eigentum des Verschönerungsvereins Langenthal.»

Der einst weitherum beliebte Brauch ist verschwunden. Die Stätte, wo ein festlich frohes Völklein aus den drei benachbarten freundeidgenössischen Ständen sich zu treffen pflegte, ist ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet und dient etwa noch, in ihrer stillen Abgeschiedenheit, dem Naturfreund als Rast und Rückblick auf die gute alte Zeit!

VORSOMMER AM SÄNGELI-WEIHER

PAUL INGOLD

Was ist das schwerste von allem?
Was dich das leichteste dünkt,
Mit den Augen zu sehen,
Was vor den Augen dir liegt.
Goethe

Es ist schwer, das Naheliegende zu sehen, aber wenn wir danach streben, werden wir reich belohnt.

Wo die Grenzen der Gemeinden von Langenthal, Bleienbach und Thunstetten zusammentreffen und der zu geringer Höhe ansteigende und stark bewaldete Hügelzug durch einen breiten Einschnitt unterbrochen ist, liegt ein kleines Seelein: das Sängeli. Es ordnet sich harmonisch in die Gegend ein: Seine vorwiegend mit Rohrkolben bewachsenen Ufer sind zum grossen Teil von Wiesen umgeben, und der dichte Baum- und Buschbestand des hinteren Teils führt hin zu den angrenzenden Wäldern. Das Wasser seinerseits steht durch die übers ganze Seelein verteilten, rosafarbenen Knöterichteppiche im Einklang mit dem rötlich blühenden Heugras. Deshalb atmen wir gleichzeitig den kräftigen Geruch des reifenden Grases und den eigenartig moorigen Duft des stehenden Wassers, und an warmen Abenden vereinigt sich das Zirpen der Grillen mit dem weichen Läuten der Geburtshelferkröten. In der Schönheit dieses urwüchsigen Winkels wollen wir in geduldsamem Beobachten einige der vielen Bewohner kennenlernen.

Dicht am Ufer, im Knöterichgürtel, äugt ein Stockentenweibchen unverwandt gegen uns, die wir Tritt um Tritt näherkommen. Nun dreht es sich dem offenen Wasser zu, schwimmt eiligst aus den Pflanzen heraus, wobei sich ihm links und rechts je zwei niedliche Junge an die Seite drängen. Ein fünftes taucht aus den Rohrkolben auf. Mit weit nach vorn gestrecktem Köpfchen und lustig abstehenden Flügelstummeln stürzt es sich unter grösster Anstrengung den anderen nach, die Richtung Inselchen davonziehen. Viel ruhiger zieht rechts von uns eine zweite Familie in strammer Einerkolonne das Seelein hinunter, biegt gegen das Ufer hin ab, wo sich die strenge Schwimmordnung auflöst, die Jungen sich um ihre Mutter scharen und gleich ihrem Vorbild unermüdlich das Wasser durchschnattern. Auf einmal bricht der Altvogel auf; rasch schliesst eins ums andere der gelb-schwarz gefleckten

Eine Harmonie von Wasser und Pflanzen — der Sängeliweiher, im Treffpunkt der Grenzen von Langenthal, Bleienbach und Thunstetten. Im Vordergrund die schwertartigen Blätter des Rohrkolbens, auf dem Seelein einzelne Knöterich-Teppiche, im Hintergrund die tief übers Wasser herunterhängenden Weiden

Aufnahme: Val. Binggeli, Langenthal

Geschöpflein an und weiter geht's, dem Schilfwäldchen zu, in dem ein Teichrohrsänger eifrig plaudert. Ja, nun ist auch er, der zuletzt aus dem Winterquartier zurückkommende Bewohner des Seeleins, wieder da und verkündet wahre Lebensfreude. Zart und schlank wie sein Baumeister selbst, ist das an drei Stengeln aufgehängte Nestlein — ein wunderbares Werk vollendeter Baukunst. Wohlverwahrt liegen im tiefen Napf zwei dunkelbraun gesprenkelte Eilein, bald sind es vier, und wenn wir in einigen Tagen Nachschau halten, werden uns zwei ängstliche Aeuglein anblicken und uns zu verstehen geben, dass jede Störung zuviel ist. Wir denken an kommende Gewitter, die allzu oft die feinen Halme von den Stengeln zu lösen vermögen. Dasselbe könnte uns passieren, wenn wir auf der Suche nach dem Nestlein das Schilf voneinanderbiegen.

Um uns herum ist es still; aber in der Ferne schnarrt und knarrt ein zweiter Sänger. Er sitzt auf einem Weidenast, der tief über den Schachtelhalmbestand herabhängt. Hier bildet das kräftige Grün der Bäume und Sträucher zusammen mit dem Rosarot des Knöterichs und dem Wasser, das all die Frühlingstöne in sich zu vereinigen scheint, eine wohltuende Einheit. Voll gibt sich der Teichrohrsänger dem Singen hin. Die hellen Kehlfedern sträuben sich, und der ganze Körper bebt bis zum Schwanzende hin. Unvermittelt hält er inne und verschwindet im Dickicht der Schachtelhalme, die längst den alten Laichplatz der Grasfrösche überwachsen haben, deren schwarze Brut vor etlichen Wochen das Wasser zum Brodeln brachte. Wie manche der unzählbaren Kaulquappen haben sich wohl zum Fröschlein entwickeln können, und wie viele von ihnen werden einst dabei sein, wenn in den ersten warmen Frühlingstagen die Frösche aus Wald und Feld dem Seelein zustreben, um sich zwischen den verfaulenden Schachtelhalmstengeln zur Fortpflanzung zu treffen?

Nun kriechen noch Köcherfliegenlarven mühsam auf dem Grund herum, ein Kolbenwasserkäfer strebt zum Atmen der Oberfläche zu, sonst ist es ruhig im klaren Wasser. Aber bald entdecken wir kleine, tiefrot aufleuchtende Fischlein, die in eleganten Wendungen um die Pflanzenstengel flitzen und einander verfolgen, plötzlich weg sind, um sogleich von einer anderen Seite her wiederum aufzutauchen. Es sind Bitterlinge, welche sich hier bei den Teichmuscheln eingefunden haben. Die Männchen nehmen die Muscheln in Besitz und verteidigen sie Artgenossen gegenüber. Beginnt die Muschel zu wandern, so wandert auch das Revier mit. Die Weibchen legen mit feinen Röhren die Eier in die Kiemen der Muscheln ab, wo sie mit Sauer-

stoff aufs beste versorgt und im Innern der Schalen wohl geschützt sind. Als Fischlein verlassen die Jungen das von ihrer Mutter gewählte Gefängnis.

Seitdem sich das Teichhuhnpaar zum Brüten ins Sümpfchen verzogen hat, spielt sich sein Leben für uns beinahe ebenso verborgen ab, wie das der Wasserbewohner. Hin und wieder ruft es eigenartig glucksend aus dem Pflanzengewirr heraus: «Ich bin noch da!» und dann steigert sich unsere Neugierde, und wir möchten allzu gerne einmal teilhaben an diesem geheimnisvollen Treiben. Auf einmal raschelt es völlig ungewohnt. Wir wagen kaum den Kopf zu drehen, horchen angestrengt, suchen mit den Augen zunächst die Pflanzenwand ab und gewahren in einer kleinen Lücke zwei schwarze Flaumklümpchen, die auf vorjährigem Schilf herumtrippeln. In der Nähe der Jungen zuckt einer der Altvögel aufgeregt mit seinem leuchtend weissen Schwänzchen und lockt dabei mit weichem Ruf. Es raschelt nochmals, dann plumpsen die Kleinen ins Wasser und verschwinden, dem Elter folgend, im Pflanzengestrüpp. Und ob wir auch noch so gespannt hinstarren, keines der Rotschnäbelchen taucht mehr auf.

Dafür gewähren uns die schwarzen Hühner mit dem reinweissen Bläss ungehinderten Einblick in ihr Familienleben. Zwei Alte und zwei Junge weiden dem grossen Schwarzdornbusch gegenüber. Die beiden Alten zupfen Pflanzenteile ab, die Jungen, welche sich mit ihren struppigen, roten Köpfchen wunderbar in die Blütenbestände des Knöterichs einordnen, piepsen heiser und picken dazu unablässig nach der Wasseroberfläche. Jedes schwimmt in der Nähe eines Elters, und hie und da dreht sich dieser dem Jungen zu, welches jeweils eiligst mit vorgestrecktem Hals herbeikommt, nach dem Schnabel des Altvogels greift und Nahrung in Empfang nimmt. Ein lockerer Verband ist diese Blässhuhnfamilie! Der eine Elter sucht einen neuen Weideplatz auf, «sein» Junges pickt zunächst weiter, erhebt dann plötzlich sein Köpfchen und überquert weit hintendrein, hastig rudernd, das offene Wasser. In gleicher Eile folgt etwas später das zweite Junge und schliesslich auch der andere Altvogel. Auf diese Weise geht's dem linken Ufer des Seeleins entlang. Aber auf der Höhe des Schilfwäldchens hält das Schärlein an, kehrt um und schwimmt allmählich zurück; wenn auch die vor ihnen gelegenen Pflanzenbestände noch so verlockend ausgesehen haben. Dieses Verhalten ist kein Zufall! Nur zu gut kennen die beiden Alten die Ecke, wo der Rohrkolbenbestand besonders breit ist. In unzähligen Streitigkeiten mit dem Pärchen, das seine Jungen beim Inselchen ausgebrütet hat, haben sie erfahren, dass ihr Lebensraum, das Territorium, bis dahin reicht und nicht weiter, und darum

Verborgen im dichten Schilfwald hängt an drei Schilfstengeln das kunstvoll geflochtene Nest des Teichrohrsängers

Aufnahme: P. Ingold, Melchnau

wird gegenseitig die unsichtbare Grenze streng beachtet. Aber es brauchte manche Belehrung, wobei es recht erbarmungslos zuging, wurde doch oft ein Pärchen von den andern immer wieder derart in die Enge getrieben, dass ihm nichts mehr anderes übrig blieb, als auf das Ufer hinaus zu flüchten. Schliesslich wurde sein Aufenthalt auf dem Seelein gänzlich unmöglich, und so verliess es gegen Mitte April das Sängeli. Zurück blieben drei Paare, die erst mit dem Beginn der Brutzeit allmählich zur Ruhe kamen. Wie oft standen sich doch zwei der Vögel vom Schachtelhalmwäldchen und vom Inselchen bei der Rohrkolbenecke gegenüber, und drohten mit aufgepludertem Gefieder, geradeaufgerichtetem Schwanz, leicht gehobenen Flügeln und tief gesenktem Kopf, dessen blendend weisses, vom Gefieder etwas abstehendes «Ausrufzeichen» den Eindruck grösster Erregung noch verstärkte. Dann führten auf einmal beide Rivalen gleichzeitig eine halbe Drehung aus, so dass Schwanz gegen Schwanz gerichtet war, machten Bewegungen nach links und nach rechts, starrten einander abermals aus kaum einem Meter Distanz an, um sich gleich wieder zu drehen; dabei gerieten sie weiter auseinander, und plötzlich war die Kampfstimmung wie weggeblasen, und jeder schwamm in sein Territorium zurück.

Noch eindrücklicher war's, wenn gegen die Mitte des Seeleins zu ein Blässhuhn flügelschlagend übers Wasser rannte, sich auf einen Eindringling stürzte, der aber wegtauchte, ihn weiter verfolgte und schliesslich selbst flüchten musste, weil es in der Hitze des Gefechtes tief in fremdes Gebiet eingedrungen war. Und dann ging es nie lange, bis sich mitten auf dem Gewässer, im Treffpunkt aller Grenzen, sämtliche Vögel versammelt hatten, um sich wieder einmal bekanntzugeben, wer wo Herr und Meister ist. Wenig später konnte man sehen, wie ein Huhn im alten Weidenstrauch verschwand, im Schachtelhalmwäldchen eines auf sein angefangenes Nest stieg und mit den Füssen auf das nasse Schilf klopfte, oder wie sich die beiden Besitzer des Inselchens paarten.

Nun kam die Zeit, da es um die schwarzen Hühner etwas stiller zu werden begann. Im Schutze des nun üppig gewordenen Pflanzenwuchses bebrüteten beide Partner abwechslungsweise die gesprenkelten Eier, bis eines Tages ein feines Piepsen unter der spröden Schale neues Leben verriet.

Und immer wieder beglücken uns die Lebewesen am und im Wasser mit neuen Ueberraschungen, und im stillen Schauen erfahren wir ihre wahre Schönheit, die uns neue Kräfte verleiht.

Deshalb ist es Aufgabe jedes einzelnen, solche Weiher mit ihrer Tier-und Pflanzenwelt zu bewahren!

GEDICHTE VON HERMANN HILTBRUNNER

1893 — 1961

Abendwärts

Abendwärts geht mein Gang,
Vorwärts ins sinkende Licht;
Oh, dieser Tag war lang,
Doch auch der längste bricht —

Bricht an der steigenden Nacht,
Die ihn verzehrt, verschlingt,
Die, was aus Zeit gemacht,
Ewigkeithaft durchdringt …

Schön ist der Gang hinaus
In das verschattende Tal;
Hinter mir liegt mein Haus,
Vor mir die Wonne der Qual:

Zieh ich der Sonne nach?
Steig ich mit ihr wieder auf?
Bleibe ich, müde und schwach,
Liegen auf meinem Lauf?

Ungewiss um mich verblaut
Erde wie wogendes Meer —
Hab ich auf Sand gebaut ?
Oh, meine Felsen sind schwer.

Hermann Hiltbtunner, heimatberechtigt in Wyssachen; geboren 1893 in Biel-Benken im Leimental bei Basel; durchlief das Seminar in Bern; studierte an den Universitäten Bern und Zürich, wirkte drei Jahre als Lehrer in Bern; widmete sich von 1920 an dem freien Schrifttum, lebte in Uerikon am Zürichsee; gestorben am 12. Mai 1961.

Hermann Hiltbrunner 1893—1961

Aufnahme: Felber, Langenthal

Letzte Erkenntnis.

Deinen Namen auf den blassen Lippen
Will ich mich zur grossen Ruhe legen,
Und mit Deinem Bild im toten Herzen
Will ich liegen, mich nicht mehr bewegen.

Wer ist Licht durch ungeheures Dunkel?
Wer Begleiterin durch Todes Oede?
Ach mit Deinem Bild ist nichts mehr dunkel,
Deine Hand ist Licht in Nacht und Oede.

Nicht mehr lange währt es bis ich lege
Müd mein Haupt in Deine süssen Hände.
Heu ich liege, mich nicht mehr bewege,
Fühle ich im Dunkel Deine Hände.

Hermann Hiltbrunner.

Faksimile der Handschrift Hermann Hiltbrunners

Herbst

Wie das verblüht und reift und lächelnd endet!
Das Wort Vollbracht hallt an mein inner Ohr;
Der Blätterfall der goldnen Stunden wendet
Mein ganzes Denken einwärts und empor.

Zuviel des Glanzes! Senke deine Lider,
Auf dass dein irrer, heimatloser Geist
Bald ausserhalb von allem Für und Wider
Zuhause sei in dem, was du nicht weisst.

Ist dies der Anfang, wirst du neu geboren —
Aus dir, aus wem, als wessen Sternenkind?
Ein Sonnenjahr hob dich zu den Emporen,
Die treppenlos, doch voller Psalmen sind …

Ja, wie das blühte, reifte und nun endet
Als Blätterfall im Haus der Ewigkeit!
Im Glanze solchen Herbstes aber sendet
Der Herr den Himmel in den Rest der Zeit.

Ich wandre durch die Nebelnacht.
Ward heut ein Tagewerk vollbracht?
Was kümmerts mich! Ich wandre zu,
Woher, wohin? — Das weisst nur Du.

Du weisst, dass hier ein Mensch gesucht
Nach Dir, nach sich, und seine Frucht
In diesem Herbst vom Baume fiel
Und er nun wandert ohne Ziel.

Das Ziel, heisst es nicht: jederzeit
So fruchtlos sein wie todbereit?
Heisst es nicht Wandern ohne Hast,
Nicht Heimkehr ohne Leid und Last?

Sprühregen netzt mein irdisch Kleid;
Nach Hause ist es nicht mehr weit;
Es fällt wie Tau auf mein Gesicht —
Es fällt die Nacht wie tröstlich Licht.

VOM HOLZSCHUHMACHER ZUM INDUSTRIELLEN

Aus der Geschichte der heutigen Firma Hug & Co. AG, Schuhfabriken, in Herzogenbuchsee

HANS WERNER SCHEITLIN

Vor 83 Jahren

Vor 83 Jahren, im Jahre 1878 also, borgte sich der damals 24jährige Fritz Hug von seinem Grossonkel Johann Trösch das Geld zum Kauf einer Nähmaschine, um Holzschuhe, die bis dahin von Hand genäht wurden, fabrikmässig herzustellen.

Denken wir uns einen Augenblick in jene Zeit zurück, die die wenigen Aelteren unter uns noch erlebt haben. Sie scheint uns Heutigen geruhsam, weil es kein elektrisches Licht und keine Autos gab, weil der Kampf der Maschine gegen den Handwerker und des Grossbetriebs gegen den kleinen Händler noch nicht entbrannt war. Wirklich nicht? Dieser Kampf ist viel älter als wir meinen. Er hat schon mit der Erfindung der Dampfmaschine und der Eisenbahn eingesetzt und seither keinen Augenblick stillgestanden. Er hat auch schon früher Krisen und Not mit sich gebracht, bis sich immer wieder der Ausgleich einstellte und Zeiten der Ruhe und der wirtschaftlichen Blüte kamen.

Das Jahr 1878 fiel nicht in eine Zeit ausgesprochener Not. Und doch — wenn wir die Jugendjahre von Fritz Hug an uns vorüberziehen lassen —, von wieviel Not und Entbehrung waren sie erfüllt! Not gab Fritz Hug den Gedanken ein, an die Stelle der mühsamen und unlohnenden Handarbeit die Fabrikation zu setzen. Ist es etwas anderes, als was wir heute tun, wenn wir immer leistungsfähigere Maschinen anschaffen, immer bessere und lohnendere Arbeitsverfahren ausdenken ?

So liegt in diesem Wagnis des jungen Fritz Hug der Keim zur späteren grossen Schuhfabrik HUG.

Fritz Hug, der Gründer, wird Fabrikant

Fritz Hug wurde 1854 in Thunstetten als Zweitältester von sechs Knaben geboren. Die Familie lebte in kümmerlichen Verhältnissen und ernährte

sich, wie viele andere Dorfgenossen, durch das Flechten von Türvorlagen aus Stroh, die teils verhausiert, teils auf den Langenthaler Markt gebracht wurden. Hunger war ständiger Gast in der Familie. Zwei Brüder starben im zarten Alter; den Vater verlor der Knabe, als er 12jährig war.

Später, im Alter von 80 Jahren, beschrieb Fritz Hug auf Drängen seiner Nachkommen einige Dutzend Blätter eines Schulheftes mit seinen Lebenserinnerungen. Man erkennt die Bilder als echt und wahrheitsgetreu wie die Skizzen und Gemälde Albert Ankers, der auch um jene Zeit die zu Herzen gehenden Szenen bernischer Dorferlebnisse festhielt. Wir lesen da: «Schon der Winter 1867/68 war sehr hart für uns, weil wir die Kartoffeln von der Hand in den Mund kaufen mussten. Wir hatten oft zwei bis drei Wochen keine. Die Nahrung war dann Maisbrei, Brot eine Seltenheit. Mit Vaters Gesundheit ist es rasch abwärts gegangen; er hätte gerne mehr gegessen, wenn er es nur gehabt hätte. Im Frühling und Sommer 1868 machte ich Briefträgerdienst. Der Postsack musste morgens sechs Uhr auf der weit entfernten Station Bützberg sein und jeden Abend um neun Uhr dort wieder ausgewechselt werden. Den ganzen Tag Vertragen der Postsachen in der weitläufigen Gemeinde herum. Lohn: Zehn Franken im Monat.»

Mit 17 Jahren konnte Fritz Hug bei seinem Grossonkel Johann Trösch in Bettenhausen als Holzschuhmacher in die Lehre treten. Der Lehrmeister, damals schon 64jährig, unterhielt neben der Holzschuhmacherei einen ausgedehnten Wirtschafts-, Brennerei- und Landwirtschaftsbetrieb, wo der junge Mann neben einigen Gesellen zu helfen hatte.

Fritz Hug blieb auch nach beendeter Lehrzeit noch sechs Jahre als Geselle bei seinem verwandten Lehrmeister, zuletzt mit einem Wochenlohn von sechs Franken, einschliesslich Kost und Unterkunft. 1875 heiratete Fritz Hug, und damit sicherte er sich nicht nur einen lieben und treuen Ehepartner, sondern auch eine wertvolle Hilfskraft für seinen zukünftigen Betrieb. Die jungen Leute hatten eine kleine Wohnung mit zwei Zimmern, Keller und Garten zu 90 Franken Jahreszins gemietet. Fritz Hug dachte schon immer daran, sich selbständig zu machen. Er war ein guter Knecht und Geselle, aber doch zum Meister berufen.

Seit seiner Verheiratung arbeitete Fritz Hug abwechslungsweise für seinen Grossonkel oder auf eigene Rechnung. In der gemieteten Wohnung stellte er Holzschuhe her und zog so nebenbei einen kleinen Handel mit Leder und Schuhfett auf. Die Herstellung der Holzschuhe geschah noch ganz von Hand, sogar das Steppen der Schäfte. Namentlich diese Arbeit war für

die junge Frau, die tüchtig mithalf, recht mühsam. Der Durchschnittspreis für ein Paar Holzschuhe lag damals bei zwei Franken.

Es muss ein gutes Einvernehmen zwischen dem Grossonkel Trösch und seinem Gesellen Fritz Hug bestanden haben, denn es gelang dem jungen Mann, von seinem Onkel ein kleines Darlehen zur Beschaffung einer Nähmaschine zu erwirken. Das war auch der eigentliche Uebergang von der bisherigen Handarbeit zum maschinell-mechanischen Fabrikationsbetrieb. Man kann dieses Datum, also den Jahresbeginn von 1878, als eigentliches Gründungsdatum der heutigen Firma Hug & Co. AG betrachten.

Fritz Hug war nun nicht nur Fabrikant, sondern auch Einkäufer, Verkäufer und Buchhalter, alles in einer Person. Ein anschauliches Bild dieser geschäftlichen Frühzeit entnehmen wir den bereits erwähnten, eigenhändig geschriebenen Erinnerungen von Fritz Hug.

«Auf Mitte März 1881 habe ich die ersten Reisemuster fertiggestellt, um nach einem sorgfältig vorbereiteten Plan meine erste Geschäftsreise anzutreten, die mich in die Mittel- und Ostschweiz führen sollte. Wie ich am Montag früh abreisen wollte, zahlte mir Grossonkel Trösch Fr. 39.— für gemachte Arbeit aus. Dieser Betrag sollte langen für meine Reise, sagte ich. Wie lange ich beabsichtige, fort zu sein, fragte er. Die ganze Woche bis am Samstagabend, und ich erklärte ihm meinen Reiseplan. Er meinte, dass ich wohl mit Fr. 39.— nicht auskommen werde und gab mir eine Fünfzigernote, damit ich nicht etwa in Verlegenheit komme.

Nun ging's los mit meinem gut gepackten, schweren Musterkoffer. Bin bis Sempach gefahren. Dort konnte ich 68 Paar notieren. Von dort zu Fuss über die Schlachtkapelle, Hildisrieden, Neudorf nach Beromünster. Dort gab es 53 Paar. Dann nach Menziken (29 Paar), Reinach, Beinwil und nach Birrwil zum Nachtlager. Am zweiten Tag, immer zu Fuss, den schweren Koffer auf den Rücken geschnallt, nach Boniswil, Niederhallwil, Seon (34 Paar), nach Lenzburg (23 Paar). Die Seetalbahn existierte damals noch nicht. Von Lenzburg per Bahn nach Altstetten bei Zürich zum zweiten Nachtlager, für 60 Rappen.

In Zürich und Winterthur war nichts zu holen! Mein Ziel war St. Gallen. In Münchwilen notierte ich 108 Paar. Aber es war zu meinem Schaden. Der Kunde kam in Konkurs, ich bekam keinen Rappen. Im Gegenteil, ich hatte nur noch Umtriebe, die nichts einbrachten. Wängi, Flawil, Herisau brachten einige Dutzend Paar. St. Gallen und Speicher, nichts zu notieren. Todmüde kam ich in Heiden an. Abends spät bekam ich eine Bestellung für

Der Gründer der Schuhfabrik Hug in Herzogenbuchsee
Fritz Hug und Frau, 1909

53 Paar und dazu eine Adresse in Wolfhalden, wo ich anderntags 101 Paar aufschreiben konnte.

Inzwischen war es Samstag geworden. Von Wolfhalden zurück nach Heiden und Rorschach, alles zu Fuss. Von Rorschach per Bahn heimzu mit 710 Paar Bestellungen. Als ich am Abend spät heimkam, sagte meine Frau, ich sei bleich und sehe ausgehungert aus. Ich wusste warum, denn ich hatte wirklich billig gelebt. Aber ich war zufrieden, hatte ich doch Arbeit gefunden. Dem Grossonkel gab ich die Banknote unversehrt zurück.»

Das Ehepaar Hug erlebte etliche Jahre wechselnden Glücks. Ein Saisonartikel wie der Holzschuh war den Schwankungen des Verkaufs infolge des Wetters stark unterworfen. Einige milde Winter, verschiedene Verluste und die Sorge um die Familie brachten Fritz Hug auf den Gedanken, ob es nicht ratsamer sei, umzusatteln und eine feste Stellung anzunehmen. Er verwarf in der Folge alle diese Zweifel und Anwandlungen, sogar den lockenden Plan einer Auswanderung nach Amerika, wohin bereits ein älterer Bruder ausgezogen war. Er blieb bei seinen Holzsschuhen, im wörtlichen Sinne — beim Leisten.

1884 wagte es der 30jährige, seinen Standort nach der eine gute halbe Stunde entfernten Bahnstation Herzogenbuchsee zu verlegen. Hier war ein stärkerer geschäftlicher Pulsschlag zu erwarten als in dem traumselig verlorenen Bettenhausen. Er mietete ein ansehnliches Haus für Werkstatt und Wohnung, richtete sich ein, und der Auftragsbestand mehrte sich ständig. Bald gaben ihm die Lieferanten unbeschränkten Kredit, den er nie missbrauchte. Sein Erzeugnis wurde überall geschätzt und gern gekauft. Während er vorher für sich und seine Frau zu wenig Arbeit hatte, musste er nun einen Lehrling einstellen. Bald liefen zwei Nähmaschinen; an einer sass seine Frau, an der andern eine Hilfe, die sich auch in der Haushaltung betätigte. Die Kinder, ein Mädchen und drei Knaben, waren in der Werkstatt willkommene Helfer. Die Existenz des Geschäftes und der Familie war gesichert.

Vom Holzschuh zum Lederschuh

Im Jahr 1896, nachdem die Arbeitsräume zu klein geworden, wurde eine zweistöckige Werkstatt in der Grösse von 8 × 8 m gebaut. Im Laufe der Jahre hatten drei bis vier Gesellen ständig Arbeit. Es waren Jahre einer gewissen Stetigkeit in der Erzeugung, die bis 1904 zwischen 6000 und 8000 Paar im Jahr betrug. 1904 wurde die elektrische Kraft eingeführt. Auch das Unternehmen von Fritz Hug profitierte von dieser technischen Entwicklung. Die

ersten elektrisch betriebenen Kappenstanz-, Schärf- und Nähmaschinen wurden angeschafft. Damit wuchs die Leistungsfähigkeit, und die Räume wurden abermals zu klein. Im Jahr 1909 verlegte man den Standort an die Unterstrasse in unmittelbare Nähe des Güterbahnhofs. 1911 übergab Fritz Hug das Geschäft den beiden Söhnen Alfred und Franz Hug. Die Firma hiess nun Hug & Co., Holzschuhfabrik.

1914, bei Kriegsausbruch, beschäftigte die Firma 40 Arbeiter und einen Reisevertreter. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verursachte durch die Mobilisation vorübergehend einen Betriebsunterbruch von etwa vierzehn Tagen. Die Beschäftigung blieb aber gut, und es hatte den Anschein, als ob die Nachfrage nach guten Holzschuhen gerade in dieser gefährdeten Zeit ständig grösser würde. Ein umfangreiches Projekt eines neuzeitlichen Fabrikgebäudes lag schon seit längerer Zeit zur Ausführung bereit, und 1916/17, mitten im Kriege, wurde dieses imposante Bauvorhaben, mit Geleiseanschluss an die SBB, an der Lagerstrasse in Herzogenbuchsee verwirklicht.

Der Waffenstillstand am 11. November 1918 schnitt die Nachfrage nach Holzschuhen auf einmal ab, obwohl er mitten in die Saison fiel. Es stellte sich heraus, dass im Hinblick auf weitere Preisaufschläge grosse Mengen von Holzschuhen auf Spekulation gekauft worden waren. Da kam 1919 ein gewaltiger Rückschlag der Rohstoffpreise. Die Produktion, die 1918 etwa das Dreifache von 1913 betragen hatte, fiel auf die Hälfte des Vorkriegsjahres zurück.

Die Firma beschäftigte damals im Jahre 1919 etwa hundert Mitarbeiter, von denen ein grosser Teil hätte entlassen werden müssen. Von Arbeitslosenversicherung wusste man noch nichts. Um ihnen weiter Arbeit und Brot zu sichern, begann sie die Fabrikation von Lederschuhen, und zwar zunächst von geschraubten, kräftigen Sandalen. Die jüngeren Arbeitskräfte hatten sich bald angepasst und umgelernt, während die älteren beim Holzschuh belassen wurden. Nach den neuen Sommerartikeln stellte sich rasch eine starke Nachfrage ein. Die Herstellung konnte zeitweise der Nachfrage nicht nachkommen.

Im Herbst 1920 nahm die Firma die Herstellung von Kinderschuhen auf, weiterhin von Lederschuhen für Gross und Klein, von denen sie bis 1924 schon eine ansehnliche Kollektion führte. Aber es zeigte sich, dass die gleichzeitige Fabrikation von Holz- und Lederschuhen Nachteile mit sich brachte. Und so trat die Firma Ende 1924 ihre Holzschuhfabrikation an die Holzschuhfabriken AG in Lotzwil ab.

In diese Zeit fiel auch die zunehmende Ueberschwemmung des Schweizermarktes mit billigen, ausländischen Schuhen. Die Söhne des Gründers, Alfred und Franz Hug, schauten jedoch nicht tatenlos zu, sondern stellten sich die Aufgabe, in der Schweiz einen möglichst billigen Schuh, aber in Qualität und Form besser als die eingeführten Artikel, herauszubringen. Es folgten Studienreisen in die massgebenden Schuhproduktionsländer, Fühlungnahme mit Maschinenfabriken und Rohstofflieferanten. Alle Möglichkeiten der Rationalisierung, Typisierung und Fliessbandsysteme wurden eingehend studiert. Das Resultat war: Auch die Schweiz kann billige Schuhe fabrizieren, wenn es sein muss, und diesen Beweis erbrachten Alfred und Franz Hug. Es lag aber nie in der Absicht der Firma, die Fabrik der billigsten Schuhe des Landes zu werden, sondern einzig die qualitativ besten Schuhe zu den preiswürdigsten Bedingungen herzustellen.

Die Schuhfabrik Hug verlegte sich entschlossen auf die Herstellung von Damenschuhen für den schweizerischen Markt, wobei allerdings auch auf gewisse Ausfuhrmöglichkeiten gerechnet wurde. Die Umstellung bedingte eine neue Gesellschaftsform: 1925 wurde die Firma in die Schuhfabrik Hug & Co., Aktiengesellschaft, umgewandelt, wobei das gesamte Aktienkapital von den Brüdern Alfred und Franz Hug aufgebracht wurde. Bald folgte die Errichtung eigener Verkaufsgeschäfte, um auch in jenen Landesgegenden den Absatz zu sichern, wo der Verkauf durch den Handel unbefriedigend war oder wo dem Verkauf der Hugmarke sogar gewisse Widerstände entgegengesetzt wurden.

Die zweite und die dritte Generation

Wie bereits erwähnt, hatte Fritz Hug drei Söhne. Der älteste war jung in den USA gestorben. Die beiden andern, Alfred und Franz, waren es, welche die Firma in den Jahren 1925 bis nach dem Zweiten Weltkrieg erst richtig zur heute zweitgrössten Schuhfabrik in der Schweiz entwickelten. Alfred war der kaufmännische und Franz der technische Leiter.

Ab 1931 wurde das System der eigenen Detailverkaufsgeschäfte systematisch ausgebaut, wobei man aber im höchsten Masse darauf Rücksicht nahm, die guten Verbindungen mit den neutralen und selbständig arbeitenden Schuhhandelsfirmen aufrecht zu erhalten. 1933 konnte in Dulliken bei Olten eine neue, aufs modernste eingerichtete Zweigfabrik in Betrieb genom-

men werden. Bei der Frage des Standorts der neuen grossen Fabrikanlage musste nicht nur auf gute Bahn- und Strassenverkehrslage Rücksicht genommen werden, sondern auch auf günstige Wohn- und Siedlungsmöglichkeiten für eine zahlreiche Mitarbeiterschaft. Gerade in diese Zeit fiel ein Bundesbeschluss betreffend Massnahmen gegenüber dem Ausland, der die Behörden zu bisher unbekannten Einschränkungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit ermächtigte, was die Hug-Unternehmung höchst nachteilig tangierte. Ein Verbot der Eröffnung und Verlegung von Filialbetrieben sowie Einschränkungen in der Eröffnung und Verlegung von Schuhfabrikbetrieben wurden rückwirkend in Kraft gesetzt. Die im Entstehen begriffene Einrichtung für Herren-Rahmenschuhe im Dulliker Neubau durfte nicht verwendet werden. Des weiteren mussten fünf neu eröffnete Verkaufsgeschäfte geschlossen werden.

1936 wurde die der Krisis zum Opfer gefallene Schuhfabrik Rigi AG in Kreuzlingen erworben. Dieser Kauf gestattete die Aufnahme der in Dulliken verunmöglichten Herren-Rahmenschuh-Produktion.

Der Zweite Weltkrieg verursachte wiederum allerhand Schwierigkeiten, besonders in der Rohstoffbeschaffung; aber eine weitsichtige Vorsorge und bedeutende Lagerhaltung erleichterten auch diese Prüfung. Trotz dem Auf und Ab der Konjunktur in den Kriegs- und Nachkriegsjahren konnte die jährliche Produktion stetig auf über einer Million Paar gehalten werden. Die Mitarbeiterschaft war inzwischen auf rund 1500 Personen angewachsen.

Ende 1953 verkaufte Franz Hug seinen hälftigen Anteil an der Firma an seinen Bruder Alfred und zog sich aus der Schuhbranche zurück. Der damals 68jährige wurde nun alleiniger Besitzer und Präsident des Verwaltungsrats. Der einzige Sohn, Leo Friedrich (Fred) Hug, durchlief eine gründliche Ausbildung innerhalb und ausserhalb der Firma, auf kaufmännischem, wie auf technischem Gebiet. Der heute 32jährige ist Mitglied des Verwaltungsrats. Er bereitet sich auf seine spätere Unternehmeraufgabe gründlich vor.

Die HUG-Unternehmung heute

Heute stehen dem Verwaltungsrat, bestehend aus Alfred Hug (Präsident), Hanna Hug-Christen, Leo Friedrich Hug und Dr. W. Wegmüller, ein Direktor und ein tüchtiger Stab von verantwortungsbewussten Mitarbeitern zur Verfügung.

In diesem Haus in Bettenhausen entstanden die ersten Hug-Schuhe

Die 1916/17 erbaute Schuhfabrik Hug an der Lagerstrasse in Herzogenbuchsee

In drei Fabriken werden gegenwärtig jährlich über 1,3 Millionen Paar Schuhe für Kinder, Damen und Herren, hergestellt. 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken, 160 kaufmännische und technische Angestellte, sowie 250 Mitarbeiter in den Verkaufsgeschäften sind stolz darauf, in dieser fortschrittlichen Unternehmung tätig zu sein. Ziel der Firma ist, den führenden Platz auf dem Schweizermarkt noch weiter auszubauen und auch den Export recht tüchtig zu fördern.

Lange bevor die offiziellen Wohlfahrtsinstitutionen vom Bund und den Behörden mehr oder weniger empfohlen oder dekretiert wurden, hatte die HUG & Co. AG ihre Hilfs- und Unterstützungskonti aufgetan, und es mangelte nie an der Möglichkeit, manche wirtschaftlichen Härten zu mildern und drohende Notstände abzuwenden. Heute verfügen die Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen der Firma über Eigenkapitalien von mehr als 10 Millionen Franken.

Die Angestellten-Pensionskasse richtet Alters-, Witwen-, Waisen-, Invaliden- und Invaliden-Kinderrenten aus. Witwenrenten werden schon vom ersten Mitgliedschaftstag an versichert, und Waisengelder werden im Hinblick auf die allfällige Lehr- und Ausbildungszeit bis zum vollendeten 20. Altersjahr der Kinder ausbezahlt.

Die Pensionskasse für Arbeiter ist ebenfalls wohl fundiert und bietet zusammen mit der AHV den Angehörigen von Verstorbenen, den Betagten und den Invaliden die nötige finanzielle Grundlage.

Als weitere Einrichtung im Sinne der Fürsorge besteht eine Familienschutzstiftung, welche ausschliesslich von Zuwendungen der Firma gespiesen wird. Manchem Arbeiter oder Angestellten, der unverschuldet durch Krankheit oder Tod in Not gerät, kann geholfen werden. Die Stiftung gewährt auch bürgschaftsfreie Darlehen zur Finanzierung von Eigenheimen der Mitarbeiter.

Ferner bestehen eine paritätische Arbeitslosenkasse, eine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Dulliken, eine Betriebskrankenkasse, und in Dulliken und Kreuzungen eigene Personalkantinen mit verbilligter Speisenabgabe. Eine Personalberaterin nimmt sich der persönlichen Probleme der Mitarbeiter an.

Fritz Hug und seine Nachkommen haben durch Fleiss und Ausdauer gezeigt, dass es im Oberaargau auch heute noch Menschen gibt, welche

Maria Waser in einem ihrer schönen Heimatbücher so trefflich charakterisierte: «An eigenen Köpfen haben wir auch sonst keinen Mangel; denn von jeher waren wir Eidgenossen besser zum Zwängen eingerichtet als zum Zwingen lassen». Wir schliessen den Rückblick auf eine der bedeutendsten Industrien im Oberaargau mit dem Leitspruch von Fritz Hug:

«Das Gute wird vom Bessern
und dieses wieder vom Besten übertroffen.
Wer sich mit dem Guten zufrieden gibt,
der gönnt sich die Ruhe zu früh».

Benützte Quellen: Jubiläumsschriften der Hug & Co AG 1933 und 1953.

DIE BEVÖLKERUNG DES BIPPERAMTES

KARL H. FLATT

Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele und Zusammenhang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet, als Teil des grossen Weltganzen, bestrahlt von denselben Gestirnen, die auch andern Zeiten und Völkern geleuchtet haben, und bedroht von denselben Abgründen und einst heimfallend derselben ewigen Nacht und demselben Fortleben in der grossen allgemeinen Ueberlieferung.[1]

Jacob Burckhardt

Der Mensch als Träger der Geschichte muss neben Raum und Zeit das eigentliche Hauptanliegen der historischen Forschung sein. Zur allgemeinen Frage nach dem Wirken des Individuums in der Geschichte stellt sich unmittelbar die persönliche nach dem Schicksal der eigenen Vorfahren. Personengeschichte tritt neben Familien- und Bevölkerungsgeschichte einer bestimmten Gegend. Während früher die Landschaft den Menschen geprägt hat, ist heute das Verhältnis umgekehrt. Die Entwicklung zwingt den heutigen Menschen immer mehr, in den natürlichen biologischen Ablauf einzugreifen, die Natur der Landschaft zu verändern.

Die Menschen des Bipperamtes, jenes kleinen bernischen Ländchens zwischen Aarestrand und Jurahöhe, haben wie wenige ihre Eigenart im Oberaargau bewahrt und sind bestrebt, sie weiterhin zu pflegen. Auf drei Seiten natürlich begrenzt, steht das Bipperamt nur gegen Osten hin ganz offen, diese Lücke jedoch schliesst das starke Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit. Und dennoch fehlten nie die Beziehungen zur Nachbarschaft und zur weiten Welt überhaupt. Die grosse transhelvetische Heeresstrasse durchquert, sicher seit der Römerzeit, das Bipperamt. Pass und Brücke ermöglichen auch die Wanderung nach Nord und Süden. Der Bipperämter ist aufgeschlossen und aufgeweckt, lebhafteren Temperamentes als sonst etwa der Berner.

*

Auf Grund von Quellenmaterial in bernischen Archiven wollen wir im Folgenden eine statistische Uebersicht und einige Familiennamen gemäss ihrem Auftreten wiedergeben. Es kann sich nicht um eine erschöpfende Darstellung handeln, sondern soll vielmehr zum eigenen Weiterforschen anregen. Ueber die Sozialstruktur der Bevölkerung haben die Bipper Chronisten schon eingehend gehandelt, und auch für das Uebrige können wir uns auf ihre wertvollen Vorarbeiten stützen.[2]

I.

Eine eigentliche Bevölkerungslehre haben erst die sog. Populationisten und Physiokraten an der Wende zum 18. Jhdt. entwickelt. Sie waren der Ansicht, eine möglichst dichte Bevölkerung bilde die Voraussetzung einer blühenden Wirtschaft und eines kräftigen Staates. Im merkantilistischen System wurde die Bevölkerung als wichtiger Faktor für Produktion und Absatz anerkannt. Dieses relativ spät erweckte Interesse spiegelt sich auch im Quellenbestand: die erste gesamtschweizerische Volkszählung fand in der Helvetik um 1800 statt, auch in den Kantonen fehlen solche vor 1600. «Man ist daher auf Feuerstätten- und Hauszählungen, auf Rodel der Wehrfähigen und Steuerpflichtigen und ähnliche Unterlagen angewiesen.» Alle diese Angaben sind nicht einheitlich und geben keine genaue Bevölkerungszahl. Immerhin sind sie zuverlässiger als die Zahlen bei zeitgenössischen Chronisten.[3]

Für die Bistümer Lausanne und Genf enthalten die Visitationsberichte um 1400 brauchbare Feuerstättenzählungen. Es lässt sich daraus die ungefähre Bevölkerungszahl des westlichen Bernbietes und des solothurnischen Leberbergs bis an die Sigger ermitteln. Wir erinnern uns dabei, dass auch Attiswil vor der Reformation zur Pfarrei Flumenthal im Lausanner Bistum zählte. — Wertvoll sind dann vor allem die bernischen Feuerstättenzählungen der Jahre 1499, 1558 und 1653, welche die Zahl der wehrfähigen Hausväter ergeben.

So erhalten wir für den Kanton Bern ungefähr folgendes Bild:[3]

1499	40 000	Einwohner
1558	65 000	Einwohner
1653	105 000	Einwohner
um 1700	135 000	Einwohner
1764	335 000	Einwohner
1798	407 000	Einwohner

Das Bipperamt stand bekanntlich 1413—63 mit Bechburg unter solothurnisch-bernischem Kondominium, bis Bern zur Trennung drängte. Bipp war damals die weitaus geschlossenste unter den oberaargauischen Vogteien. Den Beweis liefern uns die von Hans Morgenthaler publizierten[2] Einkünfterödel von 1460 und 1464. Im letztern sind alle zum Schloss Bipp abgabepflichtigen Leute namentlich aufgeführt. Nur für Wiedlisbach, Oberbipp, Rumisberg und Farnern dürften sie aber der ungefähren Zahl der Hausväter entsprechen. In Niederbipp sassen aber noch sehr viele Zinsleute Sankt Urbans und anderer Herren, ebenso in Attiswil Leute, die nach Solothurn zinsten. Die Rodel sind also wohl für die Vogteigeschichte aufschlussreich, nicht aber für die Schätzung der Einwohnerzahl. Sie werden uns hingegen zahlreiche Familiennamen nennen.

Wenn wir mit Ammann[3] die Bevölkerungsdichte in der Randzone Jura— Mittelland mit 10 Personen/km^2 annehmen wollen, so ergeben sich fürs Bipperamt um 1400 zirka 550 Einwohner, für Wiedlisbach allein zirka 100—120! 1460 gab es 136 leibeigene Bipperämter, wahrscheinlich mehr als ein Fünftel der Bevölkerung[9].

Die ganze Herrschaft Bipp zählte 1499 133 Feuerstätten. Ob die 13 solothurnischen Eigenleute im Amt noch zu berücksichtigen wären, ist nicht zu beweisen. Jedenfalls sind wir geneigt, diese Zahl 133 als zu gering zu betrachten. — Die Zählung von 1558 weist dann bereits 228 Herdstätten nach. Es entspräche dies innerhalb 60 Jahren einer Vermehrung um 70%. Dem steht die allgemeine Annahme gegenüber: «Durch blutige Kriege wird seit dem Ende des 15. Jhdts. die Bevölkerungszunahme fast ein halbes Jahrhundert gehemmt.»[3] Das Städtchen Wangen z. B. zählte 1499 wie 1558 ungefähr 24 Feuerstätten, ein Zwerg unter den Kleinstädten.[4]

Die damalige Bevölkerungsbewegung war sehr schwankend und lokal verschieden. Folgenschwer waren sicher die durch die Reformation hervorgerufenen Wanderungen. Im spätem 16. Jhdt. ist dann wieder eine stärkere Zunahme der Bevölkerung anzunehmen, jäh unterbrochen durch die Pestzüge, besonders 1565. «Vom 24. Juni 1564 bis 15. Januar 1565 starben laut Totenrodel der Kirchgemeinde Oberbipp 295 Personen, wovon in Wiedlisbach 95, in Attiswil 60, in Oberbipp 54, in Rumisberg 62, in Farnern 18 und in Wolfisberg 6 Personen.»[5] Mehr als ein Viertel der Bevölkerung fiel also der Seuche zum Opfer. Es folgten sich die Epidemien 1611, «der grosse Sterbend», 1628/9 und 1636/40 auch in unserer Gegend wieder. Dennoch

zählte das Bipperamt im Jahre des Bauernkrieges, 1653, nun bereits 400 Herdstätten.[4]

Im allgemeinen nimmt der Statistiker *pro Herdstätte* 5 Personen an. Dieser Multiplikationsfaktor mochte sich natürlich von Stadt zu Land, von Zeit zu Zeit, verschieben, immerhin lag er höher und war konstanter als heute. 1764 kamen im ganzen damaligen Kanton Bern auf 1 Feuerstätte 4,46 Personen.

Im 18. Jhdt. nahm die Bevölkerungszahl der Schweiz rapid zu, vorallem durch neue Landwirtschaftsmethoden, Vordringen des Gewerbes auf das Land, Rückgang der Sterblichkeit dank vermehrter Hygiene und besserer Ernährung. Das Bipperamt hat in bescheidenem Masse diese Entwicklung mitgemacht, aber mit seiner Zunahmequote blieb es doch deutlich hinter dem bernischen Durchschnitt zurück. Das 19. Jhdt. enthielt ihm Eisenbahnanschluss und Industrialisierung vor, was die Abwanderungstendenz verstärkte. Der begrenzt nutzbare Boden konnte nur eine beschränkte Bevölkerungszahl nähren, Landflucht setzte der Gegend zu. Erst das 20. Jhdt., vor allem die Zeit nach dem 1. Weltkrieg, hat den Weg zur Gesundung und zu neuem glückhaftem Dasein durch vermehrte Erwerbsmöglichkeiten gewiesen.

Stellen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

*Feuerstätten und Bevölkerung im Bipperamt**

	1558	1653	1757	1764	1788	1798
Attiswil	40	73	113/ *418*	115/ *482*	108/ *554*	*518*
Farnern		13	23/ *105*	29/ *124*	29/ *140*	*161*
Niederbipp	68	117	231/ *939*	248/*1041*	224/*1066*[6]	*1858*[7]
Oberbipp	38	64	105/ *414*	100/ *447*	102/ *452*	*492*
Rumisberg	19	36	76/ *285*	71/ *301*	80/ *340*	*325*
Schwarzhäusern/ Rufshausen		12	37/ *167*	35/ *156*		
Walliswil-Bipp		6	22/ *87*	19/ *94*		
Wiedlisbach	51	69	105/ *443*	101/ *478*	104/ *573*	*600*[8]
Wolfisberg		10	35/ *145*	30/ *132*	33/ *190*	*175*
Bipperamt	228	400	747/*3003*	748/*3255*	771/*3860*	*4129*

* Die Bevölkerungszahl folgt schräggedruckt hinter der Zahl der Feuerstätten.

Die Feuerstättenzahl 110 ums Jahr 1400 ist geschätzt (nach Ammann); jene von 133 für 1499 mag zu niedrig sein. Unter Niederbipp figuriert 1558 neben dem Dorf auch das ganze Gericht, d. h. auch Wolfisberg, Walliswil-Bipp und Schwarzhäusern/Rufshausen. Von den Zählungen des 18. Jhdts. sind nur diejenigen von 1764 und 1798 offiziell. Bei der erstem ergab sich die Einwohnerzahl aus der Addition der Kolonnen für beide Geschlechter. Zählen wir die Kolonnen von Burgern und Hintersässen zusammen, ergeben sich fürs Bipperamt 3819 Personen, davon also 564 Bipperämter Burger, die auswärts wohnten. — Freudiger[2] hat in seiner Publikation von den 1041 Niederbippern 34 weggezählt und sie Schwarzhäusern zugewiesen, also für Rufshausen/Schwarzhäusern 190 Personen im Jahre 1764.

Die Zahlung von 1757 ist der Beschreibung des Amtes Bipp von Karl Ludwig Stettler entnommen (1788), dessen Vater sie wohl durchgeführt hat.[9] Nach 1778 wurde für die einzelnen Kirchgemeinden Jahr für Jahr der Geburtenüberschuss und die Bilanz von Zu- und Abwanderung festgehalten, sodass wir die Bevölkerungsentwicklung lückenlos verfolgen können. Von anfangs 1778 bis Ende 1797 betrug die Bevölkerungszunahme im Bipperamt 654 Personen, 344 in der Kirchgemeinde Oberbipp, 310 in derjenigen von Niederbipp. Für die Zeit von 1764 bis 1777 fehlen leider die Zahlen. Die Angaben von 1788 bei Stettler greifen gesamthaft etwas zu hoch.

Wenn wir zu den 1964 Kirchgenossen von Oberbipp im Jahre 1764 die Bevölkerungszunahme 1778—97 zählen, erhalten wir 37 Personen mehr als die Zählung von 1798 ermittelte. Entweder bedeutet das, dass zwischen 1764 und 1777 die Kirchgemeinde Oberbipp eine Bevölkerungseinbusse erlitten hat, oder dann stimmt die Zählung von 1798 nicht ganz.[10]

Dass die Bevölkerungszahl in der Kirchgemeinde Niederbipp schneller stieg, wird aus den Zahlen deutlich. Schade nur, dass die Angaben nicht detaillierter sind. Von 1291 Einwohnern 1764 stieg die Bevölkerungszahl auf 1611 im Jahre 1788 (inoffizielle Zählung) und auf 1858 im Revolutionsjahr 1798. Die Bevölkerungszahlen für das 19. Jhdt. und die Gegenwart haben Hans Freudiger und Willi Flüeli[2] in ihren Arbeiten zusammengestellt. Wir verzichten hier auf eine Wiedergabe und greifen nur ein Beispiel heraus.

Bevölkerung des Bipperamtes, Vergleich Wiedlisbach/Wangen

Jahr	*Bipperamt*	*Wiedlisbach*	*Wangen*
1400	550	100—120	
1499	665	180	100—120
1558	1140	250	120
1580			150
1653	2000	280—300	200
1680			220—240
1730			250—300
1757	3003	443	
1764	3255	478	348/387[11]
1788	3860	573	
1798	4129	531/600[12]	490[16]
1818	4781	624	603
1850	6713	924	968
1870	6566	889	1107
1900	6495[13]	1370[14]	1440[15]
1930	7248	1591	1417
1950	7956	1819	1654
1960*	8231	1941	1936

* provisorisch Ergebnisse

II.

Welche Namen tragen nun die Bipperämter, deren Zahl wir im vorigen Kapitel nachgegangen sind. Für das Mittelalter sind bekanntlich die Quellen sehr spärlich, die uns darüber etwas aussagen könnten. So tauchen Leute aus dem Bipperamt nur vereinzelt meist als Zeugen, seltener als handelnde Personen in den Urkunden des 13. und 14. Jhdts. auf. Diese Urkunden sind ziemlich lückenlos bei Leuenberger und Freudiger[2] behandelt, einzig die Quellen Sankt Urbans, heute im Staatsarchiv Luzern, und andere Klosterurbare sind noch nicht ausgewertet.

Das erste grosse Verzeichnis von Bipperämter Familiennamen verdanken wir der Publikation des Einkünfterodels 1464 durch Hans Morgenthaler.[17] Die Erhaltung eines so frühen Rodels ist der Bedeutung des umstrittenen Kondominiums Bipp im 15. Jhdt. zuzuschreiben.

Die Ablösung der Leibeigenschaft an der Wende vom 15. zum 16. Jhdt., die sich in Bipp auch besonders gut nachweisen lässt, hat uns eine weitere Liste von 135 Namen vom Jahre 1506 beschert. Auch hier gebührt das Ver-

dienst des Sammelns und Sichtens dem allzu früh verstorbenen Hans Morgenthaler.[17] Hans Freudiger hat die Quelle schon gekannt und auf ihre Bedeutung hingewiesen.

Es folgt 1518 das erste ausführliche Urbar der Herrschaft Bipp[18] und seit 1527 die jährlichen Landvogteirechnungen. Auf die Familiennamen hin sind sie noch nicht untersucht worden.

Bei den Herdstättenzählungen von 1558 und 1653[19] haben die Bipper Landvögte ihre Pflicht sehr ernst genommen, d. h. nicht nur die Zahl mitgeteilt, sondern auch einen Rodel der Herdstätteninhaber. Wir werden sie im Anhang alphabetisch geordnet, wiedergeben, nicht etwa weil ihre Bedeutung so einzigartig wäre wie die der Rodel aus dem 15. Jhdt., aber sie bilden doch ein Glied in der Kette und helfen das Alter der Burgergeschlechter bestimmen. Die Leute, welche 1653 tapfer und energisch sich an der Seite der Oberaargauer, Emmentaler und Entlebucher gegen die gnädigen Herren erhoben, tauchen nun namentlich in langer Reihe vor unsrem Auge auf.

Leuenberger hat für jede Gemeinde das Auftreten der Burgergeschlechter zusammengestellt. Er stützte sich vorallem auf die Kirchenbücher von Oberbipp (seit 1542) und Niederbipp (seit 1567), auf das Urbar 1574 im Wiedlisbacher Burgerarchiv und spätere Quellen. Nun tut sich aber die Möglichkeit auf, den Blick noch weiter zurück ins 15. Jhdt. zu wenden und das Bild damit zu ergänzen.

Aus der langen Folge der Geschlechter seit 500 Jahren greifen wir nun für jede Ortschaft einige Familien heraus, mit besonderer Berücksichtigung der heutigen alten Burger (vor 1653 eingebürgert), und halten die Zahl ihrer Vertreter fest.[20] Nebst den bereits genannten Quellen benützten wir dazu ein Verzeichnis der über zwanzigjährigen Einwohner, welche im Sommer 1798 der Helvetischen Regierung den Eid leisteten.[21]

Wo die erste Erwähnung einer Familie früher ist als aus unserer Uebersicht ersichtlich, geben wir in der ersten Kolonne das Erwähnungsjahr nach Leuenberger. Bei der Betrachtung der Zahlen müssen wir daran denken, dass die altern Verzeichnisse nicht lückenlos sind und für recht verschiedene Zwecke erstellt wurden.

*

In *Attiswil* lassen sich nur drei Geschlechter über die ganze Zeit bis 1798 belegen: die Bunker und Weber, beide ursprünglich von Flumental, und die Müller. Die Weber gehören heute noch zu den blühenden Burgergeschlech-

tern. Auch die Stampfler, später Stampfli, kamen aus Flumental, die Lysser vom Weiler Balm bei Günsberg. Eigenartig hat sich der Name der Roth entstellt, berühmt durch den Rumisberger Bauer Hans, den Retter Solothurns von 1382. Man schrieb im 15. Jhdt. Rat und behielt dann den Genetiv Rats/Ratz als Name bei. Aehnlich wurde in Wiedlisbach aus Schmid's später Schmitz; Muhler ist sicher eine andere Schreibweise für Müller! Es liessen sich noch mehr Beispiele anführen.

Attiswil

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
**Anderegg*	1546					1	1
**Bünker*		1	3	3	6	5	7
Cunrat			1	1	2	6	
Fuchs		1		1			
**Flückiger*	1546				1	1	5
**Gugelmann*	1579					1	1
**Haas*	1542				1	4	4
Houwenstein		2	2	3	2		
Hüniker			1	1	1		
**Jost*			1	1	1		4
**Kurt*	1542					1	19
**Leise*	1631					2	12
**Lemp*	1652					1	8
**Lysser*				1	1	4	
**Meyer*	1542					2	11
Müller		1	2	1	1		3
Murer	1550				1	1	
Rot (Ratz)		2	1	2	1	1	
**Ryf*	1549				2	4	21
**Schaad*	1573					2	5
**Schär*					1		1
**Schmid*					1	4	1
Stampfli/er				1	2	1	
**Strahm*	1640					1	1
Steiner	1546				1	1	
Trachsel		1		1	1		
**Weber*		1		1	1	5	3
**Weiss*	1581					1	4
Ziegler			2	1	1	1	

Alle mit * bezeichneten Namen, d.h. heutige Burger.

Wiedlisbach

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
**Allemann*					1	6	6
**Ammann*	1617					1	14
***Am Weg*	1406	3	6	7	6	3	9
**Boner*	1580					3	13
Bräter					1	2	
**Christen*	1602						5
Cunrad		1			1		
Eggstein			2	1			
Falkysen			1	1	2	1	
Frener		1		1			
Haas	1543		1	1	2	1	
Hägeli			2	1	1	1	
Hag			2	1			
**Houwdenschild*		1		1			
Hartmann	1578					3	
**Känzig*				4	5	13	24
Kiener				1	1		
**Kopp*	1631					1	13
Kurt	1543					1	
Ludi		1		1			
Lysser	1543				3		
**Mägli*		3		3			
Mathis	1576					1	3
Meister			1	1	1		
**Muhler* }	1647					1	4
Müller }		1	3	1	2		
**Obrecht*	1618					1	12
Rot		3	1	1			
Ryff		1	1	5	1		
Schenk		1	3	2	1	1	
*Schmid	1418	3	3	2	2	7	1+4 (Schmitz)
Schnäbli					1	1	4
***Schnyder*		1		1		1	5
**Waeber*						2	1
**Wagner*					1	2	15
**Weibel*	1554						3
Wig			3	3	2		
Wiss	1614					1	1

** Burgergeschlechter, aber nur mehr auswärts wohnhaft.

Wiedlisbach, als kleine Stadt an der West-Ost-Handelsstrasse, als wichtiger Rast- und Stappelort, hatte mehr Bevölkerungswechsel als die Dörfer. Freilich schloss man das Burgerrecht dann auch früher als diese; im 18. Jhdt. gab es fast keine Neuburger mehr.

Die Am Weg und Schmid lassen sich von 1464 bis 1798 lückenlos verfolgen, sind gar schon anfangs des 15. Jhdts. belegt. Die Schenk sind bis zum Bauernkrieg belegt. Känzig finden wir seit 1518, in Oberbipp schon 1464. Die Haas und Roth kamen ursprünglich von Rumisberg. Auch die Boner finden wir dort 1518, dann 1558 in Farnern und erst 1580 in Wiedlisbach. Die Frener weilten als Burger vom 15. bis ins 18. Jhdt. in Wangen, dort siedelten sich um 1600 auch die Hartmann an, welche 1578 aus Möriken im Aargau nach Wiedlisbach gekommen. Andererseits wanderte ein Zweig der Obrecht, seit dem 16. Jhdt. in Wangenried, 1618 über die Aare nach Wiedlisbach. Um 1500 lassen sich Obrecht in der Gegend von Grenchen und in Graubünden nachweisen, ursprünglich stammten sie wohl aus Holland; sicher weilten auch einige im Elsass. 1631 kaufte sich der Tischmacher Michel Schmitz aus Wiedlisbach in Wangen ein. Erst kürzlich ist der letzte Vertreter hier verstorben.

Oberbipp, das stattliche Pfarrdorf mit seiner uralten Kirche (Mit Spannung erwarten wir den bezüglichen Grabungsbericht!), weist eine Reihe sehr alter Geschlechter auf. Die Am Weg, von Ins, Jauss, Känzig, Mägli, Obi und Ryff stehen lückenlos in unsern Kolonnen, die Geschlechter blühen auch heute — 500 Jahre nach der ersten Erwähnung — kräftig.

Die Anderegg, Haas und Roth stammen von Rumisberg, die Roth und die Simon lebten später vorwiegend in Niederbipp. Ein Zweig der Rumisberger Roth zog wohl schon im 15. Jhdt. nach Inkwil und von dort 1638 nach Wangen. Die Schindler treffen wir vom 16.—18. Jhdt., die Schorer von 1634 bis heute auch als Burger in Wangen. Ebenso zog 1620 ein Oberbipper Hans Anderegg ins Aarestädtchen und begründete dort die Hafner- und Schlosserfamilie. Die Sigrist finden wir auch im solothurnischen Thal, die Stampfli in Oensingen wieder.

Farnern und Rumisberg bildeten nach einer Urkunde vom 15. Januar 1760 in der Rumisberger Dorftrucke vor 1511 *eine* Gemeinde. So werden ihre Burger also 1464 und 1506 noch nicht auseinandergehalten. Erst das Urbar von 1518 lässt eine Scheidung zu, wobei die einheimischen von den aus-

Oberbipp

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
Affolter	1544				1	2	1
**Am Weg*		2	1	5	3	5	7
**Anderegg*	1552					4	15
**Bütschli*	1611					1	8
Haas		3	1	3	1	1	
**von Ins*		2		1	1	1	6
***Jauss*		1	1	2	3	3	4
**Känzig*		1	1	4	1	2	5
Kiener		1	1	1			
**Leist*						1	12
Ludi		1	3	4	1		
**Mägli*	1418	4	2	3	6	12	20
***Meyer*						1	4
Müller	1418	1	1	2			
**Obi*	1392	1	1	1	1	3	7
Obrist		2	1	2			
Ryff		1	1	3	2	4	4
Rot		6	1	2			
**Schaad*	1563					3	14
Schenk				2			
Schindler		2	1	2			
Schorrer		2	1	1	2	1	
**Sigrist*			2	2	2	9	2
Simon				2	1		
**Stampfli*						2	2
Weibel				1	2	2	5

wärtigen Bebauern des Bodens auch nicht immer leicht zu unterscheiden sind.

Jacob Alemann, der Hofbauer auf der Schmiedenmatt, wird hier genannt. Wir lernen die Güter der alten Sankt Peters Kapelle zu Rumisberg kennen. Viele weitere interessante Einzelheiten machten das Studium dieses Urbars verlockend.

Die Rot sind in der Frühzeit in Rumisberg zahlreich, später wanderten verschiedene Zweige aus: nach Niederbipp, Attiswil, aber auch ins solothurnische Matzendorf, Aedermannsdorf und Hubersdorf. Sie wurden nach und

nach Träger des solothurnischen Ehrenkleides. Ein Rumisberger Haas ward wahrscheinlich im 16. Jhdt. Stammvater der grossen Familie Haas in Walliswil bei Wangen. Vom Auftreten des ersten Boner haben wir bereits berichtet. Deutlich wird aus unserer Uebersicht auch, dass die ersten Anderegg in Rumisberg auftreten, bis 1558 je mit einem Vertreter Hans. 1518 war er der grösste Gutsbesitzer im Dorf. Da eine Erwähnung 1464 fehlt, ist wohl Zuwanderung anzunehmen, sonst wäre der Name aus der Lage eines Hofes «an der Egg» wohl erklärbar.[22]

*Farnern****

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
*Allemann				1	2	5	19
Boner					1		
**Born*	1778	(3)					5
**Egger*					1	4	7
Schaad				1	1	3	
Schnyder		(3)	(2)	3	2	1	

*Rumisberg****

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
**Anderegg*			1	1	1	3	16
Boner				1			
**Brudermann*	1605					1	?
**Felber*	1546					1	4
**Haas*		1	4	5	4	11	17
**Ischi*	1573					3	16
Müller		1		1	2		
Rot (Ratz)		(3)	(2)	2	2		
**Ryf*		1	2	4	5	8	19
Schnyder		(3)	(2)	(3)			
**Stampfer*	1573					2	7
Wäber	1638					2	?
Wernli					1	2	

*** Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten Leute, die man nicht sicher einem der beiden Dörfer zuweisen kann.

Wolfisberg blieb bis ins 16. Jhdt. hinein ein einziger Hof, den man 1518 ausmarchte. Rüttelhorn und Ramsfluh werden bei diesem Anlass erwähnt. Kurze Zeit nachher musste der Glaser Hans Schuler sein altes Gewerbe aufgeben und zog von dannen. Eigenartig muten uns die Namen Falcha und Psusha von 1506 an, der letztere wird 1464 schon unter Niederbipp genannt. Auch die Oberbipper Kirchenbücher sollen solche fremde Namen aufweisen, die auf jüdische Herkunft einiger Leute schliessen liessen.

Wolfisberg gehörte wohl politisch zum Gericht Niederbipp (ehemals Erlinsburg), wo es bei den Zählungen nur allzu oft inbegriffen ist, aber kirchgenössig war der Hof und spätere Weiler stets zur sehr alten Pfarrkirche Oberbipp. 1653 zählen wir 10 Familienväter, 1666 auch 13 Häuser.

Die Tschumi werden gleich in den ältesten Kirchenbüchern Oberbipps von 1542 genannt. 1558 finden wir drei Vertreter im Rodel über das Gericht Niederbipp. Ihr Herkunftsort ist unbekannt. In Vergangenheit und Gegenwart stellte die Familie bedeutende Männer für die Öffentlichkeit.[23]

Wolfisberg

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
Falcha			1				
Haas			2	2			
Jentzer				1			
Kiener			2				
**Kumli*	1643					1	11
Psusha			1				
Schuler				1			
**Schürch*	1652						5
Strub	1620					1	
**Tschumi*	1542				(3)	7	25
Rot		2					

Auch *Walliswil-Bipp* war ursprünglich ein einziger Hof. Im Mittelalter lag dort Gut der Herren von Aarwangen. Der Zehnt ging mit demjenigen von Niederbipp bis 1579 ans Kloster Sankt Urban. 1530 bebaute Conrad Plüss 14 Jucharten in Walliswil, die bis zur Reformation der Propstei Wangen gehörten. Um 1740 verselbständigte sich Walliswil ganz durch Trennung von Niederbipp.

Niederbipp

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
Am Weg				1	2	2	
Antoni				4	3		
**Arn*	1590					1	
**Blumenstein*	1567					1	3
**Born*			2	2	4	12	32
Cristan		2	1	3	4	1	
Däster	1633					1	5
**Felber*					1	1	10
**Freudiger*		2	1		3	13	24
**Gabi*	1605					2	9
Gelser	1616					2	4
Houtschi		1	1	3	1		
**Houdenschilt*		2		1	1	3	19
Houwenstein			1	1			
**Hügi*		1	1	3	4	8	31
Jäggi			2				1
**Jäisli*		1	1	1	2	2	1
**Kaser*		5	1	3	6	6	9
**Kellerhals*				1	2	1	20
**Körber*	1586					2	3
Kummer	1607					1	6
**Meyer*					5	4	4
**Müller*				1	3	9	31
**Rastorfer*	1587					2	8
**Reber*	1601					3	15
**Rot*					4	9	31
Sigrist				1	1	1	
**Simon*	1591					3	18
Schenk			1	1	1		
Schnyder			1	1	1		
**Schönmann*	1568					3	15
**Steiger*	1604					3	1
Wäber	1567					1	
Weibel			4	2	1	2	9
Zingg	1573					4	7

Walliswil-Bipp

		1464	1506	1518	1558	1653	1798
Andres	1752						6
Blüss		2	(2)	1	(1)		
Born						2	
Egger							1
**Günther*	1757						3
**Gruner*	1652					1	6
**Reinmann*	1627						9
Thoman							1
Walch		1					

Die Geschichte des Dorfes *Niederbipp* harrt noch einer eingehenden Behandlung. Bedeutsam waren immer die vielen verstreuten Höfe von der Jurahöhe bis zum Aarestrand. Walliswil und Schwarzhäusern/Rufshausen haben sich im Laufe der Zeit zu eigenen Gemeinden konstituiert.

Zu den ältesten Geschlechtern gehören die Freudiger, Haudenschild, Hügi, Jäisli, Kasser, Born und Weibel. Die Kasser und Gabi sassen zuerst in Waiden, die Kellerhals ursprünglich in Rufshausen. Ein Paul Rastorfer war um die Mitte des 16. Jhdts. Pfarrer in Huttwil und Herzogenbuchsee, Abraham wird 1551/64 als Landschreiber und 1560 als Burgermeister in Wangen genannt. Die Simon, ursprünglich in Oberbipp, dann in Niederbipp, liessen sich im 17. Jhdt. auch mit einem Zweig in Wangen nieder.

Mit *Paul Georg Kasser* und *Hans Freudiger* hat Niederbipp unserem Lande gleich zwei beredte Künder der heimatlichen Vergangenheit geschenkt, die es verstanden haben, den Blick auch übers eigene Dorf hinaus schweifen zu lassen. Ihnen sei diese unsere Arbeit gewidmet!

Anmerkungen

[1] Weltgeschichtliche Betrachtungen, 1905, aus dem Nachlass herausgegeben.

[2] J. Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp, 1904. H. Freudiger, Politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, 1912. H. Morgenthaler, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, 1929. Ferner neuestens: W. Flüeli, Wirtschaftliche Verhältnisse im Bipperamt und Möglichkeiten der Industrieansiedlung. Diss. rer. pol. 1951 Bern.

[3] W. Bickel, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Zürich 1947. Hektor Ammann, Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter. (Festschrift F. E. Welti) 1937.

[4] August Lauterburg, Feuerstattzählungen Berns, Mitteilungen des Statist. Bureaus des Kantons Bern, 1893.

[5] Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp. S. 370.

[6] 1066 ist die Einwohnerzahl des eigentl. Dorfes Niederbipp. Seine Höfe und Alpen zählten zusammen mit Walliswil, Rufshausen und Schwarzhäusern noch 545 Einwohner.

[7] Einwohnerzahl der ganzen Kirchgemeinde Niederbipp mit Walliswil, Schwarzhäusern, Rufshausen.

[8] Wiedlisbach Städtchen 531, Stadhof 10, Riesel und Eichholz 22, Dettenbühl 37 Einwohner.

[9] Morgenthaler, a. a. O., der die anonyme Chronik Stettler zuschreibt.

[10] Staatsarchiv Bern, B XIII, Bände 602—627. Regionenbuch 1798.

[11] In Wangen ergibt die Zahl von Burgern und Hintersässen nur 348 Personen, diejenige von beiden Geschlechtern aber 387. In allen andern Fällen, speziell im Bipperamt, werden noch die abwesenden Burger mitgerechnet, damit natürlich die Zahl von ansässigen Männern und Frauen (Einwohner) überbietend. Wir geben aber die reine Einwohnerzahl.

[12] Stadt allein ohne Höfe. Mit Stadhof, Riesel, Eichholz und Dettenbühl zusammen 600 Einwohner.

[13] Seit 1871 ohne Schwarzhäusern.

[14] Mit Verpflegungsanstalt Dettenbühl fortan.

[15] Hochkonjunktur infolge des Kanalbaues.

[16] Zum Vergleich: Aarberg 431, Bern 11 147, Büren 751, Burgdorf 1 295, Erlach 770, Huttwil 1048, Laupen 311, Nidau 343, Thun 1593, Unterseen 713. Alle Zahlen von 1798 stammen aus dem Regionenbuch im Staatsarchiv Bern.

[17] Neues Berner Taschenbuch 1925 und 1926.

[18] Urbar Nr. 22 des Amtes Wangen, Staatsarchiv Bern.

[19] Rodel von 1558 in Band 15 der «Unnützen Papiere», Rodel von 1653 in Band 249 «Wehrwesen», Staatsarchiv Bern.

[20] Die nachfolgenden Tabellen geben nur die in den Rodeln genannten Hausväter wieder, natürlich ohne Gewähr für Vollständigkeit.

[21] Staatsarchiv Bern, B XIII. 437. Von jedem Einwohner ist Geburtsjahr, Beruf und Heimatort verzeichnet! Wir berücksichtigen nur Familien, die vor 1653 das Burgerrecht erwarben. Im 18. Jhdt. war das Burgerrecht praktisch überall geschlossen.

[22] Der bekannteste Rumisberger Anderegg war Felix Anderegg, 1834—1911, angesehener Schriftsteller und Landwirtschaftspionier. Vgl. die Biographie von Hans Freudiger, Jahrbuch des Oberaargaus 1, 1958.

[23] Von ihnen seien erwähnt: Johann Tschumi, Regierungsstatthalter in Wangen, 1902—1922. Prof. Dr. Otto Tschumi, Archäologe, 1878—1960. Vgl. die Biographie von Hermann Rennefahrt im Jahrbuch 2, 1959. Dr. med. vet. Hans Tschumi, Regierungsrat, bernischer Justizdirektor. Prof. Jean Tschumi, Lausanne, bekannter Architekt.

Anhang
Familienväter nach dem Urbar 1518 und den Feuerstättenrödeln 1558 und 1653

Büncker Töni und Brüder. Fridli, Hans von Flumental; *Biberstein* sel. Erben; *Etterli* Eberhard; *Fuchs* Turs von Günsberg; *Houwenstein* Niklaus, Turs, Clewi sel., *Michel*; *Hüniker* Kuni; *Jost* Hans; *Kunrat* Turs; *Lysser* Bartli zu der Balm; *Mäglin* Hans; *Müller* Hans; *Ratz/Rot* Uolman, Jost, Fridli sel., *Ruodi* Niclaus; *Stampfler* Antoni von Flumental; *Trachsel* Heini; *Waeber* Hans von Flumental; *Zeringer* Michel; *Ziegler* Hans.

1558

Adam Joder; *Aeschbacher* Bartle, Jacob; *Biencker* Niclaus, Hans, Hans, Gregorius, Heini, Bendicht; *Cunradt* Heini, Niclaus; *Flückiger* Hans; *Grebli* Erhart; *Grun* Hans; *Grundeler* Anthoni; *Haas* Niclaus; *Houwenstein* Durs, Durs; *Hüniker* Hans; *im Offen* Durs; *Jost* Ulli; *Lysser* Peter; *Mottschi* Jacob; *Müller* Hans; *Murer* Hans; *Pfluger* Jerman; *Rott* Durs; *Ryff* Niclaus, Adam; *Schär* Hans; *Schärer* Christan; *Schmyd* Hans; *Stampfer* Niclaus, Bantel; *Steiner* Stäfan; *Symman* (Simon) Bernhart; *Thrachsel* Niclaus; *Wäber* Peter Hans; *Weybel* Marte; *Ziegler* Hans.

1653

Aechmann Heinrich; *Ander Egg* Peters sel. verlassene; *Bernhardt* Hans, Bernhart; *Binder* Hans der alt; *Bläuwer* Melcher; *Bögli* Bäni, Ulli; *Boumgartner* Andres; *Büelmann* Jacob; *Büencker* Sara, ein Witfrauw. Claus. Heinrich. Peter und Hans; *Cunradt* Heini und Hans; Jacobs sel. verlassene, Hans und Bartli in Alpfren, Hans' sel. verlassene; *Dietschi* Jacob; *Erismann* Hans; *Flückiger* Hans; *Fröüwdiger* Hans; *Gugelmann* Rudolf; *Haas* Hans der jung, Hans der alt, Bartli, Stoffel; *Küpfer* Herr Hans; *Kurt* Uli; *Lämp* Uli; *Leysi* Hans Joggi; *Lienhart* Hans; *Lyser* Peter, Hans der alt und der jung. Peter; *Mägli* Christen; *Masser* Melcher; *Mathys* Josef; *Meyer* Jacob, Hans; *Murer* Michel, Hans; N. Hans im Schindelholz; *Roth* Hans; *Ryf* Claus und Peter, Christen, Claus; *Saaner* Durs; *Schaad* Bendicht, Rudolf; *Schmid* Hans der Jung, Hans der banwarth, Uli, Durs; *Stampfli* Jacob; *Steyner* Uli; *Strahm* Hans; *Wäber* Durs, Jacob der jung, Claus, Claus' sel. verlassene, Durs; *Wagner* Hans; *Wyss* Gäbhardt; die alte Ziegleren.

Wiedlisbach

1518

Am Weg Turs Ulli, Hentzmann, Mathäus, Fridli, Bernhard sel., Hans von Oberbipp; *An der Egck* Hans; *Arnolt* Hans; *Bader* Margret; *Bischoff* Jakob; *Büncker* Fridli; *Eggstein* Jacob; *Falckysen* Hans; *Frener* Rutschi; *Hagck* Andres; *Has* Peter von Rumisberg, Michel; *Hasler* Bernhart; *Hegentorn*, ein Schneider; *Hegylin* Jörg; *Houwdenschilt* Andres; *Houwenstein* Turs, Hans; *von Ins* Bendicht; *Jans (Jaus)* Marti, Uelli; *Kentzig* Hans, Bendicht,

Cunrath, Lüdi; *Kiener* Hans, Zylisberg; *Leman* Hans; *Ludin* Hans, am Rein; *Mäglin* Claus, Mathis, Kleinhans; *Meister* Cuni; *Müller* Clewi; *Obi* Fridli; *Obryst* Hans; *Rotten* Bendicht, Hans von Niederbipp; *Ryff* Adam, Hans sel., Cuntz sel. Bendicht, Niklaus sel.; *Schenk* Peter, Töni; *Schindelholz* Melcher; *Schmid* Cristan, Hans; *Schnider* Liprand; *Sigrist* Cristan; *Thoma* Barbli; *Türryn* Bendicht; *Wyg* Hans, Jörg, Christen; *Ziegler* Hans.

1558

Allemann Hans; *Am Wäg* Niclaus, Adam, Adam, Cunrad, Philipp, Dettenbühl, Andres; *Brätter* Hans, Weibel; *Cunrad* Durs, Eichholz; *Dägen* Lorentz; *Dürig* Ulli; *Falckhisen* Hans, Ulli (Mühleweg); *Fryckh* Peter; *Fuchs* Hans, Schleiffer; *Gretziger* Hans; *Haas* Hans, Ludi, Zimmermann; *Hägeli* Durs, Stadhof; *Kentzig* Christan, Durs, Hans, Jacob, Bernhart (Röthlen); *Kellerhals* Hans; *Kiener* Fridli; *Lysser* Bartle, Durs, Lux; *Lysy* Hans; *Meyster* Hans; *Müller* Fridli, Ludi; *Ryff* Marte; *Schänckh* Hans; *Schär* Hans, Eichholz; *Schlupp* Christan; *Schmyd* Heini, Niclaus; *Schnäbli* Christan; *Stuler* Niclaus; *Tanner* Fluri, Christan; *Vogt* Christan, Marx, Wagner; *Wagner* Jyglen; *Wyg* Anthoni, Hans; *Zymmermann* Cunrad, Hans; *Zur Flüe* Jörg.

1653

Allemann Hans, der Müller. Christen. Philipp. Rudi, ist usträtten. Bendicht. Durs. *Ammann* Andres; *Am Wäg* Urs, Christen (im Dettenbühl). Bernhardt; *Bernhardt* Hans zu Stad; *Boner* Hans, Boner Fridlis verlassene (beide im Dettenbühl). Lipp.; *Bräter* Jacobs verlassene. Uli; *Burgunder* Uli; *Erni* Hans von Wangen, Lehenschmid; *Falchysen* Christen; *Felber* Hans; *Frauch* Urs' sel. verlassene (Eichholz); *Frey* Michael; *Geyser* Verena, die Mülleri; *Götz* Jacob, bahnwarth, besitzt das Rathus; *Haas* Ludis verlassene; *Hartmann* Stefan, dem Jungen, gehört die Wirthschafft zum Rappen (syn Lechenmann ist Ysrael Lemp). Hartmann Steffan uffem Spithal. Maria. Rudi; *Jägi* Peter; *Ingolt* Felix; *Iseli* Uli, der Schärer; *Käntzig* Bendicht. Hans, der Gärber. Hans der Jung, Wäber. Christen, der Krämer. Christen, der alt Schmid. Christen, des Schmids Sun. Christen und Hans, in der Röthlen. Claus. Bernhardt. Durs, der Krämer. Durs, Christen Sohn. Christen, der burgermeister; *Kopp* Samuel; *Kurt* Marx; *Lemp* Ysrael, Lehenwirt zum Rappen; *Mathis* Christen, ist fäldflüchtig; *Müller* Adam (Muhler?); *Obrecht* Hans; *Peyer* Marti; *Schaad* Elsbeth; *Schänck* Uli; *Schmid* Durs der Jung. Samuel. Ulis verlassene. Christen und Hans. Durs. Hans; *Schneblins* Jeroymi sel. Erben. Jeronymus; *Schnyder* Claus; *Schönmanns* Christen sel. verlassene. Christen; *Tingler* Emanuel, Schulmeister, ghört zum Spithal; *Tschumi* Salomon; *Wäber* Hans. Gedeon; *Wagner* Urs, Bernhardt, (beide im Eichholz); *Windler* Jacob; *Wyser* Simons frauw; *Wyssen* Simon hus, hat lang niemandts bewohnt.

Oberbipp

1518

Am Weg Hans, Henzmann, Turs, Fridli, Bernhard; *Antoni* Hans; *Arnold* Michel, Hans; *Born* Freni, Cunrat; *Cunrat* Turs; *Falckisen*; *Haas* Cristan, Fridli, Hans sel.;

Houwenstein Hans; *Hüniker* Niclaus; *Jaussen* Marti, Ueli; *Jentzer* Uli; *von Ins* Bendicht; *Kentzig* Bendicht, Cunrat, Ludi, Hans; *Kiener* Hans; *Leman* Hans; *Ludi* Clewi sel., Freni, Clewi der jung, Hans am Rain; *Megli* Claus, Mathis, Hans; *Müller* Hans, Clewi; *Obi* Fridli; *Obrist* Hans, Anni; *Riff* Claus, Bendicht, Hans sel.; *Rotten* Bendicht, Hans; *Schenk* Fridli, Peter; *Schindelholz* Melcher; *Schindler* Marti, Claus; *Schmid* Hans, Cristan; *Schoner* Fridli; *Sigrist* Hans, Cristan; *Weibel* Antoni sel.; *Wyg* Haas; *Ziegler* Hans.

1558

Affolter Uli; *Am Wäg* Fridli, Christan, Hans; *Arn* Hans; *Füg* Cunrad; *Gasser* Hans, Durs, Häntz; *Haas* Bendicht; *Hornegger* Bernhart; *von Ins* Bendicht; *Jauss* Durs, Ulli, Hans; *Kentzig* Hans; *Lüdi* Niclaus; *Mägle* Stoffel, Niclaus, Christan, Hans, Heini, Mathys; *Mottschi* Durs; *Obi* Peter; *Ryff* Hans, Mathys; *Schorer* Bendicht, Hans; *Sygrist* Hans, Fridli; *Symman* (Simon) Bendicht, Bendicht; *Vogt* Hans; *Wältsch* Peter; *Weybel* Ulli, Sebastian; *Zanckhisen* Thöni.

1653

Affolter Hans der alt, der jung; *Am Wäg* Christen, Hans der Jung, Bendicht, Hans der alt, Durs; *an der Egg* Maria, Christen, Jost Cunrad; *Born* Margreth; *Burri* Mathys; *Bütschli* Hans; *Felber* Uli; *Haas* Hans; *von Eys* (von Ins) Anna; *Jauss* Hans, Martis Sohn. Marti. Hans; *Käntzig* Durs der Jung. Durs der alt; *Leist* Christen; Mägli Bendicht, Hans der alt, Christen in der Steingass, Claus, Christen in der Wyergass, Hans, Claus, Christen der alt, Baschi, Christen der banwarth, Marti, Foelix; *Meyer* Hans; *Obi* Hans, Durs, Barthlome; *Ryff* Uli, Christen der alt, Christen, Christen der Wäber; *Schaad* Mathys, Claus, Hans; *Schmid* Hans, Peter sel. verlassene; *Schnell* Cunradt; *Schorrer* Magdalena; *Sigerist* Hans, Hans in der Steingassen, Cunradt, Christen der alt, Uli der alt, Christen der Schmid, Hans der Metzger, Uli, Christen; *Simon* Christen; *Stampfli* Marti, Hans; *Weibel* Bendicht, Foelix.

Farnern

1518

Allemann Jacob, Schmidenmatt; *Houwenstein* Niclaus, Attiswil?; *Jacob* Hans; *Keser* Thomas; *Schaad* Peter; *Schnyder* Fridli, Oswald, Hans.

1558

Allemann Bendicht, Cuoni; *Boner* Jörg; *Egger* Niclaus; *Kentzig* Hans; *Schad* Werner; *Schnyder* Cunrad, Hans.

1653

Allemann Lipp, Durs der Leng, Uli, Durs der jung, Jacob uf Schmidenmat; *Egger* Rudi, Uli, Peter und Urs; *Schaad* Uli, Peter, Durs.

Rumisberg

1518

an der Egck Hans; *Boner* Niclaus; *Cunrat* Hans, Schindelholz; *Haas* Peter, Trini Cuntz, Rudolf, Oswald; *Houwenstein* Hans; *von Ins* Bendicht; *Keser* Thomas; *Müller* Hans von Rohr; *Rot* Hans, Niklaus; *Ryff* Ueli, Cuntz, Bastian, Lienhart; *Schindler* Hans sel.; *Schnyder* Fridli, Turs, Clewi, Liprand, Oswald, Hans.

1558

Adam Melchior; *an der Egg* Hans; *Haas* Hans, Oswald, Durs, Rudolf; *Müller* Hans, Thöni; *Murer* Marytz, Hans; *Rott* Hans, Durs; *Ryff* Hans, Fridli, Jacob, Sebastian, Lienhart; *Schmyd* Hans; *Wernle* Michel.

1653

ander Egg Hans der alt, Hans der mittler, Durs; *Brudermann* Baschi; *Fälber* Urs; *Haas* Peter, Hans, Hans, Barbli, Uli, Peter, Uli der Jung, Christen, Bäntz und Durs, Bernhardt; *Ischi* Claus der Jung, Bäntz Ischis sel. verlassene, Claus der alt, Bäntz der alt; *Ryff* Hans der bamwarth, Hans der alt, Uli der jung, Uli der alt, Hans der Schumacher, Urs, Joggi, Hans uffem Büel; *Schänck* Peter; *Stampfer* Hans, Hans der mittler; *Wäber* Salomon und Bäntz; *Wernli* Bernhardt, Christen.

Niederbipp 1518

(ohne Rufshausen, Walliswil, Wolfisberg)

Am Weg Michel; Antoni Hans, Heini, Jacob sel., Cunrat; *Born* Cunrat, Fridli; *Brugimann* Clewi; *Burckin* Heini; Cristan Peter, Hans, Cuni; *Houtschi* Cristan, Hans sel., Turs; *Houwdenschilt* Andres; *Houwenstein* Ueli; *Hügi* Oswald, Hans, Marti sel.; *Jensli* Bendicht; *Kasser* Peter, Ruodi, Jörg; *Loügi* Hans; *Müller* Clewi; *Obi* Fridli; *Schenk* Fridli; *Scherer* Ueli; *Schnyder* Hans; *Sigrist* Bartle; *Weibel* Antoni sei., Jacob sel. Erben.

Gericht Niederbipp 1558

(mit allen Dörfern incl. Wolfisberg)

Am Wäg Lentz, Hans; *Anthoni* Hans, Wolfgang, Marto; *Barer* Wolfgang; *Blüss* Cunrad; *Born* Cunrad, Hans, Jacob, Cunrad; *Bost* Peter; *Buwmann* Hans; *Chrystan* Hans, Oswald, Albrecht, Jacob; *Dürrenbach* Hans; *Fälber* Hans; *Freydiger* Heini, Hans, Fridli; *Grädel* Ulli; *Hoffer* Hans; *Houtschi* Kilian; *Houwdenschilt* Durs; *Hügi* Hans, Jacob, Hans, Marte; *von Ins* Hans; *Jäysli* Hans, Oswald; *Käser* Michel, Oswald, Adam, Ulli, Durs, Peter; *Kellerhals* Hans, Marte; *Löuy* Ulli; *Meyer* Hans, Hans, Ulli, Oswald, Jacob; *Müller* Niklaus, Fridli, Bendicht; *Rot* Cunrad, Hans, Hans, Mathäus; *Rottfier* Peter; *Rutschi* Hans; *Rütter* Glady; *Schänck* Ulli; *Schnyder* Ulli; *Sygrist* Cunrad; *Stampach* Bartle, Bartle; *Tschumi* Peter, Hans, Bendicht; *Wälty* Christan; *Weybel* Michel; *Wyniger* Peter.

Niederbipp 1653

(ohne Wolfisberg, Walliswil, Rufshausen)

Am Wäg Heini, Hans; *Aerni* Jacob, Simon uff Glurenhof; *Arn* Ulli; *Blumenstein* Ulli; *Born* Christen, Cunradt, Hans, Uli, Oswald, Hans, Cunrat, Marti, Cunrat, Thobias, Durs. Hans in der Rüti; *Boumgartner* Ulli; *Christen* Hans; *Däster* Hans; *Dätwyler* Hans; *Eichelberger* Jacob sel. verlassene; *Felber* Ulli; *Freudiger* Hans, Fridli, Oswald, Hans, Cunrad, Bartlome, Heini, Samuel, Durs, Uli, Marti, Oswald, Uli; *Gabi* Hans, Uli in Wauwlen; *Geyser* Hans, Wilhelm; *Haas* Peter, im Galmis; *Haberer* Heinrich, der wirth zum Bären; *Hauwdenschilt* Urs, Ulli, Hans; *Hügi* Hans, Hartmann, Christen, Oswald, Marti Fridli, Marti, Hans; *Jäusli* Hans, Bernhart; *Kaser* Kuoni, Hans, Fridli, Claus, Ulli und Heini im Galmis; *Körber* Hans, Bendicht; *Kummer* Bernhard; *Lonsis* Cunrad sel. verlassene; *Meyer* Ulrich der Weibel, Ulli, Jacob wirth zum Loüwen, Christen; *Müller* Hans, Ulrich, Jacob, Foelix, Marti, Hans, Hans, Lipp im Lehn, Urs in Wauwlen; *Räber* Hans, Oswald, Ulli; *Rastorfer* Ulli, Hans; *Reinmann* Heinrich; *Roth* Cunradt sel. verl., Fridli, Oswald, Fridli, Fridli, Hans, Christen, Hans, Cunrat im Galmis; *Schönmann* Hans, Hans, Hans im Lehn, Uli im Lehn; *Sigerist* Jacob; *Simon* Ulli, Peter, Bendicht; *Steiger* Fridli, Hans Ulrich, Jacob; *Stoub* Mathys im Lehn; *Wäber* Fridli; *Weibel* Cunrad, Hans; *Wernli* Hans; *Zingg* Hans, Cunrad, Christen sel. verl., Mathys.

QUELLEN ZUR OBERAARGAUER GESCHICHTE

KARL H. FLATT

Unser Oberaargauer Jahrbuch will bekanntlich nicht eine abschliessende Darstellung unseres Landesteils, sondern Beiträge und Anregungen zu einer solchen geben. Es soll ein Organ für Lokal- und Regionalhistoriker sein, das die Publikation kleinerer Aufsätze ermöglicht und jedermann etwas zu bieten hat.

Um weitere Forschungen eines grössern Kreises anzuregen, sind wir bestrebt, im Jahrbuch auch neue Quellen zu erschliessen und dem einzelnen Autor Hinweise auf solche zu liefern. Nur wer auf die Originalquellen zurückgreift, trägt zur Bereicherung des Bildes unserer Heimat bei.

In diesem Sinne haben wir in den beiden letzten Bänden, die Pfarrberichte von 1764 über Seeberg und Lotzwil publiziert und werden diese Reihe fortsetzen. Otto Holenweg hat uns mit dem Tagebuch des Pfarrers Ringier eine neue Quelle über den Bauernkrieg erschlossen.[1]

Da das bernische Urkundenbuch bis 1390 reicht, gedenken wir, die Oberaargauer Urkunden in Regesten wenigstens bis 1406 (Uebergang an Bern) bekannt zu machen.[2]

Zudem ist eine Bibliographie der bisherigen Literatur über den Landesteil und einzelne Orte in Arbeit. Wir werden ihr entnehmen, auf was für Forschungen wir bauen können und was noch zu bearbeiten bleibt.[3]

1. Die Kirchenbücher im Oberaargau

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Kirche im Mittelalter und zur Zeit des Ancien Régime meist stärker als der Staat in die Verhältnisse des Menschen eingegriffen hat. Sie begleitete ihn unablässig von der Wiege bis zur Bahre, umsorgte ihn und wachte über seinem Lebenswandel. Mit der Reformation übernahm zwar der Staat eine gewisse Oberaufsicht, der Pfarrer wurde zum Diener der Obrigkeit, aber der kirchliche Einfluss auf den Einzelnen verstärkte sich eher noch. In Chorgericht und Schulaufsicht manifestierte er sich am deutlichsten.

So ist es auch ganz selbstverständlich, dass der Pfarrer über Taufe, Ehe, Todesfälle Buch zu führen begann. Er war in den meisten Dörfern der einzige Vertreter des Staates, der nur auf ihn und noch nicht auf eine Gemeindeverwaltung bauen konnte. Der Pfarrer kannte die Leute viel besser als der Landvogt und seine paar Funktionäre. Durch die Eintragungen in die Kirchenbücher verlor man die Glieder der christlichen Gemeinde nicht aus den Augen. Es galt, über ihre Moral zu wachen.

Chorgerichtsmanuale und Kirchenbücher gehören deshalb nebst den Kapitelsprotokollen zu den wichtigsten lokalhistorischen Quellen. Hier können wir in persönliche Verhältnisse, in Denken und Fühlen, in Stärken und Schwächen der Menschen Einblick erhalten. Zwar wird ja meist nur das Anstössige aufgezeichnet, aber wir vergessen darob das verschwiegene Gute nicht.

Von der Geistlichkeit wurde überhaupt das Prinzip der Schriftlichkeit, ein wesentliches Kriterium für Geschichte, durchs Mittelalter gerettet. Die ältesten Urkunden sind in Klöstern und für Klöster geschrieben. Die ersten Chronisten waren Geistliche; Jahrzeitenbücher, älteste Güterverzeichnisse und Rechnungsbücher entstammen klerikaler Akribie, nicht zu reden von der Ueberlieferung der antiken Kultur und besonders der Literatur.

Für den *Oberaargau* erinnern wir an die Urkunden des Klosters Sankt Gallen aus dem 8./9. Jahrhundert[4], an die Einkünfteverzeichnisse der Schwarzwaldklöster St. Peter und St. Blasien aus dem 14. Jahrhundert[5], an die bischöflich-konstanzischen Kirchensteuer- und Annatenregister des 13. bis 16. Jahrhunderts[6] und an die Investiturprotokolle für Pfarrer derselben Diözese aus dem 15. Jahrhundert[7]. Kürzlich sind uns auch die Rechnungen des Klosters St. Urban aus der Reformationszeit erschlossen worden[8]. Manche aufschlussreiche Notiz für den Oberaargau findet sich da.

Aus der altbernischen Zeit nennen wir — abgesehen von den reichen Aktensammlungen über die Reformation — das erste Pfrundbuch von 1545[9], welches die Einkünfte der Prädikanten festhält. Eine reiche Fundgrube bedeuten ferner die noch unbearbeiteten Kapitels- und Oberchorgerichtsmanuale im Staatsarchiv. Nur die lokalen Chorgerichtsmanuale liegen noch in den Pfarrarchiven, die alten Kirchenbücher werden heute auf den Zivilstandsämtern verwahrt. Der Bundesstaat hat im Zeichen des Kulturkampfes 1874 der Kirche das Zivilstandswesen entwunden und das Eherecht säkularisiert.[10]

Durch Unachtsamkeit und unkontrollierte Ausleihe sind im Laufe der Zeit viele Kirchenbücher verloren gegangen; sie gehören zu den meist benützten, deshalb auch gefährdetsten Archivalien. So haben sich denn einige Kantone[11] entschlossen, die lokalen Kirchenbücher im Staatsarchiv aufzubewahren. Für fremde Besucher ist dies zweckmässig und ermöglicht auch interessante Vergleiche, aber der Ortsforscher ist einmal mehr zur Reise in die Hauptstadt genötigt. Nur schweren Herzens trennte sich mancher Zivilstandsbeamte von «seinen» Kirchenrödeln. — Im Kanton Bern wäre eine solche Regelung nicht zweckmässig und ist auch nicht geplant. Die kantonale Polizeidirektion hat zum Schutz der Akten strenge Vorschriften betr. Aufbewahrung und Benützung erlassen. Verlust ist kaum mehr zu befürchten.

*

Es ist das Verdienst der Reformation, die Kirchenbücher eingeführt zu haben. Nur sehr wenige sind aus der Zeit vor der Glaubensspaltung erhalten: so etwa das Taufbuch von Pruntrut 1481 und das Taufbuch von Sankt Theodor in Kleinbasel von 1491/97. Der ursprüngliche Zweck der Kirchenbücher lag in der Erleichterung des Kampfs gegen die Wiedertäufer, der Tätigkeit des Chorgerichts und ganz allgemein in der Verbesserung der Zustände auf dem Gebiet der Eheschliessung.

Weil die Pfarrherren anfänglich keine genügende Wegleitung besassen oder den Verordnungen nicht nachlebten, sind die Eintragungen oft lückenhaft und bunt vermischt. Eine saubere Trennung von Tauf- und Ehebüchern setzte sich erst im 17. Jahrhundert durch. Vieles blieb der Initiative des einzelnen Geistlichen überlassen. Das Führen eines Totenrodels ward erst im 18. Jahrhundert verbindlich. Vorher sind etwa die Pestopfer aufgezeichnet worden. Aber im übrigen kümmerte sich die reformierte Landeskirche im Gegensatz zur katholischen Kirche mit ihren Seelenmessen und Jahrzeiten wenig um die Abgeschiedenen.

Natürlich werden heute die Kirchenbücher nicht mehr mit den ursprünglichen Absichten benützt. Pfarrer J. K. Leu umschrieb ihren Wert um 1800: «Dem Statistiker sind sie zur Volkszählung, dem Prediger zu auszustellenden Zeugnissen, dem Historiker zur Genealogie, dem Richter zur Entscheidung mancher Fälle, besonders in streitiger Erbfolge, dem Arzt zur Kenntnis mancher Lokal- und Familienkrankheiten, dem Offizier zur Kenntnis der Mannschaft unentbehrlich.» Heute stehen Familienforschung, Berechnung von Geburtenüberschuss und Rückschluss auf die Bevölkerung

im Vordergrund. Vielfach sind aber die Kirchenbücher auch eine chronikalische Quelle mit Schilderung lokaler und regionaler Ereignisse. Diesen schreibfreudigen Männern sind wir heute besonders dankbar.[12]

[1] Editionen von Pfr. S. Joss, K. Stettler und O. Holenweg in «Jahrbuch des Oberaargaus», Bde. 2 und 3, 1959/1960.

[2] Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, 10 Bände. Bern. 1877—1956. Von den Anfängen bis 1390.

[3] Für den Hinweis auf Werke und Artikel über den Oberaargau, selbständig oder in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, ist die Redaktion dankbar.

[4] H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bde. Zürich 1863 f. Eine Dissertation über die betr. Oberaargauer Urkunden von Rudolf Kappeler steht in Aussicht.

[5] Vgl. Karl H. Flatt, Sankt Blasiens Dinghof in Deitingen, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 34, 1961. — Der Rotulus S. Petrinus ist veröffentlicht im «Freiburger Diözesanarchiv», Bände 14 und 15. Weitere Quellen aus St. Peter, heute im Generallandesarchiv Karlsruhe, bearbeiten gegenwärtig Dr. H. Specker und Pfr. Wilhelm Flückiger.

[6] Liber decimationis von 1275 (Zehntregister) im «Freiburger Diözesanarchiv» (FDA), Band 1. 1866.
Liber quartarum und Liber bannalium von 1324 im FDA, Band 4. S. 38, 57.
Liber marcarum von 1370 im FDA, Band 5, S. 70, 72, 84 ff. Die Datierung auf 1353 im bern. Urkundenbuch ist falsch.
Bischofssteuer von 1379, ed. Thommen, Festgabe M. Büdinger, Innsbruck, 1898.
Brauchbare Wiedergabe in Fontes rerum Bernensium, Band 10, 1956.
Registrum subsidii charitativi von 1508, im FDA, neue Folge Bd. 8. 1907. Höchst wertvoll und noch wenig ausgewertet.
Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, ed. M. Krebs, im FDA, dritte Folge, Bde. 8 und 9. 1956/57.

[7] Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, ed. M. Krebs, im FDA, 1938—1954. Handliche Zusammenfassung in zwei Bänden auf der Schweiz. Landesbibliothek, Bern. Aufschlussreich für die Einsetzung und Namen der Pfarrer im 15. Jahrhundert.

[8] Klosterrechnungen, ed. H. Ammann, in «Argovia» Bd. 72, 1960.

[9] Das erste bern. Pfrundbuch, ed. Hans Morgenthaler, Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, 1928.

[10] Bundesgesetz betr. Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 24. Dez. 1874.

[11] Kantone Zürich, Solothurn, Baselland, Waadt und Neuenburg.

[12] Paul Hofer, Die Schweiz. Zivilstandsregister, ihre Entstehung und Entwicklung …, Zeitschrift für Schweiz. Statistik, 44, 1908. Vgl. ferner über die Zürcher Pfarrkirche die Arbeiten im Zürcher Taschenbuch, 1941, 1944/45.

Im Folgenden geben wir ein *Verzeichnis über die Anfänge der Kirchenbuch-Eintragungen für den Oberaargau wieder.* Die Idee der tabellarischen Zusammenstellung wurde erstmals in den Dreissigerjahren an einer Schweizerischen Archivarentagung laut und ist heute vielerorts verwirklicht.

Kirchgemeinde	Taufbücher	Ehebücher	Sterbebücher
Aarwangen/Bannwil	1571	1571	1752[1]
Bleienbach	1594	1532	1532
Dürrenroth	1563	1563	1722
Eriswil[10]	1633	1633	1769
Herzogenbuchsee[11]	1570	1570	1716[2]
Huttwil	1753	1759	1753
Langenthal	1580	1580	1728
Lotzwil	1567	1567	1752
Madiswil	1566	1566	1728[3]
Melchnau	1569	1565	1709
Niederbipp[12]	1569	1567	1728[4]
Oberbipp	1542	1542	1733[5]
Roggwil	1664	1664	1664
Rohrbach	1574	1584	1728
Seeberg	1612	1612	1728[6]
Thunstetten[13]	1568	1564	1752
Ursenbach[14]	1578	1583	1671[7]
Walterswil	1550	1551	1728
Wangen	1626	1626	1752
Wynau	1598	1684	1674

Vereinzelte frühere Totenrödel:
[1] 1571—75.
[2] Fragment um 1650.
[3] 1687—1712.
[4] 1672—74.
[5] 1542—70 und 1693—1707.
[6] 1636—38. [7] 1636f.

Abweichende Angaben im HBLS:
[10] Taufb. 1631, Eheb. 1769.
[11] Sterbeb. 1732.
[12] Tauf- und Eheb. 1571. Sterbeb. 1731.
[13] Eheb. 1569.
[14] Angaben im HBLS ganz falsch.
Mitteilung O. Holenweg.

Wir können uns auf eine amtliche Erhebung all dieser Rodel durch die Regierungsstatthalter um 1900 stützen (Staatsarchiv Bern, B XIII 589), ferner auf vereinzelte Angaben im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz. Nur bei krassen Abweichungen der Angaben unserer Gewährsleute haben wir die betr. Kirchenbücher einsehen lassen. Eine neue Erhebung würde die Begutachtung aller Kirchenbücher an Ort erfordern, was nicht möglich war.

Grosse Abweichungen sind übrigens nicht anzunehmen. Unter diesem Vorbehalt legen wir die Liste vor und bitten, uns Fehler melden zu wollen.

AUS DER TÄTIGKEIT DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU IM JAHRE 1960

Aarwangen: Der drohende Untergang mächtiger Alleebäume an der Strasse gegen Langenthal, ebenso das Schicksal der Tannen beim eigenartigen Schützenhaus auf dem Muniberg veranlassten uns zu erfolgreichen Eingaben für die Erhaltung prächtiger Naturbilder.

Gondiswil: Mit unsern farbigen Lichtbildern vom Oberaargau konnten wir den währschaften Landsleuten an der Kantonsgrenze (auch den Schülern und Schülerinnen) Sinn und Pflichten des Heimatschutzes eindrücklich darlegen.

Langenthal: Eine Film-Vorführung unseres Vorstandsmitgliedes W. Landolt, Dipl. Ing. chem., offenbarte seine Fähigkeiten zur ausgezeichneten Darstellung heimatkundlicher Episoden. Der Anfang ist vielversprechend.

Rumisberg: Leider ist, trotz unserem Drängen, die Verschönerung des Dorfbrunnens in der schmucken Gemeinde am Jurahang immer noch in der Schwebe. Losung: Nüt no lo gwünnt.

R. Pfister (I. Semester)

*

Am regionalen Bott vom 3. Juli 1960 wurde der zurücktretende Obmann Rudolf Pfister, Langenthal, zum Ehren-Obmann der Gruppe ernannt. Die Verdienste des Geehrten, der über Jahrzehnte weg in unermüdlicher Arbeit, mit Idealismus und Draufgängertum, die Gruppe von den Anfängen zur weitaus grössten des Kantons entwickelt hat, seien auch hier gewürdigt und in aller Namen herzlich verdankt.

In verschiedenen Sitzungen, Begehungen, Beratungen wurden zahlreiche Einzelgeschäfte behandelt: U. a. wurde ein Nachdruck der Postkarten-Serie von Carl Rechsteiner vorgenommen. Ein Archiv zur Sammlung einer hei-

matkundlichen Dokumentation (Chroniken, Jahrbücher, Jubiläumsschriften aus dem Oberaargau) wurde eröffnet. In Wyssachen konnten die typischen bemalten Kacheln eines abgerissenen Ofens aus der Mitte des letzten Jahrhunderts für die Ortssammlung Wangen sichergestellt werden.

Die Anstrengungen, einen Attiswiler Heidenstock, der Wegbauten im Rahmen der Güterzusammenlegung hätte weichen sollen, zu retten, scheinen erfolgreich zu sein. Die seltenen sagenumsponnenen Stein-Speicher (8 im Oberaargau, 6 in Attiswil, Untersuchungen von W. Bieri) sind Zeugen aus der Geschichte der Landwirtschaft in ihrer bedeutenden Wandlungszeit im 16./17. Jahrhundert.

Ebenso nehmen wir starken, unterstützenden Anteil am Geschick des höchst bedeutungsvollen, alten Jost-Bauernhauses in Brechershäusern, das vor allem die Gruppe Burgdorf und den Kantonalvorstand beschäftigt.

Endlich haben die seinerzeit vom Heimatschutz sichergestellten bemalten Decken aus dem alten Langenthaler «Kreuz» ihren passenden Ruheort gefunden. Die Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee haben sich in grosszügiger und verdankenswerter Weise bereit gefunden, diese Bretter und Balken, mit ländlichen Barock-Malereien aus der Zeit um 1700, zu kaufen und sie weiterzugeben an Wiedlisbach zum Einbau ins dortige, schöne Kornhaus-Museum, da in Langenthal selbst der geeignete Ort fehlt.

In Verbindung mit der Volkshochschule und der Historischen Gesellschaft Langenthal wurde ein Barock-Kurs mit Besichtigung des Klosters Einsiedeln und Besuch von Calderons «Grossem Welttheater» durchgeführt. (Leitung Dr. A. Reinle, Denkmalpfleger des Kts. Luzern.)

Der 3. Band des «Oberaargauer Jahrbuches» ist auf Ende des Jahres, wiederum mit zahlreichen Beiträgen zur Heimatkunde, erschienen. Hierin liegt wertvollster Heimatschutz. Offiziell ist auch die «Jahrbuchvereinigung des Oberaargaus» gegründet worden, wozu eine sehr nahe unterstützende Verbundenheit besteht.

Val. Binggeli

Bauberatung

Aarwangen. Im Dorfzentrum sollten Seite an Seite nebeneinander eine Druckerei und eine Käserei entstehen, der erste Bau mit Flachdach, der zweite mit einem mächtigen Steildach. Ohne eine formelle Einsprache zu machen, erreichte der Heimatschutz, dass auf das Druckereigebäude ein Dach aufgesetzt wird, wofür dem Bauherrn, Herrn A. Böhlen, der Dank der Oeffentlichkeit gebührt. Ob auch das allzu mächtige Dach der Käserei eine

Reduktion in der Höhe erfahren wird, wie es unserseits angestrebt wurde, ist zur Zeit noch unabgeklärt.

Attiswil. Der Gemeinde wurden Vorschläge über die Renovation des Gemeindehauses gemacht, und der Berner Heimatschutz bewilligte an die Renovationsarbeiten dieses 250jährigen Gebäudes einen Beitrag von Fr. 600.—.

Herzogenbuchsee. Im Zentrum des Dorfes, zwischen Bahnhof und Zürich—Bern—Strasse, wurde gegen ein grosses Bauprojekt mit zwei vier- bis fünfgeschossigen Trakten und einem Zwischentrakt Einsprache erhoben, wegen der viel zu dichten Ueberbauung (Ausnützungsziffer ca. 1,7!) Die weitere Behandlung dieses Falles reicht in das laufende Jahr hinüber und ist auch jetzt noch nicht ganz erledigt. Der bei diesem Projekt ebenfalls entbrannte Kampf um die Dachform erscheint uns gegenüber dem Problem der Bebauungsdichte eher nebensächlich, da das Quartierbild leider eines einheitlichen oder gar schützenswerten Charakters entbehrt. — Bei der Teilrenovation der Kirchhofmauer wurde der Bauberater ebenfalls zugezogen; er konnte das offenbar verschiedene Jahrhunderte alte Mauerstück vor dem Abbruch und der Neuerstellung bewahren, und der Kirchgemeinde erwuchs daraus ein erheblicher finanzieller Vorteil. — Zur allfälligen Revision des Baureglementes erteilte der Bauberater den Gemeindebehörden von Herzogenbuchsee einige Ratschläge.

Berken. Ein ca. 200 Jahre alter Speicher war in Gefahr, abgebrochen zu werden. Durch die Beratung des Heimatschutzes wurde zuerst erreicht, dass ein Standortwechsel in Aussicht genommen wurde. Zum Glück kann der Speicher nun aber an seinem angestammten Platze verbleiben, dank der Einsicht und dem Verständnis der Besitzersfamilie Reinmann. Statt eines Beitrages an die Verschiebungskosten, der letztes Jahr bereits zugesichert worden war, wird der Berner Heimatschutz gelegentlich um einen Beitrag an die notwendigen Instandstellungskosten angegangen werden.

Bleienbach. Ein aus den 1820er Jahren stammendes Wohn- und Handwerkerhaus wurde einer gründlichen Renovation unterzogen und dabei die Dachpartie der Hauptfassade erheblich verbessert. Die Instandstellung dieses für Bleienbach charakteristischen Hauses hat den nicht auf Rosen gebetteten Eigentümer grosse Opfer gekostet, und es ist seinem Sinn für das Schöne zu verdanken, dass er sich die Last einer stilgerechten Renovation aufbürdete. Ein Beitragsgesuch an den Berner Heimatschutz ist noch hängig.

Langenthal. Das im letzten Jahresbericht erwähnte Bauprojekt an der St. Urbanstrasse und am Schaalgässlein, gegen das der Heimatschutz Oberaargau Einsprache erhoben hatte, wurde so überarbeitet, dass wir unsere Einsprache zurückziehen konnten. Der Bau ist indessen noch nicht begonnen. — Gegen ein Baugesuch für einen fünf- und auf der Rückseite sogar sechsgeschossigen Neubau an Stelle eines abzubrechenden Wohn- und Geschäftsgebäudes an der repräsentativen Marktgasse mussten wir ebenfalls Einsprache erheben, da sich das vorgesehene Gebäude weder der jetzigen, noch der zukünftigen Nachbarschaft gut eingeordnet hätte. Das Projekt wird frisch überarbeitet und gleichzeitig ein Gesamtprojekt für die Ueberbauung der ganzen Häuserzeile zwischen dem Gemeindehaus und der Dennlerschen Apotheke erstellt. — Ortschaftabwärts wurde linksseitig der Langeten eine grössere Ueberbauung geplant, die in die zufälligen Grenzen eines käuflichen Grundstückes eingezwängt war und auf eine spätere bauliche Entwicklung der Nachbarschaft keine Rücksicht nahm. Besonders aber wäre die Siedlung viel zu nahe an die Langeten ausgedehnt worden und hätte die längs des Flüsschens geplante Grünzone stark eingeschnürt oder gar verunmöglicht. Aus diesen Gründen erhob der Heimatschutz im Vereine mit der Gemeinde und Privaten Einsprache gegen das Bauvorhaben. Es besteht gute Hoffnung, dass das ganze Bauvorhaben unterbleiben wird. — An dem neuen Baureglement der Gemeinde Langenthal, welches nächstens zur Volksabstimmung gelangen soll, durfte der Bauberater als offizieller Vertreter des Heimatschutzes in der massgebenden ausserparlamentarischen Kommission mitarbeiten.

Roggwil. Gegen die Publikation einer Kiesausbeutung im Wohngebiet des Dorfes erhob der Heimatschutz Einsprache, speziell wegen der Verunstaltung des Ortschaftsbildes. Da auch die Gemeinde Roggwil ein gleiches Interesse an der Verhinderung dieser Kiesausbeute hatte, unterblieb die Ausführung dieses Vorhabens.

Rumisberg. Ein alter Streit um die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Ferienhäuschen zuoberst auf dem Jurakamm ging mit einem Entscheid des Regierungsrates vom 13. September 1960 zu Ende, der den Rekurs eines Baulustigen endgültig abwies. Auf dem Standpunkte der Ablehnung stand nicht nur der Heimatschutz, der in seiner Einsprache vom 25. Juli 1958 in längeren Ausführungen seine Argumente darlegte, sondern auch die Gemeinde Rumisberg.

Seeberg. Auf wiederholte Hilferufe der Kirchgemeinde Seeberg hatte sich

der Heimatschutz mit der Führung einer neuen Zufahrtsstrasse und mit der Erstellung eines Parkplatzes bei der Kirche zu befassen. Die Projektierung ging Hand in Hand mit einer Güterzusammenlegung. Die endgültigen Entscheidungen fallen in das laufende Jahr.

Wiedlisbach. Das Wohn- und Geschäftshaus von Spenglermeister und Sanitärinstallateur H. Vaterlaus wurde auf der Strassenseite einer vollständigen Renovation unterzogen. Die Blechgräte am Dach verschwanden und wurden durch Gratziegel ersetzt; auch die Ortbleche machten Ortleisten Platz; unter dem Gerschild entstand ein schönes Gesimse. Die Natursteine der Fenster- und Türeinfassungen wurden frisch überarbeitet, und die ganze Fassade präsentiert sich in neuen, festlichen Farben. Ein besonderes Schmuckstück jedoch bildet die Restaurierung der Malereien in der Runde, die von Herrn W. Soom, Heimiswil, mit aller Meisterschaft ausgeführt wurde, und die es verdient, Gegenstand einer besonderen Abhandlung zu bilden. Der Heimatschutz half bei dieser Renovation nicht nur beratungsweise, sondern auch finanziell mit. — Alte Schmiede: Dieses etwas baufällige, unwirtschaftliche Gebäude ist von den Eigentümern zum Abbruch verurteilt. So bedauerlich es ist, dass damit ein Stück Alt-Wiedlisbach verschwindet, so verständlich ist es anderseits, dass im Zeitalter des Automobils eine Pferdebeschlagstätte an der Hauptstrasse und in bester Ladenlage ausgedient hat. Ueber die Gestaltung des Neubaues fanden eine Anzahl Besprechungen statt, da sich die Wünsche der Bauherrschaft und die Erfordernisse des geschützten Ortsbildes nicht ohne weiteres von Anfang an in Einklang bringen liessen. Die definitive Lösung wird erst das laufende Jahr bringen.

Neben den aufgeführten Objekten hatte sich der Bauberater mit einer Reihe kleinerer Objekte zu befassen. So wurde er zur Beratung zugezogen für die Renovation verschiedener Bauten in Attiswil, Bleienbach und Wolfisberg. Auch die Porzellenfabrik Langenthal ersuchte ihn anlässlich der Aufstellung eines grösseren Ueberflur-Oeltanks um Beratung bei der Farbgebung.

Ulrich Kuhn